

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
Teil A: Aktuelle Situation – Ziele und Schwerpunkte	7
Wettbewerbsfähigkeit	7
Nachwachsende Rohstoffe	7
Politik für ländliche Räume	8
Agrarsozialpolitik	8
Forstpolitik	8
Fischereipolitik	9
Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik	9
Teil B: Lage der Landwirtschaft	11
1 Lage der Landwirtschaft	11
1.1 Sektorale Situation	11
1.1.1 Struktur	11
1.1.2 Agrarmärkte	12
1.1.3 Gesamtrechnung	17

	Seite	
1.2	Buchführungsergebnisse 2004/05	18
1.2.1	Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	19
1.2.2	Juristische Personen	25
1.2.3	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	26
1.2.4	Betriebe des ökologischen Landbaus	26
1.3	Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	28
1.3.1	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	28
1.4	Vorschätzung für 2005/06	30
1.5	Deutsche Landwirtschaft in der EU	31
1.5.1	Struktur der Betriebe	31
1.5.2	Gesamtrechnung	32
1.5.3	Buchführungsergebnisse	33
2	Forstwirtschaft	34
2.1	Struktur	34
2.2	Holzmärkte	34
2.3	Gesamtrechnung	35
2.4	Buchführungsergebnisse 2004	35
2.5	Vorschätzung für 2005	38
3	Fischwirtschaft	38
3.1	Fischereistruktur	38
3.2	Große Hochseefischerei	39
3.3	Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	39
3.4	Binnenfischerei	40
Teil C: Maßnahmen	41
1	Sicherung der natürlicher Lebensgrundlagen	41
1.1	Politik für eine nachhaltige Landwirtschaft	41
1.1.1	Pflanzliche Erzeugung	41
	– Düngung	41
	– Pflanzenschutz	41
	– Saatgut	42
1.1.2	Tierische Erzeugung und Tierschutz	42
1.1.3	Nachwachsende Rohstoffe	43
1.1.4	Ökologischer Landbau	45
1.1.5	Biotechnologie und Grüne Gentechnik	46
1.2	Politik für eine nachhaltige Forstwirtschaft	47
1.3	Politik für eine nachhaltige Fischwirtschaft	48

	Seite
1.4 Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz	49
1.4.1 Biologische Vielfalt, genetische Ressourcen	49
1.4.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz	50
1.4.3 Gewässerschutz	51
1.4.4 Bodenschutz	52
2 Tiergesundheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	53
2.1 Tiergesundheit	53
2.2 Lebensmittel-/Futtermittelsicherheit und -überwachung	54
3 Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	55
3.1 Integrierte ländliche Entwicklung	55
3.1.1 Modellregionen	55
3.1.2 Frauen und Jugend in ländlichen Räumen	56
3.1.3 Einkommensalternativen, Beschäftigung in ländlichen Räumen ..	56
3.1.4 Berufliche Bildung	57
3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU	58
3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung	59
3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	59
3.3.1.1 Weiterentwicklung der GAK	59
3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz	61
3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	61
3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung	63
3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen	63
3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	63
3.3.3 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern	64
3.3.4 Innovationsförderung aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank	64
3.4 Steuerpolitik	65
4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	65
4.1 Umbau des Sozialstaates	65
4.2 Landwirtschaftliche Unfallversicherung	65
4.3 Krankenversicherung der Landwirte	66
4.4 Alterssicherung der Landwirte	67
4.5 Zusatzaltersversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer	68
4.6 Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft	68

	Seite
5 Markt- und Preispolitik	69
5.1 Ackerkulturen	69
5.1.1 Getreide, Ölsaaten	69
5.1.2 Zucker	70
5.2 Obst und Gemüse	70
5.3 Wein	70
5.4 Milch	71
5.5 Rind- und Kalbfleisch	72
5.6 Schweinefleisch	72
5.7 Eier und Geflügelfleisch	72
5.8 Agraralkohol	72
6 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	73
6.1 Agrarreform in Deutschland	73
6.1.1 Entkopplung	73
6.1.2 Cross Compliance	74
6.2 Reform der Zuckermarktordnung und Weiterentwicklung weiterer Marktordnungen	74
6.3 Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung ...	76
7 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik	77
7.1 Welternährung	77
7.2 Internationale Handelspolitik, WTO-Mercosur, Mittelmeer- abkommen	78
7.3 EU-Erweiterung, Neue Nachbarn und Partnerschaftsprogramme ...	80
Teil D: Finanzierung	83
1 Haushalt des BMELV	83
2 Haushalt der EU	83

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	11
2 Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen	17
3 Wertschöpfung der Landwirtschaft	18
4 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	19
5 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetriebe	20
6 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	20
7 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	22
8 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	22
9 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	23
10 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung	24
11 Einkommen der juristischen Personen	25
12 Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	26
13 Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	28
14 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben	30
15 Nettowertschöpfung je Arbeitskraft (Indexentwicklung 2000 = 100) ..	32
16 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	33
17 Flächenanteile der Waldeigentums- und Baumarten	34
18 Holzeinschlag nach Waldeigentums- und Holzarten	35
19 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes	37
20 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald	38
21 Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes	38
22 Ausgaben für die Seefischerei	39
23 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	39
24 Auszubildende in Agrarberufen	58
25 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen	61
26 Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren	62
27 Bewilligte GRW-Mittel	64
28 Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen	64
29 Preise und Ausgleich der Zuckermarktreform	75

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 Entwicklung der Preise für Schlachtrinder	15
2 Entwicklung der Preise für Schlachtschweine	16
3 Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	19
4 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	22
5 Reinerträge in der Forstwirtschaft	36
6 Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	40
7 Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien	44
8 Anbau nachwachsender Rohstoffe	45
9 Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen	60
10 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	62
11 Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen	84
12 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Rückflüsse	85

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache			Bundestagsdrucksache	
Grüner Bericht	Grüner Plan		Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht	
1956	2100	2100	2002	14/8202
1957	3200	3200	2003	15/405
1958	200	200	2004	15/2457
1959	850	850	Agrarpolitischer Bericht	
1960	1600	1600	2005	15/4801
1961	2400	2400	2006	16/640
1962	IV/180	IV/180		
1963	IV/940	IV/940		
1964	IV/1860	IV/1860		
1965	IV/2990	IV/2990		
1966	V/255	V/255/66		
1967	V/1400	V/1400		
1968	V/2540			
1969	V/3810			
1970	VI/372			
Bundestagsdrucksache				
Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse		
1971	VI/1800	VI/1800		
1972	VI/3090	VI/3090		
1973	7/146	7/147	7/148	
1974	7/1650	7/1651	7/1652	
1975	7/3210	7/3211		
1976	7/4680	7/4681		
1977	8/80	8/81		
1978	8/1500	8/1510		
1979	8/2530	8/2531		
1980	8/3635	8/3636		
1981	9/140	9/141		
1982	9/1340	9/1341		
1983	9/2402	9/2403		
1984	10/980	10/981		
1985	10/2850	10/2851		
1986	10/5015	10/5016		
1987	11/85	11/86		
1988	11/1760	11/1761		
1989	11/3968	11/3969		
1990	11/6387	11/6388		
1991	12/70	12/71		
1992	12/2038	12/2039		
1993	12/4257	12/4258		
1994	12/6750	12/6751		
1995	13/400	13/401		
1996	13/3680	13/3681		
1997	13/6868	13/6869		
1998	13/9823	13/9824		
1999	14/347	14/348		
2000	14/2672			
2001	14/5326			

Zusammenfassung

I Lage der Landwirtschaft

1. Struktur

Im Jahr 2005 gab es in Deutschland rd. **366 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF**. Die Zahl der Betriebe ging seit 2003 um 2,8 Prozent jährlich zurück. Im früheren Bundesgebiet lag die Abnahmerate bei 3,0 Prozent und damit in der Höhe des langjährigen Mittelwerts. Die **durchschnittliche Flächenausstattung** erreichte rd. 46 ha LF.

Etwa 1,26 Millionen **Arbeitskräfte** waren im Jahr 2005 haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2003 nahm ihre Zahl um 1,5 Prozent jährlich ab. Mit rd. 61 Prozent überwogen Familienarbeitskräfte, rd. 15 Prozent waren als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rd. 24 Prozent als Saisonarbeitskräfte beschäftigt.

2. Wertschöpfung

Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft ist im Jahr 2005 nach vorläufigen Schätzungen gesunken:

	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	38,7 Mrd.	– 3,0
Vorleistungen	25,0 Mrd.	– 0,2
Nettowertschöpfung	12,1 Mrd.	– 7,0
Nettowertschöpfung je AK	20 980	– 4,3

3. Ertragslage

3.1 Landwirtschaft

a) Buchführungsergebnisse 2004/05

Der Gewinn je Unternehmen ist im WJ 2004/05 um 23,9 Prozent auf durchschnittlich 36 647 Euro gestiegen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe hat im Durchschnitt um 18,9 Prozent auf 23 104 Euro gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit hat sich die Ertragslage der Hauptidealbetriebe gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit lag deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Wirtschaftsjahre. Zu der Verbesserung der Ertragslage haben vor allem gestiegene Erlöse bei Schweinen, Rindern und im Ackerbau sowie gesunkene Aufwendungen für Futtermittel aber auch höhere Subventionen, insbesondere Direktzahlungen infolge der 2004 neu eingeführten Milchprämie beigetragen. Einkommensmindernd wirkten sich hauptsächlich geringere Erlöse aus dem Gartenbau und gestiegene Aufwendungen für Treibstoffe aus.

Nach Betriebsformen und Regionen ergaben sich unterschiedliche Einkommensentwicklungen:

Betriebsform/Region	Gewinn je Unternehmen	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	44 905	+ 8,5
Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen)	34 408	– 8,1
Weinbau	38 272	+ 3,2
Obstbau	24 657	– 38,8
Milch	32 169	+ 22,5
Sonstiger Futterbau (Rindermast, -zucht)	29 857	+ 40,0
Veredlung (Schweine, Geflügel)	55 884	+104,6
Gemischt (Verbund)	36 763	+ 53,0
Früheres Bundesgebiet	35 366	+ 23,3
Neue Länder	57 532	+ 30,2
Deutschland	36 647	+ 23,9

In den Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern ist im WJ 2004/05 das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) um 17,9 Prozent auf 27 334 Euro gestiegen. Die wirtschaftliche Situation der juristischen Personen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht so stark verbessert wie bei den Haupterwerbsbetrieben, weil die Schweinehaltung hier eine geringere Bedeutung hat. Zu der Verbesserung der Ertragslage haben hauptsächlich höhere Erlöse aus dem Ackerbau beigetragen.

Die Ertragslage der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** hat sich weiter verbessert. Im Durchschnitt der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Prozent zu. Die ökologischen Betriebe erwirtschafteten im WJ 2004/05 Gewinne je Unternehmen in Höhe von 40 602 Euro, dies sind 21 Prozent mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe der konventionellen Betriebe.

b) Vorschätzung für 2005/06

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2005/06 voraussichtlich leicht verschlechtern. Für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ist im Durchschnitt mit einem Rückgang der Einkommen um bis zu 5 Prozent zu rechnen. Ursache für die zu erwartende negative Entwicklung sind hauptsächlich Kostensteigerungen infolge der gestiegenen Energiepreise. Hinzu kommen niedrigere Erlöse aus dem Ackerbau. Bei Schweinen wird ebenfalls mit etwas geringeren Einnahmen gerechnet. Bei Milch zeichnet sich zwar ein weiterer Rückgang der Erzeugerpreise ab, die Betriebe erhalten aber auch zusätzliche Prämienbeträge aus der 2. Stufe der Milchprämie.

3.2 Forstwirtschaft

a) Forstwirtschaftsjahr 2004

Die wirtschaftliche Lage im **Privat- und Körperschaftswald** hat sich im Forstwirtschaftsjahr 2004 verschlechtert. Die Höhe der Einschläge blieb dabei weitgehend un-

verändert. Bei leicht gesunkenen Verkaufserlösen für das in Eigenregie geschlagene Holz und höheren Preisen für Selbstwerberholz, stieg der Ertrag aus Holz und anderen Erzeugnissen etwas an. Auf der Aufwandseite war der Anstieg der Kosten allerdings größer als der Ertragszuwachs. Im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland gingen deshalb die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, zurück.

Besitzart	Reinertrag II ¹⁾ Produktbereich 1–3 €/ha Holzbodenfläche	
	2003	2004
Körperschaftswald	27	27
Privatwaldbetriebe	63	46

¹⁾ Einschließlich staatlicher Förderung.

b) Schätzung 2005

Nach den zurzeit vorliegenden Daten wird sich im Forstwirtschaftsjahr 2005 die Ertragslage der Forstbetriebe verbessern. Die Nachfrage nach Holz hat zugenommen, so dass mehr als im Vorjahr eingeschlagen wurde. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente leicht angestiegen. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird zwar auch der betriebliche Aufwand eher zunehmen, jedoch den Ertragszuwachs nicht aufzehren. Für die Forstbetriebe ist deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2005 mit einem Anstieg der Reinerträge zurechnen.

II Maßnahmen

Land-, Forst- Fischerei- und Ernährungswirtschaft haben eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, als Rohstoff- und Energielieferanten, für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft, der biologischen Vielfalt sowie zur Stabilisierung des ländlichen Wirtschaftsraumes. Sie sichern Arbeitsplätze in den vornehmlich ländlich geprägten Regionen.

- Der Erhalt und die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** ist eine wichtige Voraussetzung, damit sie diesen Funktionen auch gerecht werden kann. Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich stärker als bisher über die einzelnen Stufen der Erzeugung integrieren. Hierfür ist in Ausbildung und Beratung die Grundlage zu legen und die Förderung neu auszurichten. Im globalen Wettbewerb müssen Instrumente der „Exportförderung“ jenseits der „Exportsubventionen“ verstärkt werden. Im Bereich der ländlichen Entwicklung tragen vor allem die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie Beratungs-, Informations- und Qualifikationsmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bei. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Strukturentwicklung in der Landwirtschaft sollen insbesondere Arbeitsplätze schaffende Initiativen auf dem Land unterstützt werden. Diese Initiativen für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung, die von Bäuerinnen und Bauern getragen werden können, sind eine Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf dem Land. Aktive Regionen sind Bedingung für eine wirksame integrierte Entwicklung und Infrastrukturförderung und kommen durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld auch der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu gute.
- Während die Situation auf den **Agrarmärkten** weiterhin von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Situation der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist, werden in der Agrarmarktpolitik grundlegende Änderungen vollzogen. Die mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossene **Entkopplung der Prämien** von der Erzeugung wurde in Deutschland ab Januar 2005 umgesetzt. Erstmals wurden Anträge auf die Festsetzung von Zahlungsansprüchen gestellt, eine

Abschlagzahlung von bis zu 80 Prozent konnte Ende 2005 ausgezahlt werden. Dies war ein besonderes Anliegen der Agrarwirtschaft und ist ein Beitrag zur Sicherung der Liquidität der Betriebe. Die Schlusszahlungen werden im Frühjahr 2006 gewährt. Die Direktzahlungen flankieren den schwierigen Anpassungsprozess der Landwirtschaft, in zukunftsfähigen Betrieben können mit ihrer Hilfe Investitionen getätigt, die eigene Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert werden. Zugleich werden Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz honoriert.

Der Beschluss zur **Reform der EU-Zuckermarktorganisation** im November 2005 schafft einen gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen innerhalb der EU und ermöglicht auch für die Zukunft eine wettbewerbsfähige Zuckererzeugung in Europa. Insgesamt ist vorgesehen, dass die bisherige EU-Zuckerproduktion um ca. $\frac{1}{3}$ zurückgeführt wird. Besonders wichtig ist, dass dies durch ein System der freiwilligen Zuckerquotenstilllegung – den so genannten Restrukturierungsfonds – geschehen soll. Die weniger wettbewerbsfähigen Standorte, vor allem im Süden und Norden der Gemeinschaft, erhalten so attraktive Anreize, um auf freiwilliger Basis sozialverträglich aus der Zuckererzeugung auszuscheiden. Damit können die wettbewerbsfähige Zuckererzeugung in Deutschland in ihrem Umfang weitgehend erhalten bleiben und Arbeitsplätze insbesondere in ländlichen Regionen Deutschlands gesichert werden.

Die EU kommt mit der Reform außerdem **internationalen Verpflichtungen** gegenüber den Entwicklungsländern im Rahmen der Initiative „Alles-Außer-Waffen“ nach. Dies erlaubt den am wenigsten entwickelten Ländern ab 2009 – unter Beachtung der Ursprungsregeln – zoll- und mengenfreie Zuckerlieferungen in die EU. Außerdem wird die EU ihre eigenen, verbilligten Exporte auf den Weltmarkt erheblich reduzieren und kommt damit einer Verpflichtung der WTO nach.

Der **EU-Getreidemarkt** wird zur Zeit durch Interventionsbestände von rd. 18 Mio. t belastet, es erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen auf EU-Ebene, um hier zu einer Verringerung zu kommen.

- **Nachwachsende Rohstoffe** haben ein erhebliches Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten. Sie leisten mit Abstand den größten Beitrag bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien. Sowohl im Treibstoff- wie auch im Wärme- und Strombereich hat sich eine dynamische Entwicklung vollzogen. Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe profitierte vor allem von den gestiegenen Öl- und Gaspreisen, den im Rahmen der Novelle des Erneuerbaren Energien-Gesetzes deutlich verbesserten Einspeisevergütungen für Biogas-Strom aus nachwachsenden Rohstoffen und der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe. Die Entwicklung bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe verläuft langsamer. Es wird jedoch erwartet, dass der gegenwärtige zwölfprozentige Anteil biogener Grundstoffe in der chemischen Industrie deutlich steigt. Die in den letzten Jahren erreichte Vorreiterrolle Deutschlands gilt es weiter auszubauen, um einen verstärkten Beitrag zur Verminderung der Abhängigkeit von endlichen Rohstoffen, zum Klima- und Umweltschutz und zur Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum zu leisten.
- Die **Förderung der ländlichen Entwicklung** ist für die Bundesregierung ein wichtiger Baustein aktiver Politikgestaltung für die Menschen auf dem Lande. Sie hat deshalb den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene in diesem Sinne vorangetrieben und dazu beigetragen, dass die Verhandlungen über die Inhalte der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Förderzeitraum 2007 bis 2013 erfolgreich beschlossen werden konnten. Ihre vier Förderschwerpunkte zielen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung von Umwelt und Landschaft, die Schaffung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Stärkung integrierter Entwicklungsstrategien. Zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode wurden bereits im Jahr 2005 Bund-Länder-Beratungen aufgenommen. Zentrales Ziel ist die frühzei-

tige Vorlage der nationalen Strategie, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als Rahmenregelung für die Länderprogramme und der Entwicklungsprogramme der Länder, damit die erforderliche EG-rechtlichen Prüfungen erfolgen können und die Umsetzung der Förderung zum 1. Januar 2007 ohne Verzögerung beginnen kann. In der Nationalen Strategie werden u. a. das strategische Gesamtkonzept und die nationalen Prioritäten für die Förderung aus dem ELER in Deutschland festgelegt. Die GAK bildet einen inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Bund und Länder sind sich einig, die Grundkonzeption der GAK-Maßnahmen fortzuführen. In verschiedenen Förderbereichen sollen konkrete Schritte zur weiteren Angleichung der Förderbestimmungen zwischen neuen und alten Bundesländern beschlossen werden. Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung soll dahingehend erweitert werden, dass die ab 2007 nach dem ELER vorgesehene Anwendung des LEADER-Konzepts auch bei GAK-Maßnahmen umgesetzt werden kann.

- **REGIONEN AKTIV** ist ein Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und liefert Hinweise zur Weiterentwicklung der Politik für den ländlichen Raum. Die bislang gesammelten Erfahrungen haben z. B. ihren Niederschlag in dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ in der GAK gefunden. REGIONEN AKTIV setzt auf eine weitere Intensivierung des Dialogs mit den Ländern sowie auf eine Verbreitung der Erfahrungen in Politik und alle ländlichen Gebiete in Deutschland.
- Die **agrarsoziale Sicherung** gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Familien eine soziale Absicherung erhalten, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme sollen modernisiert, die Beiträge und Leistungen chancengleich an andere Sozialsysteme angepasst und schrittweise mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen verzahnt werden. Das gegenwärtige Recht der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung soll mit den Zielen angemessene Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit weiterentwickelt werden.
- Die Bundesregierung wird weiterhin die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der **Grünen Gentechnik** gezielt fördern. Am 4. Februar 2005 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts in Kraft getreten, mit dem ein Teil der europäischen Freisetzungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Das Gentechnikrecht soll den Rahmen für die weitere Entwicklung und Nutzung der Gentechnik in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen setzen. Die Regelungen werden so ausgestaltet werden, dass sie Forschung und Anwendung in Deutschland befördern. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.
- Das **Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz** ist als neuer Baustein der Pflanzenschutzpolitik 2005 intensiv vorangetrieben worden. Wichtige Maßnahmen waren die Änderung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Hopfen-, Gartenbau und im Zuckerrübenanbau, Arbeiten zur Verbesserung von Kontrollen im Pflanzenschutz und die Intensivierung der Forschung.
- Der **Umwelt- und Ressourcenschutz** hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die Vermeidung oder, wo dies nicht möglich ist, die Verminderung schädlicher Emissionen ist dabei ein wichtiges Anliegen. Der Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft sind ein wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung.
- Im Zusammenhang mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erholung der Bevölkerung, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz sowie der Entwicklung ländlicher Räume erfüllen die **Wälder** wichtige Aufgaben. Eine nachhaltige Waldwirtschaft muss auf Stabilität, Naturnähe und Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein, um den Ansprüchen an den Wald genügen zu können. Die nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die hohen Holzvorräte und -zuwächse der Wälder in

Deutschland gilt es stärker für eine sichere und umweltfreundliche Rohstoff- und Energieversorgung sowie für Arbeit und Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu nutzen. Als wesentlicher Beitrag zu diesem Ziel wird das im Rahmen der Charta für Holz gemeinsam mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen entwickelte Maßnahmenpaket entschlossen umgesetzt. Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und die Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stärken das Vertrauen der Verbraucher in das nachhaltig erzeugte und umweltfreundliche Produkt Holz.

- Die im Rahmen der Gemeinsamen **Fischereipolitik** der EU eingeleiteten Reformen sind fortgeführt und konkretisiert worden. Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit uneingeschränkt im Vordergrund der politischen Entscheidungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik steht. Was die angesichts der vielfach zurückgehenden Fänge und der hohen Nachfrage nach Fischereiprodukten zunehmende Bedeutung der Aquakultur betrifft, so kommt es aus der Sicht der Bundesregierung darauf an, dass Süß- und Seewasserfische unter strikter Wahrung der Umweltverträglichkeit und unter Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes bewirtschaftet werden.
- Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich auf dem Europäischen Rat vom 15./16. Dezember 2005 in Brüssel auf einen **Finanzrahmen für den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013** geeinigt. Der Agrarkompromiss aus dem Jahr 2002 in Höhe von 293,1 Mrd. Euro für die EU-25 bleibt als Obergrenze für die Direktzahlungen und marktbedingten Ausgaben in der **1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik** erhalten und umfasst künftig auch die erweiterungsbedingten Kosten für Rumänien und Bulgarien. Für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, wurden 69,75 Mrd. Euro (ohne Modulationsmittel) für die Förderperiode 2007 bis 2013 beschlossen.
- Im Rahmen der **EU-Erweiterungen** wurden mit Bulgarien und Rumänien nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen am 14. Dezember 2004 im April 2005 die Beitrittsverträge unterzeichnet. Die Ratifizierung der Beitrittsverträge in den Mitgliedstaaten ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Als Beitrittsdatum ist der 1. Januar 2007 vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die bis dahin eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt werden. Der Europäische Rat hat sich auch auf den Verhandlungsrahmen für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei geeinigt. Ebenfalls haben die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien begonnen und Ende 2005 hat der Rat beschlossen, Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen.
- Bei der **WTO-Ministerkonferenz** in Hongkong wurde ein Zwischenergebnis erreicht, das mit dem Geist der GAP-Reform und dem europäischen Agrarmodell in Einklang steht. Schwerpunkt bildet eine Minister-Erklärung, in der für den Agrarsektor folgende Richtungsentscheidungen getroffen wurden: Alle Formen handelsverzerrender Agrarexportförderung sollen parallel bis zu einem Enddatum 2013 abgeschafft, handelsverzerrende Zahlungen im Bereich der so genannten internen Stützung substantiell reduziert und der Marktzugang für Agrarprodukte verbessert werden.
- Die **Sicherung der Ernährung** und damit schrittweise Verwirklichung des Rechts eines jeden Menschen auf ausreichende und gesunde Nahrung stellt eine der größten globalen Herausforderungen dar. Neben der bilateralen Hilfe in diesem Bereich fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) Projekte zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Im Bereich des internationalen Agrarhandels sieht die Bundesregierung ihre besondere Verantwortung darin, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Industrieländer und denen der Entwicklungsländer zu schaffen. Unter anderem zeigen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Reform der Zuckermarktordnung und die Abschaffung der Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder die Bereitschaft der europäischen und somit auch der deutschen Landwirtschaft, sich vermehrt internationalem Wettbewerb zu stellen und dabei auch die Interessen der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarpolitischen Bericht 2006 vor.

Teil A

Aktuelle Situation – Ziele und Schwerpunkte

Wettbewerbsfähigkeit

(1) Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft haben eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, als Lieferanten biogener Rohstoffe und Energieträger, für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zur Stabilisierung des ländlichen Wirtschaftsraumes. Sie sichern Arbeitsplätze in den vornehmlich ländlich geprägten Regionen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie diesen Funktionen auch gerecht werden kann. Dazu muss sie am Markt ausgerichtet sein.

Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich – unabhängig davon, ob sie Nahrungsmittel oder nachwachsende Rohstoffe erzeugen oder Dienstleistungen anbieten – stärker als bisher vertikal (vertragliche Bindungen in der Kette eingehen) und horizontal (Kooperationen mit Unternehmen gleicher Produktionsrichtung eingehen) integrieren. Hierfür ist in Ausbildung und Beratung die Grundlage zu legen und die Förderung neu auszurichten. Im globalen Wettbewerb müssen Instrumente der „Exportförderung“ jenseits der „Exportsubventionen“ verstärkt werden, was im wesentlichen von der Agrarwirtschaft selbst organisiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Strukturentwicklung in der Landwirtschaft sollen insbesondere Arbeitsplätze schaffende Initiativen auf dem Land unterstützt werden. Diese Initiativen für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung, die von Bäuerinnen und Bauern getragen werden können, sind eine Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf dem Land. Aktive Regionen sind Bedingung für eine wirksame integrierte Entwicklung und Infrastrukturförderung und kommen durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld auch der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu gute.

Die verschiedenen Förderinstrumente der Agrarstrukturpolitik und der flankierenden Maßnahmen der Markt- und Preispolitik sollen angesichts des zunehmenden Strukturwandels in einer nationalen Strategie zusammengefasst werden. In dieser wird dargestellt, wie das Maßnahmenpektrum zur Unterstützung der Erfüllung der multifunktionalen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Bereichen verbessert werden kann.

Nachhaltigkeit

(2) Nachhaltigkeit ist für die Agrarpolitik weiterhin ein wichtiges Ziel. Der Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft sind ein wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung und besitzen als Dienstleistung wirtschaftliche Perspektiven. Die Vermeidung oder, wo dies nicht möglich ist, die Verminderung schädlicher Emissionen, insbesondere von Ammoniak und Klimagasen in die Atmosphäre, Schadstoffen in den Boden und Nitrateinträgen in Gewässer ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Hinzu kommen Maßnahmen zur Schonung endlicher Ressourcen.

Nachwachsende Rohstoffe

(3) Nachwachsende Rohstoffe haben ein erhebliches Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten. Sie leisten mit Abstand den größten Beitrag bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien. Zusammen mit biogenen Reststoffen waren dies 2004 rd. 64 Prozent. Damit wurden 2,3 Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs gedeckt. Sowohl im Treibstoff- wie auch im Wärme- und Strombereich vollzog sich eine dynamische Entwicklung.

Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe profitierte dabei vor allem von den verbesserten Wettbewerbsverhältnissen durch gestiegene Energiepreise, der

vollständigen Steuerbefreiung für Biotreibstoffe (auch für die Beimischung) und den im Rahmen der Novelle des Erneuerbaren Energien-Gesetzes deutlich verbesserten Einspeisevergütungen für Biomasse, insbesondere Biogas-Strom aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Entwicklung bei der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe verläuft langsamer. Es wird jedoch erwartet, dass der gegenwärtige zwölfprozentige Anteil biogener Grundstoffe in der chemischen Industrie deutlich steigt.

Die in den letzten Jahren erreichte Vorreiterrolle Deutschlands in einigen Bereichen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe gilt es weiter auszubauen, um einen verstärkten Beitrag zur Verminderung der Abhängigkeit von endlichen Rohstoffen, zum Klima- und Umweltschutz und zur Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum zu leisten. Das technisch und wirtschaftlich nutzbare Potenzial von nachwachsenden Rohstoffen wird auf ein Vielfaches des gegenwärtigen Umfangs prognostiziert.

Politik für ländliche Räume

(4) Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist für die Bundesregierung ein wichtiger Baustein aktiver Politikgestaltung für die Menschen auf dem Lande. Sie hat deshalb den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene in diesem Sinne vorangetrieben und dazu beigetragen, dass die Verhandlungen über die Inhalte der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2007 bis 2013 (ELER) im Agrarrat am 20. September 2005 erfolgreich abgeschlossen werden konnte (siehe Tz. 187).

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten sich stärker darauf beschränken allgemeine Regeln festzulegen, nach denen sie sich an der Förderung beteiligen. Die Maßnahmen und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sollen

- die marktorientierte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) flankieren,
- die Strategien von Lissabon und Göteborg (Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Innovation, Wissenstransfer, Nachhaltigkeit) unterstützen und
- zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsion) der Gemeinschaft (Kohärenz mit dem Strukturfonds) beitragen und die Kohärenz mit anderen EU-Maßnahmen (z. B. den Strukturfonds) gewährleisten.

Die Bundesregierung setzt auf eine vertiefte Orientierung am Prinzip der Subsidiarität sowie die Stärkung bestehender Potenziale im ländlichen Raum auf der Grundlage kohärenter Gesamtstrategien. Die Förderung der ländlichen Entwicklung muss sich stärker als bisher auf die regionalen Erfordernisse konzentrieren. Hierzu ist die Eigenverantwortung zu stärken.

Agrarsozialpolitik

(5) Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass strukturelle

Veränderungen in der allgemeinen wie auch in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung stets im Einklang mit den Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfolgten. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung folgt dabei der allgemeinen Entwicklung der gesetzlichen Sozialversicherung.

Nach dem Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sollen die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme modernisiert, die Beiträge und Leistungen chancengleich an andere Sozialsysteme angepasst und schrittweise mit den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen verzahnt werden. Das gegenwärtige Recht der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll mit den Zielen angemessene Beitragsbelastung und innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit weiterentwickelt werden. Die Bereitstellung von Bundesmitteln muss den strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen. Nach einer Bewertung der 2001 beschlossenen Organisationsreform sollen die Organisationsstrukturen modernisiert werden.

Forstpolitik

(6) Die Wälder erfüllen wichtige Aufgaben bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz, der Entwicklung ländlicher Räume und haben vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Dabei erfüllen viele Waldflächen mehrere Funktionen gleichzeitig (Multifunktionalität), auf bestimmten Flächen haben einzelne Funktionen Vorrang (z. B. Naturschutz, Wasser- oder Lawinenschutz, Erholung). Forst-, Holz- und Papierwirtschaft bilden über den Rohstoff Holz eine Einheit und müssen insgesamt an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ziel der Waldpolitik der Bundesregierung ist, auf möglichst großer Fläche stabile, gemischte, vielfältig strukturierte und leistungsfähige Wälder zu erhalten bzw. aufzubauen. Zum Erhalt der Stabilität der Waldökosysteme und der Biologischen Vielfalt strebt die Bundesregierung daher eine naturnahe Waldwirtschaft möglichst auf der gesamten forstlich genutzten Fläche an.

Die 2004/2005 veröffentlichten Ergebnisse der 2. Bundeswaldinventur (BWI) zeigen sehr hohe Holzvorräte und Zuwächse in den deutschen Wäldern, aus denen sich vermehrte nachhaltige Holznutzungspotenziale für die Forst- und Holzwirtschaft und eine Entwicklung zu mehr Naturnähe ergeben. Die hohe forstpolitische Bedeutung der BWI-Ergebnisse führt zur Notwendigkeit weiterer vertiefender Auswertungen und regelmäßiger Wiederholungen. Entsprechendes gilt für die Bodenzustandserhebung (BZE), deren Wiederholung nach etwa 15 Jahren derzeit vorbereitet wird.

Aufgrund der Einbindung in globale Märkte und der weltweiten Waldzerstörung steht auch Deutschland in internationaler Verantwortung. Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und die Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stärken das Vertrauen der Verbraucher in das nachhaltige erzeugte und umweltfreundliche Produkt Holz.

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Verbänden und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen initiierte Holzcharta verfolgt das Ziel, den Holzverbrauch in Deutschland in den nächsten 10 Jahren um 20 Prozent zu steigern. Die Charta enthält drei Teilziele:

1. Nachfrage nach heimischem Holz steigern,
2. Holzangebot optimieren,
3. Forschung, Entwicklung und Bildung.

Fischereipolitik

(7) Für die Fischereipolitik bleibt das Problem der Überfischung eine der wichtigsten Herausforderungen, denn weltweit werden 60 bis 70 Prozent der Bestände voll genutzt oder übernutzt (überfischt). In den Gewässern der Europäischen Gemeinschaft betrifft das vor allem die als Speisefische kommerziell stark genutzten Grundfische.

Angesichts der vielfach zurückgehenden Fangerträge und der hohen Nachfrage nach Fischereiprodukten gewinnt die Fischzucht (Aquakultur) zunehmende Bedeutung. Aus der Sicht der Bundesregierung kommt es darauf an, dass Süß- und Seewasserfische unter strikter Wahrung der Verträglichkeit für Natur und Umwelt und unter Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes produziert werden.

Der derzeitige Fischereistrukturfonds FIAF wird ab 2007 durch den neu einzurichtenden Europäischen Fischereifonds (EFF) ersetzt. Unter Federführung des BMELV ist dazu zusammen mit den Bundesländern der Nationale Strategieplan Fischerei für Deutschland erarbeitet worden, der Basis für das Operationelle Programm Fischerei ab 2007 sein wird.

Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

(8) Die Sicherung der Ernährung und damit schrittweise Verwirklichung des Rechts eines jeden Menschen auf ausreichende und gesunde Nahrung stellt eine der größten globalen Herausforderungen dar.

Im September 2005 hat die Staatengemeinschaft fünf Jahre nach der Millenniumserklärung der UN erneut das Entwicklungsziel bekräftigt, Hunger und Armut bis 2015 zu halbieren.

Neben der bilateralen Hilfe in diesem Bereich fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) Projekte zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Die kürzlich abgeschlossene umfangreiche Evaluierung der Projekte in Afghanistan, in die bislang der weitaus größte Teil der Mittel geflossen ist, hat ergeben, dass ein wichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung und Einkommensverbesserung insbesondere im ländlichen Raum lebender gefährdeter Zielgruppen – vor allem Kleinbauern und Frauen – geleistet werden konnte. Der Erfolg dieser Pilotprojekte zeigt sich auch daran, dass über Mittel anderer Geber, wie EU und Weltbank, für andere Regionen des Landes das Engagement verbreitert und verstetigt werden konnte.

Im Bereich des internationalen Agrarhandels sieht die Bundesregierung ihre besondere Verantwortung darin, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Industrieländer und denen der Entwicklungsländer zu schaffen. Unter anderem zeigen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Reform der Zuckermarktordnung und die Abschaffung der Ausfuhrerstattung für Schlachtrinder die Bereitschaft der europäischen und somit auch der deutschen Landwirtschaft, sich vermehrt internationalem Wettbewerb zu stellen und dabei auch die Interessen der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Wie bei der 6. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong deutlich geworden ist, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auch im Agrarsektor eine Liberalisierung mit Augenmaß voran getrieben wird. Mit freierem Handel sollen Wohlstand, soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und Ernährungssicherheit weltweit gefördert werden. Ziel ist es, die mit dem Beschluss der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 eröffnete Entwicklungsrunde im Jahr 2006 abzuschließen.

Teil B**Lage der Landwirtschaft****1 Lage der Landwirtschaft****1.1 Sektorale Situation****1.1.1 Struktur**

(9) Im Jahr 2005 gab es in Deutschland rd. 366 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF. Diese und die folgenden Angaben sind vorläufige Ergebnisse der Agrarstrukturhebung 2005. Bei Zeitvergleichen wird in der Regel auf Ergebnisse des Jahres 2003, dem Jahr der vorletzten Agrarstrukturhebung, Bezug genommen.

Die Zahl der Betriebe ging seit 2003 um 2,8 Prozent jährlich zurück (Übersicht 1). Diese Entwicklung bietet keinen Beleg für einen verstärkten Strukturwandel. Im früheren Bundesgebiet lag die Abnahmerate bei 3,0 Prozent und damit in der Höhe des langjährigen Mittelwerts.

Übersicht 1

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2003	2005 ¹⁾	Jährliche Änderung ²⁾ 2005 gegen 2003 in %
	Zahl der Betriebe in 1 000		
2 – 10	132,8	120,5	– 4,8
10 – 20	77,5	73,0	– 3,0
20 – 30	39,8	37,0	– 3,6
30 – 40	31,2	29,4	– 2,9
40 – 50	23,3	22,2	– 2,5
50 – 75	36,3	35,2	– 1,4
75 – 100	18,7	19,0	+ 0,8
100 und mehr	28,5	30,3	+ 3,2
darunter			
100 – 200	19,5	20,7	+ 3,2
200 – 500	5,7	6,2	+ 4,4
500 – 1 000	1,7	1,8	+ 2,2
Zusammen	388,1	366,6	– 2,8
Betriebe unter 2 ha LF ³⁾	32,6	28,9	– 5,8
Insgesamt	420,7	395,5	– 3,0

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Nach Zinseszins.

³⁾ Betriebe mit Mindesttierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschließlich Betriebe ohne LF).

(10) Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland rd. 17,0 Mio. ha LF. Davon entfielen 11,4 Mio. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mio. ha LF auf die neuen Länder (Tabelle 1). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche blieb gegenüber 2003 nahezu unverändert.

Sinkende Betriebszahlen bei insgesamt gleichem Nutzflächenumfang führen im Ergebnis zu einem weiteren Flächenwachstum der Betriebe. Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF erreichte 2005 durchschnittlich 46,4 ha LF. Im früheren Bundesgebiet lag sie bei rund 34 ha, in den neuen Ländern verfügten die Betriebe über durchschnittlich 202 ha LF. Bei regionaler Betrachtung wird sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Nord-Süd-Gefälle bei den Betriebsgrößen deutlich (Tabelle 2).

(11) Auch in der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich. Überdies haben in der Viehhaltung in wenigen Jahren weitere beachtliche strukturelle Veränderungen stattgefunden, die zu im Durchschnitt größeren Viehhaltungen und einer stärkeren betrieblichen Spezialisierung geführt haben. So ist beispielsweise die Zahl der Betriebe mit Mastschweinen in zwei Jahren um über 14 Prozent zurückgegangen, wobei der Tierbestand im Mai 2005 sogar noch etwas höher lag als zum Vergleichszeitpunkt. Bereits 28 Prozent aller Mastschweine standen in Betrieben mit 1 000 Mastschweinen und mehr (Tabelle 3).

Neben Investitionen in die Tierhaltung, dem Erschließen von Wertschöpfungspotenzialen durch Marketing sowie dem Angebot von Dienstleistungen kommt für landwirtschaftliche Betriebe eine Strategie des Flächenwachstums in Frage. Deshalb wuchsen viele Betriebe durch Flächenzupacht und -zukauf in andere Größenklassen hinein. Die sog. Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, liegt seit einigen Jahren in einer Größenordnung von 75 ha LF. Die relativ größte Zunahme der Betriebszahlen ist in den letzten Jahren in der Größenklasse von 200 bis 500 ha LF zu verzeichnen. Dagegen ging die Zahl der Betriebe mit mehr als 1 000 ha LF leicht zurück. Dies lässt darauf schließen, dass solche Großbetriebe zum Teil in kleinere Einheiten geteilt wurden.

Landwirtschaftliche Betriebe werden in Deutschland in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen dabei die Einzelunternehmen, in denen in der Regel der Betriebsinhaber bzw. die Betriebsinhaberin sowie Familienangehörige einen großen Teil der Arbeitsleistung erbringen. Die Einzelunternehmen machten 2005 einen Anteil von rd. 94 Prozent an der Gesamtzahl der

erfassten Betriebe aus; sie bewirtschafteten rd. 69 Prozent der gesamten LF (Tabelle 4). Gut ein Achtel der Fläche (13,5 Prozent) entfiel auf die 18 800 Personengesellschaften (4,7 Prozent der Betriebe). Ihre Bedeutung ist somit weiter gestiegen. Die Zahl der juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts stagniert bei rd. 5 300 (1,4 Prozent der Betriebe). Sie bewirtschafteten ein knappes Fünftel (17,6 Prozent) der gesamten LF Deutschlands. In Ostdeutschland liegt ihr Flächenanteil bei über der Hälfte (51,9 Prozent) der LF.

Im Zuge des Strukturwandels hat der Anteil derjenigen Flächen, die Eigentum der Bewirtschafter sind, im früheren Bundesgebiet weiter leicht abgenommen. Zwar blieb der Pachtflächenanteil dort mit 53,5 Prozent auf nahezu gleichem Niveau, jedoch nahm der Anteil der Betriebe mit Pachtland weiter zu (Tabelle 5). Außerdem wurden mehr Flächen unentgeltlich zur Bewirtschaftung übernommen. Letzteres dürfte ein Effekt der in 2005 erstmals angewendeten Betriebsprämienregelung sein.

Seit 2003 ist der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern weiterhin rückläufig. Die Zunahme der selbstbewirtschafteten eigenen Fläche der Betriebe von rund 213 000 ha LF ist zu einem großen Teil auf die Privatisierungstätigkeit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zurückzuführen. Nach wie vor lag jedoch der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern mit 81,2 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (62,6 Prozent).

(12) Im Jahr 2005 waren nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rd. 1,26 Millionen Menschen haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt. Gegenüber 2003 bedeutet dies einen jährlichen Rückgang um 1,5 Prozent (Tabelle 6). Diese Angaben schließen mehr als 300 000 nichtständige Arbeitskräfte (überwiegend Saisonarbeitskräfte) mit ein, deren Zahl gegenüber 2003 gestiegen ist. Die Zahl der ständig in der Landwirtschaft Tätigen, das sind etwa 960 000 Personen, ging um 2,6 Prozent jährlich zurück. Somit setzt sich eine langfristige Entwicklung in eher verhaltenem Maß fort.

Rund 61 Prozent aller Arbeitskräfte waren Familienarbeitskräfte. Ihre Zahl nimmt wie in den Vorjahren relativ stärker ab als die der Arbeitskräfte insgesamt, ein Ergebnis, das fast ausschließlich auf die Entwicklung im früheren Bundesgebiet zurückzuführen ist. In den neuen Ländern hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft stabilisiert, jedoch haben auch hier nichtständige Beschäftigungsverhältnisse wachsende Bedeutung.

Zur Darstellung des gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben geleisteten Arbeitseinsatzes wird die sog. AK-Einheit als Aggregationsmaßstab verwendet. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich für Deutschland 2005 auf rd. 554 000 AK-Einheiten. Sie ging somit gegenüber 2003 um 2,9 Prozent jährlich zurück. Ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb beschäftigte etwa 1,4 Vollarbeitskräfte.

1.1.2 Agrarmärkte

Getreide

(13) 2004 konnte bei Getreide nach Ausweitung der Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr (+ 1,6 Prozent) und sehr guten Hektarerträgen ein Rekordergebnis von 51 Mio. t registriert werden. Im Vergleich zu den sehr schwachen Ergebnissen von 2003 stiegen die Hektarerträge um 27 Prozent auf durchschnittlich 73,6 dt (Tabelle 7).

Bedingt durch die weltweit gute Getreideernte setzte nach Beginn der Ernte ein deutlicher Preisrückgang ein. Besonders deutlich gingen die Preise bei Braugerste und Körnermais zurück. Im Durchschnitt des Kalenderjahres 2004 lagen die Erzeugerpreiserlöse für Getreide 6,9 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Nach dem Ausnahmejahr 2004 wurde 2005 mit 46,3 Mio. t eine mengenmäßig durchschnittliche Ernte eingebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 9 Prozent weniger Getreide geerntet, aber 1,5 Prozent mehr als im 6-jährigen Schnitt. Dabei ging die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Prozent zurück. Der durchschnittliche Hektarertrag für Getreide inkl. Körnermais erreichte nach suboptimalen Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode und insgesamt feuchten Erntebedingungen 67,2 dt und lag damit rund 9 Prozent unter dem Vorjahreswert, aber immer noch 1,9 Prozent über dem mehrjährigen Schnitt.

Die ungünstige Witterung während der Erntezeit beeinflusste die Qualitätseigenschaften des deutschen Brotgetreides eher negativ. Dennoch kann die Weizenernte 2005 als durchschnittlich bis gut eingeordnet werden. Zwar erreichten die Fallzahlen insgesamt und vor allem regional eher schwache Werte, dagegen lagen jedoch die Protein- und Sedimentationswerte überdurchschnittlich hoch. Roggen hingegen litt aufgrund seiner hohen Auswuchsanfälligkeiten stärker unter den ungünstigen Bedingungen während der Ernte. Der Brotroggenanteil liegt bedingt durch niedrige Fallzahlen nur bei ca. 55 Prozent der Gesamtroggenernte.

Die Belastung mit Fusarientoxinen war insgesamt als unkritisch einzustufen. Der Mutterkornbesatz bei Roggen lag auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Preise für Getreide sind stabil und bewegen sich insgesamt seit der Ernte leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Dabei liegen die Futterweizenpreise etwas niedriger als im Vorjahr. Futtergerste wird zu einem leicht höheren Preis gehandelt. Vor allem der Brotroggenpreis liegt seit der Ernte aufgrund des knappen Brotroggenangebots deutlich über dem des Vorjahreszeitraumes. Auch bei Braugerste und vor allem bei Körnermais übersteigen die Nacherntepreise das Niveau des Vorjahres.

Im Schnitt des Kalenderjahres 2005 lagen die gewogenen Erzeugerpreiserlöse für Getreide etwa 6 Prozent unterhalb des Vorjahreswertes, der noch von den guten

Erzeugerpreiserlösen des ersten Kalenderhalbjahres 2004 geprägt war.

Das Getreideaufkommen in der EU-25 blieb 2005 insgesamt unter dem Rekordniveau des Vorjahres zurück. Nach vorläufigen Ergebnissen beläuft sich die Getreideernte der EU-25 auf 253 bis 255 Mio. t. Das wären insgesamt rund 10 bis 11 Prozent weniger als im Vorjahr. Die niedrigere Getreideerzeugung in der EU-25 ist auf eine insgesamt geringere Anbaufläche (– 1,6 Prozent) sowie auf niedrigere Erträge als im Vorjahr zurückzuführen. Weichweizen konnte die Position als wichtigste Getreideart trotz einer um rund 7 Prozent niedrigeren Ernte als im Vorjahr weiter ausbauen (Tabelle 8).

Die ungünstige Witterung zur Erntezeit hat wie in Deutschland auch in den anderen Mitgliedstaaten die Qualität des Getreides beeinträchtigt. Das hat für die Marktversorgung zur Folge, dass es im Wirtschaftsjahr 2005/2006 relativ viel Futtergetreide geben wird. Für Getreide guter und überdurchschnittlicher Qualität bestehen EU-weit gute Vermarktungsaussichten.

Ölsaaten

(14) 2004 wurde bei Raps nach einer Flächenausdehnung um 1,4 Prozent auf 1,28 Mio. ha und mit einem sehr hohen Hektarertrag von 41,1 dt/ha (+ 43,2 Prozent) die bisher höchste Ernte mit 5,28 Mio. t erreicht. Dagegen lag die Sonnenblumenernte nach einem deutlichen Flächenrückgang mit rd. 70 000 t unter dem Vorjahresergebnis (– 5,1 Prozent).

Die weltweit sehr hohe Ölsaatenenernte setzte auch den Erzeugerpreis für Raps unter Druck. Mit 19,8 Euro/dt erlösten die Erzeuger im mengengewogenen Jahresschnitt 2004 rund 17 Prozent weniger als im Vorjahr.

Auch 2005 wurde mit 5,05 Mio. t wieder eine sehr hohe Raps- und Rübsenernte verzeichnet. Zwar lag der Hektarertrag mit 37,8 dt/ha für Winterraps rund 8 Prozent unter dem Wert des Jahres 2004, aber aufgrund einer erneuten Flächenausdehnung von 4,4 Prozent bei Winterraps und 36,7 Prozent bei Sommerraps und Rübsen wurde die Vorjahreseerntemenge nur um rund 4 Prozent verfehlt. Bei Sonnenblumen ging die Erntemenge nach einer Einschränkung der Anbaufläche (– 12 Prozent) auf 69 000 t zurück.

Trotz eines hohen inländischen Rapsangebotes und negativen Impulsen vom US-Sojamarke konnten sich die Erzeugerpreise aufgrund der ansteigenden Verarbeitung gut behaupten. Nach der Ernte 2005 erlösten die Landwirte etwas höhere Preise als im Vorjahreszeitraum. Im Durchschnitt für das Kalenderjahr lagen die Erzeugerpreiserlöse jedoch mit knapp 19,3 Euro/dt leicht unterhalb (– 2,5 Prozent) des Vorjahreswertes, da die im ersten Halbjahr 2004 noch sehr hohen Erzeugerpreise den Jahresdurchschnitt hoben.

Die bisherigen Schätzungen für die EU-Ölsaatenenernte 2005 (EU-25) liegen bei 19,8 Mio. t und damit knapp 2 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Dabei übertrifft die Schätzung für die Rapsenernte mit rund 15,3 Mio. t nach einer Flächenausdehnung von rund 4 Prozent das schon sehr gute Ergebnis von 2004 leicht. Deutschland ist weiterhin der größte Rapsproduzent in der EU. Nach einem Flächenrückgang im Sonnenblumenanbau konnten in der EU 2005 nur 3,6 Mio. t Sonnenblumensaat geerntet werden, 12 Prozent weniger als 2004.

Kartoffeln

(15) Das Ernteergebnis 2004 fiel mit 13,04 Mio. t weit aus besser als im Extremjahr 2003 aus (+ 31,5 Prozent). Dieses Ergebnis ist zum einen auf eine Flächenzunahme von 2,8 Prozent, aber vor allem auf einen starken Anstieg (+ 28 Prozent) des Hektarertrags (441,8 dt/ha) zurückzuführen (Tabellen 7, 9).

Die sehr hohe Angebotsmenge setzte die Kartoffelpreise ab der Haupternte stark unter Druck. Im zweiten Halbjahr 2004 erlösten die Erzeuger für Speisekartoffeln nur rund 4 Euro/dt; damit erreichten die Erzeugerpreise einen historischen Tiefstand.

2005 reagierten die Erzeuger auf die schlechte Erlössituation mit einer Einschränkung der Kartoffelfläche um 6,4 Prozent. Nachdem auch der Hektarertrag mit 404 dt/ha nicht an das Vorjahr heranreichte (– 9 Prozent), wurden mit 11,16 Mio. t rund 14 Prozent weniger Kartoffeln als im Vorjahr geerntet.

Hohe Angebotsmengen aus der Vorjahreseernte und gleichzeitig umfangreiche Importe von Speisefrühkartoffeln setzten die Preise 2005 bis zum Beginn der Vermarktung von heimischen Frühkartoffeln weiterhin stark unter Druck. Erst danach führte eine kleinere Angebotsmenge wieder zu einem deutlichen Preisaufschwung. Zur Haupternte konnten die Erzeuger etwa doppelt soviel wie im Vorjahreszeitraum erlösen. Im Jahresdurchschnitt lagen die Erlöspreise für Speisekartoffeln bei rund 9,0 Euro/dt.

Auch in der EU-25 wurden 2005 nach einem Flächenrückgang deutlich weniger Kartoffeln als im Vorjahr geerntet (Tabelle 9).

Zucker

(16) Trotz einer Einschränkung der Fläche (– 1,1 Prozent) wurden 2004 in Deutschland bedingt durch einen sehr hohen Hektarertrag von 616 dt/ha mit 27,16 Mio. t deutlich mehr Zuckerrüben als im Vorjahr (+ 14,3 Prozent) geerntet. Die Zuckererzeugung lag bei 4,34 Mio. t (Tabelle 7). Die Erlöspreise sanken leicht.

Im Erntejahr 2005 wurde die Anbaufläche für Zuckerrüben um 2,8 Prozent auf 428 100 ha eingeschränkt. Bei einem ebenfalls niedrigeren Hektarertrag von rund 594 dt/ha lag die Zuckerrübenenernte mit voraussichtlich rund 25,4 Mio. t deutlich unter dem Vorjahresergebnis (– 6,4 Prozent). Nach einem sehr sonnigen Herbst wiesen die Rüben hohe Zuckergehalte auf. Die Zuckererzeugung

aus der Ernte 2005 dürfte in einer Größenordnung von rd. 4,1 Mio. t liegen (Tabellen 7, 10).

Auf Grund der erheblichen Kürzung der A- und B-Quoten (vgl. Tz. 171) wird der durchschnittliche Erlöspreis für Zuckerrüben unter dem Vorjahresniveau liegen.

Obst und Gemüse

(17) Die deutsche Obsternte des Jahres 2004 lag mengenmäßig deutlich über denen der beiden Vorjahre (+ 19,6 Prozent gegenüber 2003). Maßgebend hierfür war die hohe Apfelernte (+ 15,5 Prozent), daneben die Produktionsausdehnung bei Erdbeeren. Die Gemüseernte im Freiland stieg bei einem Anstieg der Anbauflächen von 4,8 Prozent um 14,8 Prozent auf rd. 3,08 Mio. t. Insgesamt waren damit niedrigere Erzeugerpreise verbunden.

Im Erntejahr 2005 war eine insgesamt niedrige Obsternte zu verzeichnen. Bei Äpfeln wird eine Erzeugung von 847 000 t berichtet (– 10 Prozent gegenüber Vorjahr), die Ernteschätzungen für Birnen sowie für Pflaumen und Zwetschen erreichten jeweils nur etwa die Hälfte der Rekordergebnisse des Vorjahres. Die Erzeugerpreise konnten sich daher leicht erholen. Andererseits stieg die Erdbeerernte durch erneute Ausdehnung der Anbaufläche und bei höheren Erträgen als im Vorjahr auf eine neue Rekordmarke. Dies hatte erneut niedrigere Erzeugerpreise für Erdbeeren zur Folge.

Die Gemüseanbaufläche im Freiland wurde nach dem deutlichen Preisrückgang der Vorsaison im Jahr 2005 um 2,3 Prozent auf 104 800 ha eingeschränkt. Besonders in Norddeutschland ging die Anbaufläche stark zurück. Nach Arten ist die Entwicklung gegensätzlich: Unter anderen wurde der Anbau fast aller Kohlarten, von Eissalat, Möhren und Speisezwiebeln verringert. Der Spargelanbau dagegen wurde deutlich ausgedehnt, die Erzeugerpreise für Spargel sanken. Bei insgesamt niedrigeren Erträgen je Hektar wurde eine deutlich kleinere Gemüseernte als im Vorjahr eingebracht. Dies wiederum führte zu stabileren Preisen als im Vorjahr.

Weinmost

(18) Die Weinmosternte in Deutschland lag 2004 mit rd. 10,1 Mio. hl um rd. 1,9 Mio. hl bzw. 22,4 Prozent über der Erntemenge des sehr trockenen Vorjahres (Tabellen 7, 11). Der Weinjahrgang 2004 reichte zwar nicht an den Ausnahmejahrgang 2003 heran, jedoch führte das günstige Spätsommerwetter zu ausgeprägten Aromen der Trauben und zu guten bis sehr guten Weinqualitäten.

2005 sank die Weinmosternte auf rund 9,2 Mio. hl und lag damit deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Wie schon in den Vorjahren, haben sich die Anteile an den Mostsorten zugunsten des Rotmostes verschoben. Nach einem sonnenreichen Rebenjahr wird mit hohen Mostgewichten und insgesamt sehr guten Qualitäten gerechnet.

Milch

(19) Die Milcherzeugung in Deutschland betrug 2004 rd. 28,2 Mio. t; das waren 300 000 t oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Durch die Steigerung der Anlieferungsquote nahm die Milchlieferung an die Molkereien jedoch nur um 0,7 Prozent auf 27,1 Mio. t ab. Die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen (umgerechnet in Vollmilchwert) lag mit 7,6 Mio. t um 400 000 t unter dem Vorjahresergebnis, während die Ausfuhr nur unwesentlich auf 8,4 Mio. t zunahm (Tabelle 12).

Die deutsche Milchquote wurde im Milchquotenjahr 2004/05 (April bis März) um rd. 0,41 Mio. t überschritten. Hierfür hatten die betroffenen Milcherzeuger Abgaben in Höhe von rd. 137 Mio. Euro abzuführen. Wenn die Milcherzeuger in der verbleibenden Zeit bis zum Ende des Quotenjahres im März 2006 die Milchlieferung an die Molkereien nicht kräftig einschränken, ist auch im Milchquotenjahr 2005/06 mit einer Überlieferung zu rechnen.

In der EU-15 lag die Kuhmilcherzeugung 2004 mit 121,4 Mio. t knapp unter dem Vorjahresergebnis. In der EU-25 wurden 142,5 Mio. t Kuhmilch erzeugt, das waren rd. 480 000 t oder 0,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Da in der EU-15 der Gesamtverbrauch geringfügig zunahm und die Milcherzeugung leicht rückläufig war, ist der Selbstversorgungsgrad auf 109 Prozent zurückgegangen. Die Milchquote der EU-25 betrug im Milchquotenjahr 2004/05 (April bis März) rd. 126 Mio. t. In neun Mitgliedstaaten wurde die nationale Quote um insgesamt 1,1 Mio. t überliefert. Hierfür waren von den Milcherzeugern rd. 356 Mio. Euro Abgaben zu erheben.

Im Verlauf des Jahres 2005 nahm die Milchlieferung in der EU-25 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent zu (D + 1,5 Prozent) (Tabellen 12 bis 14). Die Herstellung von Butter in der EU-25 hat um über 2 Prozent zugenommen (Deutschland + 3,0 Prozent) (Tabelle 13). Der Butterverbrauch ist wie in den Jahren zuvor und damit dem langjährigen Trend folgend zurückgegangen. Aus den neuen Mitgliedstaaten wurde beträchtlich mehr Konsummilch, Verarbeitungsmilch und Sahne eingeführt. Trotzdem konnten die Bestände von Butter und Magermilchpulver in staatlicher Lagerhaltung in Deutschland und der EU weiter abgebaut werden (vgl. Tz. 174). In der EU-25 wurde in 2005 die Käseherstellung geringfügig eingeschränkt. Während in Deutschland eine beträchtliche Produktionssteigerung (+ 3,6 Prozent) verzeichnet werden konnte, musste Frankreich seine Käseproduktion um 1,5 Prozent einschränken. In Deutschland gingen die Einfuhren beträchtlich zurück, während die Exporte nur unwesentlich abnahmen. Der überwiegende Teil der Käseausfuhren ging in die EU-Mitgliedstaaten, wobei die Exporte in die neuen EU-Länder – von vergleichsweise niedrigem Niveau aus – um über 100 Prozent zulegten. Die Käseausfuhren der EU-25 nach Drittländern blieben nach vorläufigen Angaben wesentlich unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des günstigen Weltmarktpreisniveaus wurde die budgetäre WTO-Obergrenze im Zwölfmonatszeitraum Juli 2004 bis Juni 2005 nur zu gut 50 Prozent ausgeschöpft. Gleichzeitig wurden die men-

genmäßigen Obergrenzen bei Butter und Käse jedoch zu mehr als 95 Prozent und bei Magermilchpulver und anderen Milcherzeugnissen zu über 80 Prozent genutzt (Tabelle 63). Die verbesserten Exportmöglichkeiten für Butter und Milchfrischprodukte hatten jedoch zur Folge, dass die Interventionspreissenkung zur Mitte des Jahres nicht in vollem Umfang auf die Milcherzeugerpreise durchgeschlagen sind. Weitere Gründe für den vergleichsweise geringen Rückgang der Milcherzeugerpreise sind die Strukturverbesserung in der Molkereiwirtschaft und der verschärfte Wettbewerb um den Rohstoff Milch.

Im Kalenderjahr 2005 dürfte der durchschnittliche Molkereiauszahlungspreis des Vorjahres von 27,95 Cent/kg bei 3,7 Prozent Fett- und 3,4 Prozent Eiweißgehalt um rund 0,4 Cent/kg unterschritten werden. Der saisonale Preisanstieg fiel dabei im Herbst schwächer aus als in den Vorjahren. Der Preisabstand bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt, wird im Bundesdurchschnitt gegenüber 2004 (29,53 Cent/kg) voraussichtlich rund 0,7 Cent/kg Milch betragen.

Rind- und Kalbfleisch

(20) 2004 stieg die Produktion von Rind- und Kalbfleisch mit 3,8 Prozent auf 1,35 Mio. t. In erster Linie ist dies auf die höhere Marktbeschickung aufgrund der Umstellung des Prämiensystems im Rahmen der Agrarreform zurückzuführen. Auch der Verbrauch nahm mit 1,043 Mio. leicht zu (1,2 Prozent), so dass der Selbstversorgungsgrad von 126 Prozent auf 129 Prozent anstieg (Tabelle 15). Im Jahresverlauf entwickelten sich die Erzeugerpreise für Jungbullen nicht weiter rückläufig; sie erreichten im Kalenderjahr 2004 für die Handelsklasse R3 2,57 Euro/kg SG.

In 2005 haben sich die Mastrinderbestände in Deutschland weiter verringert, insbesondere durch den Bestandsabbau bei männlichem Schlachtvieh. Dies führt dazu, dass die Produktion voraussichtlich um 9,7 Prozent auf 1,22 Mio. t zurückgehen wird. Zusammen mit dem stagnierenden Verbrauch wird der Selbstversorgungsgrad mit 117 Prozent ebenfalls rückläufig sein.

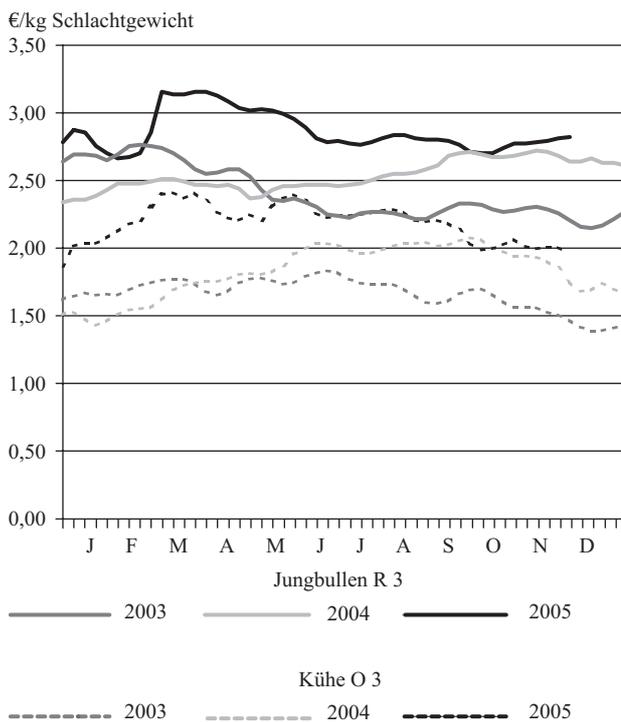
Der Rindfleischmarkt in Deutschland war im Jahr 2005 durch im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Erzeugerpreise für alle Rinderkategorien gekennzeichnet. Zum Jahresende hin wurden die Preise einerseits durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brasilien und die damit einhergehende Angebotsverknappung beeinflusst. Andererseits stand nach dem Auslaufen des „over-30-month-scheme“ in Großbritannien am 7. November 2005 erstmals auch wieder britisches Kuhfleisch auf dem europäischen Markt zur Verfügung. Diese Faktoren führten im 4. Quartal zeitweise zu einem Rückgang der Rindfleischpreise (Schaubild 1).

Die Bruttoeigenerzeugung von Rind- und Kalbfleisch in der EU stieg im Rahmen der EU-Erweiterung 2004 um 9,5 Prozent auf 8,1 Mio. t. Der Verbrauch lag mit 8,3 Prozent Zuwachs ebenfalls über Vorjahr. Damit wurde ein Selbstversorgungsgrad von 99 Prozent erreicht. Für 2005 wird erwartet, dass sich die Produktion mit

7,92 Mio. t wieder unter Vorjahr abschwächt, der Verbrauch mit 8,23 Mio. t jedoch erneut über Vorjahr liegen wird. Somit ergibt sich in der EU ein rückläufiger Selbstversorgungsgrad von 96 Prozent.

Schaubild 1

Entwicklung der Preise für Schlachtrinder ohne Umsatzsteuer



Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 wurden EU-weit rd. 292 000 t Rindfleisch nach Drittländern exportiert. Die geltende mengenmäßige WTO-Obergrenze in Höhe von 821 700 t wurde somit nur zu rd. 36 Prozent ausgenutzt (Tabelle 63). Hauptabnehmer des aus der EU exportierten Rindfleisches war wie bereits in den vergangenen Jahren die Russische Föderation.

Schweinefleisch

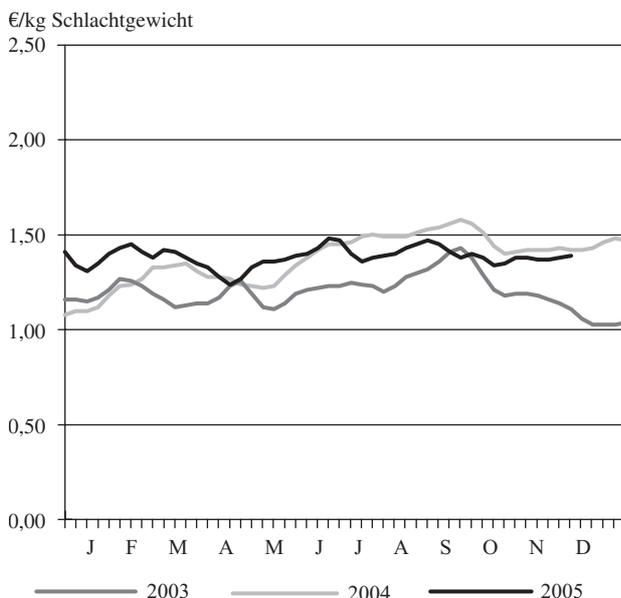
(21) 2004 wurde die Produktion von Schweinefleisch in Deutschland um 0,7 Prozent auf 4,08 Mio. t ausgedehnt, dagegen stagnierte der Verbrauch bei rund 4,50 Mio. t. Dies führte zu Erzeugerpreisen für die Handelsklasse E-P im Jahresdurchschnitt von 1,38 Euro/kg SG. Der Selbstversorgungsgrad nahm mit 91 Prozent leicht zu (Tabelle 16).

Die Lage auf dem Markt für Schweinefleisch war im Jahr 2005 relativ stabil mit einer leichten Schwäche im Frühjahr. Auch für 2005 wird nochmals mit einer Produktionsausdehnung auf 4,20 Mio. t gerechnet. Der Verbrauch wird mit 4,5 Mio. t dem Vorjahr entsprechen und zu 93 Prozent Selbstversorgung führen. Insgesamt bewegten sich die Preise für Schweinefleisch auf einem Niveau zwi-

schen 1,30 und 1,45 Euro/kg Schlachtgewicht der Handelsklasse E-P (Schaubild 2). Im Jahresdurchschnitt dürften die Erzeugerpreise das Niveau des Vorjahres erreichen, dabei erhielten die Mäster ab den Sommermonaten weniger als im Vorjahreszeitraum. Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch und Beihilfen zur privaten Lagerhaltung wurden im Jahr 2005 nicht gewährt. Wie in den Vorjahren auch, wurden Exporterstattungen für verarbeitetes Schweinefleisch im Umfang von rd. 69 000 t gewährt. Im Vergleich zu den Gesamtexporten der EU von Schweinefleisch nach Drittländern in Höhe von rd. 2,3 Mio. t haben diese jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung.

Schaubild 2

Entwicklung der Preise für Schlachtschweine Handelsklasse E-P, ohne Umsatzsteuer



Aufgrund der EU-Erweiterung lag 2004 die Erzeugung mit 21,2 Mio. t deutlich über Vorjahr (+ 18 Prozent). Durch den gleichzeitig gestiegenen Verbrauch verringerte sich der Selbstversorgungsgrad auf 107 Prozent.

2005 werden Produktion und Verbrauch in etwa wieder das Vorjahresergebnis erreichen. Der Selbstversorgungsgrad wird sich dabei ebenfalls kaum verändern.

Eier und Geflügelfleisch

(22) Die Eierzeugung in Deutschland lag 2004 mit 0,80 Mio. t um 1,6 Prozent unter Vorjahresniveau. Auch die Inlandsverwendung verringerte sich um 1,2 Prozent auf 1,07 Mio. t, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 72 Prozent leicht zurückging. (Tabelle 17). Der Nahrungsverbrauch lag mit 209 Stück pro Kopf um 3 Eier unter dem Vorjahresverbrauch. Insgesamt konnten am Markt deutlich günstigere Erzeugerpreise als im Vorjahr erzielt werden.

Die Lage auf dem Eiermarkt war im Jahre 2005 in der ersten Jahreshälfte durch das Andauern des bereits im Jahr 2004 einsetzenden Preistiefs gekennzeichnet. Ursache dieses Preistiefs waren die Nachwirkungen des Geflügelpestgeschehens in den Niederlanden und Belgien im Jahr 2003. In der zweiten Jahreshälfte 2005 ist es aufgrund des erfolgten Bestandsabbaus zu einer Erholung des Eiermarktes gekommen.

Die Eierzeugung wird voraussichtlich nochmals leicht unter die Vorjahresproduktion fallen. Bei vermutlich stagnierendem Verbrauch wird der Selbstversorgungsgrad dann auf 71 Prozent absinken.

In der EU belief sich die Eierproduktion bedingt durch die Erweiterung 2004 auf 6,8 Mio. t und der Nahrungsverbrauch auf 6,2 Mio. t um jeweils mehr als 20 Prozent, somit deutlich über Vorjahresniveau. 2005 werden sich die Produktion sowie der Nahrungsverbrauch in etwa auf dem Vorjahresniveau einpendeln.

(23) 2004 lag die Produktion von Geflügelfleisch in Deutschland bei 1,17 Mio. t (8,3 Prozent über Vorjahr). Der Geflügelfleischverbrauch nahm gegenüber Vorjahr nochmals zu und stieg auf 1,47 Mio. t an. Der Selbstversorgungsgrad erreichte 79 Prozent. Die Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel insgesamt entwickelten sich seit Jahresmitte günstiger als im Vorjahr (Tabelle 18).

Auf dem Markt für Geflügelfleisch herrschte im Jahr 2005 nach dem sehr schwierigen Jahr 2004 eine gewisse Erholung. In der zweiten Jahreshälfte war die Situation durch das Vordringen der Vogelgrippe nach Sibirien und Europa und der öffentlichen Diskussion um dieses Thema geprägt.

Der geringe Anstieg bei Produktion und Verbrauch wird jedoch zu keinen Veränderungen bei der Selbstversorgung führen.

Durch die Osterweiterung fielen in der EU 2004 rd. 11,1 Mio. t Geflügelfleisch an, 23 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Verbrauch lag mit 10,3 Mio. t um 18 Prozent über Vorjahr, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 108 Prozent anstieg. Für 2005 wird die Geflügelfleischproduktion mit 11,2 Mio. t nochmals zunehmen, der Verbrauch wird jedoch höher als in 2004 ausfallen, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 106 Prozent abfallen wird.

Eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Marktes für Geflügelfleisch kommt dem von Brasilien und Thailand beantragten Streitschlichtungsverfahren bei der WTO wegen der Bedingungen für die Einfuhr von gesalzenem Geflügelfleisch in die EU zu, dass seitens der EU verloren wurde.

Außenhandel

(24) Die deutschen Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern beliefen sich im Jahr 2004 auf 33,8 Mrd. Euro, was einem Anteil der Exporte am deutschen Gesamtanhandeln von 4,6 Prozent entspricht. Die Importe von Agrar- und Ernährungsgütern betragen 45,2 Mrd. Euro, so dass

das Agrarhandelsdefizit bei 11,4 Mrd. Euro liegt (Tabellen 19, 20).

Wichtigste Handelspartner im deutschen Agraraußenhandel waren die EU-Mitgliedstaaten mit einem Anteil an den Exporten von 82 Prozent und bei den Importen von ebenfalls 82 Prozent. Die Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern in Drittländer lagen 2004 bei 5,9 Mrd. Euro. Den größten Anteil an den Importen aus Drittländern hat die Gruppe der Entwicklungsländer.

Der Außenhandel mit den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. So stiegen im Jahr 2004 die Exporte gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 2,1 Mrd. Euro. Die Importe beliefen sich wie im Jahr zuvor auf 2,3 Mrd. Euro.

1.1.3 Gesamtrechnung

(25) In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Produktionswert, Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ermittelt (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 155).

(26) Nach vorläufigen Schätzungen lag der **Produktionswert zu Erzeugerpreisen** im Kalenderjahr 2005 bei 38,7 Mrd. Euro. Nach den für die Landwirtschaft positiven Entwicklungen in 2004 bedeutet dies einen Rückgang um 3,0 Prozent. Der Produktionswert liegt knapp unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Auf dem Getreidemarkt erzeugten die Lagerbestände aus der hohen Ernte 2004 trotz der rückläufigen Ernte in 2005 einen anhaltenden Preisdruck. Der Produktionswert für Getreide sank um 16,1 Prozent. Die ebenfalls negative Entwicklung der Erntemengen bei Ölsaaten, Zuckerrüben, Futterpflanzen, Kartoffeln und Obst führten zu einem Rückgang des Produktionswertes der pflanzlichen Erzeugung von insg. 7 Prozent. Bei Gemüse und Wein konnten die rückläufigen Mengen durch eine positive Preisentwicklung ausgeglichen werden.

Die Entkopplung der Rinderprämien im Rahmen der 2005 einsetzenden Agrarreform führte zu einem kräftigen Rückgang der Rinderproduktion (– 9 Prozent). Bei entsprechend positiver Preisentwicklung stieg der Produktionswert um 2,8 Prozent. Die Schweineproduktion wurde kräftig ausgedehnt, so dass der Produktionswert bei konstantem Preisniveau ebenfalls anstieg (3 Prozent). Bei der Milch, die mit einem Anteil von ca. 20 Prozent am Produktionswert (zu Erzeugerpreisen) in der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, führte der Anstieg der Produktionsmenge in 2005 bei erneut gesunkenen Erzeugerpreisen zu einem leichten Anstieg des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen (Übersicht 2, Tabelle 21).

Übersicht 2

Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen

2005¹⁾ gegen 2004²⁾ in Prozent

Erzeugnis	Produktionsmengen	Erzeugerpreise ³⁾	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
Getreide	– 9,1	– 7,7	– 16,1
Ölsaaten	– 4,3	± 0,0	– 4,3
Zuckerrüben	– 6,3	– 2,0	– 8,1
Kartoffeln	– 12,5	± 0,0	– 12,5
Rinder	– 9,0	+ 13,0	+ 2,8
Schweine	+ 3,0	± 0,0	+ 3,0
Milch	+ 1,1	– 1,0	+ 0,1

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

Die zusätzliche Berücksichtigung von produktspezifischen Subventionen und Steuern ergibt in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung den **Produktionswert zu Herstellungspreisen**. Er lag 2004 mit 44,2 Mrd. Euro um ca. 11 Prozent über dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen. Durch die fast vollständige Entkopplung der bisherigen Flächen- und Tierprämien (vgl. Tz. 173) sind diese nicht mehr in den produktbezogenen Subventionen enthalten. Infolge dessen ergab sich für 2005 mit 38,4 Mrd. Euro ein wesentlich niedrigerer Produktionswert zu Herstellungspreisen (Übersicht 3, Tabelle 22).

Nach vorläufigen Schätzungen lagen die **Vorleistungen** der Landwirtschaft 2005 mit 25 Mrd. Euro um 0,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dem Preisanstieg bei Energie, Dünger- und Bodenverbesserung, Pflanzenbehandlungsmitteln sowie bei Saat- und Pflanzgut standen umfangreiche Mengeneinsparungen gegenüber. Die Aufwendungen für Futtermittel sanken in 2005 erneut um 3,4 Prozent. Die Ausgaben für Futtermittel machten rd. 43 Prozent der gesamten Vorleistungen aus (Tabelle 23).

(27) Die **Bruttowertschöpfung** als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft lag 2005 bei 13,4 Mrd. Euro. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der methodischen Änderungen im Rahmen der Entkopplung der Gütersubventionen in 2005 nicht sinnvoll (Übersicht 3, Tabelle 22).

Übersicht 3

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	2004 ¹⁾	2005 ²⁾	2005 ²⁾ gegen 2004 ¹⁾ in %
	Mio. €		
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	39 891	38 695	– 3,0
Produktsubventionen ³⁾	4 473	9	– 99,8
Produktsteuern	191	294	+ 53,9
Produktionswert zu Herstellungspreisen	44 173	38 410	– 13,0
Vorleistungen	25 008	24 969	– 0,2
Bruttowertschöpfung	19 165	13 441	– 29,9
Abschreibungen	7 099	7 071	– 0,4
Sonstige Produktionsabgaben	631	631	± 0,0
Sonstige Subventionen ⁴⁾	1 540	6 324	+ 310,7
Nettowertschöpfung	12 975	12 063	– 7,0
Nettowertschöpfung	je Arbeitskraft in €		
	21 917	20 980	– 4,3

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ In 2004 Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000.

⁴⁾ In 2005 einschließlich Betriebsprämie.

Die bis 2004 gezahlten Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen einschließlich der ab 2005 gezahlten Betriebsprämie sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, die ebenfalls zu den öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft zählen (Tz. 157), werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Zu den sonstigen Subventionen gehören die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen, die Agrardieselerstattung, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen sowie ab 2005 die Betriebsprämie. Nach vorläufigen Schätzungen lagen diese Subventionen im KJ 2005 insgesamt bei 6,3 Mrd. Euro. Die in 2004 eingeführten Direktzahlungen an die Milcherzeuger wurden in 2005 ebenfalls entkoppelt. Der Anstieg der Milchprämie von ca. 330 Mio. Euro in 2004 auf ca. 660 Mio. Euro in 2005 konnte die durch Preisrückgang und Superabgabe bedingten Einkommens-

verluste der Milcherzeuger ausgleichen. Die in 2005 an die Landwirtschaft gezahlten Subventionen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen.

(28) Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) sank in 2005 um 7 Prozent auf 12,1 Mrd. Euro. Bei einem erneuten Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten um 2,9 Prozent (Tz. 12) ging die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** um 4,3 Prozent auf rd. 20 980 Euro zurück.

1.2 Buchführungsergebnisse 2004/05

(29) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 156) näher beschrieben.

Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen, für die nur Daten aus den neuen Ländern vorliegen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsformen untergliedert. Die Klassifizierung der Betriebsformen erfolgt auf der Basis der EU-Betriebstypologie. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE) –, sowie nach Regionen (Länder, benachteiligte Gebiete) untergliedert.

(30) Wichtigste Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss plus Personalaufwand“ je Arbeitskraft (AK) herangezogen. Damit wird sowohl das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Weil bei den juristischen

Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden sind, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen, wird der Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag ermittelt.

Für die beiden Einkommensgrößen „Gewinn je Unternehmen“ und „Gewinn bzw. Jahresüberschuss je AK“ wird in der Darstellung der Ergebnisse auch der übergeordnete Begriff „Einkommen“ verwendet.

Für die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wird zusätzlich das Gesamteinkommen dargestellt, das auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen umfasst.

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe.

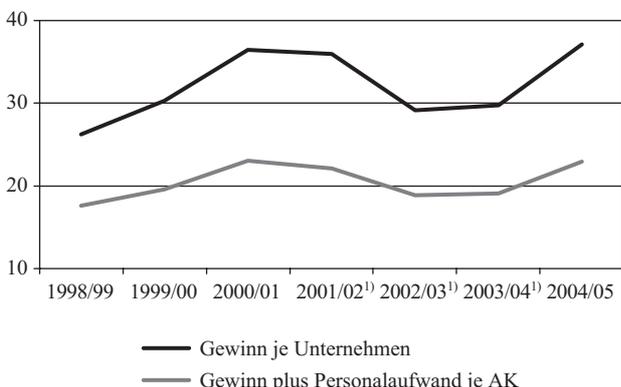
1.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

(31) Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2004/05 wurden Jahresabschlüsse von 10 357 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Der Gewinn je Unternehmen ist im WJ 2004/05 um 23,9 Prozent auf durchschnittlich 36 647 Euro gestiegen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe hat im Durchschnitt um 18,9 Prozent auf 23 104 Euro gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit hat sich die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit lag deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Wirtschaftsjahre (Schaubild 3, Übersicht 4).

Schaubild 3

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

1 000 Euro



¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

(32) Zu der Verbesserung der Ertragslage haben vor allem erneut gestiegene Subventionen, insbesondere höhere Direktzahlungen infolge der 2004 neu eingeführten Milchprämie, gestiegene Erlöse bei Schweinen und Rindern und im Ackerbau sowie gesunkene Aufwendungen für Futtermittel beigetragen. Einkommensmindernd wirkten sich hauptsächlich geringere Erlöse aus dem Gartenbau und gestiegene Aufwendungen für Treibstoffe aus (Übersicht 5).

Einkommen nach Betriebsformen

(33) Wegen der unterschiedlichen Erlösentwicklung bei einzelnen Produktionszweigen ergaben sich bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben für die verschiedenen Betriebsformen abweichende, teilweise entgegengesetzte Einkommensentwicklungen (Übersicht 6, Tabelle 24).

In den **Ackerbaubetrieben** führte die sehr gute Ernte 2004 trotz rückläufiger Erzeugerpreise zu höheren Erlösen bei Getreide, Ölsaaten und Zuckerrüben um 8,5 Prozent auf 44 905 Euro.

Im produzierenden **Gartenbau** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe im Wirtschaftsjahr 2004/05 weiter verschlechtert. Die Umsätze gingen nochmals zurück und führten trotz Einsparungen auf der Aufwandseite zu einem Rückgang des durchschnittlichen Gewinns je Unternehmen um etwa 8 Prozent.

Übersicht 4

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
1998/99	26 240	- 10,1	18 026	- 7,4
1999/2000	30 115	+ 14,8	19 908	+ 10,4
2000/01	35 962	+ 19,4	23 169	+ 16,4
2001/02 ¹⁾	35 466	- 1,4	22 315	- 3,7
2002/03 ¹⁾	28 994	- 18,2	19 216	- 13,9
2003/04 ¹⁾	29 575	+ 2,0	19 430	+ 1,1
2004/05	36 647	+ 23,9	23 104	+ 18,9
Ø 1999/2000 bis 2003/04	32 022	.	20 807	.

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

Übersicht 5

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Art der Kennzahl	Veränderung 2004/05 gegen 2003/04		Auswirkung auf den Gewinn
	in €	in %	
Positiv vor allem:			
Direktzahlungen und Zuschüsse	+ 2 137	+ 9,7	+ 7,2
darunter Milchprämie	+ 1 502	.	+ 5,1
Erlöse Schweine	+ 1 397	+ 4,2	+ 4,7
Erlöse Rinder	+ 1 182	+ 8,9	+ 4,0
Erlöse Ölsaaten	+ 811	+ 33,8	+ 2,7
Erlöse Getreide, Körnermais	+ 799	+ 7,0	+ 2,7
Aufwand Futtermittel	- 3 740	- 17,5	+ 12,6
Negativ vor allem:			
Erlöse Gartenbau	- 1 360	- 8,5	- 4,6
Aufwand Treib- und Schmierstoffe	+ 985	+ 17,6	- 3,3
Gewinn	+ 7 072	+ 23,9	+ 23,9

In den verschiedenen Sparten gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen (Tabelle 25). Im **Gemüsebau** sind die Gewinne der Unternehmen wieder angestiegen. Bei wenig veränderten Umsätzen führten niedrigere Betriebsausgaben zu einem Anstieg der Gewinne um rund 16 Prozent. In den **Zierpflanzenbetrieben** gingen die Unternehmensgewinne um 10 Prozent zurück. Die Baumschulbetriebe hatten einen Rückgang der Gewinne um fast 25 Prozent zu verzeichnen.

Im **Weinbau** war die wirtschaftliche Entwicklung von der Weinernte 2004 geprägt, die zwar regional unterschiedlich aber insgesamt deutlich über dem Ertrag des trockenen Sommers 2003 lag. Trotz des teilweise großen Mengenangebots gingen die Preise für Weinmost nur wenig zurück. Positive Entwicklungen gab es auch beim Flaschenweinverkauf. Weniger gut lief es dagegen bei der Fassweinvermarktung. Im Wirtschaftsjahr 2004/05 führten diese Entwicklungen, in Verbindung mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas größeren Rebfläche, im Durchschnitt der **Weinbaubetriebe** zu einem Anstieg der Gewinne je Unternehmen um 3,2 Prozent (Übersicht 6).

Nach Vermarktungsformen und Anbaugebieten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen (Tabellen 26, 27). **Flaschenweinvermarkter** und insbesondere die **Winzergenossenschaftsbetriebe** erzielten einen deutlichen Einkommenszuwachs. In den Winzergenossenschaftsbetrieben war es die größere Erntemenge, die – trotz nachgebender Preise – zu höheren Verkaufserlösen führte und damit zu

einem erheblichen Anstieg der Unternehmensgewinne. Der Zuwachs bei den Flaschenweinbetrieben ist auf den weiteren Anstieg der Preise für Flaschenwein und einer Vergrößerung der Rebfläche zurückzuführen. Der Gewinnrückgang bei den **Fassweinbetrieben** war in erster Linie eine Folge des größeren Mengenangebots auf dem Fassweinmarkt, das zu einem Rückgang der Erzeugerpreise führte.

Die Gewinnentwicklung in den verschiedenen **Anbaugebieten** wird neben den vorherrschenden Produktionsstrukturen und Vermarktungsformen von abweichenden Ertrags-, Qualitäts-, und Preisverhältnissen bestimmt. Ergebnisdarstellungen für alle Anbaugebiete sind aufgrund der kleinen Stichprobe nicht möglich. In Tabelle 27 sind Kennzahlen für ausgewählte Anbaugebiete dargestellt.

Die **Obstbaubetriebe** haben im Wirtschaftsjahr 2004/05 deutlich niedrigere Gewinne erzielt als im Vorjahr (Übersicht 6, Tabelle 28). Ursachen hierfür waren einerseits preisbedingte Einbußen beim Verkauf von Äpfeln – der mit Abstand umsatzstärksten Obstart – sowie erhebliche Zunahmen auf der Kostenseite.

Übersicht 6

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

2004/05

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	17,6	44 905	+ 8,5	28 741	+ 6,8
Gartenbau	6,7	34 408	- 8,1	20 481	- 3,8
Dauerkulturen ¹⁾	6,2	34 973	- 5,0	18 633	- 4,1
Weinbau	4,6	38 272	+ 3,2	19 784	+ 2,3
Obstbau	1,1	24 657	- 38,8	14 929	- 26,3
Futterbau	42,0	31 861	+ 24,5	21 002	+ 22,8
Milch	36,4	32 169	+ 22,5	21 123	+ 21,4
Sonstiger Futterbau	5,6	29 857	+ 40,0	20 191	+ 34,7
Veredlung	4,1	55 884	+ 104,6	34 960	+ 95,7
Gemischt (Verbund)	23,5	36 763	+ 53,0	23 654	+ 45,7
Pflanzenbauverbund	2,7	32 969	+ 19,8	19 813	+ 14,4
Viehhaltungsverbund	4,9	36 422	+ 83,7	23 740	+ 78,3
Pflanzenbau-Viehhaltung	15,9	37 521	+ 51,5	24 465	+ 45,0

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

In den **Milchviehbetrieben** hat die 2004 gezahlte Milchprämie den nur geringen weiteren Rückgang der Milchpreise (– 0,7 Prozent) mehr als ausgeglichen und zusammen mit gestiegenen Erlösen aus Rinderverkäufen zu deutlich höheren Einnahmen geführt. Positiv wirkten sich auch die gesunkenen Aufwendungen für Futtermittel aus. Infolgedessen stieg der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 22,5 Prozent auf 32 169 Euro. In den Betrieben des **sonstigen Futterbaus** (Rinderaufzucht und Rindermast) nahm der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 40,0 Prozent auf 29 857 Euro zu.

Der starke Anstieg der Gewinne in den **Veredlungsbetrieben** (Schweine- und Geflügelhaltung) um 105 Prozent auf durchschnittlich 55 884 Euro ist überwiegend durch höhere Erzeugerpreise für Mastschweine und Ferkel sowie durch die Verbilligung der Futtermittel infolge der gesunkenen Getreidepreise bedingt.

Die **Gemischtbetriebe** (Verbundbetriebe) zeichnen sich durch mehrere Produktionsausrichtungen aus, wobei überwiegend zusammen mit dem Ackerbau entweder die Milchviehhaltung oder die Schweinehaltung Schwerpunkte bilden. Die Gewinnsteigerung in diesen Betrieben im Durchschnitt um 53 Prozent auf 36 763 Euro wurde hauptsächlich durch höhere Erlöse aus der Schweinehaltung bewirkt.

Einkommen nach Betriebsgrößen

(34) Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (EGE), beziffern, da diese vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag abgeleitete Größe die gesamte, nachhaltige Einkommenskapazität des Betriebes abbildet (Definition in den Methodischen Erläuterungen, Anhang Seite 156). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einer Betriebsgröße von 16 bis 40 EGE, mittlere mit 40 bis 100 EGE und größere mit 100 EGE und mehr definiert.

Die kleineren Haupterwerbsbetriebe verzeichneten im WJ 2004/05 eine Zunahme des Gewinns je Unternehmen um 13,4 Prozent auf durchschnittlich 17 566 Euro (Tabelle 24). In dieser Gruppe haben die Milchviehbetriebe den größten Anteil. Daneben sind die Ackerbaubetriebe, die Weinbaubetriebe und die Gemischtbetriebe stärker vertreten.

Bei den mittleren Haupterwerbsbetrieben ist der Gewinn um 28,0 Prozent auf durchschnittlich 33 763 Euro je Unternehmen gestiegen. In diesen Betrieben hat die Schweinehaltung eine größere Bedeutung.

In der Gruppe der größeren Haupterwerbsbetriebe hat der Gewinn je Unternehmen um 24,0 Prozent auf 65 694 Euro zugenommen. In dieser Gruppe sind die größeren Ackerbaubetriebe in Nord- und Ostdeutschland neben den Gemischtbetrieben stärker vertreten.

(35) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist regional sehr unterschiedlich. Von der Trockenheit im Sommer 2003 waren hauptsächlich Gebiete in Ost- und Süddeutschland betroffen. Daraus ergaben sich zum Teil abweichende Basiseffekte für die Einkommensentwicklung in den einzelnen **Ländern** im WJ 2004/05 (Übersicht 7, Tabelle 29). Die hohen Gewinnsteigerungen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt und die geringen Steigerungen in Mecklenburg-Vorpommern sind darauf zurückzuführen. Die nur geringen Einkommensverbesserungen in Rheinland-Pfalz sind durch den Weinbau bedingt.

Verglichen mit den Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet erzielten die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten im Durchschnitt weiterhin höhere Einkommen.

(36) Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe befindet sich in **benachteiligten Gebieten**. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchviehbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten nur rd. 39 Prozent der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 3 503 Euro oder rd. 12 Prozent des Gewinns je Unternehmen (Tabelle 30). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Im WJ 2004/05 waren die Einkommen der Betriebe mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten erneut niedriger als die Einkommen in den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten.

Streuung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

(37) Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannweite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation spielt hierbei eine wesentliche Rolle (Schaubild 4, Tabelle 31).

Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass rd. 7 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) der Haupterwerbsbetriebe Verluste auswiesen. Kennzeichen dieser Betriebe sind hohe Unternehmensaufwendungen, hohe Nettoverbindlichkeiten und ein deutlicher Eigenkapitalverlust. Der Anteil der Betriebe in den oberen Einkommensklassen hat sich deutlich erhöht. Rund 18 Prozent (Vorjahr 12 Prozent) der Haupterwerbsbetriebe erzielten einen Gewinn von mehr als 60 000 Euro. Diese Betriebe zeichnen sich durch überdurchschnittliche Naturalleistungen, hohe Wachstumsinvestitionen und eine überdurchschnittliche Eigenkapitalbildung aus.

Übersicht 7

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen
2004/05

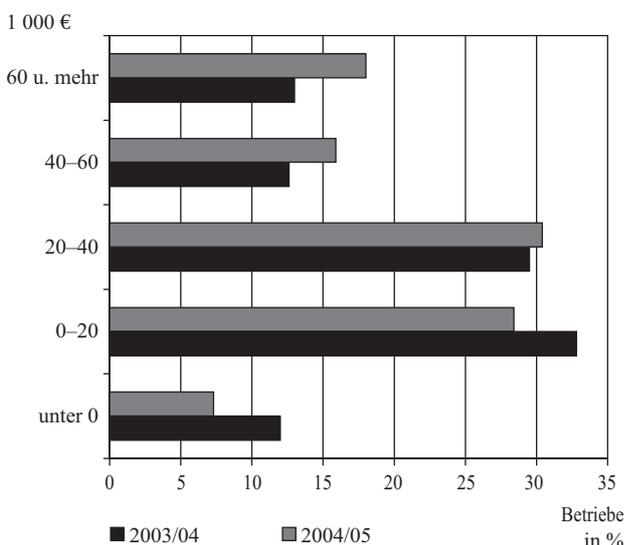
Land Region	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	45 433	+ 17,2	28 154	+ 16,2
Niedersachsen	40 290	+ 34,4	25 463	+ 26,5
Nordrhein-Westfalen	40 700	+ 24,4	26 710	+ 20,2
Hessen	34 121	+ 29,9	22 158	+ 20,0
Rheinland-Pfalz	36 288	+ 2,2	19 394	+ 1,6
Baden-Württemberg	34 676	+ 12,4	22 148	+ 9,6
Bayern	28 901	+ 29,0	19 315	+ 25,1
Saarland	39 475	+ 24,0	22 058	+ 21,9
Brandenburg	54 869	+ 71,3	25 149	+ 45,3
Mecklenburg-Vorpommern	67 193	+ 2,5	31 042	+ 3,4
Sachsen	41 240	+ 52,3	22 491	+ 28,0
Sachsen-Anhalt	77 299	+ 33,1	34 381	+ 25,5
Thüringen	45 838	+ 17,5	24 112	+ 14,1
Deutschland¹⁾	36 647	+ 23,9	23 104	+ 18,9
Früheres Bundesgebiet ²⁾	35 366	+ 23,3	22 659	+ 18,6
Neue Länder	57 532	+ 30,2	27 552	+ 21,7

¹⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

²⁾ Einschließlich Berlin.

Schaubild 4

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen



Einkommensverwendung und Finanzierung

(38) Der im jeweiligen Wirtschaftsjahr erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den **verfügbaren Finanzmitteln** der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nicht landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhungen der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen.

(39) Im WJ 2004/05 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über Finanzmittel in Höhe von 93 957 Euro je Unternehmen (Tabelle 32). Davon entfielen auf den Gewinn rd. 39 Prozent und auf Einlagen aus Privatvermögen 21 Prozent. Rd. 69 Prozent der Finanzmittel wurden im WJ 2004/05 für Entnahmen, überwiegend für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen, verwendet. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 26 379 Euro für Investitionen übrig.

(40) Im Vergleich zum Vorjahr haben die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im WJ 2004/05 wieder mehr investiert. Im Durchschnitt sind die **Bruttoinvestitionen** je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 25 487 Euro gestiegen. (Übersicht 8). Rund 44 Prozent der Bruttoinvestitionen entfielen auf Maschinen und technische Anlagen, 15 Prozent auf Boden und 8 Prozent auf Gebäude. In den Gartenbau-, den Obstbaubetrieben sowie in den Veredlungsbetrieben gingen die Investitionen zurück.

Die **Nettoinvestitionen** je Unternehmen nahmen nach dem starken Rückgang im Vorjahr durchschnittlich um 54 Prozent auf 3 133 Euro je Unternehmen zu (Übersicht 8, Tabelle 33). Die kleineren Haupterwerbsbetriebe verzeichneten aufgrund von Desinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden und bei Maschinen sowie aufgrund der Reduzierung der Tierbestände weiterhin negative Nettoinvestitionen.

Übersicht 8

Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Bruttoinvestitionen	Nettoinvestitionen
	€/Unternehmen	
1999/2000	25 797	6 144
2000/01	23 210	3 120
2001/02 ¹⁾	25 816	3 707
2002/03 ¹⁾	26 832	4 171
2003/04 ¹⁾	24 278	2 030
2004/05	25 487	3 133

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

(41) Die **Verbindlichkeiten** der Haupterwerbsbetriebe beliefen sich im WJ 2004/05 im Durchschnitt auf 111 877 Euro je Unternehmen und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent zu. Der Anteil der Verbindlichkeiten am Bilanzkapital betrug rd. 17 Prozent (Tabelle 34). Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt daher keinen hinreichenden Parameter für die finanzielle Stabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

Übersicht 9

**Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen
und Größenklassen**

Wirtschafts- jahr	Betriebsform ----- Betriebsgröße	Eigenkapital- veränderung	
		Bilanz	bereinigt
		€/Unternehmen	
2001/02 ¹⁾	Insgesamt	3 105	7 012
2002/03 ¹⁾		2 680	2 334
2003/04 ¹⁾		2 414	2 839
2004/05		6 387	9 510
2004/05	Ackerbau	10 394	13 012
	Gartenbau	1 367	- 563
	Dauerkulturen ²⁾	4 831	6 726
	Weinbau	6 397	8 930
	Obstbau	- 538	- 2 287
	Futterbau	3 499	6 528
	Milch	2 951	6 071
	Sonst. Futterbau	7 067	9 503
	Veredlung	11 438	23 711
	Gemischt (Verbund)	9 523	13 373
	Pflanzenbauverbund	3 528	11 811
	Viehhaltungsverbund	12 553	13 087
	Pflanzenbau-Viehhalt.	9 625	13 730
	Kleinere ³⁾	- 530	670
	Mittlere ⁴⁾	5 146	8 287
	Größere ⁵⁾	17 270	22 762

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

²⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

³⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

⁴⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁵⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

(42) Die **Eigenkapitalveränderung** ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt.

Die Eigenkapitalbildung war im WJ 2004/05 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe mit 6 387 Euro je Unternehmen erheblich größer als im Vorjahr (Übersicht 9). Die Veredlungsbetriebe und die Viehhaltungsverbundbetriebe verzeichneten aufgrund der Erlössteigerungen in der Schweinehaltung die höchsten Zunahmen des Eigenkapitals. Dagegen war die Eigenkapitalbildung in den Obstbaubetrieben negativ. Die Betriebsgröße hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Die kleineren Betriebe wiesen im Unterschied zu den mittleren und größeren Betrieben eine negative Eigenkapitalbildung auf. Die Existenzfähigkeit eines Unternehmens lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert.

Im WJ 2004/05 war die bereinigte Eigenkapitalveränderung im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höher als der bilanziell ermittelte Betrag. In den Gartenbau-, und in den Obstbaubetrieben war die bereinigte Eigenkapitalveränderung negativ. Diese Betriebe waren darauf angewiesen, zum Teil in erheblichem Maße private Mittel wieder im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(43) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Vergleichsrechnung muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohten Arbeitskräften beschränkt. Die Begriffe der Vergleichsrechnung sind in den Methodischen Erläuterungen S. 157 beschrieben.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit

und weniger von der Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

Übersicht 10

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung
2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter – 75	– 75 bis – 50	– 50 bis – 20	– 20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	19,5	20,8	23,9	11,0	7,6	7,1	10,2
Betriebsgröße	EGE	65,3	59,9	70,4	83,9	100,1	113,4	151,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	45,0	44,7	54,8	62,4	77,1	82,9	113,9
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4
Vergleichswert	€/ha	699	652	676	680	724	789	834
Getreideertrag	dt/ha	65	66	68	70	72	74	74
Milchleistung	kg/Kuh	5 915	6 186	6 591	6 909	7 265	7 283	7 673
Nettoinvestitionen	€/ha LF	26	– 23	27	40	108	90	114
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	€/ha LF	– 237	– 34	96	147	227	201	346
Umsatzrentabilität	%	– 27,6	– 14,3	– 3,2	+ 3,8	+ 7,4	+ 10,9	+ 17,4
Eigenkapitalrentabilität	%	– 8,5	– 4,0	– 1,0	+ 1,4	+ 2,8	+ 4,6	+ 11,7
Gewinn	€/nAK	– 621	12 297	21 281	30 155	38 498	48 095	80 306
Summe Vergleichsansätze ²⁾	€/nAK	31 523	32 178	33 137	33 799	35 207	35 858	36 223
Abstand	%	– 102,0	– 61,8	– 35,8	– 10,8	+ 9,3	+ 34,1	+ 121,7

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

²⁾ Siehe Methodische Erläuterungen, Anhang, S. 157.

(44) Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 2004/05 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 10). Die erhebliche Gewinnverbesserung bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes führte dazu, dass 25 Prozent der Betriebe (Vorjahr 18 Prozent) mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erreichten. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, EGE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und ein besseres Ertrag-Aufwand-Verhältnis).

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativen Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne je nicht entlohnter Arbeitskraft und weisen überwiegend Eigenkapitalverluste auf. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, zum Teil weil sie größere Nettoinvestitionen getätigt hatten. Unter den Betrieben mit größerem negativen Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe.

(45) Die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe ist wenig aussagefähig. Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbstständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften.

1.2.2 Juristische Personen

(46) Im WJ 2004/05 standen die Buchführungsergebnisse von 481 Unternehmen in der Hand juristischer Personen in den neuen Ländern für Auswertungen zur Verfügung. Rund 53 Prozent der juristischen Personen sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Die Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im Durchschnitt bei 1 330 ha LF. Davon waren 88 Prozent Pachtflächen. Je Unternehmen waren 24,5 AK (Vorjahr 26,2) beschäftigt. Rund 25 Prozent der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne

und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen in der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(47) In den Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern ist im WJ 2004/05 das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) um 17,9 Prozent auf 27 334 Euro gestiegen. (Übersicht 11, Tabelle 35). Die wirtschaftliche Situation der juristischen Personen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nicht so stark verbessert wie bei den Haupterwerbsbetrieben, weil die Schweinehaltung hier eine geringere Bedeutung hat. Zu der Verbesserung der Ertragslage haben hauptsächlich höhere Erlöse aus dem Ackerbau beigetragen.

Übersicht 11

Einkommen der juristischen Personen Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand €/AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
1999/2000	23 092	+ 9,4
2000/01	23 439	+ 1,5
2001/02 ¹⁾	26 780	+ 14,3
2002/03 ¹⁾	22 767	– 15,0
2003/04 ¹⁾	23 193	+ 1,9
2004/05	27 334	+ 17,9

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

Die Ackerbaubetriebe hatten insbesondere bei Getreide und Ölsaaten deutliche Erlössteigerungen. Infolgedessen nahm das Einkommen um 15,3 Prozent auf 30 479 Euro zu. Auch in den Futterbaubetrieben hat sich die Ertragslage auf Grund höherer Erlöse bei Milch und Rindern sowie der Milchprämie verbessert. Das Einkommen stieg um 16,1 Prozent auf 26 181 Euro. Rund 40 Prozent der Betriebe der juristischen Personen sind Gemischtbetriebe. Deren Einkommen nahm um 20,3 Prozent auf 26 207 Euro zu.

Die Betriebe der juristischen Personen haben im WJ 2004/05 deutlich mehr Investitionen vorgenommen als im Vorjahr. Die Bruttoinvestitionen nahmen um 11,1 Prozent auf 290 353 Euro je Unternehmen zu. Vor allem bei technischen Anlagen und Maschinen wurde mehr investiert. Die Nettoinvestitionen je Unternehmen veränderten sich von – 33 268 Euro im Vorjahr auf 24 816 Euro.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Durchschnitt der Betriebe um 4,7 Prozent. Die Reduzierung erfolgte sowohl bei kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten machten bei den juristischen Personen rd. 32 Prozent des Bilanzvermögens aus.

1.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(48) Im Jahre 2004 wurden rd. 215 000 landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet; dieses sind 58 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe. Für das WJ 2004/05 wurden im Testbetriebsnetz 1 399 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet, die weniger als 1 AK haben oder eine Betriebsgröße von mehr als 8 und weniger als 16 EGE aufweisen.

Die Haupteinkommensquelle in diesen Betrieben ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nichtselbstständige Tätigkeit. Diese Betriebe befinden sich häufig in kleinflächigen und für die Produktion ungünstigen Lagen wie den Mittelgebirgen. Hier tragen sie aber in wesentlichem Umfang zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Diese landwirtschaftlichen Betriebe sind deutlich kleiner als Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge (Übersicht 12).

(49) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im WJ 2004/05 mit 5 217 Euro einen um 16,0 Prozent höheren Gewinn je Unternehmen als im Vorjahr. Zu der Gewinnsteigerung haben vor allem höhere Umsatzerlöse bei Schweinen, Getreide und Ölsaaten und geringerer Aufwand für Futtermittel beigetragen.

Der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen machte im WJ 2004/05 rund 17,5 Prozent des vom Betriebsinhaber und seinem Ehepartner erzielten Gesamteinkommens von 29 880 Euro aus. Das Gesamteinkommen nahm gegenüber dem Vorjahr um 597 Euro oder 2,0 Prozent zu. Dabei nahm das Erwerbseinkommen um 3,4 Prozent und die sonstigen Einkünfte um 13,8 Prozent zu, die Einkommensübertragungen allerdings um 8,4 Prozent ab.

(50) Rund 70 Prozent der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe haben eine Betriebsgröße von weniger als 8 EGE. Für diese Betriebe liegen keine Einkommensdaten aus Buchführungsabschlüssen vor. Die Betriebe tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, die Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und dass die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Allerdings dürfte mit dieser Art der Landwirtschaft nur ein sehr geringer Beitrag zum Gesamteinkommen erwirtschaftet werden.

Übersicht 12

Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2004/05
Betriebsgröße	EGE	17,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,0
Arbeitskräfte	AK	0,8
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	82,8
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	48,0
Milchkühe	VE/100 ha LF	12,1
Getreide	dt/ha	65,6
Milchleistung	kg/Kuh	5 516
Gewinn	€/Unternehmen	5 217
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 16,0
Außerlandw. Erwerbseinkommen		19 233
Sonst. Einkünfte	€/Betriebsinhaberehepaar	1 402
Erhaltene Einkommensübertragungen		4 029
Gesamteinkommen		29 880
Veränderung gegen Vorjahr	%	+ 2,0
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	17,5

¹⁾ Betriebe mit weniger als 1 AK oder von 8 bis unter 16 EGE.

1.2.4 Betriebe des ökologischen Landbaus

(51) Im Jahr 2004 nahm die Bedeutung des ökologischen Landbaus, wenn auch geringfügig, weiter zu. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat sich auf 16 591 (Vorjahr 16 466) erhöht. Diese Betriebe bewirtschaften 767 891 ha (Vorjahr 734 027 ha) LF nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus. Damit hat sich seit 1994 die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie auch die von ihnen landwirtschaftlich genutzte Fläche mehr als verdreifacht. Der Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug im Jahr 2004 rund 4,1 Prozent (Vorjahr 4,0 Prozent), der an der gesamten LF 4,5 Prozent (Vorjahr 4,3 Prozent).

Die Zahl der im Testbetriebsnetz erfassten und ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus (ohne Garten-, Obst- und Weinbau) konnte für das WJ 2004/05 auf 333 erhöht werden (Vorjahr 295). Die Buchführungsergebnisse wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet.

Wegen der gegenüber dem Vorjahr geänderten Zahl der Betriebe sind Vergleiche der Durchschnittsergebnisse für das WJ 2004/05 mit den im vorigen Bericht für das WJ 2003/04 veröffentlichten Ergebnissen nur eingeschränkt möglich.

Im Durchschnitt von 251 ausgewerteten identischen Betrieben nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr nur um 14,6 Prozent zu. Diese im Vergleich zu den konventionellen Betrieben etwas ungünstigere Einkommensentwicklung ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Schweinehaltung in diesen Betrieben nicht so bedeutsam ist wie in den konventionellen Betrieben.

Wie in den Vorjahren wurden den ökologisch wirtschaftenden Betrieben differenziert nach Betriebsformen, Gruppen konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrichtungen, mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und ähnlichen natürlichen Standortbedingungen (Vergleichswert Euro/ha). Als weiteres Selektionskriterium wurde die Flächenausstattung (LF) hinzugenommen. Dadurch wird in Verbindung mit der wirtschaftlichen Betriebsgröße, bei der auch die Viehhaltung mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet wird, erreicht, dass die Betriebe auch hinsichtlich der Intensität der Viehhaltung vergleichbar sind.

In der Übersicht 13 wurden zusätzlich die Durchschnittswerte aller konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) dargestellt. Der Vergleich mit den ähnlich strukturierten, konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe

- einen um 30 Prozent höheren Arbeitskräftebesatz haben, weil sie mehr Lohnarbeitskräfte beschäftigten, aber die Anzahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte nahezu gleich ist,

- deutlich niedrigere Naturalerträge bei Kartoffeln und Weizen und eine um 14 Prozent niedrigere Milchleistung erwirtschaften als die konventionelle Vergleichsgruppe,

- weiterhin mehr als doppelt so hohe Produktpreise bei Getreide und Kartoffeln und um 14 Prozent höhere Milchpreise erzielen,

- nur sehr niedrige Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel je ha LF haben,

- um 39 Prozent höhere Direktzahlungen, insbesondere aus der Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, erhalten,

- um das 4-fache höhere Aufwendungen für Personal haben als die konventionelle Vergleichsgruppe.

Die ökologischen Betriebe erwirtschafteten im WJ 2004/05 Gewinne je Unternehmen von 40 602 Euro, dies sind 21 Prozent mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe der konventionellen Betriebe. Der Gewinn plus Personalaufwand (Einkommen) betrug 23 836 Euro je Arbeitskraft und war um 11 Prozent höher als in der konventionellen Vergleichsgruppe.

Auch im Vergleich einzelner Betriebsformen ergaben sich für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe höhere Gewinne (Tabelle 36).

Die Ackerbaubetriebe erzielten mit 48 096 Euro je Unternehmen den höchsten Gewinn, 2 Prozent mehr als die Vergleichsgruppe. Die Futterbaubetriebe folgten mit 34 621 Euro Gewinn je Unternehmen und übertrafen die Vergleichsgruppe um 24 Prozent. Die Gemischtbetriebe erzielten mit durchschnittlich 45 314 Euro je Unternehmen um 18 Prozent höhere Gewinne.

Übersicht 13

Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich

2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ¹⁾²⁾	Alle konventionellen Betriebe ³⁾
Betriebe	Zahl	333	483	8 473
Betriebsgröße	EGE	72	72	80
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	110,1	110,3	69,1
Vergleichswert	€/ha LF	591	591	681
Arbeitskräfte	AK	2,2	1,7	1,7
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,5	1,5	1,4
Viehbesatz	VE/100 ha	63	58	133
Weizenertrag	dt/ha	35	70	78
Kartoffelertrag	dt/ha	206	317	377
Milchleistung	kg/Kuh	5 667	6 500	6 754
Weizenpreis	€/dt	24,25	9,85	9,94
Kartoffelpreis	€/dt	19,76	8,01	6,83
Milchpreis	€/100 kg	34,28	30,01	29,86
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1 614	1 502	2 817
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	269	344	477
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	605	563	1531
Direktzahlungen ohne Investitionsbeihilfen	€/ha LF	476	369	378
dar.: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	170	42	34
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 187	1 153	2 205
dar.: Düngemittel	€/ha LF	9	79	94
Pflanzenschutz	€/ha LF	1	59	79
Tierzukauf	€/ha LF	36	66	254
Futtermittel	€/ha LF	76	81	304
Personal	€/ha LF	116	29	63
Gewinn	€/ha LF	369	304	539
Gewinn	€	40 602	33 520	37 204
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	23 836	21 458	24 254

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Ackerbau-, Futterbau- und Gemischtbetrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

³⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der konventionell wirtschaftenden Hauptideerwerbsbetriebe ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe.

1.3 Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

1.3.1 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(52) Die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse stellen einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen dar. Je nach Bezugsgröße werden produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen unterschieden.

Zu den produktbezogenen Zahlungen gehören die bisherigen EU-Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Öllein. Die Tierprämien (männliche Rinder, Mutterkühe, Schafe, Schlachtpremien für Rinder und Kälber) sowie Beihilfen für Flachs und Hopfen fallen ebenfalls hierunter. Im WJ 2004/05 sind die Beihilfe für Energiepflanzen und die im Jahr 2004 als gesonderte gekoppelte Zahlung gewährte 1. Stufe der Milchprämie hinzugekommen.

Zu den aufwandsbezogenen Zahlungen zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschl. Zinszuschüsse) sowie die Agrardieselvergütung.

Die betriebsbezogenen Zahlungen sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der Agenda 2000, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für Agrarumweltmaßnahmen. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der GAK von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders umweltgerechte Produktionsweisen auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern.

(53) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten selbstständige Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüsse

mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

(54) In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse im WJ 2004/05 durchschnittlich 24 274 Euro/Unternehmen (Übersicht 14). Die Zahlungen machten 12,5 Prozent der betrieblichen Erträge aus. Die Zunahme der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent ist hauptsächlich auf die Milchprämie zurückzuführen. Je Arbeitskraft betragen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2004/05 12 446 Euro.

Je nach Betriebsform, Betriebsgröße und Region zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt (Tabellen 37 bis 40). In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 26 974 Euro/Unternehmen bzw. 444 Euro/ha LF (Tabelle 37). Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 3 503 Euro rd. 13 Prozent der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

(55) In den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im WJ 2004/05 im Durchschnitt 8 860 Euro/Unternehmen. Der Betrag je ha LF war mit 421 Euro höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (Übersicht 14). Mit durchschnittlich 67 Euro/ha LF spielten die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben eine größere Rolle als in den Haupterwerbsbetrieben (42 Euro/ha LF im Durchschnitt). Auch die Ausgleichszulage wurde mit durchschnittlich 36 Euro/ha LF in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben stärker beansprucht als in den Haupterwerbsbetrieben (22 Euro/ha LF im Durchschnitt).

(56) Die juristischen Personen in den neuen Ländern wiesen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten mit 531 351 Euro wesentlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (Übersicht 14). Je AK waren die Zahlungen fast doppelt so hoch wie in den Haupterwerbsbetrieben. Der Anteil der Zahlungen an den betrieblichen Erträgen war ebenfalls größer. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die juristischen Personen stärker auf Produktionszweige mit Direktzahlungen (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) als auf Betriebszweige ohne Direktzahlungen (Schweine) ausgerichtet sind. Die Verringerung der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Einnahmen aus Flächenzahlungen und Stilllegungsprämien zurückzuführen. Je AK sind die Zahlungen um rd. 4 Prozent angestiegen, je ha gleichgeblieben.

Übersicht 14

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben¹⁾

2004/05

Art der Zahlung	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe	Juristische Personen
	Deutschland		Neue Länder
	€/Unternehmen		
Produktbezogen ²⁾	5 477	16 338	372 323
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	4 065	11 288	294 582
Prämien für Tiere und Milch ⁴⁾	1 320	4 649	64 490
Aufwandsbezogen	611	2 484	54 776
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	85	856	20 088
Agrardieselvergütung	502	1 538	27 775
Betriebsbezogen ⁵⁾	2 772	5 454	104 299
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	348	1 117	35 104
Ausgleichszulage	768	1 360	21 335
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	1 422	2 595	41 820
Zahlungen insgesamt			
€/Unternehmen	8 860	24 274	531 351
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 3,1	+ 9,7	- 2,4
in % der betrieblichen Erträge	18,1	12,5	21,7
€/AK	11 438	12 446	21 721
€/ha LF	421	396	399

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Beihilfen für Flachs, Hanf, Energiepflanzen und Hopfen sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien, Milchprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen), jedoch ohne Bundeszuschuss LUV.

⁶⁾ Bund und Länder.

1.4 Vorschätzung für 2005/06

(57) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2005/06 voraussichtlich leicht verschlechtern. Für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ist im Durchschnitt mit einem Rückgang der Einkommen um bis zu 5 Prozent zu rechnen.

Ursache für die zu erwartende negative Entwicklung sind hauptsächlich Kostensteigerungen infolge der gestiegenen Energiepreise, die sich auch in höheren Ausgaben für Düngemittel und Dienstleistungen auswirken. Hinzu kommen niedrigere Erlöse aus dem Ackerbau. Die Erntemengen waren zwar höher als im mehrjährigen Durchschnitt, aber deutlich geringer als im Vorjahr. Bei Schweinen wird ebenfalls mit leicht geringeren Einnahmen gerechnet. Bei Milch zeichnet sich zwar ein weiterer

Rückgang der Erzeugerpreise ab, die Betriebe erhalten aber auch zusätzliche Prämienbeträge aus der 2. Stufe der Milchprämie.

Die EU-Direktzahlungen insgesamt werden in größeren Betrieben durch die Änderung der Modulation (Freibetrag 5 000 € , 2004 10 000 €; Kürzungssatz 3 Prozent, 2004 2 Prozent) stärker gekürzt als im Vorjahr. Die Entkopplung der Direktzahlungen kann 2005/06 in einzelnen Betrieben zu erheblichen Einkommensänderungen führen, ist aber im Durchschnitt aller Betriebe einkommensneutral.

Von der negativen Einkommensentwicklung sind hauptsächlich die Ackerbau-, die Veredlungs- und die Gemischtbetriebe betroffen. In den Milchviehbetrieben ist dagegen wegen der gestiegenen Betriebsprämien mit einer leichten Einkommensverbesserung zu rechnen.

Auch für die Gartenbaubetriebe dürfte sich aufgrund der Erlösentwicklung bei Gemüse und Zierpflanzen trotz der gestiegenen Energiekosten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ergeben.

1.5 Deutsche Landwirtschaft in der EU

1.5.1 Struktur der Betriebe

(58) Im Jahr 2003 wurde die EU-Agrarstrukturerhebung sowohl in der EU-15 als auch in den Beitrittsstaaten durchgeführt, so dass aus dieser repräsentativen Erhebung Ergebnisse für die EU-25 zur Verfügung stehen. In der EU-25 bewirtschafteten rd. 9,9 Millionen landwirtschaftliche Betriebe 156,0 Mio. ha LF (Tabelle 41). Gemessen an der Fläche waren Frankreich und Spanien die Mitgliedstaaten mit dem größten Produktionspotenzial. Deutschland lag mit 10,9 Prozent der LF an dritter Stelle.

Durch die Osterweiterung stieg die Zahl der Betriebe in der EU um 58 Prozent (3,63 Millionen Betriebe), die LF nur um 24 Prozent (30,0 Mio. ha). Die meisten Betriebe entfielen mit 2,2 bzw. 2,0 Millionen auf Polen und Italien. Nach der Zahl der Betriebe lag Deutschland an siebenter Stelle mit einem Anteil von 4,2 Prozent.

Rund eineinhalb Prozent der Betriebe wurden nach den Regeln der EG-Öko-Verordnung bewirtschaftet. Die Bandbreite reichte von 11,4 Prozent der Betriebe in Österreich bis zu 0,2 Prozent und weniger in Ungarn, Malta, Polen, der Slowakei und Zypern.

Gegenüber der Vollerhebung 1999/2000 hat die Zahl der erfassten Betriebe in der EU-15 abgenommen. Die in wenigen Mitgliedstaaten festzustellende Erhöhung der Betriebszahlen ist im Fall des Vereinigten Königreichs durch eine Änderung der Erhebungsmethodik erklärbar.

Die Kennzahlen der durchschnittlichen Betriebsgröße verdeutlichen die große Bandbreite der Agrarstruktur in Europa. Sie reichte von 79,3 ha LF in der Tschechischen Republik bis zu 1,0 ha auf Malta. Deutschland liegt mit 41,2 ha (einschließl. Betriebe unter 2 ha LF) an siebenter Stelle. Fast zwei Drittel der Betriebe (61,7 Prozent) in der EU-25 wiesen eine Fläche von weniger als 5 ha LF auf, knapp 3 Prozent dagegen mehr als 100 ha LF. In vielen osteuropäischen Mitgliedstaaten ist ein großer Teil der erfassten Betriebe als Semi-Subsistenzbetriebe zu bezeichnen. Zieht man den Standarddeckungsbeitrag als Maß der wirtschaftlichen Betriebsgröße heran, so lagen in der EU-25 etwa 33 Prozent der Betriebe unter 1 EGE. Die höchsten Anteile solcher Kleinbetriebe gab es in der Slowakei (83 Prozent) und in Ungarn (79 Prozent).

Nach wie vor werden landwirtschaftliche Betriebe ganz überwiegend (97 Prozent) als Einzelunternehmen geführt. Andere Rechtsformen spielen für größere Betriebe und somit in Mitgliedstaaten wie Tschechien mit einem beachtlichen Anteil von Großbetrieben eine bedeutendere Rolle, vor allem aber in Frankreich, wo bestimmte Formen der Personengesellschaft bereits seit langem gefördert werden. Wie das Beispiel Ostdeutschlands zeigt, können Regionalergebnisse ein abweichendes Bild ergeben.

Der Pachtflächenanteil (ohne Teilpacht) betrug im EU-Durchschnitt (ohne Polen) 46 Prozent. Am höchsten lag

er in der Slowakei (95 Prozent) und in der Tschechischen Republik (90 Prozent), am niedrigsten in Irland (20 Prozent).

(59) Wegen unterschiedlicher wirtschaftlicher, topografischer und klimatischer Gegebenheiten ist der Anteil der LF an der Gesamtfläche in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In Ungarn, dem Vereinigten Königreich, Irland und Dänemark werden mehr als 60 Prozent der gesamten Landesfläche landwirtschaftlich genutzt; in Schweden und Finnland sind es nur 7 Prozent. In der EU-25 wurden 60 Prozent der LF als Ackerland bewirtschaftet, 33 Prozent als Dauergrünland und 6 Prozent werden für den Anbau von Dauerkulturen genutzt.

Von den rd. 9,9 Millionen Betrieben verfügten rd. 6,6 Millionen über Ackerland. Die übrigen waren reine Dauergrünland- oder Dauerkulturbetriebe oder sie bewirtschafteten aus sonstigen Gründen kein Ackerland (insbesondere Betriebe mit Viehhaltung, aber ohne LF). Von der Ackerfläche von 93,4 Millionen ha entfielen 56 Prozent auf den Anbau von Getreide. Die Liste weiterer wichtiger Feldfrüchte wird angeführt von Silomais (4,8 Prozent der Ackerfläche) und Raps (4,4 Prozent). Im Gegensatz zur Mehrzahl der Mitgliedstaaten überwog der Anteil des Dauergrünlands an der LF in Irland (73 Prozent), dem Vereinigten Königreich (61 Prozent), Slowenien, Österreich und Luxemburg. In den südlichen Mitgliedstaaten stellten Dauerkulturen wie Rebflächen, Obst- sowie Olivenbaumanlagen einen hohen Anteil an der LF, vor allem in Griechenland (28 Prozent) und auf Zypern (26 Prozent), aber auch in Italien, Portugal und Spanien.

In der EU-25 hielten 5,3 Millionen oder 53 Prozent aller Betriebe Vieh. Allein in Polen wurden 1,4 Millionen Betriebe mit Viehhaltung erfasst. In Polen wie auch in den übrigen Beitrittsländern sowie in Italien, Griechenland und Portugal handelt es sich jedoch in der Mehrzahl um Betriebe mit wenigen Tieren. Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich und Spanien verfügten über den insgesamt größten Viehbestand, gemessen in Großvieheinheiten.

Die große Bedeutung der Viehhaltung in den Niederlanden sowie in Belgien und Dänemark geht dort mit relativ großbetrieblichen Strukturen einher. Zugleich war in diesen Mitgliedstaaten ein recht hoher Viehbesatz zu verzeichnen. Im Durchschnitt der EU-25 lag der Viehbesatz bei 85 Großvieheinheiten je 100 ha LF. Im Vereinigten Königreich gab es (neben Zypern) die im Durchschnitt größten Milchkuhbetriebe (78 Milchkühe je Betrieb), in Irland die größten Schweinehaltungen mit über 1 500 Schweinen je Betrieb.

(60) Ohne Berücksichtigung von Saisonarbeitskräften waren rd. 20,3 Millionen Personen in der Landwirtschaft der EU-25 beschäftigt. Gegenüber 1999/2000 war die Zahl der Arbeitskräfte in fast allen Staaten der EU-15 rückläufig.

In der europäischen Landwirtschaft herrscht die Familienarbeitsverfassung vor. Nur 9 Prozent aller Beschäftigten (ohne Saisonarbeitskräfte) waren in 2003 familienfremde Arbeitskräfte. In einzelnen Mitgliedstaaten lagen die Anteile allerdings wesentlich höher, vor allem in der

Tschechischen Republik (65 Prozent) und in Frankreich (35 Prozent). Fast die Hälfte (49 Prozent) aller alleinigen Betriebsinhaber in der EU waren 55 Jahre und älter. Vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten, aber auch im Vereinigten Königreich, gibt es hohe Anteile älterer Betriebsinhaber. Deutschland und Österreich hatten dagegen die niedrigsten Anteile (jeweils 25 Prozent) zu verzeichnen.

In den meisten Mitgliedstaaten überwiegt in der Landwirtschaft die Zahl männlicher Arbeitskräfte. Lediglich in Lettland und Litauen liegt der Frauenanteil bei mehr als 50 Prozent (ohne Saisonarbeitskräfte). 27 Prozent der Betriebe von Einzelunternehmen in der EU-25 hatten eine weibliche Inhaberin. Dabei handelt es sich oft um kleinere Betriebe.

Im Verhältnis zur verfügbaren Fläche variiert der Arbeitsinsatz in Abhängigkeit von den Anbau- und Betriebsgrößenstrukturen, der Bedeutung der Viehhaltung und der Nutzung des technischen Fortschritts. So werden in südosteuropäischen Mitgliedstaaten mit kleinbetrieblichen Strukturen und einem hohen Anteil an arbeitsintensiven Dauerkultur- und Gartenbaubetrieben mehr als 15 JAE zur Bewirtschaftung von 100 ha LF eingesetzt. In Dänemark, Schweden und dem Vereinigten Königreich lag der Arbeitskräftebesatz mit 2,3 bzw. (in GB) 2,2 JAE je 100 ha LF am niedrigsten, in Deutschland betrug er 4,1 JAE/100 ha LF.

1.5.2 Gesamtrechnung

(61) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung und Vorschätzung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Im Gegensatz zur nationalen Gesamtrechnung werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Nach vorläufigen Schätzungen für das **Kalenderjahr 2005** ist die reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der erweiterten EU (ohne Zypern und Malta) um durchschnittlich 6,3 Prozent gesunken. Eine negative Einkommensentwicklung zeigten 14 Mitgliedstaaten, während in 9 Mitgliedstaaten die Einkommen anstiegen. Eine positive Einkommensentwicklung verzeichneten insbesondere Litauen (+ 25,9 Prozent), Estland (+ 23 Prozent), Irland (+ 12,8 Prozent) sowie Lettland (+ 5,7 Prozent) und die Niederlande (+ 5,4 Prozent).

In Deutschland zeigte sich nach der positiven Entwicklung in 2004 ein Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen von real 4,9 Prozent. Deutliche Einkommensverluste ergaben sich in Ungarn (– 19,3 Prozent), der Slowakei (– 14,9 Prozent), Spanien (– 12 Prozent), Portugal (– 11 Prozent), Slowenien (– 10,4 Prozent), Frankreich (– 10,1 Prozent) und Italien (– 9,6 Prozent). Neben der EU-weit rückläufigen Getreideernte (– 10,7 Prozent) erklärt sich dies durch die ebenfalls unerfreuliche Oliven- und Weinernte (Übersicht 15).

Übersicht 15

Nettowertschöpfung je Arbeitskraft Indexentwicklung 2000 = 100¹⁾

Mitgliedstaat	2002	2003	2004	2005	2005 gegen 2004 in %
Belgien	95,6	93,1	91,3	94,7	+ 3,7
Tschechische Republik	68,3	66,4	106,3	110,5	+ 4,0
Dänemark	82,8	79,1	95,6	98,6	+ 3,1
Deutschland	91,0	85,4	123,2	117,2	– 4,9
Estland	126,0	179,8	279,3	343,6	+ 23,0
Griechenland	96,9	85,9	81,7	78,8	– 3,6
Spanien	103,8	117,4	117,5	103,4	– 12,0
Frankreich	97,7	97,1	95,5	85,9	– 10,1
Irland	98,3	98,1	97,5	110,0	+ 12,8
Italien	94,9	95,8	95,0	85,9	– 9,6
Zypern
Lettland	120,3	121,1	216,0	228,4	+ 5,7
Litauen	82,0	96,6	163,4	205,7	+ 25,9
Luxemburg	100,4	95,0	90,4	89,0	– 1,6
Ungarn	85,2	86,0	133,2	107,5	– 19,3
Malta
Niederlande	85,0	90,7	82,1	86,6	+ 5,4
Österreich	105,8	105,5	103,1	96,2	– 6,8
Polen	100,5	99,2	193,5	192,5	– 0,5
Portugal	100,4	106,0	107,8	95,9	– 11,0
Slowenien	126,1	96,2	144,8	129,7	– 10,4
Slowakei	102,3	88,3	126,1	107,3	– 14,9
Finnland	104,4	103,1	100,8	101,0	+ 0,1
Schweden	108,2	109,0	106,0	104,3	– 1,5
Ver. Königreich	112,6	134,2	130,1	125,9	– 3,2
EU-25	99,2	103,2	110,6	103,6	– 6,3

¹⁾ Basisjahr 2000 als Mittelwert der Jahre 1999, 2000 und 2001.

EU-weit ist der **Produktionswert** zu Erzeugerpreisen im Kalenderjahr 2005 um 5 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Rückgang der pflanzlichen Produktion (– 8 Prozent) resultierte aus rückläufigen Mengen- und

Preisentwicklungen. Der Rückgang in der tierischen Produktion (– 1,7 Prozent) ergibt sich aus der ebenfalls negativen Preisentwicklung bei relativ konstanten Produktionsmengen. Mit seinem unter dem EU-Durchschnitt liegenden Ergebnis erreichte Deutschland in realen Zahlen einen Rückgang von 7,7 Prozent im pflanzlichen und einen leichten Anstieg von 0,2 Prozent im tierischen Bereich sowie eine Veränderung des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen von – 3,6 Prozent.

Während der reale Wert der Vorleistungen in der EU um 1,6 Prozent sank, ging er in Deutschland um ca. 0,8 Prozent zurück.

Die mittelfristige **Einkommensentwicklung** in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgedrückt. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 2000 ist als Referenzwert 100 gewählt.

Nach einem kräftigen Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen in 2002 (– 26,2 Prozent), einem leichten Rückgang in 2003 (– 6,1 Prozent) und einem sehr deutlichen Anstieg in 2004 (44,2 Prozent) lag die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in Deutschland im Jahr 2005 ca. 17,2 Prozent über dem Niveau von 2000. Für die EU bewirkte der Rückgang in 2005, dass die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft nur noch um 3,6 Prozent über dem Niveau von 2000 lag.

Eine positive mittelfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen ergab sich für die baltischen Staaten, Polen, Slowenien sowie das Vereinigte Königreich mit einem Indexanstieg von über 20 Prozent seit 2000. Eine negative Entwicklung mit Einkommen unter dem Stand von 2000 verzeichneten Griechenland (– 21,2 Prozent), Frankreich und Italien (– 14,1 Prozent), die Niederlande (– 13,4 Prozent), Luxemburg (– 11 Prozent) sowie Belgien, Portugal, Österreich und Dänemark.

1.5.3 Buchführungsergebnisse

(62) Die Buchführungsergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten.

Die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse für Deutschland sind aufgrund abweichender Berechnungsmethoden nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen in Kapitel 1.2 vergleichbar. Die im INLB ermittelten Einkommen liegen insgesamt niedriger, u. a. weil die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden, während sie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse vom Anschaffungswert berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch die unterschiedlichen Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben sowie unterschiedlicher Zeiträume für die Wirtschaftsjahre und die Anwendung der Standarddeckungsbeiträge. Weiterhin wird im INLB nicht zwischen Unternehmen verschiedener Rechtsformen unterschieden. Da auch Daten von juristischen Personen in den Durchschnittsergebnissen ent-

halten sind, wird – wie bei den nationalen Ergebnissen als Vergleichsmaßstab für das Einkommen – der Gewinn plus Personalaufwand gewählt. Aktuelle Ergebnisse für das WJ 2004/05 sind noch nicht verfügbar. Auch liegen noch keine Ergebnisse für die neuen Mitgliedstaaten vor, da diese ihre Ergebnisse erst ab 2004 der EU mitteilen.

In **Deutschland** lag das durchschnittliche Einkommen der Haupterwerbsbetriebe je Betrieb (21 608 Euro) und je AK auch 2003/04 deutlich niedriger als in Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Großbritannien. Das sehr niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der daraus resultierenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung (Übersicht 16, Tabelle 42).

Übersicht 16

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten

2003/04

Mitgliedstaat	Be-	Arbeits-	Gewinn	Gewinn
	etriebs-	kräfte		plus
	größe		Personal-	auf-
			wand	
	EGE	AK	€	€/AK
Belgien	88,5	1,9	48 766	30 126
Dänemark	96,5	1,5	1 178	13 724
Deutschland¹⁾	90,8	2,2	21 608	16 611
Griechenland	9,4	1,2	10 643	9 470
Spanien	23,5	1,4	22 703	18 445
Frankreich	75,7	2,0	28 057	18 866
Irland	22,6	1,2	17 279	16 147
Italien	30,1	1,5	26 399	22 542
Luxemburg	61,3	1,7	38 117	24 660
Niederlande	137,7	2,6	39 908	27 791
Österreich	27,2	1,6	23 498	15 258
Portugal	11,0	1,4	6 807	6 016
Finnland	36,1	1,6	22 678	16 698
Schweden	55,8	1,4	7 640	10 500
Vereinigtes Königreich	107,7	2,3	39 318	26 949
EU-15	40,6	1,6	21 942	18 033

¹⁾ Durchschnittsergebnisse von 6 794 Betrieben, davon 309 juristische Personen.

Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert zum Teil aus der geringeren durchschnittlichen Faktorausstattung wie Betriebsgröße in LF und EGE. So ist die wirtschaftliche Betriebsgröße (EGE) niedriger als in Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien. Hinzu kommt, dass die deutschen Betriebe mit 88 Prozent anteilig höhere betriebliche Aufwendungen (Produktionskosten) haben als im Durchschnitt der EU-15 mit 73 Prozent. Unter anderem wenden die deutschen Betriebe einen höheren Anteil ihrer Erträge zur Abdeckung der Ausgaben für Energie (6,1 Prozent, EU-Durchschnitt 3,7 Prozent) auf. Hierbei handelt es sich aber um die Ausgaben vor Abzug von Beihilfen, z. B. für Agrardiesel, die unter den Einnahmen aus Direktzahlungen und Beihilfen gebucht sind.

Benachteiligungen der deutschen Betriebe aufgrund eventuell höherer Direktzahlungen und anderer Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten lassen sich für die Mitbewerber am EU-Markt aus den Durchschnittsergebnissen nicht erkennen. Der Anteil der Subventionen an den betrieblichen Erträgen (Einnahmen) ist zwar in mehreren Mitgliedstaaten höher als in Deutschland, die unterschiedlichen Anteile sind aber durch die Produktionsstruktur bedingt. So ergibt sich der hohe Subventionsanteil in Irland durch die EU-Rinderprämien.

2 Forstwirtschaft

2.1 Struktur

Wald

(63) Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2002 (www.bundeswaldinventur.de) bedeckt der Wald mit 11,1 Mio. ha rund 31 Prozent der Fläche Deutschlands. Zu Waldeigentum und Baumarten siehe Übersicht 17. Deutschland verfügt mit 3,4 Mrd. m³ (320 m³/ha) über die größten Holzvorräte der EU. Der jährliche Zuwachs beträgt allein in den alten Bundesländern 95 Mio. m³ (12,5 m³/ha).

Übersicht 17

Flächenanteile der Waldeigentums- und Baumarten

Waldeigentum	%	Baumartengruppe	%
Privatwald ¹⁾	47	Fichte/Tanne/ Douglasie	32
Staatswald	33	Kiefer/Lärche	27
Körperschaftswald	20	Buche und sonstige Laubbaumarten	31
		Eiche	10

¹⁾ Einschließlich so genanntem Treuhandwald.

Quelle: Bundeswaldinventur 2002.

Betriebe

(64) Statistisch erfasst wurden im Jahr 2003 rd. 273 000 Betriebe mit rd. 8,9 Mio. ha Wald. Die 27 800 Forstbetriebe (ab 10 ha Waldfläche (WF)) verfügen davon über rd. 7,5 Mio. ha Wald. Rund 90 Prozent der Betriebe mit Wald waren landwirtschaftliche Betriebe (ab 2 ha LF), die mit rd. 1,5 Mio. ha nur rd. 17 Prozent der WF bewirtschafteten. In 5 403 Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen waren rd. 449 000 Betriebe (auch statistisch nicht erfasste) mit rd. 3,3 Mio. ha WF zusammen geschlossen. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das Einkommen aus der Landwirtschaft und ermöglicht, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Der Wald leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe.

Holzwirtschaft

(65) Der Umsatz in der Holz- und Papierindustrie stieg 2004 erstmals seit 4 Jahren wieder an (+ 1 Prozent) und ist mit 78,1 Mrd. Euro zu beziffern, während er 2003 noch bei 77,3 Mrd. Euro lag. Der Spitzenwert des Jahres 2000 von rd. 90,3 Mrd. Euro konnte seither nicht mehr erreicht werden. Die größten Umsatzsteigerungen sind 2004 in der Sägeindustrie (+ 5,7 Prozent) und in der Zellstoff- und Papiererzeugung (+ 3,7 Prozent) zu verzeichnen, moderate Steigerungen im Möbelerzeugenden Handwerk (+ 2 Prozent) und der Möbelindustrie (+ 1,5 Prozent), Rückgänge im holznahen Bauhandwerk (– 2,3 Prozent) und im Holzgroßhandel (– 1,1 Prozent).

Die Zahl der Beschäftigten in der Holzwirtschaft und Papierindustrie verringerte sich von 2003 auf 2004 um rd. 20 000 (– 4 Prozent). Damit konnte der langjährige Trend der vergangenen Jahre verlangsamt werden. Die größten Arbeitsplatzverluste sind in der Möbelindustrie (– 7,7 Prozent) und im holznahen Bauhandwerk (– 3,8 Prozent) zu beklagen. Die Zahl der Unternehmen der Holzwirtschaft ging um insgesamt 174 auf 58 457 zurück (Tabelle 43).

2.2 Holzmärkte

(66) Der Holzeinschlag der Forstbetriebe lag im Jahr 2004 bei insgesamt rd. 54,5 Mio. m³ und damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (43,2 Mio. m³). Die Steigerungen betrafen alle Holzartengruppen und Waldbesitzarten. Auch gegenüber 2003 konnten die Einschläge um rd. 6 Prozent gesteigert werden. Davon entfallen 28,7 Mio. m³ auf Nadelstammholz, 3,6 Mio. m³ auf Laubstammholz rd. 22,2 Mio. m³ auf die übrigen Sorten. Die größte Einschlagssteigerung nach Holzarten verzeichnet das Fichtenrohholz (+ 10 Prozent) und ist auf einen hohen Anteil außerordentlicher Holznutzungen (Insekten- und Trockenschäden) infolge des extrem heißen und trockenen Sommers 2003 und eine gestiegene Nachfrage zurückzuführen (Übersicht 18).

Übersicht 18

Holzeinschlag nach Waldeigentums- und Holzarten

Art der Kennzahl	2004	2003	1993–2002	2004	2003	1993–2002
	Mio. m ³			m ³ /ha		
Privatwald ¹⁾	22,0	20,5	12,0	4,3	4,1	2,2
Körperschaftswald	11,1	10,5	9,9	5,0	4,9	4,6
Staatswald	21,4	20,2	17,1	5,7	5,6	4,5
Fichte	33,5	30,6	22,2	9,0	8,2	5,7
Kiefer	10,3	9,8	8,0	3,1	3,0	2,3
Buche	8,7	8,8	7,4	3,2	3,2	2,7
Eiche	2,0	2,0	1,4	1,6	1,6	1,4
Deutschland	54,5	51,2	39,0	4,9	4,8	3,5

¹⁾ Einschließlich so genanntem Treuhandwald.

(67) Wie in den Vorjahren beeinflusst die Bauwirtschaft den Holzabsatz auch künftig in besonderem Maße. Rund zwei Drittel des Holzeinschlags gehen in Form von Schnittholz, Platten und konstruktiven Bauelementen in den Bausektor. Die konjunkturelle Schwäche auf dem Baumarkt und die Konsumzurückhaltung in anderen Wirtschaftsbereichen hielt 2004 trotz der sich abzeichnenden leichten Konjunkturerholung an. Gleichwohl ist bei Wohngebäuden der Anteil des Holzbaus in 2004 von 13,5 auf 14 Prozent angestiegen (Tabelle 43).

(68) Die Investitionen z. B. der Säge-, Holzwerkstoff- und Zellstoffindustrie belegen, dass Deutschland auch aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen sowie der erzielten Produktions- und Exportsteigerungen zu einem beachtenswerten Standort für weitere Investitionen und Expansionen in der europäischen Holzindustrie geworden ist.

2.3 Gesamtrechnung

(69) Die forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) wird auf der Grundlage des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) erstellt. Als Datengrundlage hierfür dienen im Wesentlichen die Angaben des BMELV-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft mit mehr als 200 ha. Für Forstbetriebe mit weniger als 200 ha Waldfläche werden die Kennzahlen der größeren Betriebe mit einem Intensitätsfaktor für die forstliche Produktion übertragen. Der Holzeinschlag leitet sich aus den Schätzungen des Rohholzverbrauchs insgesamt und den hochgerechneten Testbetriebsnetzdaten ab. Zur Darstellung der Kostenstruktur der forstlichen Dienstleistungsunternehmen wird auf Standardkalkulationen zurückgegriffen.

Die Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter besteht zu 95 Prozent in Holz und wird maßgeblich vom Wert des eingeschlagenen und verkauften Nadelholzes und des gewach-

senen, aber noch nicht eingeschlagenen Holzes (ungenutzter Zuwachs), bestimmt. Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2002 hat dessen Menge deutlich zugenommen. Der Wert dieser forstwirtschaftlichen Güter betrug in 2004 rd. 2,7 Mrd. Euro. An der gesamten Erzeugung des Wirtschaftsbereiches Forstwirtschaft haben die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen bereits einen Anteil von 16 Prozent; diese nehmen, wie die Vorleistungen, seit mehreren Jahren zu. Die Bruttowertschöpfung, d. h. abzüglich der Vorleistungen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro betrug 2,0 Mrd. Euro und lag um 11 Prozent höher als im Vorjahr. Bei gestiegenem Wert der Abschreibungen und wieder geringeren Produktionsabgaben nahm die Nettowertschöpfung der Betriebe um rd. 12 Prozent zu (Tabelle 44).

2.4 Buchführungsergebnisse 2004

(70) Das Testbetriebsnetz Forst liefert die Datengrundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im größeren **Privat- und Körperschaftswald** (ab 200 ha Holzbodenfläche). Im Forstwirtschaftsjahr 2004 wurden die Betriebsergebnisse von 341 Betrieben dieser Besitzarten ausgewertet. Die Ergebnisse für den **Staatswald** (Tz. 75) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen. Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald** werden gesondert dargestellt (Tz. 74). Die Ertragslage im **Kleinprivatwald**, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst (vgl. Anhang Methodische Erläuterungen Seite 161).

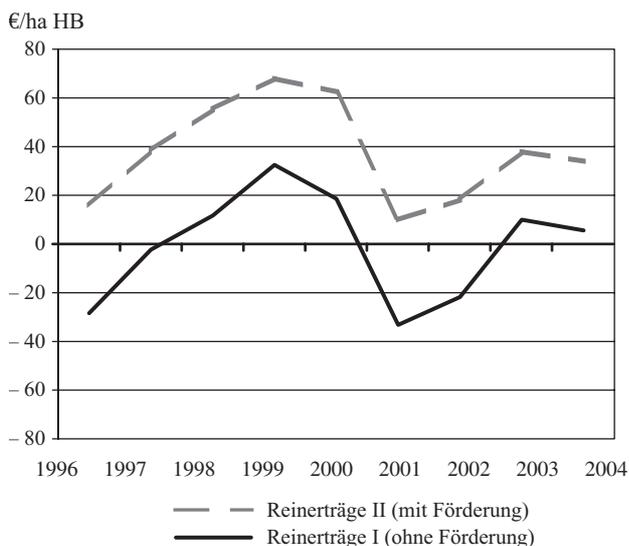
Ab dem **FWJ 2003** werden die Buchführungsergebnisse im größeren Privat- und Körperschaftswald sowie im Staatswald in Form eines **Produktplanes** strukturiert. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst (vgl. Agrarbericht 2005, Tz. 72 sowie TA, Methodische Erläuterungen Seite 162). Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modularartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen; Schutz und Sanierung; Erholung und Umweltbildung) ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich. Infolge dieser methodischen Änderung sind allerdings die Buchführungsergebnisse ab dem Berichtsjahr 2003 nur eingeschränkt mit den Auswertungen nach alter Methodik in den früheren Agrarberichten vergleichbar. Damit Zeitreihen möglich sind, wurden für die zurückliegenden Jahre Rückrechnungen unter Berücksichtigung der geänderten Methodik erstellt. Eine volle Vergleichbarkeit der Ergebnisse war insbesondere durch die jetzt weiter gefasste Definition der Tätigkeitsfelder eines Forstbetriebes nicht erreichbar. Aus der Sicht der neuen Methodik entsprechen die Produktbereiche 1 bis 3 in etwa dem nach alter Methodik definierten Forstbetrieb. Zeitvergleiche basieren deshalb im wesentlichen auf Kennzahlen zu diesen zusammengefassten Produktbereichen.

(71) Die wirtschaftliche Lage im **Privat- und Körperschaftswald** hat sich im Forstwirtschaftsjahr 2004 verschlechtert. Die Höhe der Einschläge blieb dabei weitgehend unverändert. Bei leicht gesunkenen Verkaufserlösen für das in Eigenregie geschlagene Holz und höheren Preisen für Selbstwerberholz, stieg der Ertrag aus Holz und anderen Erzeugnissen etwas an. Auf der Aufwandseite war der Anstieg der Kosten allerdings größer als der Ertragszuwachs. Im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland gingen deshalb die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, zurück. Die Ergebnisse der – für Zeitvergleiche geeigneten und für die Forstbetriebe besonders wichtigen – Produktbereiche 1–3 zeigen, dass der Reinertrag II (einschl. Fördermittel) um 6 Euro auf 32 Euro je ha Holzbodenfläche (Schaubild 5) gefallen ist. Bei der Reinertragsberechnung ohne Förderung sank der Wert von 10 auf 4 Euro je ha Holzbodenfläche. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter zu verstehen.

Schaubild 5

Reinerträge in der Forstwirtschaft¹⁾

Körperschafts- und Privatwald ab 200 ha Waldfläche



¹⁾ Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

(72) In den **Körperschaftswaldbetrieben** in Deutschland bewirtschafteten im Forstwirtschaftsjahr 2004 im Durchschnitt 4,7 Vollarbeitskräfte 773 ha Wald, davon rd. 739 ha Holzbodenfläche. Nach dem starken Anstieg der Reinerträge im Vorjahr haben sich die Betriebsergebnisse der Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 2004 kaum verändert. Einschließlich der staatlichen Förderung erwirtschafteten die Körperschaftswaldbetriebe im wichtigen Produktbereich 1–3 einen Reinertrag II von unverändert 27 Euro je ha Holzbodenfläche. Ohne staatliche Förde-

rung hat sich der Reinertrag dieser Betriebe um 2 Euro leicht verschlechtert und ist mit – 7 Euro je ha Holzbodenfläche weiterhin negativ. Die staatliche Förderung lag mit rd. 34 Euro je ha Holzbodenfläche etwas über dem Niveau des Vorjahres. Zusammen mit den höheren Einschlägen konnten die niedrigeren Holzpreise und der Anstieg der Betriebsaufwendungen in etwa ausgeglichen werden. Das Betriebsergebnis blieb somit weitgehend unverändert (Übersicht 19).

Die Auswertungen nach verschiedenen Betriebsgruppen zeigt für das Forstwirtschaftsjahr 2004 folgende Ergebnisse:

- Die Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages II der zusammengefassten Produktbereiche 1–3 zeigt gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Es haben auch im FWJ 2004 rd. 35 Prozent der Betriebe kein positives Betriebsergebnis erreicht. Etwa 7 Prozent der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 100 Euro je ha Holzbodenfläche erzielen. Die besten Betriebsergebnisse wiesen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (Tabelle 45).
- Gegliedert nach **Größenklassen** der Forstfläche erzielten alle Gruppen positive Reinerträge II aus den Produktbereichen 1–3. Das beste Ergebnis je ha Holzbodenfläche erreichten die Betriebe mit 200 bis 500 ha Holzbodenfläche (Tabellen 46, 47).
- Die Einteilung nach **Baumarten** zeigt, dass die höchsten Reinerträge in den Fichtenbetrieben erwirtschaftet werden. In den Gemischtbetrieben ist die Ertragslage am schlechtesten (Tabelle 47).
- Nach **Größenklassen des Holzeinschlages** erreichten im Durchschnitt die Betriebsgruppen mit Einschlägen von 5,5 m³ und mehr ein positives Betriebsergebnis (Tabelle 47).

(73) Die durchschnittliche Holzbodenfläche (HB) der **Privatwaldbetriebe** mit mehr als 200 ha Wald betrug im Forstwirtschaftsjahr 2004 728 ha. Im Durchschnitt der Unternehmen werden 2,2 Vollarbeitskräfte beschäftigt. Im Privatwald gab es im FWJ 2004 eine negative Entwicklung bei den Betriebsergebnissen. Im zusammengefassten Produktbereich 1–3 sank der Reinertrag II je ha Holzbodenfläche um 17 Euro auf 46 Euro. Die darin enthaltene staatliche Förderung lag mit 15 Euro unter dem Wert des Vorjahres. Ohne diese staatlichen Leistungen verringerte sich der Reinertrag von 45 Euro auf 31 Euro je ha Holzbodenfläche. Ursache für die geringeren Reinerträge waren niedrigere Einschläge und schlechtere Holzpreise (Übersicht 19).

Die **Betrachtung bestimmter Gruppenergebnisse** zeigt für den Privatwald folgendes:

- Die **Ertragslage** der Privatwaldbetriebe war nicht einheitlich. Während rd. 23 Prozent (Vorjahr 25 Prozent) der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten knapp 11 Prozent (10 Prozent) im Produktbereich 1–3 einen **Reinertrag II** von über 100 Euro je ha Holzbodenfläche (Tabelle 45).

- Erfolgt eine Aufteilung der Betriebe nach der Größe ihrer Holzbodenfläche, zeigt sich, dass Betriebe mit einer **Holzbodenfläche** von 200 bis 500 ha die höchsten Reinerträge je Flächeneinheit erzielten (Tabellen 46, 47).
- Bei der Einteilung der Betriebe nach der überwiegenen **Baumart** zeigt sich die wirtschaftliche Spitzenstellung der Fichtenbetriebe. Nach wie vor erzielten diese Betriebe die höchsten Reinerträge. Die Gemischtbetriebe wiesen die geringste Rentabilität auf (Tabelle 47).
- Werden die Betriebe nach **Größenklassen des Holzeinschlages gruppiert**, ist zu erkennen, dass im Durchschnitt die Betriebsgruppen mit Einschlägen von 3,5 m³ und mehr positive Betriebsergebnisse im Produktbereich 1–3 erzielten (Tabelle 47).

Übersicht 19

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes
ab 200 ha Waldfläche

Art der Kennzahl	Einheit	2003	2004
Privatwald			
Holzbodenfläche	ha/Betr.	842	728
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	7,9	7,0
Ertrag			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	292	277
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	51,5	45,6
Aufwand			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	231	234
Reinertrag II ¹⁾			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	63	46
Reinertrag I ²⁾			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	45	31
Körperschaftswald			
Holzbodenfläche	ha/Betr.	790	739
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	6,9	7,2
Ertrag			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	287	298
Verkaufserlös Holz o. SW	€/m ³	44,9	45,1
Aufwand			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	282	293
Reinertrag II ¹⁾			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	27	27
Reinertrag I ²⁾			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 5	– 7

¹⁾ Mit staatlicher Förderung.

²⁾ Ohne staatliche Förderung.

(74) Die Jahresabschlüsse von **landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald** werden gesondert ausgewertet. Für das WJ 2004/05 standen Ergebnisse aus 204 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 10 bis 200 ha zur Verfügung. Hochrechnungsbasis für diese Testbetriebe sind die in der Agrarstrukturstatistik erhobenen Forstflächen.

Für das WJ 2004/05 (1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005) zeigen die Buchführungsergebnisse dieser Betriebsgruppe für den **forstlichen Betriebsteil** eine verbesserte Ertragslage. Der höhere Holzeinschlag reichte aus, um den Preisrückgang beim Holz mehr als auszugleichen (Übersicht 20). Der kalkulatorisch für den forstlichen Betriebsteil errechnete Reinertrag (Methodische Erläuterungen, Anhang S. 163) stieg von 24 Euro/ha im Vorjahr auf jetzt 38 Euro/ha HB. Das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft nahm ebenfalls zu und zwar auf 162 Euro/ha HB (Vorjahr 148 Euro/ha HB). Dieser Wert liegt damit weiterhin deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt, kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit trotzdem lohnend sein.

Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald stammen rd. 3 Prozent der Erlöse des gesamten Unternehmens aus der Forstwirtschaft. Im **landwirtschaftlichen Betriebsteil** konnten höhere Umsätze aus tierischer Produktion die Rückgänge bei den pflanzlichen Erzeugnissen in etwa ausgleichen. Steigende sonstige betriebliche Erträge und eine Zunahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche führten zu einem Anstieg der Gewinne je Unternehmen und des Einkommens je AK um jeweils rd. 9 Prozent (Übersicht 20).

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald bewirtschaften im Durchschnitt 20 ha forstliche Nutzfläche. Rund 68 Prozent aller Betriebe bewirtschafteten lediglich zwischen 10 und 20 ha und nur 4 Prozent der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche. Die Größenklassengliederung zeigt ferner, dass positive Reinerträge im Durchschnitt erst in den Gruppen erreicht wird, die über mehr als 20 ha Forstfläche verfügen (Tabelle 49).

(75) Im Durchschnitt der **Staatswaldbetriebe** haben sich im FWJ 2004 die Betriebsergebnisse etwas verbessert. Dies ergab die Datenerhebung bei den jeweiligen Landesforstverwaltungen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch im abgelaufenen Jahr nicht für alle Flächenstaaten Daten vorlagen (es fehlten Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland). Die Auswertungen zeigen, dass nach dem Rückgang der Reinerträge im Vorjahr nun die erwirtschafteten Defizite kleiner geworden sind. Höhere Einschläge bei leicht rückläufigen Erlösen je m³ Holz führten zu einem stabilen Wert auf der Einnahmeseite. Infolge weiter sinkender Aufwendungen kam es zu einem leicht verbesserten Betriebsergebnis. Mit – 99 Euro (Vorjahr: – 105 Euro) je ha Holzbodenfläche liegen jedoch die Reinerträge weiterhin im negativen Bereich (Übersicht 21, Tabelle 48).

Übersicht 20

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald

Art der Kennzahl	Einheit	2003/04	2004/05
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	63,9	66,4
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	20,6	19,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	20,6	19,7
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	61,4	78,4
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	3,0	4,0
Holzpreis	€/m ³	62	55
Umsatzerlöse	€	130 257	136 542
dar.: Forstwirtschaft	€	4 223	4 624
Materialaufwand	€	72 367	75 423
dar.: Forstwirtschaft	€	320	174
Personalaufwand	€	3 304	3 405
dar.: Forstwirtschaft	€	355	16
Gewinn	€	33 182	36 094
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	21 276	23 154
Roheinkommen Forstwirtschaft	€/ha HB	148	162
Reinertrag ¹⁾ II Forstwirtschaft	€/ha HB	24	38

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich staatlicher Förderung; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Übersicht 21

Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2003 ²⁾	2004 ³⁾
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	6,2	6,6
Ertrag			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	281	283
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	44	43
Aufwand			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	386	382
Aufwand insgesamt Holzernste	€/ha HB	141	141
Reinertrag II			
Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 105	– 99

¹⁾ Ohne Treuhandwald.

²⁾ Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

³⁾ Flächenstaaten ohne Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

2.5 Vorschätzung für 2005

(76) Die Menge des eingeschlagenen Holzes, der erzielte Preis und die betrieblichen Kosten sind – soweit keine witterungsbedingten Besonderheiten auftreten – die bestimmenden Faktoren für die Ertragslage der Forstbetriebe. Nach den z. Zt. vorliegenden Daten wird sich im Forstwirtschaftsjahr 2005 die Ertragslage der Forstbetriebe verbessern. Die Nachfrage nach Holz hat zugenommen, so dass mehr als im Vorjahr eingeschlagen wurde. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente leicht angestiegen. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird zwar auch der betriebliche Aufwand eher zunehmen, jedoch den Ertragszuwachs nicht aufzehren. Für die Forstbetriebe ist deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2005 mit einem Anstieg der Reinerträge zu rechnen.

3 Fischwirtschaft**3.1 Fischereistruktur**

(77) Am 31.12.2004 gehörten zur deutschen Fischereiflotte 2 162 Fahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 65 882 BRZ und einer Gesamtmotorleistung von 161 243 kW (Tabelle 50). Im Bereich Große Hochseefischerei waren acht Universalfröster sowie drei Spezialschiffe für den Schwarmfischfang tätig. Zur Kutter- und Küstenfischerei zählten 422 Kutter, 1 625 überwiegend offene oder teilgedeckte Kutter und Boote in der Küstenfischerei einschließlich der Fischerei auf unquotierte Arten und Süßwasserarten, sowie 12 spezielle Fahrzeuge für die Muschelfischerei.

(78) Die Gemeinschaftsförderung im Fischereisektor erfolgt in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen des Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) auf der Grundlage der Fischereistrukturverordnung und der für diesen Zeitraum von der Europäischen Kommission genehmigten Operationellen Programme. Bis Ende 2004 wurden in der gesamten Bundesrepublik Einzelvorhaben mit rd. 86 Mio. Euro aus dem FIAF bezuschusst.

Als neues Planungsinstrument schlug die Europäische Kommission den neu einzurichtenden Europäischen Fischereifonds (EFF) vor. Der EFF soll das derzeitige FIAF mit der Schwerpunktsetzung für reine Investitionen ab 2007 ablösen und einen Beitrag zur Umsetzung der Änderungen, die an der Gemeinsamen Fischereipolitik bei ihrer letzten Reform Ende 2002 vorgenommen wurden, leisten. Der EFF stellt einen wichtigen Schritt der beschlossenen Entwicklungsstrategie dar. Der Fonds wird sich auf eine begrenzte Anzahl von Schlüsselbereichen konzentrieren:

- Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte und Verringerung des Fischereiaufwandes,
- Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur,
- Maßnahmen von allgemeinem Interesse,
- Nachhaltige Entwicklung der Fischereigebiete,
- Technische Hilfe.

Mit dieser neuen Strukturhilfe wird der Fischereisektor in der Lage sein, die notwendigen weiteren Umstrukturierungs- und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

(79) Die Investitionsneigung der Küstenfischer ging 2004 weiter zurück. Dies zeigt sich u. a. auch an der Höhe der Investitionshilfen (Kutterdarlehen und Zinsverbilligungen für Modernisierungen und Neubauten) die 2004 abgerufen wurden. Lediglich 0,7 Mio. Euro wurden für die vorgenannten Maßnahmen verausgabt, dies ist gegenüber 2003 einer weiterer Rückgang um 0,2 Mio. Euro. (Übersicht 22). Die familienbetrieblich orientierten Fischereibetriebe in Deutschland sind infolge geringer Eigenmittel und aufgrund hoher Investitionskosten zu einer Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte nicht in der Lage. Wegen der besonderen Bedeutung der Kutterfischerei für den heimischen Frischfischmarkt und der sinnvollen Ausnutzung der Fischbestände sowie der Einhaltung der Fangquoten ist es möglicherweise notwendig, auch künftig Mittel bereitzustellen.

Übersicht 22

Ausgaben für die Seefischerei

Mio. Euro Bundesmittel

Maßnahme	2003		2004	2005
	Soll	Ist	Soll	Soll
Investitionsförderung	3,9	1,5	3,7	3,2
– Zuschüsse	1,3	0,5	1,3	1,0
– Kutterdarlehen	2,3	0,8	2,1	1,6
– Zinsverbilligung	0,3	0,2	0,3	0,3
Kapazitätsanpassung	3,0	2,0	3,0	2,8
Insgesamt	6,9	3,5	6,7	6,0

3.2 Große Hochseefischerei

Fänge und Erlöse

(80) Im Jahre 2004 sanken die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge auf 125 300 t. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Fänge damit um über 11 Prozent (Übersicht 23). Die Erlöse waren mit 70 Mio. Euro weiterhin leicht rückläufig. Der Wert pro Tonne Fang stieg von 510 Euro/t auf 560 Euro/t an.

Die vorläufigen Ertragsergebnisse im 1. Halbjahr 2005 zeigten eine positive Tendenz. Die Frostfischerzeugung der Großen Hochseefischerei konnte auf knapp 57 000 t gesteigert werden. Gleichwohl stiegen aufgrund höherer Preise z. B. bei Seelachs und Schwarzer Heilbutt die Erlöse von 32,5 Mio. Euro auf fast 40 Mio. Euro im Vergleich zum 1. Halbjahr 2004.

Übersicht 23

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten¹⁾

2004

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	gegen 2003 in %	Mio. €	gegen 2003 in %
Große Hochseefischerei ²⁾	125,3	– 11,3	70,0	– 3,0
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)	132,5	+ 4,8	107,2	– 2,6
Insgesamt	257,8	– 3,7	177,2	– 2,7

¹⁾ Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

²⁾ Fischereifahrzeuge über 500 BRZ.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

3.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Fänge und Erlöse

(81) Die Gesamtfänge der Kutterfischerei, die im Berichtsjahr an der deutschen Küste und in ausländischen Häfen angelandet wurden, steigerten sich auf 132 500 t, das sind 6 100 t mehr als 2003. Die Gesamterlöse sanken jedoch um knapp 3 Mio. Euro auf 107,2 Mio. Euro.

(82) Die Inlandsanlandungen an Frischfisch stiegen auf 33 200 t. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von 9 Prozent. Die dabei erzielten Erlöse bewegten sich mit 22 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Im Ausland wurden etwa 60 500 t Frischfisch abgesetzt, im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um über 27 Prozent. Der Gesamterlös lag bei 39 Mio. Euro, ein Anstieg um rund 3,5 Prozent.

In der Krabbenfischerei wurde mit 19 221 t, davon 17 247 t Speisekrabben, ein gutes Ergebnis erzielt. Die Anlandungen steigerten sich um 3 000 t. Die Fangerlöse verbesserten sich 2004 um 4 Prozent auf insgesamt 31,9 Mio. Euro.

In der Muschelfischerei war 2003 erstmals wieder eine Steigerung der Fangmenge zu verzeichnen. Dieser Trend verstetigte sich leider nicht. Die Fänge reduzierten sich 2004 um 13 000 t auf 18 000 t. Die Erlöse sanken von 17,8 Mio. Euro auf knapp 11 Mio. Euro. Davon waren hauptsächlich die Anlandungen im Inland mit rd. 15 000 t betroffen.

Buchführungsergebnisse 2004

(83) Für das KJ 2004 wurden die Buchführungsdaten von 149 Testbetrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 36 m) ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet

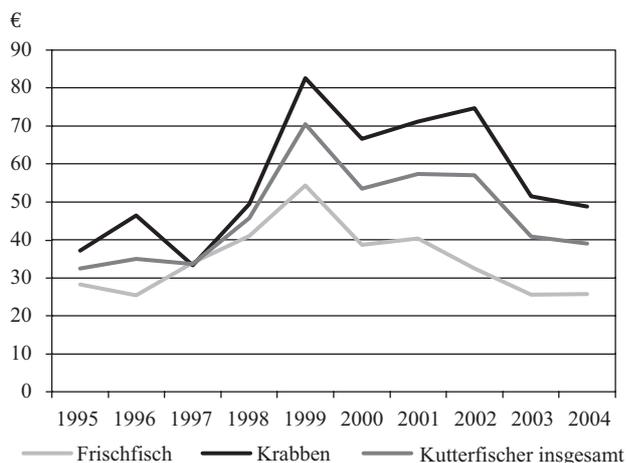
kamen davon 46 Frischfischkutter und 69 Krabbenfänger (einschl. Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen). 34 Fahrzeuge mit mehr als 10 m Länge haben ihren Heimathafen in Mecklenburg-Vorpommern. Buchführungsdaten von den in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch vorhandenen kleinen ungedeckten Booten stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei können für Deutschland insgesamt als repräsentativ angesehen werden, bei stärkerer Differenzierung sind sie in ihrer Aussagekraft jedoch weiterhin eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter hierfür zu klein ist.

(84) Die Auswertungen zeigen für das Kalenderjahr 2004, dass sich im Durchschnitt der Kutterfischerei die Ertragslage etwas verschlechtert hat. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr (– 28 Prozent) gingen die Gewinne je Unternehmen im Durchschnitt nochmals um rd. 4 Prozent auf 39 142 Euro zurück. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe verringerte sich um gut 2 Prozent auf 34 702 Euro. Bei kaum veränderten Umsatzerlösen waren es die Entwicklungen auf der Kostenseite und hierbei insbesondere die höheren Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe, die für den Einkommensrückgang im Kalenderjahr 2004 verantwortlich waren. Die Gewinnentwicklung verlief allerdings in Abhängigkeit von Region und Fangensatz (Krabben bzw. Frischfisch) sehr unterschiedlich (Schaubild 6, Tabelle 51).

Schaubild 6

Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

1 000 Euro/Unternehmen



(85) Bei den Frischfischfängern im früheren Bundesgebiet führten Einsparungen in vielen Bereichen der Betriebsausgaben – trotz deutlich höherer Belastungen durch Treib- und Schmierstoffe – zu geringeren Aufwendungen insgesamt. Gleichzeitig stiegen bei nachgebenden Marktpreisen und größeren Anlandungsmengen die Umsatzerlöse an. Insgesamt konnten die Fischer dadurch einen Gewinnanstieg von etwa 16 Prozent auf rd. 36 200 Euro je Unternehmen realisieren.

(86) Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern sind im KJ 2004 abermals gesunken. Im Durchschnitt der Unternehmen gingen sie um etwa 13 Prozent auf nur noch rd. 16 900 Euro zurück. Die höheren Umsatzerlöse reichten nicht aus, die stark gestiegenen Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie für Personal auszugleichen. Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern liegen damit weiterhin unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktzusammensetzung.

(87) Nach dem deutlichen Gewinnrückgang im Vorjahr (– 31 Prozent) hat sich die Ertragslage der **Krabbenfänger** (einschl. Gemischtbetriebe) im KJ 2004 nochmals etwas verschlechtert. Im Durchschnitt der Kutter gingen die Unternehmensgewinne um rd. 5 Prozent auf etwa 48 800 Euro zurück. Hauptursache dieser Entwicklung waren auch hier die höheren betrieblichen Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe sowie für Personal.

(88) Neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers werden die Ergebnisse der einzelnen Betriebe vor allem von Unterschieden beim Fangensatz, dem Fanggebiet und den Schiffslängen bestimmt. Unterteilt nach der Höhe ihres Gewinns haben rd. 8 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) der Kutter mit Verlust gewirtschaftet und 36 Prozent (39 Prozent) einen Gewinn von weniger als 15 000 Euro erzielt. Dagegen erreichten etwa 2 Prozent (3 Prozent) einen Gewinn von 60 000 Euro und mehr.

3.4 Binnenfischerei

(89) Im Vergleich zu den Anlandungen von Seefisch ist die inländische Produktion von Süßwasserfischen gering. Das Gesamtaufkommen an Fischen aus der Binnenfischerei wird im Jahr 2005 auf rd. 38 500 t geschätzt. Erzeugt wurden darunter hauptsächlich Forellen und Karpfen sowie marginal Speisefisch aus der Fluss- und Seenfischerei.

Teil C

Maßnahmen

1. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.1 Politik für eine nachhaltige Landwirtschaft

1.1.1 Pflanzliche Erzeugung

Düngung

(90) Die Bundesregierung hat Ende 2003 eine Neufassung der Düngemittelverordnung in Kraft gesetzt, mit welcher höhere Anforderungen an die Wirksamkeit und Schadstofffreiheit von Handelsdüngern gestellt, Risikomaterialien von der Düngung ausgeschlossen und die Kennzeichnung im Interesse von Anwendern und Verbrauchern verbessert werden. Durch eine weitere Änderungsverordnung wurden die Cadmiumgehalte in phosphorhaltigen Mineraldüngemitteln begrenzt.

Die Verordnung zur guten fachlichen Praxis der Düngung (Düngeverordnung) wurde ebenfalls umfassend überarbeitet, um sie an die EG-Nitratrichtlinie und andere rechtliche Vorgaben anzupassen und damit die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen mit einer Reduzierung von Belastungen der Produkte und der Umwelt zu verbinden.

Pflanzenschutz

(91) Am 12. Oktober 2005 wurde die Sechste Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften verkündet. Die Verordnung ändert sowohl die Pflanzenschutzmittelverordnung als auch die Pflanzenbeschauverordnung. Die Pflanzenschutzmittelverordnung wurde durch Verweis auf Anhang VI Teil II der Richtlinie 91/414/EWG um Kriterien ergänzt, die bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Mikroorganismen enthalten, zu beachten sind. Mit der Änderung der Pflanzenbeschauverordnung wurden im phytosanitären Bereich acht EG-Richtlinien umgesetzt, u. a. die Richtlinie 2002/89/EG des Rates. Die neuen Regelungen betreffen insbesondere die phytosanitären Verfahren und Anforderungen bei der Einfuhr und beim innergemeinschaftlichen Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die Zusammenarbeit von Pflanzenschutzdienst und Zoll bei der Einfuhr, die Pflichten des Einführers, die Verfahren zur Durchführung von Kontrollen am Bestimmungsort sowie die phytosanitären Einfuhrregelungen der EU für Verpackungsholz in Übereinstimmung mit dem Internationalen Standard für phytosanitäre Maßnahmen Nr. 15. Des Weiteren sind Vorgaben für das seit Mai 2005 eingeführte neue, fälschungssichere Formular für amtliche Pflanzengesundheitszeugnisse und ein Muster des seit Februar 2005 dafür zu verwendenden amtlichen Stempels enthalten. Die Pflanzenbeschauver-

ordnung wurde außerdem so geändert, dass sie auf die technischen Anhänge der Richtlinie 2000/29/EG des Rates gleitend verweist, die häufig an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und an aktuelle Befallsituationen angepasst werden.

Das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz, in das das Aktionsprogramm „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“ eingegangen ist, wurde 2005 intensiv vorangetrieben. Wichtige Maßnahmen waren die Änderung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Hopfen-, Gartenbau und im Zuckerrübenanbau, Arbeiten zur Verbesserung von Kontrollen im Pflanzenschutz und die Intensivierung der Forschung.

Die mit den Ländern vereinbarten Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Dokumentation der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ wurden bundesweit von rd. 120 000 Landwirten besucht. Für die Veranstaltungen 2005/06 wurde der gleiche Schwerpunkt gewählt.

Das Problem der Lückenindikationen (Anwendungsgebiete, für die keine hinreichenden Pflanzenschutzverfahren zur Verfügung stehen) war auch 2005 besonders bei Obst, Gemüse aber auch Heil- und Gewürzpflanzen von großer Bedeutung. Hier geht es insbesondere darum, die regionale Produktion von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland unter Wahrung des hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu erhalten und zu stärken. Im Rahmen eines im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen nationalen Verfahrens zur Schließung dieser Lücken wurden bis zum 7. Dezember 2005 insgesamt 1 954 Anwendungsgebiete genehmigt. Da für eine Reihe von Anwendungsgebieten inzwischen die Zulassung ausgelaufen ist, sind derzeit in der Praxis 1 464 Anwendungsgebiete verfügbar.

Die ESCA-Krankheit an Reben hat sich im Weinbau weiter ausgebreitet. Es wird geprüft, inwieweit weitere Forschungsarbeiten, besonders zur Gesundheit von Rebepflanzgut, erforderlich sind. Feuerbrand an Kernobst trat auch 2005 nur vereinzelt auf. Dank der vielfältigen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Eindämmung des Borkenkäferbefalls im Wald und der Witterung war 2005 nicht mehr so starker Befall wie 2004 zu verzeichnen.

Die von der Europäischen Kommission für das Jahr 2005 angekündigte Vorlage eines Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hat sich verzögert. Die Kommission plant nun, den Vorschlag im Jahr 2006 vorzulegen. Einen informellen Verordnungsentwurf hat sie im Frühjahr 2005 vorgelegt. Dieser Entwurf greift auch das von Deutschland vorgeschlagene Modell der

zonierte Zulassung auf. Mit dem Entwurf sollen praktisch alle Bereiche der Richtlinie 91/414/EWG (z. B. Wirkstoffprüfung, Zulassung, Kontrollen) angepasst sowie neue Regelungen eingeführt werden. Ein Schwerpunkt der Diskussionen ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Ziel ist eine Vereinfachung der Verfahren, um die Arbeitsbelastung der beteiligten Behörden zu reduzieren und die Entscheidungsfindung bei der Prüfung von Wirkstoffen zu beschleunigen.

Die Arbeiten zur Überprüfung der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in der EU wurden unvermindert fortgesetzt, um den für das Jahr 2008 geplanten Abschluss des sog. Altwirkstoffprogramms zu erreichen. Wichtigstes Ziel ist die Erreichung eines EU-weit einheitlich hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt sowie der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen.

Das 1997 revidierte Internationale Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) ist am 2. Oktober 2005 in Kraft getreten. Damit gilt das neugefasste Übereinkommen für alle 138 Vertragsstaaten des IPPC (Stand Oktober 2005). Das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen wurde 1951 von der FAO-Konferenz verabschiedet, ist seit 1952 in Kraft und wurde zwischenzeitlich 1979 durch die FAO-Konferenz geändert und 1997 revidiert und neu gefasst. In der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetz vom 19. August 2004 (BGBl. II S. 1154) dem revidierten Abkommen zugestimmt. Am 6. Juli 2005 wurde die entsprechende Urkunde über die Annahme des revidierten Übereinkommens beim Generaldirektor der FAO hinterlegt.

Ziel des Übereinkommens ist es insbesondere, international ein wirkungsvolles Vorgehen gegen die Einschleppung und Verbreitung gefährlicher Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sicherzustellen und die Zusammenarbeit der Vertragsparteien zu regeln. Außerdem ergänzt das IPPC das Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und phytosanitärer Maßnahmen (SPS-Abkommen) der Welthandelsorganisation (WTO). Das IPPC ist im SPS-Übereinkommen als standardsetzende Institution für pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen ausdrücklich genannt und anerkannt. Damit kommt den im Rahmen des IPPC erarbeiteten Internationalen Standards für Phytosanitäre Maßnahmen eine herausragende Bedeutung zu. Bislang sind insgesamt 24 dieser Standards erarbeitet worden. Das Übereinkommen bietet somit einen umfassenden harmonisierenden Rahmen für Maßnahmen gegen die Ein- und Verschleppung von Organismen, für die Aufgaben der nationalen Pflanzenschutzdienste, für phytosanitäre Grenzkontrollen, für Pflanzengesundheitszeugnisse, für Überwachungs- und Monitoringmaßnahmen mit Frühwarnsystemen und für Risikoanalysen, jeweils im Hinblick auf Organismen, die Pflanzen schädigen können.

Saatgut

(92) Auf Basis eines von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag 2004 zugeleiteten Berichtes mit

Vorschlägen zur Vereinfachung des Saatgutrechts auf nationaler und europäischer Ebene fand im Frühjahr 2005 eine Anhörung von Saatgutexperten im Verbraucherausschuss des Deutschen Bundestages statt. Es wurde dabei deutlich, dass auch der Ausschuss Vereinfachungen im Saatgutrecht als notwendig erachtet, diese jedoch nicht zur Beeinträchtigung des Verbraucherschutzes beim Inverkehrbringen von Saatgut führen dürfen. Der Bundesrat hat auf Initiative von Baden-Württemberg eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, für Änderungen im europäischen Saatgutrecht zu sorgen, die es ermöglichen, auf eine amtliche Anerkennung bei Zertifiziertem Saatgut zu verzichten. Weiterhin soll unter Federführung der Bundesregierung eine mögliche Reduzierung der Zahl der in die Saatgutankennung involvierten amtlichen Stellen geprüft werden. Aus Erörterungen mit den für die amtliche Saatgutankennung zuständigen Bundesländern und den betroffenen Verbänden der Saatgutwirtschaft zieht die Bundesregierung den Schluss, auf den Wegfall der amtlichen Zertifizierung als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saatgut hinzuwirken mit dem Ziel, dass der Saatguterzeuger eigenverantwortlich die Einhaltung der dann weiterhin durch den Staat vorgegebenen hohen Qualitätsanforderungen an die Beschaffenheit des Saatgutes gewährleisten muss. Im November 2005 hat die britische Ratspräsidentschaft eine Diskussion zur Vereinfachung der saatgutrechtlichen Vorschriften der EU begonnen. Die Bundesregierung hat dabei als wesentliches Element einer Vereinfachung des EU-Saatgutrechts den Verzicht auf die amtliche Zertifizierung von Saatgut vorgeschlagen.

1.1.2 Tierische Erzeugung und Tierschutz

Nationaler Bewertungsrahmen zur Beschreibung des Standes der Technik bei Tierhaltungsverfahren

(93) Das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Umweltbundesamt gemeinsam geförderte Forschungsprojekt „Nationaler Bewertungsrahmen zur Beschreibung des Standes der Technik bei Tierhaltungsverfahren“ wird im Frühjahr 2006 abgeschlossen. Ziel des Vorhabens war die systematische, umfassende Beschreibung und Bewertung des Standes der Technik bei Tierhaltungsverfahren. Ausgangspunkt für die Erarbeitung dieses Bewertungsrahmens ist die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie), in der festgelegt ist, dass bei Anlagen der Intensivtierhaltung von Schweinen und Geflügel im Geltungsbereich der Richtlinie Vorsorge gegen Umweltverschmutzung insbesondere durch den Einsatz der „Besten verfügbaren Technik (BVT)“ zu treffen ist. Die Beschreibung der BVT für Intensivtierhaltungen liegt auf EU-Ebene bereits vor. Anlagen unterhalb bestimmter Bestandsgrößen sowie Anlagen der Rinder- und Pferdehaltung sind von der IVU-Richtlinie nicht betroffen und wurden deshalb bei der Beschreibung der BVT nicht berücksichtigt. Die Tiergerechtigkeit der Haltungsverfahren wurde angesprochen, aber nicht vertiefend geprüft.

Im nationalen Bewertungsrahmen wurden erstmals 136 in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung angewandte Haltungsverfahren der Schweine-, Rinder-, Geflügel- und Pferdehaltung im Hinblick auf Umweltwirkungen und Tiergerechtigkeit unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte beschrieben und bewertet. Die Umweltwirkungen wurden an Hand ausgewählter Indikatoren (Emissionen von Ammoniak, Lachgas, Methan, Staub und dem Verbrauch von Wasser und Energie) dargestellt. Die Tiergerechtigkeit wurde durch ethologische Indikatoren und die Tiergesundheit abgebildet. In der Gesamtbewertung wurde für besonders umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren eine Empfehlung ausgesprochen, einige Haltungsverfahren wurden mit dem Hinweis versehen, dass andere Verfahren für eine umwelt- und tiergerechte Nutztierhaltung besser geeignet sind.

Der nationale Bewertungsrahmen liefert wertvolle Informationen zum gegenwärtigen Stand der Technik in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Diese Informationen stehen nun Landwirten, Beratern und Genehmigungsbehörden als Planungs- und Entscheidungshilfe zur Verfügung. Die durch Experten erteilte Empfehlung gilt als transparente Bewertung einer Vielzahl von gängigen Tierhaltungsverfahren und ermöglicht es den Behörden, ihren Ermessensspielraum bei der Genehmigung besser auszuschöpfen.

Der Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass entsprechend dem Stand des Wissens und der Technik neue Haltungsverfahren aufgenommen und bewertet werden können.

Tierische Erzeugung

(94) Die Nutztierhaltung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Wünschen. Die veränderte Bewertung der Nutztierhaltung spiegelt zum einen tatsächliche Veränderungen der Produktionsmethoden, zum anderen aber auch eine veränderte Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft wider.

Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik des BMELV hat sich intensiv mit der Thematik Tierhaltung auseinandergesetzt und stellt in seinen Empfehlungen im Gutachten „Zukunft der Nutztierhaltung“ vom Januar 2005 fest, dass es zwischen den Anforderungen insbesondere in den Bereichen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, denen die Nutztierhaltung in Deutschland heute ausgesetzt ist, Zielkonflikte bestehen, für deren Auflösung es nur eng begrenzte Lösungsmöglichkeiten gibt. Die Bundesregierung begrüßt die geforderte enge Verknüpfung von Tierschutz und Verbraucherschutz mit der Tiergesundheit als maßgebliches Leitbild der tierischen Erzeugung. Wichtig ist darüber hinaus eine Entzerrung der regionalen Tierkonzentrationen und eine standortangepasste Nutzung.

Durch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Regelungen zur Organisation der künstlichen Besamung im geltenden Tierzuchtgesetz muss Deutschland Änderungen dieser Regelungen vornehmen. Aus diesem Anlass wird

gegenwärtig eine umfassende Neuregelung des Tierzuchtgesetzes vorbereitet. Der vorliegende Entwurf sieht eine Öffnung des deutschen Marktes für Besamungsstationen vor, die in einem anderen Mitgliedstaat bereits zugelassen sind. Außerdem soll zukünftig die bisher den Ländern als hoheitliche Aufgabe gegebene Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung privatisiert und den anerkannten Zuchtorganisationen übertragen werden.

Durch das von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (ÜBV) leiten sich die Regelungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt ab. Es ist beabsichtigt, dass das novellierte Tierzuchtgesetz 2006 in Kraft tritt.

Die bisherige Förderung der Leistungsprüfung innerhalb der GAK soll bis Ende 2006 fortgeführt werden. Ab 1. Januar 2007 kommt der neue Fördergrundsatz „Verbesserung der genetischen Qualität“ zur Anwendung, mit dem eine stärker auf nachhaltige Zuchtprogramme fokussierte Förderung eingeführt wird. Der Entwurf des neuen Fördergrundsatzes liegt der Europäischen Kommission derzeit zur Notifizierung vor.

Tierschutz

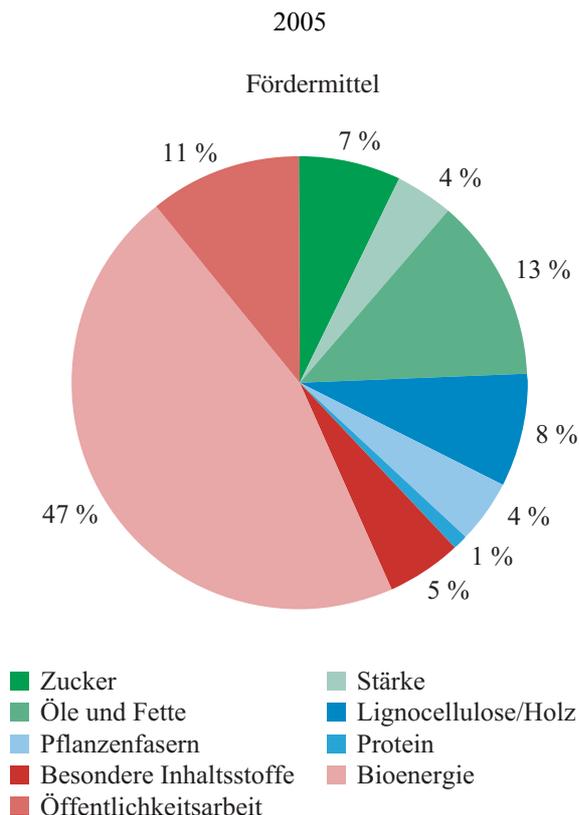
(95) Der Schutz der Tiere ist in der landwirtschaftlichen Tierhaltung eine zentrale Aufgabe. Verbesserungen wurden im Berichtszeitraum in verschiedenen Bereichen der landwirtschaftlichen Erzeugung eingeleitet. Zur Verbesserung des Tierschutzes in der Schweinehaltung wurde ein Entwurf für eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erarbeitet und den Ländern sowie Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Haltung von Masthühnern ist Gegenstand eines Vorschlages der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern. Der Vorschlag kombiniert technische Kriterien einer tiergerechten Haltung mit Parametern der Tiergesundheit. Für die Rinderhaltung wurde durch den Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen ein Entwurf für eine Empfehlung für das Halten von Rindern erarbeitet. Gegenüber der Empfehlung aus dem Jahr 1988 trägt dieser Entwurf neuen Entwicklungen in der Rinderhaltung Rechnung. Eine detaillierte Darstellung der Situation des Tierschutzes in Deutschland findet sich im Tierschutzbericht der Bundesregierung, der zuletzt 2005 erschien.

1.1.3 Nachwachsende Rohstoffe

(96) Das Programm zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie Markteinführung im Bereich Nachwachsende Rohstoffe wurde 2005 durch eine Erhöhung der Fördermittel erheblich verstärkt. Damit wurden Ende 2005 rd. 300 Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben in verschiedenen Produktlinien (Schaubild 7) sowie die Markteinführung und Verbraucherinformation gefördert.

Schaubild 7

Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien



Im energetischen Bereich bildeten Biogas, synthetische Biokraftstoffe und die Nutzung fester Biomasse (z. B. Holz, Stroh, Ganzpflanzen) wichtige Förderschwerpunkte. Im stofflichen Bereich wurden insbesondere Konstruktionswerkstoffe, Feinchemikalien und technische Polymere vertieft bearbeitet.

Im Rahmen der Markteinführung biogener Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten wurden 2005 rd. 650 Projekte bewilligt und Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. Euro eingesetzt. Bei Naturdämmstoffen waren es 3 835 Vorhaben und Fördermittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Die Bundesregierung fördert zahlreiche Projekte, die die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Technologien im Biokraftstoffsektor betreffen. Interessante Perspektiven bieten synthetische Biokraftstoffe oder Biomass-to-Liquid-Kraftstoffe (kurz: BtL-Kraftstoffe). Die Bundesregierung fördert in Kooperation mit namhaften Unternehmen der Wirtschaft die Vorbereitungsarbeiten (Engineering) für eine Pilotanlage zur Erzeugung von BtL-Kraftstoffen in Freiberg (Sachsen). In der Anlage soll ein neues aussichtsreiches Verfahren demonstriert und die technische Entwicklung vorangetrieben werden. Eine ebenfalls viel versprechende Technologie wird im Rahmen eines Projekts beim Forschungszentrum Karlsruhe gefördert. Eine bei der Deutschen

Energie Agentur (dena) geförderte Studie soll die Chancen zur wirtschaftlichen Realisierung einer BtL-Großanlage ermitteln.

Durch das Marktanreizprogramm Erneuerbarer Energien (MAP) unterstützt die Bundesregierung die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Wärme aus fester Biomasse, vor allem Holz sowie die Biogasnutzung mit Investitionszuschüssen bzw. Teilschulderlassen (bei Feueranlagen ab 100 kW Leistung bzw. Biogasanlagen bis 70 kW Leistung). Seit dem Start des Programms im September 1999 wurden bis 2005 etwas mehr als 100 000 Anträge zur Förderung von Bioenergieanlagen bis 100 kW Leistung – vor allem zur häuslichen Wärmeversorgung – gestellt, wodurch ein Investitionsvolumen von 1,6 Mrd. Euro mobilisiert wird. Biomasseanlagen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung, kombinierte Strom- und Heizwerke, Nahwärmenetze und Biogasanlagen bis 70 kW elektrischer Leistung werden durch die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit zinsverbilligten Krediten sowie Teilschulderlassen gefördert. Für Anlagen zur Nutzung fester Biobrennstoffe wurden hierbei bis Ende 2005 rd. 850 Anträge für eine Darlehenssumme von rd. 110 Mio. Euro sowie für 1 150 Biogasanlagen für rd. 462 Mio. Euro bewilligt. Für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen für feste Biobrennstoffe wurden rd. 30 Mio. Euro zinsverbilligter Darlehen gewährt. Insgesamt ist das Marktanreizprogramm ein wirksames Instrument für den weiteren Ausbau der Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien, das angepasst an die aktuellen Wettbewerbsverhältnisse weitergeführt werden soll.

Bei der Markteinführung biologisch abbaubarer Verpackungen wurde mit der Freistellung von der Rücknahme- und Verwertungspflicht bis 2010 im Rahmen der 3. Novelle der Verpackungsverordnung ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Neben der energetischen Verwertung ist damit für gebrauchte biologisch abbaubare Verpackungen nunmehr auch ein wichtiger Schritt erfolgt um biologisch abbaubare Verpackungen zu kompostieren, wobei ergänzend weitere ordnungsrechtliche Anpassungen notwendig sind.

In dem im Oktober 2005 von der Bundesregierung vorgelegten Bericht „Wegweiser Nachhaltigkeit“ stellt die stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen einen Schwerpunkt dar (Schaubild 8). Dabei wurden verschiedenen Verwendungsrichtungen nachwachsender Rohstoffe erhebliche Potenziale zugemessen und Handlungsbedarf auf nationaler und europäischer Ebene abgeleitet, wie z. B. befristete Markteinführungsbeihilfen und den Aufbau eines europäischen Forschungsnetzwerkes (ERA-Net). Die Grundlage dafür erarbeitete eine Expertenarbeitsgruppe aus Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft.

(97) Seit dem 1. Januar 2004 sind sämtliche Biokraft- und Bioheizstoffe steuerbegünstigt (§ 2 a Mineralölsteuergesetz). Die Begünstigung erstreckt sich auf reine Biokraft- und Bioheizstoffe und in Mischungen mit fossilen

Energieträgern auf den biogenen Anteil. Sie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Bislang wird die Steuerbegünstigung komplett, d. h. in Form einer Mineralölsteuerbefreiung gewährt. Die Steuerbegünstigung muss jährlich der sog. Überkompensationsprüfung unterzogen werden um festzustellen, ob durch die gewährte Steuerbegünstigung biogene Treibstoffe bzw. -komponenten einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber fossilen Treibstoffen aufweisen. Im Prüfbericht für 2004 wurde eine Überkompensation bei Biodiesel in reiner und in beigemischter Form festgestellt. Eine Teilbesteuerung von Biodiesel steht daher zur Entscheidung im Deutschen Bundestag an. Ab dem 1. Januar 2007 soll die Steuerbefreiung durch eine obligatorische Biokraftstoffquote ersetzt werden.

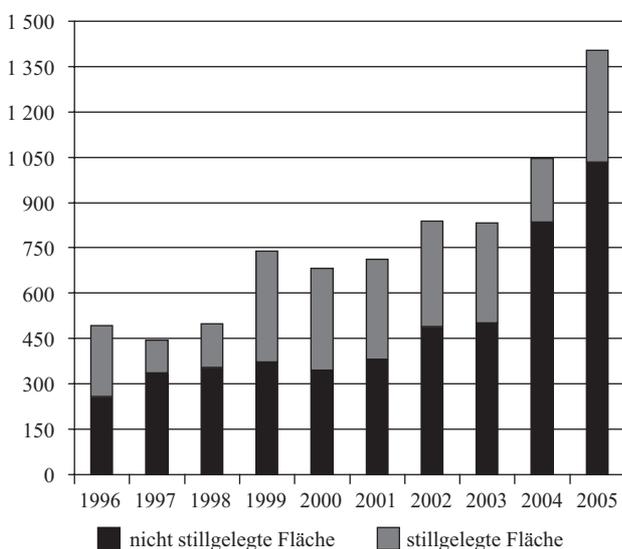
Die EG-Biokraftstoffrichtlinie bildet eine wichtige Grundlage für die künftige Politik bei Biotreibstoffen. Für 2005 wird hierbei ein Anteil von 2 Prozent Biokraftstoffen am Gesamtreibstoffverbrauch als nicht-obligatorische Regelung angestrebt. Deutschland hat dieses Ziel allein durch den Einsatz von Biodiesel erheblich überschritten und dürfte etwa 3 Prozent erreicht haben. Der in der Richtlinie bis zum Jahr 2010 angestrebte Biokraftstoffanteil von 5,75 Prozent erfordert in Deutschland allerdings weitere Anstrengungen.

Zur Flankierung nationaler Aktivitäten durch einen geeigneten EU-Rahmen wurde im Mai 2005 das „Memorandum Bioenergie und Biokraftstoffe“ im EU-Agrarministerrat eingebracht. Es stellt die Bedeutung von Biomasse und Biokraftstoffen für eine nachhaltige Energieversorgung heraus und zeigt zugleich den notwendigen Handlungsbedarf auf.

Schaubild 8

Anbau nachwachsender Rohstoffe

1 000 ha



Die EU deckt derzeit 4 Prozent ihres Energiebedarfs durch Biomasse. Die Europäische Kommission strebt an, die Biomassenutzung in allen drei Verwendungen Wärme, Strom und Kraftstoffe auszubauen. Sie hat am 7. Dezember 2005 einen Biomasse-Aktionsplan mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel vorgelegt, der nach ihrer Einschätzung bis 2010 zu einer Verdopplung der energetischen Biomassenutzung führen kann.

Deutschland ist 2005 als Vertragspartner dem „Bioenergy Implementing Agreement“ der Internationalen Energieagentur (IEA-Bioenergy) beigetreten. IEA-Bioenergy-Agreement zielt darauf ab, die Nutzung umweltfreundlicher und kostengünstiger Bioenergien auf nachhaltiger Basis zu beschleunigen und dadurch einen wesentlichen Beitrag für die zukünftige Energieversorgung zu leisten.

1.1.4 Ökologischer Landbau

(98) Die Europäische Kommission hat im Dezember 2004 die Übergangsvorschriften für den Zukauf von Jungtieren aus nicht ökologischer Herkunft geändert, weil gegenwärtig im ökologischen Landbau eine ausreichende Versorgung mit Jungtieren bei Zuchtferkeln und Junghennen nicht sichergestellt werden kann. Die Einstellung konventioneller Zuchtferkel ist danach bis zum 31. Juli 2006 befristet. Der Zukauf von mehr als drei Tage alten konventionellen Junghennen darf im Ausnahmefall bis zu einem Alter von 18 Wochen nur noch durch die zuständige Behörde genehmigt werden. Darüber hinaus müssen Junghennen ab dem 31. Dezember 2005, auch wenn sie aus nicht ökologischer Aufzucht stammen, von Geburt an nach den für den ökologischen Landbau geltenden Vorschriften für die Fütterung sowie Seuchenprophylaxe und tierärztliche Pflege gehalten werden.

Mit einem im August 2005 verabschiedeten Stufenprogramm hat die Europäische Kommission den Ausstieg aus der Zufütterung bestimmter Futterkomponenten konventioneller Herkunft beschlossen. Danach soll die Zufütterung konventioneller Futterkomponenten bei Pflanzenfressern während eines am 31. Dezember 2007 endenden Zeitraums noch 5 Prozent betragen und bei allen anderen Tierarten in jeweils zweijährigen 5-Prozent-Schritten beginnend mit zunächst 15 Prozent bis zum 31. Dezember 2011 auslaufen. Dieses Stufenprogramm verfolgt das Ziel, im ökologischen Landbau die Voraussetzungen zu schaffen, dass die hier gehaltenen Tierbestände in ausreichendem Maße mit Futtermitteln ökologischer Herkunft versorgt werden können.

Neben einer den praktischen Erfordernissen folgenden Ergänzung der Liste der zulässigen Düngemittel und Bodenverbesserer sowie der Pflanzenschutzmittel hat die Europäische Kommission im August 2005 eine Änderung der Mindestkontrollanforderungen und der im Rahmen des Kontrollverfahrens vorgesehenen Vorkehrungen des Anhangs III der EG-Öko-Verordnung verabschiedet, um das EG-Öko-Kontrollsystem an die vom Rat im Februar 2004 beschlossene Ausweitung auf die Unternehmen des Handels und der Lagerhaltung anzupassen. Neben einer Straffung und Verbesserung bestehender Vorschriften

wurden insbesondere Elemente einer risikoorientierten Kontrolle eingeführt.

Im Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel hat die Europäische Kommission angekündigt, dass sie eine Änderung der EG-Öko-Verordnung vorschlagen wird, um die derzeitigen nationalen Ausnahmeregelungen für Einfuhren von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern durch ein neues dauerhaftes System zu ersetzen, das auf technischen Äquivalenzbewertungen durch Stellen beruht, die von der EU für diesen Zweck eingesetzt werden. Um ausreichende Zeit für die Entwicklung und Einrichtung dieses Systems einzuräumen, hat der Rat im September 2005 die Frist für die den Mitgliedstaaten überlassenen Einfuhrgenehmigungen um ein Jahr auf den 31. Dezember 2006 verlängert.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes vom 9. Juli 2005 wurden die erforderlichen Anpassungen an die geänderten EG-Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus vorgenommen. Insbesondere war es notwendig, in der Folge des auf EU-Ebene erweiterten Öko-Kontrollsystems Modifizierungen in den nationalen Kontrollbestimmungen vorzunehmen sowie die Informationspflichten der zugelassenen Kontrollstellen weiterzuentwickeln. Die Straf- und Bußgeldvorschriften wurden ebenfalls aktualisiert. Die Neufassung des Öko-Landbaugesetzes wurde am 12. August 2005 bekannt gemacht.

(99) Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau wurde 2002 das Bundesprogramm Öko-Landbau aufgelegt, für das 2004 und 2005 jährlich 20 Mio. Euro zur Verfügung standen. Im Mittelpunkt des Programms stehen zum einen Schulungs-, Aufklärungs- und allgemeine Informationsmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Forschungsförderung und der Entwicklung neuer Technologien sowie der Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis. Mit Mitteln des Bundesprogramms konnten bislang rd. 330 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt werden.

(100) Das auf freiwilliger Basis genutzte staatliche Bio-Siegel und der ihm zugrunde liegende Standard der EG-Öko-Verordnung sowie der Verzicht auf weitere Verfahrensschritte erlaubt eine breite Anwendung, auch für Produkte aus anderen EU-Staaten und aus Drittländern. Die Resonanz der Wirtschaft und der Verbraucher auf das Bio-Siegel ist weiterhin sehr positiv. Seit seiner Bekanntmachung im September 2001 haben rd. 1 500 Zeichennutzer die Kennzeichnung von fast 31 000 Produkten mit dem Bio-Siegel angezeigt.

1.1.5 Biotechnologie und Grüne Gentechnik

(101) In Deutschland wurden im Jahre 2005 gentechnisch veränderte Pflanzen, die bereits über eine Zulassung zum Inverkehrbringen verfügen, auf rund 360 Hektar angebaut. Die Lage der Anbauflächen kann dem Standortregister entnommen werden, das auf der Homepage des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit abrufbar

ist (<http://www.bvl.bund.de>). Es handelte sich hierbei um die Maislinie MON810, die gegen das Schadinsekt Maiszünsler resistent ist. Die Pflanzen wurden mit dem vorwiegenden Zweck angebaut, die Datengrundlage für die gute fachliche Praxis und die Koexistenz der verschiedenen Anbauformen zu erweitern. Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ein Forschungsprogramm zur Wisenserweiterung im Bereich der Agro-Gentechnik aufgelegt, dessen Schwerpunkte auf Fragestellungen zur Koexistenz und den Wirkungen auf die Biodiversität liegen. Weltweit wurden 2005 auf ca. 90 Mio. Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen (vor allem Soja, Mais, Raps und Baumwolle) in 21 Ländern angebaut. Rund 67 Prozent entfallen auf die USA und Argentinien.

Die wichtigsten Anwendungsbereiche der Grünen Gentechnik liegen derzeit in der Entwicklung schädlingsresistenter oder herbizidtoleranter Pflanzen. Eine Vielzahl von Projekten beschäftigt sich aber bereits u. a. mit der Züchtung von Pflanzen mit Krankheitsresistenzen und Umweltstresstoleranzen (Kälte, Trockenheit), mit einer effektiveren Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der Produktion pharmazeutischer Proteine in Pflanzen. Die konsequente Nutzung der Pflanzengenomforschung hat darüber hinaus erheblichen Einfluss auf die gesamte Pflanzenzüchtung, auch im konventionellen und ökologischen Bereich. Die Bundesregierung wird weiterhin die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik gezielt fördern.

Am 4. Februar 2005 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts in Kraft getreten, mit dem ein Teil der europäischen Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in deutsches Recht umgesetzt wurde. Über ein ergänzendes Gesetz (Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts), kam im September 2005 im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat keine Einigung zustande.

Ein neu zu beratendes Gesetz wird zeitnah die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG vollständig umsetzen. Das Gentechnikrecht soll den Rahmen für die weitere Entwicklung und Nutzung der Gentechnik in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen setzen. Die Regelungen werden so ausgestaltet werden, dass sie Forschung und Anwendung in Deutschland befördern. Dazu ist vorgesehen, gesetzliche Definitionen (insbesondere Freisetzung, in Verkehr bringen) zu präzisieren. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass sich die beteiligten Wirtschaftszweige für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der Grundsätze guter fachlicher Praxis eintreten, auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig wird eine Versicherungslösung angestrebt.

Gentechnisch veränderte Organismen und gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel werden entsprechend den auf dem Vorsorgegrundsatz beruhenden Zulassungsbestimmungen nur dann zur Vermarktung zugelassen, wenn keine schädlichen Auswirkungen auf die

Gesundheit und die Umwelt zu erwarten sind. Seit 2005 hat die Europäische Kommission gentechnisch veränderten Mais der Linien MON863, 1507, GA21 sowie MON810xMON863 und gentechnisch veränderten Raps der Linie GT73 als Futtermittel zugelassen. Die Europäische Kommission will bei positiver Prüfung weitere Zulassungen aussprechen. Im gemeinsamen Sortenkatalog der Europäischen Union sind derzeit 17 Maissorten der Linie MON810 eingetragen, die damit europaweit gehandelt und ausgesät werden können. Am 14. Dezember 2005 hat der zuständige Sortenausschuss des Bundessortenamtes drei gentechnisch veränderte Maissorten mit dem Konstrukt MON810 zugelassen.

In Saatgut, das nicht als „genetisch verändert“ gekennzeichnet war, wurden 2005 in einigen Fällen gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt. Die Überwachungsbehörden der Länder haben die Saatguthersteller zur Information ihrer Abnehmer verpflichtet und die Landwirte, die das Saatgut bereits ausgebracht hatten, zur Meldung der betroffenen Flächen an das Standortregister aufgefordert. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Festlegung eines Kennzeichnungsschwellenwertes für Saatgut steht noch aus. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für die Festlegung von Schwellenwerten für eine solche Kennzeichnung einsetzen.

Da Soja- und Maisprodukte aus Übersee in den Herkunftsländern häufig nicht nach konventioneller und gentechnisch veränderter Ware getrennt erfasst und verschifft werden, enthalten die Rohstoffe in wechselnder Zusammensetzung gentechnisch verändertes Material. Daraus hergestellte Futtermittel werden von den Futtermittelbetrieben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als „genetisch verändert“ gekennzeichnet. Im Frühjahr 2005 sind Maisprodukte zu Futtermittelzwecken nach Europa gelangt, die Mais der Linie Bt10 enthielten, für den keine Genehmigung zum Inverkehrbringen vorliegt. Daraufhin wurde der Import von bestimmten Maisprodukten, bei denen die Gefahr der Beimischung von Bt10-Mais besteht, vom Nachweis abhängig gemacht, dass diese keinen Bt10-Mais enthalten.

1.2 Politik für eine nachhaltige Forstwirtschaft

(102) Der ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedeutung der Wälder und der Forstwirtschaft trägt die Bundesregierung unter mehreren Aspekten Rechnung. Mit dem Nationalen Waldprogramm wurden von gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen gemeinsame Handlungsvorschläge für die Waldpolitik erarbeitet. Diese fließen in die forstpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mit ein und bilden eine Basis für ein Waldkapitel bei der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Nationale Waldprogramm Deutschlands ist eingebettet in die internationalen Bemühungen, weltweit nationale Waldprogramme zu entwickeln.

Um den Forstbetrieben in Deutschland neue Perspektiven aufzuzeigen startet die Bundesregierung Maßnahmen, um

auf andere Formen der forstbetrieblichen Wertschöpfung aufmerksam zu machen. Diese Initiativen leisten auch einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

(103) In der Holzcharta wurden rd. 30 konkrete Maßnahmen vereinbart, die Zug um Zug umgesetzt werden. Dazu gehören z. B.:

- Öffentliches Bekenntnis zu Holz und Holzprodukten auf Bundes- und Landesebene,
- Optimierung der Holzbereitstellung,
- Clusteranalyse,
- Abbau von Hemmnissen für die Holzverwendung im Bauwesen und Energiebereich,
- Marketingkampagnen des Holzabsatzfonds,
- Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Vermeidung illegaler Holzimporte,
- Qualitätssicherung und Standardisierung,
- Weiterentwicklung der Forsttechnik,
- Verbesserung der Logistik, z. B. durch Einsatz von Satellitennavigationssystemen im Wald, moderne Werksvermessung,
- Verbesserte Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft, Stärkung des Netzwerkes Forst und Holz.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Intensivierung der Forschung und Entwicklung im Wald- und Holzbereich. Dabei kommt es im wesentlichen darauf an, die ökologischen Vorzüge und hohe Verfügbarkeit des nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz konsequent zu nutzen. Entscheidend ist u. a. die Entwicklung verbraucherfreundlicher, innovativer Erzeugnisse. Ebenso bedeutsam sind wirkungsvolle Informationskampagnen z. B. über den nahezu geschlossenen Stoffkreislauf, der mit dem System „Wald-Holz“ realisierbar ist. Von der Holzbereitstellung im Wald über die Be- und Verarbeitung, Produktrecycling und energetische Altholznutzung bis hin zur Entsorgung der geringen Ascherückstände wird Holz nicht nur in Deutschland eine zunehmend wichtige Rolle bei der Sicherung der Rohstoffversorgung spielen. Mit mehreren Förderungsschwerpunkten im Bereich der Wald- und Holzforschung sowie der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien leistet die Bundesregierung wesentliche Beiträge zur Unterstützung der Holzcharta. Dazu gehört insbesondere der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Waldwirtschaft“ mit einem Projektfördervolumen von über 20 Mio. Euro. Im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ wurden seit 1993 106 Vorhaben zur stofflichen Nutzung von Holz gefördert; dafür wurden insgesamt rd. 30 Mio. Euro bereitgestellt (rd. 12 Prozent der Mittel aus dem Förderprogramm). Dieser Bereich soll 2006 weiter ausgebaut werden.

(104) In Deutschland sind rd. 7 Mio. ha Wald nach den Kriterien des PEFC und rd. 520 000 ha nach FSC zertifiziert. Die Bundesregierung unterstützt die Zertifizierung

nachhaltig bewirtschafteter Wälder und setzt sich für eine Weiterentwicklung und Annäherung beider Systeme ein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Holz und Holzprodukte im Bereich des Bundes nur noch aus Beständen beschafft werden dürfen, die über ein glaubwürdiges Zertifikat verfügen. Die geltende Beschaffungsregelung soll konkreter und stringenter ausgestaltet werden.

(105) Die zunehmende Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft sind für die Bundesregierung Anlass, die Förderung nachhaltig erzeugter Produkte unter Berücksichtigung auch globaler ökologischer Belange weiter voranzubringen. Illegal eingeschlagenes und nicht nachhaltig erzeugtes Holz trägt zur weltweiten Zerstörung der Wälder bei und schadet der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Forst- und Holzwirtschaft. Dem Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtungsvereinbarung der deutschen Holzimporteure misst BMELV im Kampf gegen illegale Holzeinschläge, Verstöße gegen die Nachhaltigkeit und Sozialstandards sowie zur Wahrung der Interessen indigener Völker zum Schutz der Wälder und Urwälder hohe Bedeutung bei. Mit dem FLEGT-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags der EU (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) wurde ein gemeinsames Aktionsprogramm gegen Holzeinfuhren aus illegaler Herkunft geschaffen. Der Einsatz der Bundesregierung bei den Beratungen zum FLEGT-Aktionsplan hat dazu beigetragen, dass die EU-Verordnung zur Einführung eines freiwilligen Lizenzierungssystems für Holzimporte in die EU im Oktober 2005 verabschiedet werden konnte. Damit ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung verbesserter Kontrollen bei den EU-Holzimporten getan.

Die Bundesregierung engagiert sich für verstärkte Maßnahmen der Walderhaltung auf der VN-Ebene und veranstaltete in diesem Zusammenhang in Berlin das internationale Expertentreffen „*Scoping for a future agreement on forests*“.

1.3 Politik für eine nachhaltige Fischwirtschaft

(106) Im Rahmen der für die EU-Mitgliedstaaten maßgeblichen Gemeinsamen Fischereipolitik wurden 2002 Reformen eingeleitet, die fortgeführt und konkretisiert werden. Dies gilt insbesondere für den Abbau von Subventionen für die Flotten sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für längerfristige Wiederaufbaupläne. Inzwischen gibt es mehrjährige Wiederaufbaupläne für den Kabeljau und den Seehecht in der Nordsee sowie in angrenzenden Gewässern; ferner für Seehecht und Kaisergranat vor der Iberischen Halbinsel. Weiterhin sind mehrjährige Bewirtschaftungspläne für Scholle und Seezunge in der Nordsee in Vorbereitung.

Ein wesentlicher Baustein der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist die verstärkte Einbeziehung der Betroffenen in den Willensbildungsprozess. Dazu wurden in der Europäischen Gemeinschaft bereits drei von sieben beschlossenen Regionalen Beratungsgremien gegründet, die beratende Funktionen gegenüber der Kommission und

den Mitgliedstaaten ausüben. Für Deutschland sind die Regionalen Beratungsgremien für die Nord- und Ostsee von besonderer Bedeutung.

Um den Hauptursachen für den Rückgang der Bestände – der illegalen Fischerei, verbunden mit Schwarzanlandungen, und der nach wie vor hohe Beifang an unerwünschten Fischen, der oft ins Meer zurück geworfen wird – zu begegnen, sollen die Kontrollen verstärkt und verbessert werden. Zu diesem Zweck ist im Juli 2005 eine gemeinschaftliche Fischereiüberwachungsbehörde mit dem Sitz in Vigo/Spanien gegründet worden, die zu einer Koordination und Kooperation im Hinblick auf die einzelstaatlichen Kontrollaktivitäten führen soll. Ferner wurde die Satellitenüberwachung deutlich erweitert, so dass ab 1. Januar 2005 alle Fischereifahrzeuge ab 15 m Länge (bisher 24 m) mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet sein müssen.

Bei der Fischerei in Drittlandsgewässern spielt das Abkommen mit Grönland für Deutschland eine besondere Rolle. Das gegenwärtige Abkommen läuft Ende 2006 aus. Die Europäische Kommission hat im August 2005 eine erste Verhandlungsrunde zum Abschluss eines neuen Abkommens eingeläutet. Deutschland ist bestrebt, die derzeitigen Fangrechte (insbesondere für Rotbarsch und Schwarzen Heilbutt) ungeschmälert zu erhalten.

Der Fischereirat der Gemeinschaft hat im Dezember 2005 die höchstzulässigen Gesamtfangmengen (TAC's = total allowable catches) und die nationalen Fangquoten für die Gemeinschaftsflotte in EU-Gewässern, Drittlandsgewässern und auf Hoher See festgelegt. Er hat dabei auch Entscheidungen von Regionalen Fischereiorganisationen und bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten umgesetzt. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorzeichen der nach wie vor vielfach schlechten Bestandssituation.

Bei einer Reihe von wichtigen Beständen in der Nordsee sind die TAC's gesenkt worden (Kabeljau, Seelachs, Scholle, Hering). Für den Kabeljau und die Fischarten, die bei dieser Fischerei mit gefangen werden, gilt seit einigen Jahren zusätzlich eine Fangaufwandsbeschränkung, bei der der Fischereirat die zulässigen Seetage reduziert hat.

Fangaufwandsbeschränkungen bestehen auch für die Dorschbestände in der Ostsee. Dort ist der östliche Dorschbestand in desolater Verfassung. Es gelten saisonale Schließungen; zusätzlich hat der Fischereirat weitere Schließungstage beschlossen, die in nationaler Zuständigkeit festgelegt werden. Während der Schließungszeiten ist die gesamte Grundschleppnetzfisherei in der Ostsee verboten. Für die Ostseefischerei hat der Fischereirat 2005 die technischen Vorschriften neu kodifiziert. Zum Schutz der Dorschbestände sind besonders selektive Netze einzusetzen.

Der Fischereirat hat sich auf eine Neuregelung für die gemeinschaftsinterne Bewirtschaftung des Blauen Wittling verständigt, nachdem die Gemeinschaft zuvor im Rahmen der Fischereiorganisation für den Nordostatlantik (NEAFC) die Initiative für die Einigung auf eine Gesamtfangmenge und ihre Aufteilung auf die entsprechenden

Parteien innerhalb der NEAFC ergriffen hatte. Damit bestehen auch für diesen Bestand die Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung.

In der Stellnetzfischerei hat sich die Problematik gezeigt, dass Netze teilweise nicht zeitnah wieder eingeholt werden. Dies hat zur Folge, dass fortgesetzt Fische gefangen werden, die dann in den Netzen verderben. Der Fischereirat hat nunmehr die Stellnetzfischerei in westlichen Gemeinschaftsgewässern (westlich von Schottland und Irland), wo die Probleme maßgeblich aufgetreten sind, verboten.

1.4 Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz

1.4.1 Biologische Vielfalt, genetische Ressourcen

(107) Die Vielfalt der Ökosysteme, die Vielfalt der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten, sind das Ergebnis einer lange zurückreichenden evolutionären Entwicklung und gleichzeitig Voraussetzung für deren Weiterentwicklung und Anpassung an sich verändernde Bedingungen in der Zukunft. In diesem Rahmen ist die biologische Vielfalt auch Grundlage der nutzenden und züchtenden Tätigkeit des Menschen. Sie bietet ein großes Potenzial für die nachhaltige Erzeugung einer Vielzahl von hochwertigen Lebens- und Futtermitteln, von nachwachsenden Rohstoffen, Pflanzen für die Energieerzeugung und vieles mehr.

Die in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft genutzten und nutzbaren Lebewesen, einschließlich deren genetischer Vielfalt und der für deren Nutzung wichtigen Ökosystemfunktionen – die so genannte Agrobiodiversität – sind ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt. Für deren Nutzung wird ein Großteil der Land- und Wasserflächen, in Deutschland sind das fast 90 Prozent der Fläche, beansprucht. Damit prägen diese Nutzungen wesentlich auch unsere Kulturlandschaften und stehen in einem spannungsvollen wechselseitigen Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen der biologischen Vielfalt. Eine nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt setzt ihre Erhaltung und ihren Schutz voraus. Land- und Forstwirtschaft sind auf stabile Ökosysteme, die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit angewiesen.

Es ist deshalb Ziel der Bundesregierung, Tier- und Pflanzenarten möglichst in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer Lebensräume zu erhalten.

Ebenso wie die biologische Vielfalt als Ganzes ist auch die Agrobiodiversität aus vielerlei Gründen, z. B. durch Übernutzung und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch durch zunehmende Verbreitung von Schadorganismen und invasiven gebietsfremden Arten aufgrund intensivierten Reise- und Handelsverkehrs, von erheblichen Verlusten bedroht, die die Nachhaltigkeit der Nutzung und damit die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund hat BMELV 2005 eine Strategie „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale erschließen und

nachhaltig nutzen“ erstellt, die als Leitfaden für kurz- und mittelfristige Maßnahmen dienen soll. Sie soll darüber hinaus Transparenz über die verfolgten Ziele und notwendigen Maßnahmen herstellen, Impulse in anderen Bereichen geben, einen Dialog und Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren sowie Partizipation bei der Umsetzung ermöglichen. Die Strategie soll zudem einen Beitrag und eine Ergänzung zu der nationalen Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bilden. Zur Entwicklung solcher Strategien sind die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verpflichtet. Die Strategie ist im Internetangebot des BMELV (www.bmelv.de) enthalten.

(108) Insbesondere die Forstwirtschaft mit ihrer Verantwortung für die Waldökosysteme ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Dazu strebt die Bundesregierung eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an.

Die Ergebnisse der 2004 abgeschlossenen Bundeswaldinventur (BWI²) zeigen, dass fast drei Viertel der Wälder (73 Prozent) Mischwälder sind. Der Anteil der Laubbäume, insbesondere der Buchen, hat zugenommen, der Anteil der Nadelbäume ging zurück. Insgesamt nahm die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung in den letzten 15 Jahren deutlich zu. Circa 45 Prozent der Wälder zeigen eine zweischichtige Struktur, ca. 9 Prozent sind mehrschichtig oder plenterartig aufgebaut; ca. 46 Prozent setzen sich aus einschichtigen Bestockungen zusammen. Viele Wälder weisen einen hohen Anteil an Naturverjüngung auf. Auf vielen Waldflächen sind alte und strukturreiche Waldbereiche zu finden.

Fast 20 Prozent der Gesamtwaldfläche sind Flächen mit Vorrang für Natur- und Artenschutz, wobei etwa 1 Prozent der Fläche völligem Nutzungsverzicht unterliegen. Über 43 Prozent der Waldflächen sind darüber hinaus als Landschaftsschutzgebiete und/oder Naturparks ausgewiesen.

Im Rahmen der gemeinsam von Bund und Ländern und mit Zustimmung der einschlägigen Verbände erarbeiteten Sektorstrategie der Forstwirtschaft zum Thema biologische Vielfalt aus dem Jahr 2000 wurde vom BMELV eine Tagung in Bonn mit der Präsentation laufender Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Tagungsergebnisse einschließlich einer Kurzbewertung des Veranstalters sind im Internet (<http://www.bmelv.de/index000062F26E991224A2B76521C0A8D816.html>) verfügbar.

(109) Das Programm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das auf speziellen Fachprogrammen für die Bereiche landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Pflanzen, Forstpflanzen, landwirtschaftliche Nutztiere und Fische beruht, wird in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Kreisen durchgeführt. Nachdem das Fachprogramm „Aquatiscche genetische Ressourcen“ im Oktober 2005 von der Agrarministerkonferenz (AMK) gebilligt worden ist, erfolgt nun die

Umsetzung. Gemäß Beschluss der AMK hat der Fachbeirat „Tiergenetische Ressourcen“ im Frühjahr 2004 seine Empfehlungen für eine stufenweise Umsetzung des Fachprogramms „Tiergenetische Ressourcen“ vorgelegt. Danach kommt in den nächsten drei Jahren dem Aufbau eines Bestandsmonitorings als Grundlage für die Etablierung gezielter Erhaltungszuchtprogramme sowie der Schaffung einer nationalen Sammlung für die Ex-situ-Erhaltung bedrohter Rassen durch Tiefgefrierlagerung von Samen, Eizellen, somatischen Zellen oder Embryonen in einer sog. „Nationalen Kryoreserve“ größte Priorität zu. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schaffung eines Konzepts zur Vorsorge und Gefahrenabwehr bei Tierseuchen, mit dessen Hilfe dem besonderen Anliegen der Erhaltung seltener oder gefährdeter Nutztierassen auch in einem Seuchenfall soweit wie möglich entsprochen werden soll. Derzeit bemühen sich Bundesregierung und Länder um die Schaffung der für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang hat die AMK im Oktober 2005 das BMELV gebeten, eine Abschätzung des mit dem laufenden Betrieb der aufgezeigten prioritären Maßnahmen verbundenen finanziellen Aufwandes vorzunehmen. Ein entsprechender Bericht wurde der Amtschefkonferenz im Januar 2006 vorgelegt.

Zur Stärkung der aktivierenden und koordinierenden Rolle des Bundes bei der Durchführung der Fachprogramme hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 2005 zusätzliche Mittel für Erhebungen und Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich biologische Vielfalt/genetische Ressourcen eingestellt. In diesem Rahmen wurden erste Aufträge für Leistungen vergeben und Projekte bewilligt. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens wurden Grundlagen und Voraussetzungen für eine integrierte Kommunikationsstrategie zur Agrobiodiversität erarbeitet.

Im Rahmen der ELER-Verordnung wurde die Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft neu geregelt. Die Aufnahme der Förderung entsprechender Maßnahmen ab 2007 in die GAK wird geprüft.

International beteiligt sich Deutschland weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen (ECP/GR und EUFORGEN), an der Umsetzung des Globalen Aktionsplans der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie an der Vorbereitung eines Weltzustandsberichts und einer internationalen Konferenz zu genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere im Jahre 2007.

Der im November 2001 von der FAO verabschiedete internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ist am 29. Juni 2004 in Kraft getreten. Eine erste Sitzung des Lenkungsorgans wird im Juni 2006 in Spanien stattfinden. Dafür sind umfangreiche Vorarbeiten im Gange die von der Bundesregierung aktiv unterstützt werden.

Die Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleichs bei ihrer Nutzung, einschließlich des diesbezüglichen traditionellen Wissens, werden im Rahmen der CBD in einer besonderen Arbeitsgruppe behandelt. Über das Ergebnis soll bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz im März 2006 in Brasilien berichtet werden. Diese Fragen berühren auch den gewerblichen Rechtsschutz. Deshalb wird darüber auch in einer Arbeitsgruppe der Weltorganisation für das geistige Eigentum (WIPO) und in der WTO (TRIPs-Abkommen) verhandelt.

1.4.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz

(110) Das Multikomponentenprotokoll zum Genfer Luftreinhaltübereinkommen, das der Senkung der Luftbelastung durch die umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen (VOC) dient, ist am 17. Mai 2005 in Kraft getreten. Vor dem Inkrafttreten dieses Protokolls hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits im Rahmen der EG-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC) verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ihre Ammoniakemissionen auf jährlich 550 000 t zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf ein integriertes Konzept nachhaltiger Landwirtschaft, das insbesondere durch eine Verringerung der Intensität in der Landbewirtschaftung und durch eine flächengebundene Tierhaltung getragen wird. Dabei sollen technische Maßnahmen zur Emissionsminderung Aspekte der „Tiergerechtigkeit“ und des Umweltschutzes gleichwertig berücksichtigen (siehe auch Tz. 93 Bewertungsrahmen). Die aktuellen Ammoniakemissionen von rd. 600 000 t stammen zu 95 Prozent aus der Landwirtschaft, wobei dabei 75 Prozent aus der Tierhaltung stammen.

(111) Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der sechs Kyoto-Gase (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, FKW und SF₆) im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr um 21 Prozent zu vermindern. Bis zum Jahr 2004 konnten die Treibhausgasemissionen bereits um 18,3 Prozent bezogen auf 1990 reduziert werden. Im Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 stellt die Bundesregierung dar, welchen Beitrag insbesondere die Sektoren, die nicht am Emissionshandel teilnehmen, noch leisten müssen, damit das Kyoto-Ziel erreicht wird. Mit dem Inkrafttreten des Protokolls am 16. Februar 2005 ist erstmals ein international verbindlicher Rechtsrahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Industrieländern geschaffen worden. Allerdings setzte die EU bereits weite Teile des Kyoto-Protokolls u. a. durch die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 zum Emissionshandel in Gemeinschaftsrecht um.

In Deutschland wurden für 2004 Treibhausgasemissionen von rd. 980 Mt (berechnet als CO₂-Äquivalente aus 89 Prozent CO₂, 5 Prozent CH₄ und 6 Prozent N₂O) ermittelt. Der überwiegende Teil der Emissionen stammte aus dem Energiesektor. Die Landwirtschaft war an den Emissionen insbesondere bei CH₄ mit rd. 48 Prozent und bei N₂O mit rd. 80 Prozent der Emissionen beteiligt.

Im Vergleich zu 1990 haben die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft um insgesamt 17,1 Prozent abgenommen. Zu nennenswerten Emissionsreduzierungen kam es bei den Methanemissionen aus der Wiederkäuerverdauung (– 24 Prozent) und dem Wirtschaftsdünger (15 Prozent), bedingt durch eine Reduktion der Tierbestände, den Lachgasemissionen der Böden (– 14 Prozent), bedingt durch geringere N-Einträge aus Mineral- und Wirtschaftsdüngern, und den energiebedingten CO₂-Emissionen (– 51 Prozent). Kritisch zu betrachten sind die CO₂-Emissionen aus Böden (mit 42 Mt CO₂ rd. 32 Prozent aller landwirtschaftlichen Emissionen), die fast ausschließlich auf die Bewirtschaftung von entwässerten organischen Böden zurückzuführen sind. Die Entwässerung, aber auch die ackerbauliche Nutzung solcher Böden führt zu einem über Jahrzehnte anhaltenden schnellen Abbau (8 bis 60 t CO₂ pro ha und Jahr) der Bodenkohlenstoffvorräte, der nicht mit Nachhaltigkeitsprinzipien vereinbar ist.

Für den Wald konnte zwischen 1987 und 2004 trotz erheblicher Sturmschäden in den Jahren 1990 und 1999 eine Zunahme der ober- und unterirdischen Biomasse ermittelt werden. Mit einer jährlichen CO₂-Festlegung von 75 Mt CO₂ ist der Wald in Deutschland eine Kohlenstoffsenke (siehe auch Bundeswaldinventur). Darüber hinaus trägt die Holzentnahme zur Speicherung von CO₂ in Holzprodukten und zur Substitution von fossilen Brennstoffen von insgesamt 47 Mt CO₂ bei.

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft liegen in Deutschland keine Gesamtkohlenstoffbilanzen vor. Um jedoch den Anteil des Sektors innerhalb der Volkswirtschaft abschätzen zu können, müssten einerseits die Daten der Emissionen aus der Herstellung und Nutzung von Betriebsmitteln vervollständigt und andererseits Daten zu CO₂-Festlegungen und über den „Kohlenstoff-Export“ in die anderen Sektoren berücksichtigt werden. So stehen derzeit Emissionen aus der Landwirtschaft von 128 Mt CO₂-Äquivalent „Kohlenstoff-Exporte“ von rd. 168 Mt CO₂ mit rd. 46 Mt CO₂ aus der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie rd. 47 Mt CO₂ aus dem Holzeinschlag und CO₂-Festlegungen von rd. 75 Mt in ober- und unterirdische Biomasse der Wälder gegenüber.

Die Reform der GAP, die Förderung des ökologischen Landbaus und die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen unterstützen den Prozess hin zur Extensivierung, zu geringeren Tierzahlen und zur Reduktion des N-Düngemittelensatzes und damit zu weniger CH₄- und N₂O-Emissionen aus der Landwirtschaft. Für den Klimaschutz wirkt sich dies allerdings nur dann positiv aus, wenn damit auch eine Reduzierung der Nachfrage (insbesondere nach Fleisch) einhergeht und es nicht zu einer örtlichen Verlagerung der Produktion ins ferne Ausland und damit i. d. R. zu einer globalen Zunahme der Treibhausgasemissionen kommt. Das EEG, das MAP, die Förderung des Einsatzes von Biokraftstoffen und die Charta für Holz tragen maßgeblich dazu bei, dass durch nachwachsende Rohstoffe fossile Energieträger substituiert werden. Weitere Informationen finden sich im Bericht zum

Klimaschutz im Bereich Land- und Forstwirtschaft (www.bmelv.de).

1.4.3 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

(112) Im Rahmen eines integrierten Ansatzes ist den Flüssen nicht nur aus Gründen des Hochwasserschutzes, sondern auch aus ökologischen Gründen mehr Raum zu geben. Das bedeutet, Nutzungen von Gewässern und deren Umfeld durch den Menschen sind stärker als bisher mit den ökologischen Funktionen der Gewässer insgesamt in Einklang zu bringen. Dies soll durch eine stärkere Neuausrichtung der Gewässerschutzpolitik auf ganze Flussgebiete durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geschehen. Bis zum Jahr 2015 sollen alle Oberflächengewässer und das Grundwasser einen guten ökologischen Zustand erreichen.

Die Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer ist bei der Umsetzung der Ziele der WRRL in besonderem Maße betroffen und gefordert. So besteht nach der EU-Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) nicht nur eine Förderungsmöglichkeit von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Umsetzung der WRRL, sondern auch von einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen zum Gewässerschutz im ländlichen Raum.

Auch innerhalb der GAK beteiligt sich der Bund weiterhin an der Förderung von bestimmten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (siehe Tz. 142) im ländlichen Raum, die die Ziele der WRRL berücksichtigen. Aufgrund der vorläufigen Bestandsaufnahme zur Umsetzung der WRRL spielen Maßnahmen zur natürlichen Gewässerentwicklung dabei eine besondere Rolle.

Die in den letzten Jahren verstärkten Anstrengungen zur Vermeidung und Verminderung von diffusen Gewässerbelastungen aus der Landbewirtschaftung zeigen in den Gewässern selbst noch nicht den gewünschten signifikanten Erfolg. Messbar sind allerdings deutlich gesunkene Nährstoffüberschüsse auf landwirtschaftlichen Flächen. So ist der Stickstoffüberschuss von ca. 150 kg je ha im Jahr 1990 auf derzeit rd. 100 kg zurückgegangen. Zu diesem Erfolg hat eine Reihe von Maßnahmen beigetragen wie

- Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Fachrechts,
- verbesserte Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren,
- intensive Unterstützung des ökologischen Landbaus,
- die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Ziel ist die Verringerung der Stickstoffüberschüsse in der Gesamtbilanz auf 80kg/ha im Jahr 2010. Deutliche Fortschritte werden aber auch durch die seit Anfang 2005 in der Praxis geltende Cross-Compliance-Regelung erwartet. Danach sind Betriebsbeihilfen u. a. an die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards im Bereich Umwelt

gebunden, wobei Verstöße zu Kürzungen der Beihilfen führen.

Meeresumweltschutz

(113) Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) bildet die völkerrechtliche Rechtsgrundlage für die Verfolgung dieser Politikziele. Mit Ratifizierung des UNCLOS und seiner politischen Ausgestaltung durch die AGENDA 21, Kapitel 17 ist die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verpflichtet, eine aktive Meeresumweltschutzpolitik zu betreiben.

Das BMELV hat im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit einen Politikschwerpunkt Meeresumweltschutz eingerichtet, um sich in seinem Zuständigkeitsbereich für eine nachhaltige Nutzung und die Erhaltung der lebenden Meeresressourcen einzusetzen und den Schutz der Meeresumwelt vor schädigenden Einflüssen zu gewährleisten.

Weltweit befassen sich die Vereinten Nationen im Rahmen des „Informellen Konsultativprozesses über Ozeane und Seerecht“ (UNICPOLOS) und der darauf basierenden Resolutionen der Generalversammlung sowie die Seeschiffahrtsbehörde der Vereinten Nationen – International Maritime Organisation (IMO) –, die Konvention über Biologische Diversität (CBD) sowie die Welternährungsorganisation (FAO) mit dem Zustand der Weltmeere und ihrer Ressourcen sowie den sie beeinflussenden Faktoren. Regional finden auf zwischenstaatlicher Ebene – in unserer Region im EU – und sonstigen Regionalvölkerrechtsrahmen (OSPAR, HELCOM, BALTIC 21, BARCELONA CONVENTION) – Abstimmungsprozesse zum Meeresumweltschutz statt.

Der Meeresumweltschutzausschuss (MEPC) der Seeschiffahrtsorganisation der Vereinten Nationen (IMO) tagte vom 8. bis 22. Juli 2005 in London. MEPC (53) fasste die folgenden Beschlüsse: Anerkennung von vier neuen Meeresgebieten als schutzwürdige See-Gebiete (PSSA), darunter auch die Ostsee – ohne die russischen Gewässer – und die Kanarischen Inseln.

BMELV ist durch das Bundesinstitut für Risikobewertung bei der Entwicklung der Richtlinien aktiv in den internen Prozess eingeschaltet, da das Verbringen von Fremdorganismen und Schadstoffen über das Ballastwasser in Nord- und Ostsee eine wichtige Rolle beim Schutz des Ökosystems Nord- und Ostsee bedeutet.

Die für den Schutz der Ostsee zuständige Helsinki-Kommission (HELCOM) führte ihre 26. Sitzung am 1./2. März 2005 in Helsinki durch. Im Vordergrund standen in diesem Jahr die politischen Rahmenbedingungen, unter denen HELCOM künftig arbeiten wird. Dies betrifft zum einen die Rolle der russischen Föderation als einziger Nicht-EU-Mitgliedstaat im HELCOM-Gefüge sowie weiterhin die Frage, welche Auswirkungen die zu erwartende europäische Meeresschutzstrategie auf die Arbeit der Regionalkooperationen zum Meeresschutz, also auch HELCOM, haben wird.

HELCOM (26) beschloss, neben anderen Fachthemen auch thematische Statusberichte zu den Themen Eutro-

phierung (Schwerpunkt Landwirtschaft), Meeresnaturschutz (Schwerpunkt marine Schutzgebiete), Schifffahrt (Schwerpunkt illegale Öleinleitung) und Auswirkungen des Klimawandels zu erarbeiten.

Die OSPAR-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Nordsee und des Nordostatlantiks traf sich vom 27. Juni bis 1. Juli 2005 in Malahide, Irland. In Vorbereitung auf den nächsten Qualitätszustandsbericht für den Nordostatlantik nahm OSPAR Anpassungen des Gemeinsamen Bewertungs- und Überwachungsprogramms vor. Hinsichtlich der biologischen Vielfalt verabschiedete OSPAR einen Bericht über das Nordsee Pilotprojekt zu ökologischen Qualitätszielen und stimmte der Veröffentlichung eines ersten Sets von Karten zu, der die Verteilung in der OSPAR-Liste gefährdeter Arten und Lebensräume aufgeführten Lebensräume beinhaltet.

Bezüglich Eutrophierung wurde eine neue Version des gemeinsamen Verfahrens zur Identifizierung des Eutrophierungszustands von OSPAR-Meeresgebieten verabschiedet als Basis für die bevorstehende Eutrophierungsuntersuchung 2007 und 2008. OSPAR verabschiedete auch die Revision des Monitoring-Programms zum Eutrophierungszustand der Nordsee und des Nordostatlantiks.

Im Rahmen der AGENDA 21 für den Ostseeraum (Baltic 21) befasste sich die Arbeitsgruppe Nachhaltige Landwirtschaft (TFSA), im Frühjahr 2005 mit den übergreifenden Themen der nachhaltigen Landwirtschaft und des nachhaltigen Tourismus in Stralsund am 21./22. April. Auf Einladung des BMELV kamen Delegationen der baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen sowie darüber hinaus Weißrussland, Russland, Polen, Schweden und Deutschlands zusammen, um mit Vertretern von Nicht-Regierungsorganisationen Fragen der Kooperation zwischen ländlichem Tourismus und Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der die Ostsee umgebenden Gebiete zu diskutieren.

Die Europäische Kommission hat am 24. Oktober 2005 im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogramms ihre angekündigte „Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt“ incl. eines Richtlinienentwurfes „Zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt“ (Meeresstrategie-Richtlinie) vorgelegt. Diesen Ansatz gilt es mit der für das Frühjahr 2006 angekündigten künftigen „Maritimen Politik“ der Gemeinschaft – Grünbuch – zu verzahnen.

(114) Auf der 57. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) im Juni 2005 konnte wiederum erreicht werden, das seit 1982 bestehende Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) aufrecht zu erhalten.

1.4.4 Bodenschutz

(115) Böden zählen neben Luft und Wasser zu den wichtigsten Lebensgrundlagen. Sie sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen sowie Speicher und Schadstofffilter für das Wasser und deswegen auch

beim Hoch- und Trinkwasserschutz von großer Bedeutung (siehe Kap. C 1.4.3). Als Kohlenstoffsenke spielen Böden beim Klimaschutz eine große Rolle (siehe Kap. C 1.4.2).

Böden sind zugleich die wichtigste Produktionsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft. Über 50 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland dienen dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau; rd. 31 Prozent sind Waldflächen, die hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden. Am Schutz dieser Böden und an der Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen haben Land- und Forstwirte nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen ein großes Eigeninteresse.

Die Böden und ihre Funktionen werden allerdings durch den Eintrag unerwünschter Stoffe über die Atmosphäre gefährdet (u. a. Säurebildner, Nährstoffe, Schwermetalle). Diese Einträge müssen daher weiter reduziert werden, insbesondere um die vorhandenen Beeinträchtigungen der Waldböden abzubauen. Im Rahmen der landbaulichen Bewirtschaftung können Schwermetalle und organische Schadstoffe über Klärschlämme, Bioabfälle, Wirtschaftsdünger bzw. Mineraldünger eingetragen werden. Außerdem kann eine unsachgemäße nicht standortangepasste Bewirtschaftung zum verstärkten Abtrag fruchtbaren Bodens durch Wind- und Wassererosion und zu Schadverdichtungen führen.

Zur Verbesserung des Bodenschutzes hat die Bundesregierung zusätzlich zum bestehenden rechtlichen Instrumentarium (u. a. Bundes-Bodenschutzgesetz und Düngemittelgesetz) und neben der Luftreinhaltepolitik (siehe Tz. 110) eine Reihe von gezielten Maßnahmen abgeschlossen bzw. in Angriff genommen. Hierzu gehören die Umsetzung der Bodenschutzvorgaben im Rahmen von Cross Compliance (siehe Tz. 181) und die Novellierung der Düngeverordnung (siehe Tz. 90). Die nachhaltige standortangepasste Waldbewirtschaftung trägt dazu bei, durch geeignete Maßnahmen den Beeinträchtigungen der Waldböden entgegenzuwirken.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, demnächst ihre Bodenschutzstrategie vorzulegen, die aus drei Säulen besteht:

- Mitteilung der Kommission zur spezifischen EU-Bodenschutzstrategie,
- Vorschlag für eine Bodenrahmenrichtlinie und
- Folgenabschätzung.

2 Tiergesundheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

2.1 Tiergesundheit

Vogelgrippe

(116) Die Mai 2005 auf Ratsebene begonnenen Beratungen zu einem Entwurf einer Richtlinie des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Rats-RL) sowie einem Entwurf eines Vorschlages für eine Entscheidung des Rates zur Ände-

rung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich (Rats-Entscheidung) sind im Agrarrat am 20. Dezember 2005 abgeschlossen worden. Mit der neuen Rats-RL wird den neuen Erkenntnissen aus dem Geflügelpestgeschehen der vergangenen Jahre u. a. in den Niederlanden Rechnung getragen werden und somit die bisherige Geflügelpestbekämpfungsrichtlinie RL 92/40/EWG abgelöst.

Die Richtlinie 2005/94/EG sieht insbesondere folgende Regelungen vor:

- Differenzierung des Virus der Aviären Influenza (AI) in die Virustypen Highly Pathogenic Avian Influenza (HPAI; das eigentliche Geflügelpestvirus) und Low Pathogenic Avian Influenza (LPAI; Virus, aus dem sich hochpathogenes Geflügelpestvirus entwickeln kann),
- Maßnahmen beim Vorliegen des Verdachts von HPAI oder LPAI,
- epidemiologische Untersuchungen,
- abgestufte Maßnahmen beim Vorliegen eines Ausbruchs von:
 - = HPAI: Tötung und unschädliche Beseitigung des Geflügels des betroffenen Bestandes, Einrichtung einer Schutz- und Überwachungszone mit Verbringungssperre von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen, Einrichtung zusätzlicher Pufferzonen;
 - = LPAI: Einrichtung einer Restriktionszone mit Auflagen für Verbringungen von lebenden Tieren und deren Erzeugnissen, Schlachtung des Geflügels ist möglich,
- Untersuchungen von Geflügel und Wildvögeln auf das Vorkommen von AI-Virus,
- Not- und Schutzimpfung gegen HPAI und LPAI mit Auflagen für Verbringungen von lebenden Tieren und deren Erzeugnissen.

Die Verabschiedung der Richtlinie wird aus Sicht des BMELV begrüßt. Aus deutscher Sicht ist insbesondere relevant, dass im Falle eines Ausbruchs von LPAI in einem Betrieb die zuständige Behörde auf der Grundlage einer von ihr vorgenommenen Risikoabschätzung entscheiden kann, das Geflügel entweder zu töten und unschädlich zu beseitigen oder unter der Voraussetzung – Minimierung des Risikos zur Verbreitung von LPAI – in einem bestimmten Schlachthof zu schlachten. Das Fleisch solcher Tiere ist aus Sicht der in der Richtlinie getroffenen Regelungen uneingeschränkt international vermarktungsfähig. Auch die Möglichkeit einer Notimpfung und einer Schutzimpfung sowohl gegen HPAI als auch LPAI unter Anwendung von Markerimpfstoffen wird begrüßt. Weiterhin stellen die vorgesehenen risikobasierten Untersuchungen von Geflügel (insbesondere gefährdete Haltungen wie Freilauf-, Auslaufhaltungen, Haltungen in der Nähe von Wassergeflügel) und Wildvögeln eine Maßnahme dar, den Eintrag von Aviärem Influenzavirus in die Hausgeflügelpopulation frühzeitig zu erkennen

(vergleichbare Maßnahmen gelten in Deutschland seit geraumer Zeit).

Im Falle des Ausbruchs von Aviärer Influenza (HPAI und LPAI) ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft vorgesehen (Vorschlag zur Entscheidung 90/424/EWG). Eine politische Einigung wurde am 20. Dezember 2005 erzielt.

BSE

(117) Die in der EG-Verordnung zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter Transmissibler Spongiformer Encephalopathien (TSE = alle übertragbaren Formen Spongiformer Encephalopathien, wie zum Beispiel BSE oder Scrapie) festgelegten Schutzmaßnahmen wurden auch 2005 an neuere Erkenntnisse angepasst (vgl. AB 2005, Tz. 115). Das Epidemiologische Überwachungsprogramm auf TSE bei Rindern wurde 2005 unverändert weitergeführt. Vor dem Hintergrund der Feststellung von BSE bei einer Ziege in Frankreich wurde das Überwachungsprogramm für Ziegen ausgeweitet. Seit Februar 2005 müssen jetzt alle über 18 Monate alten Ziegen, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden und eine Mindeststichprobe von 1 000 über 18 Monate alten Ziegen, die verendet sind, mit Schnelltests untersucht werden. Seit Januar 2005 sind darüber hinaus bei positiven TSE-Fällen bei kleinen Wiederkäuern weitergehende Untersuchungen vorgeschrieben, mit denen zwischen Scrapie und BSE unterschieden werden kann.

Seit Oktober 2000 müssen EU-weit spezifizierte Risikomaterialien von Wiederkäuern entfernt und durch Verbrennen vernichtet werden. Im Dezember 2005 wurde die Liste dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2006 die Altersgrenze für die obligatorische Entfernung der Wirbelsäule von Rindern von 12 auf 24 Monate angehoben wird. Deutschland hatte gemeinsam mit Frankreich bei gleichzeitiger Enthaltung der Niederlande gegen diese Änderung gestimmt.

Im November 2005 wurde die TSE-Resistenzzuchtverordnung erlassen, die der Umsetzung einer Kommissionsentscheidung dient. Mit dieser Verordnung werden Mindestanforderungen an die Züchtung auf Resistenz gegen TSE in Schafbeständen mit hohem genetischem Wert festgelegt.

Zoonosen

(118) Derzeit erarbeitet die Bundesregierung mehrere Vorhaben, die zu einer weiteren Verbesserung der Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Hinblick auf Zoonosen in der Lebensmittelkette beitragen.

Mit der Anwendung des neuen Lebensmittelhygienerechts der Gemeinschaft zum 1. Januar 2006 werden die produktspezifischen Verordnungen des nationalen Lebensmittelhygienerechts aufgehoben. Dies macht eine Fortführung der bestehenden lebensmittelrechtlich relevanten Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern in einer künftigen nationalen lebensmittelrechtlichen Zoono-

sen-Überwachungs-Verordnung erforderlich. Mit der Erarbeitung dieser künftigen Verordnung wurde begonnen, ihr Inkrafttreten ist in der ersten Hälfte des Jahres 2006 beabsichtigt. Durch die künftige nationale lebensmittelrechtliche Zoonosen-Überwachungs-Verordnung werden die lebensmittelrechtlichen Regelungen der gegenwärtigen Verordnung zur Änderung tierseuchen- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (in Kraft getreten am 13. November 2004) zur Umsetzung der lebensmittelrechtlich relevanten Vorgaben der Zoonosen-Überwachungs-Richtlinie fortgeführt und an die Vorgaben des neuen gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts angepasst.

Die nach den Regelungen der gemeinschaftlichen Salmonellen-Bekämpfungs-Verordnung geforderte Prävalenzerhebung bei Zuchtgeflügel ist in den Mitgliedstaaten nunmehr abgeschlossen. In Folge wurden gemeinschaftswelt Ziele für die Bekämpfung von Salmonellen bei Zuchtgeflügel vorgegeben. Dies macht eine Anpassung des deutschen Bekämpfungsprogrammes und eine entsprechende Änderung der nationalen Hühnersalmonellen-Verordnung erforderlich. In Bezug auf Legehennen befinden sich die Prävalenzerhebungen in den Mitgliedstaaten im Abschluss, für Broiler werden sie in den einzelnen Mitgliedstaaten bis September 2006 fortgeführt.

2.2 Lebensmittel-/Futtermittelsicherheit und -überwachung

(119) Die Zuständigkeit für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung liegt bei den Ländern. Zur Schaffung der Voraussetzungen für einen bundeseinheitlichen Vollzug lebensmittelrechtlicher national und EG-weit geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften hat der Bund eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung erlassen. Um neben den länderspezifischen Überwachungsaspekten auch Fragestellungen von bundesweitem Interesse effizient bearbeiten zu können, wird mit der AVV Rahmen-Überwachung ein bundesweiter Überwachungsplan installiert, der jährlich neu aufgelegt und durchgeführt wird. Derzeit wird eine Änderung der Verwaltungsvorschrift vorbereitet, um weitere Konkretisierungen zu Überwachungsaufgaben vorzunehmen, wie z. B. die Anforderung der Risikoorientierung bei Betriebsüberprüfungen.

Neben der AVV Rahmenüberwachung soll mit einer zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift dazu beigetragen werden, die Sicherheit der Verbraucher vor allen ernstesten unmittelbaren und mittelbaren Risiken für die menschliche Gesundheit, die von Lebens- oder Futtermitteln ausgehen können, zu schützen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel sowie für Meldungen über Futtermittel (AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS), die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, setzt die Anforderungen des Artikels 50 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 um, wonach Informationen über das Vorhandensein eines ernstesten unmittelbaren oder mittelbaren Risikos für die menschliche Gesundheit, das

von Lebensmitteln oder Futtermitteln ausgeht, über das Schnellwarnsystem zu melden ist.

Diese AVV bietet den zuständigen Behörden der Länder u. a. Entscheidungskriterien zur Klärung der Frage, ob es sich im Falle einer Beanstandung um einen meldepflichtigen Tatbestand gemäß Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 handelt. Des Weiteren werden mit der AVV Begriffsbestimmungen, die Vorgaben für die Erreichbarkeit der zuständigen Behörden, Meldeverantwortlichkeiten sowie Verfahrensabläufe beim Betreiben des Schnellwarnsystems einschließlich des Informationsverteilersystems festgelegt. Die AVV soll die einheitliche Anwendung der festgelegten Meldekriterien und damit eine gemeinschaftsrechtlich zielgerichtete Arbeitsweise des Schnellwarnsystems sicherstellen.

Nähere Ausführungen zur Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelüberwachung sind im „Verbraucherpolitischen Bericht“ enthalten.

(120) Am 7. September 2005 ist das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist das Kernstück des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts. Mit dem Gesetz werden Futtermittel in die Lebensmittelherstellungskette einbezogen. Dadurch gibt es jetzt vom Stall bis auf den Teller ein umfassendes Konzept der Lebensmittelsicherheit.

Das neue Gesetz

- schafft einheitliche Standards – etwa bei den Überwachungsvorschriften und den Straf- und Bußgeldbestimmungen,
- unterstreicht die Bedeutung des vorbeugenden Verbraucherschutzes; er wird als wesentliches Ziel im Gesetz festgeschrieben,
- schafft mehr Transparenz für alle Marktbeteiligten,
- wirkt der Rechtszersplitterung im Lebensmittelbereich entgegen und
- leistet einen konkreten Beitrag zur Rechtsvereinfachung und Endbürokratisierung, indem 11 Gesetze in einem einzigen Gesetz, nämlich dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, zusammengefasst werden.

Weiter werden mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch die nationalen Vorschriften an die Vorgaben des EG-Rechts im Bereich der Lebensmittelsicherheit angepasst. Zu nennen ist hier an erster Stelle die Verordnung (EG) Nr. 178/2002, die – erstmals – auf Gemeinschaftsebene den Begriff des Lebensmittels definiert und in der für die gesamte Europäische Union einheitliche Bestimmungen für die Sicherheit von Lebensmitteln festgelegt werden.

Neu gegenüber dem bisherigen Recht ist auch die Befugnis der Behörden, die Öffentlichkeit zu informieren, wenn ein zum Verzehr ungeeignetes Lebensmittel in den Verkehr gelangt ist oder der hinreichende Verdacht besteht, dass ein Erzeugnis ein Risiko für die menschliche Gesundheit mit sich bringen kann.

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist unter www.bmelv.de, dort unter Service, Gesetze/Verordnungen, Übersicht und dann unter LFGB abrufbar.

Eine Voraussetzung für sichere Lebensmittel tierischer Herkunft sind sichere Futtermittel.

(121) Seit dem 1. Januar 2006 ist die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 anzuwenden. Mit der Futtermittelhygieneverordnung wurde eine umfassende Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmen eingeführt. Dies betrifft auch Landwirte, die Futtermittel erzeugen oder an Tiere verfüttern. Mit der Verordnung werden neue, weitergehende Hygieneanforderungen an Landwirte als Primärproduzenten und andere Futtermittelunternehmer gestellt. Zur Durchführung der Futtermittelhygieneverordnung wurden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe u. a. Leitfäden für die Registrierung von Futtermittelunternehmen, die Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln und die Umsetzung von eigenbetrieblichen Kontrollverfahren (HACCP) erarbeitet.

Mit den Änderungen und den regelmäßigen Anpassungen der Futtermittelverordnung an das EG-Recht wird ein weiterer Beitrag zur Futtermittelsicherheit geleistet.

Am 7. November 2005 hat die Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 ein Register der zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 veröffentlicht. Dieses Register wird stets aktuell gehalten und trägt somit zur Klarheit und Transparenz auf dem Gebiet der Zusatzstoffe bei.

Im Bereich der Futtermittelüberwachung wurden im Jahr 2004 die Vorgaben des Nationalen Kontrollprogramms erfüllt. Es wurden 22 416 Futtermittelproben in 12 812 Betrieben (Hersteller, Vertriebsunternehmer, Tierhalter, Eingangsstellen (Zoll) und sonstige Kontrollorte) gezogen und auf rund 157 000 Kriterien (u. a. Inhaltsstoffe, unerwünschte Stoffe, Zusatzstoffe, verbotene Stoffe) untersucht. Die Beanstandungsquote war in allen Bereichen rückläufig.

3 Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

3.1 Integrierte ländliche Entwicklung

3.1.1 Modellregionen

(122) Durch das im September 2001 gestartete und im Zeitraum von 2002 bis 2005 mit insgesamt rd. 50 Mio. Euro unterstützte Pilotprojekt „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ entwickeln 18 Modellregionen aus ganz Deutschland neue Wege in der ländlichen Entwicklung und zeigen, wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können.

Die Regionen haben effiziente Entwicklungsstrukturen zur Beteiligung und Kooperation der verschiedenen Interessensgruppen und zum Management regionaler Projekte geschaffen. Fast 700 Projekte in Themenbereichen wie Vermarktung regionaler Produkte, ländlicher Tourismus, regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe wurden realisiert. Die Auswertung der Anfang

2006 vorliegenden Abschlussberichte der Modellregionen sowie die Begleitforschung werden eine detaillierte Bilanz liefern.

REGIONEN AKTIV ist auch Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und liefert Hinweise zur Weiterentwicklung der Politik für den ländlichen Raum. Die bislang gesammelten Erfahrungen haben z. B. ihren Niederschlag in dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ in der GAK gefunden (siehe Tz. 141). Damit wird den Ländern seit 2004 ermöglicht, die Förderung des Regionalmanagements und die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte bundesweit förderfähig zu machen und so die Erschließung bisher noch brachliegender Innovationspotenziale zu ermöglichen.

Es zeigt sich aber auch, dass die langfristige Verankerung des Entwicklungsansatzes in den Modellregionen mehr Zeit benötigt. Daher wurde beschlossen, REGIONEN AKTIV um zwei weitere Jahre zu verlängern, wobei ein Teil der Finanzierung noch von künftigen Haushaltsentscheidungen abhängt. An die Modellregionen werden in dieser Phase 2 von REGIONEN AKTIV weitergehende Anforderungen gestellt. So müssen sie sich auf ein Kernthema konzentrieren, dass unter den speziellen Bedingungen der Region besonders gute Perspektiven für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung bietet. Außerdem ist eine stärkere finanzielle Eigenbeteiligung, insbesondere beim Regionalmanagement, erforderlich.

REGIONEN AKTIV setzt auf eine weitere Intensivierung des Dialogs mit den Ländern sowie auf eine Verbreiterung der Erfahrungen in Politik und alle ländlichen Gebiete in Deutschland. Die längere Laufzeit eröffnet gute Möglichkeiten, an den geschaffenen Strukturen anzuknüpfen und REGIONEN AKTIV noch stärker als Innovationswerkstatt für die ländliche Entwicklung zu nutzen.

3.1.2 Frauen und Jugend in ländlichen Räumen

(123) Das von der Bundesregierung initiierte Forschungsvorhaben „Perspektiven und Probleme von Frauen in ländlichen Räumen“ hatte das Ziel, ein umfassendes Bild der Lebenssituationen von Frauen sowie ihrer Chancen und Probleme zu ermitteln. In ausgewählten Gemeinden wurden ihre Lebensverhältnisse analysiert und ihre Vorstellungen zur Gestaltung von Lebensperspektiven erfasst.

Bei einer Erwerbsbeteiligung der interviewten Frauen von 56 Prozent arbeiten lediglich 8 Prozent der Befragten in der Landwirtschaft. Die Lebensverhältnisse von Frauen sind erheblich von der Arbeitsmarktsituation und den Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abhängig. Die zunehmende Konzentration von Dienstleistungseinrichtungen in zentralen Orten gefährdet die bisherige Lebensqualität in ländlichen Räumen und erschwert die Mobilität von Frauen. Unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen werden als erschwerend betrachtet. Die Bevölkerungsentwicklung, vor allem die zum Teil hohe Abwanderung, stellt insbesondere ostdeutsche Regionen vor große Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund einer Analyse von Existenzgründungen in Deutschland führte die Bundesregierung im Februar 2005 eine Fachtagung zu „Perspektiven für Land & Leute: Regionale Kooperationen für Existenzgründungen“ durch. Dabei zeichnete sich ein zunehmender Trend zur Teilzeit-Selbstständigkeit und insbesondere zur Zuerwerbstätigkeit ab. Diese Form der erwerbswirtschaftlichen Selbstständigkeit wird überwiegend (65 Prozent) von Frauen mit Familienpflichten gewählt.

Zugang und Anwendung von Informationstechnologien werden für die Entwicklung ländlicher Räume immer wichtiger. Mit dem Modellprojekt „Neue Medien für LandFrauen – IT-LandFrauen“ (2002 bis 2004) wurden innovative Instrumente entwickelt, um das Internet stärker in den Alltag von Landfrauen zu integrieren. Um diese Entwicklung breitenwirksam fortsetzen und die Landfrauenorganisationen unterstützen zu können, zielt das Modellprojekt „Strategien der LandFrauen im Medienzeitalter“ darauf ab, die digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu schließen und die Chancengleichheit im ländlichen Raum zu verbessern.

(124) Der soziale, kulturelle und wirtschaftliche Beitrag der Landfrauenorganisationen zur Entwicklung ländlicher Räume hat einen hohen Stellenwert. Daher wurde die Arbeit der Landfrauen 2005 mit Bundesmitteln in Höhe von 95 000 Euro unterstützt.

(125) Themenschwerpunkte der Arbeit der vier Landjugendverbände waren Agrarpolitik und Verbraucherschutz, Chancen und Perspektiven im Agrarbereich und die Entwicklung ländlicher Räume. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielten die Verbände 2005 Bundesmittel in Höhe von rd. 1,16 Mio. Euro. Anlässlich des Weltjugendtages wurde die Errichtung eines *Global Village* gefördert. Die Landjugend präsentierte Veranstaltungen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Landwirtschaft und ländlichen Räumen sowie zu den Themen Welternährung, Agrarhandel und Agrarpolitik.

(126) Die Berufswettbewerbe der Gärtnerinnen und Gärtner, Landwirtinnen und Landwirte, Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, Forstwirtinnen und Forstwirte sowie Winzerinnen und Winzer wurden unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben – nachhaltig kreativ“ durchgeführt. Außerdem fand der Berufswettbewerb für Pferdewirtinnen und Pferdewirte, Schwerpunkt Zucht und Haltung, statt. Berufswettbewerbe sind seit vielen Jahren ein bedeutendes Element der beruflichen Bildung. Die Wettbewerbe wurden mit rd. 215 000 Euro gefördert; an ihnen nahmen mehr als 14 300 Jugendliche teil.

3.1.3 Einkommensalternativen, Beschäftigung in ländlichen Räumen

(127) Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft waren stets von großer Bedeutung. So erzielen mehr als die Hälfte der Einzelunternehmen zusätzliche Einkünfte zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und die Stärkung der Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen sind wichtige politische Anliegen der Bundesregierung und

werden deshalb nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof oder landwirtschaftliche/landwirtschaftsnahe Dienstleistungen gefördert. Die Summe der verausgabten Fördermittel des Bundes betrug 2004 rd. 4,4 Mio. Euro (2003: 2,5 Mio.). Davon entfielen rd. 1,7 Mio. Euro auf die Direktvermarktung und rd. 0,9 Mio. Euro auf den Bereich der Dienstleistungen.

(128) Die Direktvermarktung ist trotz Konkurrenz und der Konzentration im Lebensmittelhandel in den letzten Jahren weiter – wenn auch in eingeschränktem Maße – gewachsen. Sie hat dazu beigetragen, in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Für Betriebe mit hoher Professionalität bestehen weiterhin gute Marktchancen. Viele Betriebe nutzen dabei mehrere Absatzwege; über 90 Prozent betreiben einen Ab-Hof-Verkauf, rd. 34 Prozent einen Marktverkauf und jeweils 31 Prozent beliefern die Gastronomie oder den Einzelhandel.

(129) Zur Förderung des ländlichen Tourismus wurden im Rahmen des AFP 2004 rd. 1,8 Mio. Euro (2003: 0,5 Mio.) für Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ verausgabt. Nach einer Analyse werden Urlaubsbetriebe nur dann Marktchancen haben, wenn sie über eine ausreichende Qualifikation verfügen, an den Gästewartungen ausgerichtete Angebote unterbreiten und ein zielgruppenorientiertes Marketing anwenden.

Vor allem ältere und behinderte Menschen sind eine kaum erschlossene, aber reisewillige Zielgruppe mit hohem Marktpotenzial. So wird künftig der „barrierefreie Tourismus“ gerade in ländlichen Räumen an Bedeutung gewinnen bzw. ein wachsender Wirtschaftsfaktor sein. Laut Umfragen liegt die Reiseintensität mobilitätsbehinderter Menschen bei 54 Prozent. Der Faktor „Natur“ spielt bei der Urlaubswahl eine wichtige Rolle, etwa 50 Prozent der behinderten Menschen würden bei ausreichenden „barrierefreien“ Urlaubsangeboten häufiger verreisen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Weiterentwicklung des Landtourismus auch Tourismusbetriebe und infrastrukturelle Maßnahmen. 2005 wurden rd. 172 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für die Tourismusförderung in strukturschwachen Regionen bewilligt; davon entfielen rd. 145 Mio. Euro (84 Prozent) auf die neuen Länder. Die Förderung bietet geeigneten ländlichen Räumen Entwicklungschancen für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Die Bundesregierung fördert ferner Studien und spezifische Projekte zu naturnahen und familienfreundlichen Urlaubsformen, um die Vielfalt des touristischen Angebots in ländlichen Räumen zu erhöhen. Dazu gehören z. B. die Entwicklung des Tourismus in Großschutzgebieten und die Unterstützung der nationalen Initiative

„2006 – Jahr der Naturparke in Deutschland“ sowie der Wasser- und Fahrradtourismus. Für 2006 hat die Bundesregierung ferner den 8. Bundeswettbewerb Vorbildliche Campingplätze in Deutschland ausgelobt, der die Qualität des Campingtourismus weiter verbessern soll. Auch die modellhafte Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention gehört zu den geförderten touristischen Aktivitäten in den ländlichen Räumen.

3.1.4 Berufliche Bildung

(130) Angesichts ihrer Bedeutung für die Zukunftssicherung der Agrarwirtschaft muss sich die Berufsbildung laufend mit zahlreichen Veränderungen der wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einer zunehmend globalisierten Welt auseinandersetzen. Nur so kann ein hohes, dem jeweiligen Wissensstand entsprechendes Qualifikationsniveau der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen gesichert werden. In enger Abstimmung mit den Sozialpartnern des Agrarbereichs wurden 2005 insgesamt sechs modernisierte bzw. neue Regelungen zur Berufsbildung verabschiedet:

- Novelle der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierwirt/zur Tierwirtin mit einer stärkeren Differenzierung der Ausbildung in fünf Fachrichtungen (Rinderhaltung, Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Schäferei und Imkerei);
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice als Reaktion auf geänderte strukturelle Rahmenbedingungen, weitere Spezialisierung und Bedeutungszuwachs von Dienstleistungsunternehmen in der Landwirtschaft;
- Erlass der jeweiligen Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für Tierwirte und Fachkräfte Agrarservice;
- Erlass der Verordnung über die Anforderung an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft;
- Erlass der Verordnung über die Anforderungen an die Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschaft/Hauswirtschafterin zur Anpassung der Fortbildung an geänderte Anforderungen an Fach- und Führungskräfte.

Von besonderer Bedeutung für den Zukunfts- und Investitionsfaktor Qualifikation von Fachkräften ist die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden (Übersicht 24). Im Ergebnis von Maßnahmen zur Verbesserung des Images der „Grünen Berufe“ konnte der positive Trend bei der Zahl der Auszubildenden weiter fortgesetzt werden. Nach der letzten Berufsbildungsstatistik war der Agrarbereich wieder derjenige Wirtschaftsbereich, der seine Ausbildungsleistungen verbessern konnte.

Übersicht 24

Auszubildende in Agrarberufen¹⁾

Beruf	Gesamt	männlich	weiblich
Landwirt/-in	9 196	8 361	835
Hauswirtschaftler/-in	336	0	336
Tierwirt/-in	1 590	868	722
Winzer/-in	747	633	114
Gärtner/-in	17 417	13 301	4 116
Pferdewirt/-in	2 099	390	1 709
Fischwirt/-in	314	305	9
Forstwart/-in	1 912	1 817	95
Revierjäger/-in	52	50	2
Molkereifachmann/-frau	838	723	115
Landw. Laborant/-in	34	11	23
Milchw. Laborant/-in	508	83	425
Fachwerker/-in ²⁾	5 317	4 055	1 262
Insgesamt	40 360	30 597	9 763
Vorjahr	38 170	28 510	9 660

¹⁾ Stand: 1. Januar 2005.

²⁾ Regelung der zuständigen Stellen gemäß § 66 Abs. 1 BBiG für behinderte Menschen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Auszubildenden nochmals um rd. 6 Prozent. Den größten Zuwachs verzeichnen die Berufe Winzer/-in (+14 Prozent), Tierwirt/-in (+ 12 Prozent) und Landwirt/-in (+ 9 Prozent). Der Agrarbereich hat, trotz erheblich zurückgegangener Beschäftigungszahlen, seine Ausbildungsleistung in den letzten 10 Jahren um rd. 29 Prozent gesteigert.

(131) Die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 verpflichtet die Mitgliedstaaten zum 1. Januar 2007 ein System zur Beratung der Betriebsinhaber in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung einzurichten. Auch wenn in Deutschland seit Jahrzehnten landwirtschaftliche Beratungssysteme bestehen, haben sich in den Bundesländern unterschiedliche Beratungs- und Verwaltungsstrukturen entwickelt. Eine Expertise zur Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen verdeutlicht sowohl verwaltungsseitige als auch fachliche und organisatorische Konzentrationsprozesse. Der Beratungsbedarf sowie die verschiedenen Ansätze für die „Cross-Compliance-Beratung“ in den Ländern werden beschrieben.

(132) Die Bundesregierung fördert mit 0,4 Mio. Euro internationale Praktikantenprogramme und unterstützt da-

mit den Erwerb beruflicher Kompetenzen von jungen Fachkräften des Agrarbereichs. So wurden u. a. 110 Deutsche zu einem Praktikum ins europäische Ausland und nach Übersee entsandt. 165 junge Nachwuchskräfte aus Russland, der Ukraine und Belarus konnten sich in Deutschland qualifizieren. Die Praktika werden durch Seminare im In- und Ausland vertieft und flankiert. Darüber hinaus fand ein Fachseminar im Bereich Tierproduktion für 12 Agrarmanager aus der Ukraine in Sachsen-Anhalt statt. Damit sollen privatwirtschaftliche Strukturen der ukrainischen Landwirtschaft gefestigt werden. Die Teilnehmer wurden mit den neuesten Technologien und Standards der deutschen Tierhaltung vertraut gemacht.

3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU

(133) GAP-Reform, Umwelt- und Naturschutz, Globalisierung, Abwanderung, um nur einige Faktoren zu nennen, bestimmen die Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Räume.

Zur Lösung der vorhandenen Probleme sind daher differenzierte Konzepte notwendig. Die Förderung im Rahmen der 2. Säule der GAP bietet hierzu ein umfangreiches Förderinstrumentarium und kann so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Dabei setzt die Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der 2. Säule der GAP zunehmend auf die bestehenden Potenziale der jeweiligen Region und unterstützt innovative Lösungen, die den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen und damit auch einen Beitrag zu den Strategien von Lissabon und Göteborg (Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Innovation, Nachhaltigkeit) leisten können.

Bereits im Zuge der Halbzeitbewertung hatten neue Maßnahmen Eingang in die Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung gefunden; z. B. Unterstützung lokaler Partnerschaften bei der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien. Derartige Ansätze haben ihren Niederschlag auch in der GAK gefunden (siehe Tz. 138).

Zur Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung in der neuen Förderperiode ab 2007 siehe Kapitel 6.3.

(134) Für die Förderperiode 2000 bis 2006 stehen Deutschland für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung rd. 9 Mrd. Euro an EU-Mitteln aus dem EAGFL (Abteilungen Garantie und Ausrichtung) zur Verfügung, davon rd. 3,7 Mrd. Euro aus der Abteilung Ausrichtung für die Ziel 1-Förderung in den neuen Ländern (Ziel 1 Gebiete = Gebiete mit Entwicklungsrückstand) und die Gemeinschaftsinitiative LEADER.

Hinzu kommen die Mittel aus der fakultativen Modulation mit rd. 110 Mio. Euro in den Jahren 2004 und 2005 und aus der obligatorischen Modulation mit voraussichtlich rd. 105 Mio. Euro im Jahr 2006. Die Mittel der obligatorischen Modulation werden auf knapp 150 Mio. Euro im Jahr 2007 und rd. 185 Mio. Euro ab 2008 ansteigen.

(135) Für das EAGFL-Jahr 2005 (16. Oktober 2004 bis 15. Oktober 2005) beliefen sich die Mittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung – ohne Modulationsmittel – auf insgesamt 806,6 Mio. Euro aus dem EAGFL-Garantie. Für das laufende EU-Haushaltsjahr 2006 haben die Bundesländer einen Bedarf von 830,3 Mio. Euro gemeldet. Diesem Mittelbedarf steht ein Jahresplafonds von 781,3 Mio. Euro für Deutschland gegenüber. Im Rahmen der fakultativen Modulation wurden im EAGFL-Jahr 2005 zusätzlich rd. 48,5 Mio. Euro an EU-Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ausgezahlt. Zu jedem Euro aus dem EU-Haushalt kommen bei der aus dem EAGFL-Garantie finanzierten ländlichen Entwicklung durchschnittlich nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von 80 bis 90 Cent für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum hinzu, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und den Maßnahmen gibt.

(136) In den Operationellen Programmen nach Ziel 1 (Schwerpunkt 5 – ländliche Entwicklung in den neuen Ländern) wurden bis zum Ende des Jahres 2005 rd. 73 Prozent der Mittel des Ansatzes für die Förderperiode 2000 bis 2006 (rd. 3,44 Mrd. Euro aus der EAGFL-Ausrichtung) verausgabt. Vom Mitteleinsatz her betrachtet, richtet sich die Gesamtstrategie vor allem auf die Maßnahmen zur Produktivitätsförderung und die Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und seiner Dörfer. Damit wird zum einen die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Agrarwirtschaft forciert und zum anderen die Entwicklung im ländlichen Raum stimuliert. Grundlegende Bedeutung hatte neben den sinnvollen Rationalisierungen die Schaffung von alternativen Erwerbsmöglichkeiten zur Erzielung von zusätzlichem Einkommen. Mit der Förderung konnten Arbeitsplätze gesichert sowie Einkommen stabilisiert und erhöht werden. Große Bedeutung hatte auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele Umweltschutz, Chancengleichheit und Gender Mainstreaming.

(137) Über die garantie- und ausrichtungsfinanzierten Programme hinaus wird die ländliche Entwicklung weiterhin über die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gefördert. LEADER+ führt zu einer verstärkten Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale in den ländlichen Regionen und beteiligt wesentliche Akteure, um die regionale Kooperation zu verbessern.

Von den auf Deutschland entfallenden Mitteln in Höhe von 256 Mio. Euro sind zwischenzeitlich rd. 100 Mio. Euro verausgabt. Durch die Gründung von Aktionsgruppen, die sich zusätzlich in einem Auswahlverfahren qualifizieren mussten, verzögerte sich der Mittelabfluss in den ersten Jahren. Zwischenzeitlich hat sich die Abwicklung enorm beschleunigt, was vor allem auf die Förderung des Regionalmanagements und der damit verbundenen Arbeiten zurückzuführen ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass über die integrierten Ansätze erhebliche Synergieeffekte erzielt werden und die Effizienz der Förderung verbessert wird.

3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.3.1.1 Weiterentwicklung der GAK

(138) Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Die Bundesregierung setzt sich in den Beratungen über eine Föderalismusreform für eine Beibehaltung der GAK ein. Sie sieht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft durch Strukturverbessernde Maßnahmen unter gleichzeitiger Beachtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes als eine zentrale Aufgabe an. Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale in ländlich geprägten Regionen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen; besondere Bedeutung kommt der Förderung in den neuen Bundesländern zu.

Mit Rücksicht auf das letzte Jahr der laufenden EU-Förderperiode 2000 bis 2006 sind sich Bund und Länder einig, auf materielle Änderungen für die Fördermaßnahmen des GAK-Rahmenplans 2006 weitgehend zu verzichten. Anpassungen sollen allein zur Erfüllung von Genehmigungsaufgaben der Europäischen Kommission erfolgen. Eine klarstellende Änderung wurde lediglich für benachteiligte Gebiete dahingehend vereinbart, dass für stillgelegte oder nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion genutzte Flächen ab 2006 keine Ausgleichszulage mehr gewährt werden soll.

Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER frühzeitig eine neue EG-rechtliche Grundlage geschaffen. Zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode wurden bereits 2005 Bund-Länder-Beratungen aufgenommen. Zentrales Ziel ist die frühzeitige Vorlage des relevanten Rahmens von der nationalen Strategie, über die GAK als Rahmenregelung bis zu den Länderprogrammen, damit die erforderliche EG-rechtlichen Prüfungen und Genehmigungen noch im Jahr 2006 erfolgen können und die Umsetzung der Förderung zum 1. Januar 2007 ohne Verzögerung beginnen kann.

Vor diesem Hintergrund wurden auch bereits die fachlichen Beratungen zum GAK-Rahmenplan 2007 geführt. Ausgehend von der nationalen Strategie für die ländliche Entwicklung stellt die GAK als EG-rechtlich verankerte Rahmenregelung ein wesentliches inhaltliches und finanzielles Bindeglied zu den Länderprogrammen dar.

Bund und Länder sind sich einig, die Grundkonzeption der GAK-Maßnahmen fortzuführen. In verschiedenen Förderbereichen sollen konkrete Schritte zur weiteren Angleichung der Förderbestimmungen zwischen neuen und alten Bundesländern beschlossen werden. Mit den Anpassungen soll darüber hinaus auch das ab 2007 geltende EG-Recht berücksichtigt werden. Die Förderung

der integrierten ländlichen Entwicklung soll dahingehend erweitert werden, dass die ab 2007 nach dem ELER-Förderung vorgesehene Anwendung des LEADER-Konzepts auch bei GAK-Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) soll die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt; gleichzeitig sollen die verbesserten Förderangebote zur Honorierung von zusätzlichen Leistungen im Bereich Tierschutz fortgeführt werden. Außerdem soll die Förderung u. a. durch die alleinige Gewährung von Zuschüssen bei Verzicht auf Zinsverbilligungen und Maschinenförderung vereinfacht und konzentriert werden. Die Bedeutung der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. durch Urlaub auf dem Bauernhof, Energieproduktion) soll künftig durch ein eigenes Förderangebot hervorgehoben werden.

Die Beratungsförderung zur Vorbereitung und Begleitung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Einhaltung der Cross-Compliance-Anforderungen soll in Verbindung mit entsprechenden Managementsystemen zunächst bis Ende 2008 unverändert fortgeführt werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sollen in einem Förderangebot zusammengeführt werden. Sie umfassen weiterhin die Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung durch Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüsse (befristete und degressive Zuschüsse zu den Organisationskosten) und deren Investitionen. Daneben können auch Investitionen von Unternehmen, die Lieferverträge abschließen, gefördert werden. Das Förderangebot zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für fischwirtschaftliche Erzeugnisse soll fortgeführt werden. Eine EU-Beteiligung hieran ist nach der EFF-Verordnung vorgesehen, über die im Frühjahr 2006 entschieden werden soll.

Die Ausgleichszulage soll zunächst unverändert fortgeführt werden; Anpassungen sollen ab 2010 aufgrund von Vorschlägen der Europäischen Kommission insbesondere zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete geprüft werden.

Bei den Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen (Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung) sind insbesondere die Prämien an die durch die GAP-Reform veränderten Bedingungen (Entkopplung und Cross-Compliance) anzupassen und der neue Rechtsrahmen der ELER-Verordnung zu berücksichtigen. Das breite Maßnahmenpektrum soll beibehalten werden.

Die Förderrichtlinie Forst soll vereinfacht und die Förderung auf die Bereiche Erstaufforstung, naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Infrastruktur konzentriert werden. Insbesondere soll dabei die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestärkt werden, da diesen bei der Holzvermarktung eine zunehmend wichtige Rolle zukommt.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Bewässerung, Abwasserbeseitigung) und die Maßnahmen des Küstenschutzes sol-

len weitgehend unverändert angeboten werden. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere sollen fortgeführt werden. Entscheidungsbedarf besteht noch über die Aufnahme von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft in das GAK-Förderangebot.

Die Beschlussfassung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) ist für Februar 2006 vorgesehen.

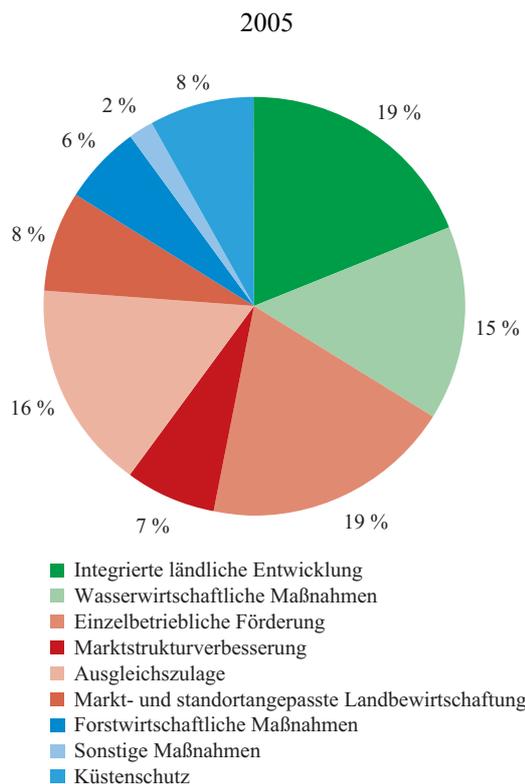
(139) Die Bundesmittel für die GAK beliefen sich 2005 unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben auf 670 Mio. Euro; einschließlich der Landesmittel standen rd. 1,09 Mrd. Euro zur Verfügung. Der überwiegende Teil dieser Mittel wird zur Umsetzung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum eingesetzt und durch den Einsatz der entsprechenden EU-Mittel erheblich verstärkt.

Der Schwerpunkt der Ausgaben lag 2005 bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen, für die 232,2 Mio. Euro (34 Prozent der GAK-Mittel) aufgewendet wurden. Für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen wurden 170,1 Mio. Euro (25 Prozent) und für die nachhaltige Landbewirtschaftung 168,4 Mio. Euro (25 Prozent) veranschlagt (Schaubild 9, Übersicht 25).

(140) Über die Höhe der GAK-Bundesmittel 2006 wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts für das Jahr 2006 entschieden.

Schaubild 9

Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen



Übersicht 25

Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen

Mio. Euro (Bundesmittel)

Maßnahme	2004 Ist ¹⁾	2005 Soll ²⁾
Verbesserung der ländlichen Strukturen		
Integrierte ländliche Entwicklung ³⁾	150,5	134,5
Wasserwirtschaft	88,3	97,7
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		
Agrarinvestitionsförderung	130,2	125,2
Marktstrukturverbesserung	33,2	44,9
Nachhaltige Landbewirtschaftung		
Ausgleichszulage	116,8	108,5
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	51,6	59,9
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	30,4	37,1
Küstenschutz	65,5	66,2
Sonstiges	11,5	11,0
Insgesamt	678,0	685,0

¹⁾ Ergebnis der Bundeskasse.

²⁾ Die Umsetzung des Rahmenplans erfolgt auf der Basis der um 15 Mio. Euro auf 670 Mio. Euro reduzierten Bundesmittel.

³⁾ Umfasst die Erstellung von Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement, Dorferneuerung, Infrastrukturmaßnahmen und Flurbereinigung.

3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz

(141) Mit der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung erhalten ländliche Regionen Unterstützung, um ihre zukünftige Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Grundgedanke ist, dass im Rahmen einer Strategie aufeinander abgestimmte Maßnahmen erfolgreicher sind als isoliert nebeneinander stehende Einzelmaßnahmen. Welche Strategie eine Region verfolgen soll, kann nur die Region selbst bestimmen, da es keine Standardlösungen gibt, die auf alle Regionen passen. Integrierte Entwicklungskonzepte haben eine Schlüsselfunktion für die Erschließung vorhandener Entwicklungspotenziale und den gezielten Einsatz von Fördermitteln.

Im Jahr 2004, dem ersten Jahr der Anwendung des Fördergrundsatzes Integrierte ländliche Entwicklung, wurden bereits 26 Regionen bei der Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes unterstützt. In 7 Regionen wurde ein professionelles Regionalmanagement eingeführt. Dieses trägt wesentlich dazu bei, die Umset-

zung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten fachkundig zu organisieren und zu begleiten.

Die investiven Maßnahmen, die im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung gefördert werden können, umfassen Dorferneuerung, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und Kooperationen zwischen Landwirten und anderen Partnern, Infrastruktur und Flurbereinigung. Dorferneuerung und Flurbereinigung waren mit 55,1 Mio. Euro respektive 92,9 Mio. Euro im Jahre 2004 die Maßnahmen mit dem größten Einsatz von GAK-Bundesmitteln im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung.

(142) Mit den Bundesmitteln aus der GAK für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen in Höhe von 88,3 Mio. Euro wurden im Jahr 2004 im Wesentlichen Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gefördert. Auf den Küstenschutz entfielen rd. 65,5 Mio. Euro, um auch künftig die Sicherheit des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee gewährleisten zu können.

3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

(143) Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist nach wie vor ein zentrales einzelbetriebliches Förderinstrument zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Hierfür wurden 2004 Bundesmittel von rd. 130 Mio. Euro eingesetzt. Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen sowie zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten werden mit den Regelsätzen gefördert. Verbesserte Fördersätze gelten für Investitionen in den Umweltschutz (Emissionsminderung, Energieeinsparung), den Tierschutz (tiergerechte Haltungsverfahren), den ökologischen Landbau sowie die Diversifizierung.

(144) 2004 wurden 8 510 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 900 Mio. Euro realisiert (Tabelle 52). Die Schwerpunkte der Förderung lagen bei Kleinen Investitionen (bis 50 000 Euro) bei Geräten und mobilen Betriebsmitteln sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden. Bei Großen Investitionen (50 000 bis 1,25 Mio. Euro) wurde hauptsächlich in Rinderställe und sonstige landwirtschaftliche Gebäude sowie im Diversifizierungsbereich investiert.

Von den geförderten Investitionen entfielen rd. 555 Mio. Euro mit rd. 4 012 Zuwendungsempfängern auf Gebäudeinvestitionen, von diesen wiederum rd. 304 Mio. Euro mit rd. 1 640 Zuwendungsempfängern auf Stallgebäude. Nahezu jede der geförderten Stallbauinvestitionen (1 211 Fälle mit 223 Mio. Euro geförderten Investitionskosten) (Tabelle 52) wurde nach Maßgabe der Anforderungen an besonders tiergerechte Haltungsverfahren ausgestaltet (Anlage 2 des AFP). Diese Zahlen zeigen, dass die Investitionstätigkeit der Landwirte gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist und bei Stallbaumaßnahmen die Förderung von mehr Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung einen großen Stellenwert besitzt.

Von den o. g. Investitionen in besonders tiergerechte Hal- tungsverfahren entfallen 194 Fälle mit rd. 20 Mio. Euro Investitionsvolumen auf anerkannte Ökobetriebe. Dane- ben wurden 159 Ökobetriebe mit rd. 16 Mio. Euro Inves- titionsvolumen in Bereichen außerhalb der Tierhaltung gefördert.

Die Emissionsminderung und Energieeinsparung stellt mit 3 641 Fällen und einem Investitionsvolumen von rd. 307 Mio. Euro eine wichtige Ergänzung des Marktanzreiz- programms der Bundesregierung für erneuerbare Ener- gien dar.

Bei der Diversifizierungsförderung werden sehr viele In- vestitionen auf Grund der attraktiven Zuschussförderung für Kleine Investitionen getätigt (35 Prozent Zuschuss). Insgesamt wurden 646 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 109 Mio. Euro gefördert. Bezeichnend für das Jahr 2004 ist der Schwerpunkt im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof mit 242 Fällen und rd. 60 Mio. Euro an Investitionsvolumen.

(145) Die Gewährung von Ausfallbürgschaften inner- halb des AFP trägt zur Beschaffung des für Investitionen notwendigen Fremdkapitals bei. Ab dem Jahr 2005 kön- nen Bürgschaften auch in den alten Ländern vergeben werden. 2005 wurden 29 Ausfallbürgschaften für Investi- tionskredite in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro vergeben.

Derzeit belaufen sich die gewährten Ausfallbürgschaften auf über 177 Mio. Euro mit einem Bundesanteil von rd. 106,2 Mio. Euro. Seit 1991 wurden Ausfallbürgschaften von insgesamt 621 Mio. Euro mit einem Bundesanteil von 372,6 Mio. Euro ausgegeben. Von den 2 405 bisher vergebenen Bürgschaften wurden 112 Bürgschaften in Anspruch genommen und führten zu einem Ausfall von rd. 17,1 Mio. Euro darunter rd. 9,6 Mio. Euro Bundesmit- tel.

(146) 2004 ist mit dem GAK-Rahmenplan die Förde- rung landwirtschaftlicher Unternehmen für die Inan- spruchnahme einer einzelbetrieblichen Beratung im Zusammenhang mit der Anwendung eines einzelbetrieb- lichen Managementsystems eingeführt worden. Die Maß- nahme wird von einigen Ländern bereits umgesetzt. Ma- nagementsysteme sollen die Landwirte insbesondere dabei unterstützen, die cross-compliance-relevanten Be- stimmungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 einzuhalten.

(147) Die Marktstrukturförderung umfasst die folgenden Bereiche:

- Marktstrukturverbesserung,
- Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regio- nal erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- Maßnahmen im Rahmen des Marktstrukturgesetzes,
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungs- struktur in der Fischwirtschaft.

(148) Zur Verbesserung der Marktstruktur sind 2004 Fördermittel aus der GAK in Höhe von insgesamt

rd. 53,2 Mio. Euro ausgezahlt worden Davon entfielen auf Investitionen 52,3 Mio. Euro, auf Startbeihilfen bzw. auf Beihilfen zu den Organisationskosten 0,8 Mio. Euro (Übersicht 26).

Übersicht 26

Förderung von Investitionen im Bereich Markt- strukturverbesserung nach Sektoren

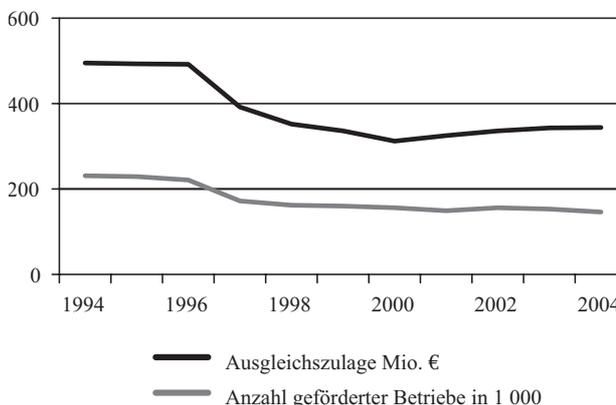
2004 in Mio. Euro

Sektor	Öffentliche Fördermittel ¹⁾		
	GAK ²⁾	EAGFL	Gesamt
Milch und Milch- erzeugnisse	21,0	37,2	58,2
Obst und Gemüse	4,9	5,0	9,9
Vieh und Fleisch	4,0	4,5	8,5
Eier und Geflügel	0,9	2,4	3,3
Getreide	5,9	4,8	10,7
Kartoffeln	3,6	9,4	13,0
Blumen und Zierpflanzen	0,7	1,5	2,2
Weine und Brände	4,6	2,0	6,6
Fisch	2,3	3,3	5,6
Sonstige ³⁾	4,4	2,1	6,5
Insgesamt	52,3	72,2	124,5

¹⁾ Ergebnisse der Berichterstattung der Länder über den Vollzug der GAK.
²⁾ GAK-Bundes- und Landesmittel.
³⁾ Einschließlich Förderung ökologisch oder regional erzeugter Produk- te.

Schaubild 10

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
 EU-, Bundes- und Landesmittel



3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung

(149) Die Ausgleichszulage (AZ, 116,8 Mio. Euro GAK-Bundesmittel im Jahr 2004) wird landwirtschaftlichen Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten als jährliche Zahlung gewährt. Die Höhe der AZ ist abhängig von der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl und umgekehrt proportional zur durchschnittlichen Bodenqualität der Betriebe gestaffelt. Ausgenommen von dieser Differenzierung sind Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland.

Ziel der Förderung ist, eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern und über eine Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eine weiträumige landwirtschaftliche Bodennutzung zu gewährleisten.

Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen eine Fläche von insgesamt 9,42 Mio. ha. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auf Grund der unterschiedlichen Prioritätensetzung in den Ländern liegt die mit der Ausgleichszulage geförderte Fläche in Deutschland bei rd. 4,6 Mio. ha. 2004 wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 344,2 Mio. Euro 145 846 Betriebe mit durchschnittlich 2 360 Euro gefördert (Schaubild 10, Tabelle 53).

(150) Die Agrarumweltförderung ist innerhalb der GAK mit den „Fördermaßnahmen für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ verankert. Hierzu gehören Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, der extensiven Grünlandnutzung, der extensiven Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen sowie umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren.

Im Jahr 2004 wurden zusätzliche Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der fakultativen Modulation angeboten. Dadurch stiegen die eingesetzten Mittel mit rd. 80 Mio. Euro (Bund und Land) gegenüber dem Vorjahr (43 Mio. Euro) deutlich an. Für das Jahr 2005 wurde seitens der Länder ein Finanzbedarf von rd. 91 Mio. Euro gemeldet.

3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen

(151) Nach den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes ist die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes öffentlich zu fördern. Den forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kommt dabei zentrale Bedeutung zu. 2004 wurden rd. 30 Mio. Euro GAK-Bundesmittel eingesetzt.

(152) Als Schwerpunkt der „Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder“ wurden im Jahr 2004 die Weiterentwicklung naturnaher Waldgesellschaften, d. h. insbesondere der Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, auf rd. 14 000 ha gefördert. Bei den waldbaulichen Maßnahmen wurden Erstaufforstungen auf rd. 1 520 ha (darunter ca. 97 Prozent Laub- und Mischbestände) sowie die Jungbestandspflege auf 10 740 ha bezuschusst. Die Maßnahmen aufgrund neuar-

tiger Waldschäden werden in dem Waldzustandsbericht der Bundesregierung beschrieben.

3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Tourismusgewerbe) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Bund und Länder haben zum 1. Januar 2005 das GRW-Förderangebot erweitert, um Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Vorhaben unterstützen zu können. Ziel des neuen Förderansatzes ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren. Eine zielgerichtete Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potentiale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Dieser neue Förderansatz zielt darauf,

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen,
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen,
- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren,
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden und
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern.

Die GRW-Förderung für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement beträgt in einer Anlaufphase von max. 3 Jahren insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben. Größere Projekte können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partner ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen (mindestens 30 Prozent Eigenfinanzierung). Von 1991 bis 2004 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe folgende Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt worden (Übersicht 27).

Damit konnten in diesem Zeitraum fast 916 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen und ca. 1 382 000 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Übersicht 27

Bewilligte GRW-Mittel
1991 bis 2004 in Mio. Euro

Verwendungsbereich	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ¹⁾
Gewerbliche Wirtschaft	3 441	31 685
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	1 910	16 515

¹⁾ Einschließlich Westberlin.

Im Jahr 2005 stellte der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Höhe von 694 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen zur Verfügung, davon 605 Mio. Euro für die neuen Bundesländer und Berlin und 89 Mio. Euro für die alten Bundesländer. Zusätzlich können ab dem Jahr 2005 durch einen Rücknahmevermerk die von den Investoren zurückfließenden Zuwendungen zur Verstärkung der Barmittel eingesetzt werden. Die Mittel werden in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für die kommenden Jahre eine Verstetigung der Mittel vorgesehen.

3.3.3 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

(153) Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat nach wie vor eine große Bedeutung für die neuen Länder. Im Jahr 2005 wurden rd. 56 000 ha Acker- und Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung und rd. 36 000 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, der größte Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) (Übersicht 28). Insgesamt hat die BVVG seit dem 1. Juli 1992 rd. 388 000 ha landwirtschaftliche Flächen und rd. 491 000 ha forstwirtschaftliche Flächen privatisiert.

Altschulden

(154) Der Deutsche Bundestag hat zur Lösung eines der großen Folgeprobleme der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der DDR das Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LwAltschG) beschlossen, dessen Ziel die beschleunigte Ablösung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Hierzu wurden die Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt (siehe AB 2005, TZ 149).

Die Frist zur Beantragung einer Ablösung endete am 31. August 2005. Von den 1 351 Unternehmen mit Altschulden stellten 1 222 Unternehmen einen Antrag auf Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden. Das bedeutet, dass 90 Prozent der potentiellen Antragsteller von der Möglichkeit der Ablösung Gebrauch machen möchten.

Übersicht 28

Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Flächenart	Landwirtschaftliche Fläche	Forstwirtschaftliche Fläche
	ha	
Bestand Privatisierungsfläche 01.07.1992	1 500 000 ¹⁾	770 000 ¹⁾
bisher veräußerte Flächen	388 000	491 000
davon nach EALG	245 000	403 000
in 2005 veräußerte Flächen	56 000	36 000
davon nach EALG	27 000	29 000
verpachtet	627 914	–
Bestand Bilanzfläche 31.12.2004	671 000	151 000

¹⁾ Einschließlich der Flächen, die nach Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG und Vermögensgesetz – VermG an Dritte zu übertragen waren bzw. zu übertragen sind, Naturschutzflächen und Umwidmungsflächen.

Die Altkreditführenden Banken prüfen auf Grundlage des bisherigen betriebsindividuellen Ertragsniveaus und der vorgelegten Unternehmensprognosen gemeinsam mit der von der Bundesregierung beauftragten Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die Anträge.

Mit der Ablösung der Altschulden wird ein schwieriges wiedervereinigungsbedingtes Problem der Landwirtschaft in den neuen Ländern einer endgültigen Lösung zugeführt. Davon profitieren letztlich die öffentliche Hand, die Altkreditführenden Banken sowie insbesondere die mit Altschulden belasteten Unternehmen.

3.3.4 Innovationsförderung aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank

(155) Mit der Verabschiedung des Zweckvermögensgesetzes am 12. August 2005 und dem Inkrafttreten neuer Förderrichtlinien am 23. Oktober 2005 sind die Grundlagen für ein neues Programm zur Förderung von Modellvorhaben über die Landwirtschaftliche Rentenbank geschaffen worden.

Das Zweckvermögen beträgt zurzeit rd. 65 Mio. Euro; es wird gespeist aus jährlichen Zuweisungen aus dem Bilanzgewinn der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die in den letzten Jahren 4 bis 5 Mio. Euro betragen haben.

Die neuen Richtlinien lassen die Förderung einer breiten Palette von Innovationen im Agrarbereich zu. Die Förderung umfasst sowohl die Stufe der vorwettbewerblichen Entwicklung als auch die Markt- und Praxiseinführung innovativer Vorhaben und Projekte. Im Falle der vorwettbewerblichen Entwicklung werden Zuschüsse von 35 Prozent für Investitionen bzw. 75 Prozent für begleitende Studien gewährt. Die Förderung im Bereich der Markt- und Praxiseinführung erfolgt mittels zinsgünstiger Darlehen (Mindestzinssatz 1,5 Prozent). Die Darlehen können auf Antrag der Hausbank mit einer Haftungsfreistellung ausgestattet werden; darüber hinaus wurde als neue Variante die Gewährung eines Nachrangdarlehens eingeführt.

Mit der Förderung von Innovationen aus dem Zweckvermögen steht dem Bund ein Förderinstrument zur Verfügung, das das agrarstrukturpolitische Maßnahmenbündel des Bundes und der Länder sinnvoll ergänzt.

3.4 Steuerpolitik

(156) Die Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben inzwischen aus der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH), wonach die Vorschriften zur Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz als Sonderregelung eng auszulegen sind, Konsequenzen gezogen.

Die Finanzverwaltung hat sich sowohl allgemein als auch sachverhaltsbezogen zur Anwendung der umsatzsteuerlichen Pauschalbesteuerung insbesondere im Bereich der Überlassung von Wirtschaftsgütern zur Nutzung durch Dritte geäußert. Soweit die Durchschnittssatzbesteuerung künftig ausscheidet, wurden Übergangsregelungen getroffen.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Umbau des Sozialstaates

(157) Das Jahr 2005 war geprägt von einem beginnenden Umbau des Sozialstaates. Viele Deutsche werden immer älter, zugleich ist die Zahl der Kinder immer weiter gesunken. Auch die anhaltenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme. Die steigenden Leistungen der sozialen Sicherung müssen also von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden. Steigende Sozialabgaben und damit eine Erhöhung der Lohnnebenkosten verschärfen diese Entwicklung durch ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Erste Schritte hin zu einem Umbau des Sozialstaates waren unausweichlich, um den Sozialstaat in seiner Substanz zu erhalten.

Auch in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wirken sich neben dem Strukturwandel in der Landwirtschaft die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten aus. Die wesentlichen Maßnahmen zum Umbau des Sozialstaates wurden deshalb wirkungsgleich auf die landwirtschaftliche Sozialversicherung übertra-

gen. Alle großen Reformen der vergangenen Jahre, sei es das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung hatten und haben auch für die agrarsoziale Sicherung entsprechende Auswirkungen (Tabellen 54 bis 60). Daneben erfolgten bei den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern erhebliche organisatorische Änderungen. Aufgrund der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2005 die Schaffung eines gemeinsamen Rechenzentrums anstelle der vorherigen 13 regionalen Rechenzentren abgeschlossen.

Nicht nur der Zustand der sozialen Sicherungssysteme verlangte zukunftsorientierte Maßnahmen. Auch die Lage der öffentlichen Haushalte ist äußerst angespannt. Die Verpflichtungen, die Maastrichter Stabilitätskriterien einzuhalten und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu sichern, erforderten weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Ziel war es, die knappen Haushaltsmittel auf Maßnahmen zu konzentrieren, die geeignet sind, Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie Innovationen in zukunftspolitischen Bereichen zu unterstützen.

(158) Aus diesem Grunde muss auch der Einzelplan 10 (Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Ohne die Agrarsozialpolitik, die rd. 72 Prozent des Einzelplans 10 ausmacht, in die Kürzungen einzubeziehen, wäre dies 2005 nicht zu erreichen gewesen. Mit einem Ansatz von rd. 3,677 Mrd. Euro blieb die Agrarsozialpolitik weiterhin die bei weitem finanziell bedeutsamste Maßnahme mit erheblichen Hilfen für den Agrarbereich. Zu den unausweichlichen Einsparmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung vgl. Tz. 159 und 161.

4.2 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

(159) Auch wenn die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) im Vergleich mit den Bundesmitteln für die Alterssicherung und die Krankenversicherung der Landwirte wesentlich geringer sind, stehen sie jährlich im Brennpunkt der politischen Diskussionen. Dies liegt vor allem daran, dass sie und etwaige Änderungen in ihrer Höhe sich für die Mitglieder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBGen) in den Beitragsbescheiden unmittelbar niederschlagen. Dies zeigte sich in besonderem Maße im Jahr 2005; im Zuge der Haushaltskonsolidierung war eine weitere Kürzung der Bundesmittel LUV auf 200 Mio. Euro unumgänglich. Zusätzlich musste im Haushalt des BMELV bei der Titelgruppe Agrarsozialpolitik eine Globale Minderausgabe von 50 Mio. Euro erbracht werden. Da bei den anderen, gesetzlich gebundenen Ausgaben der Agrarsozialpolitik kein finanzieller Spielraum zur Erbringung dieser Minderausgabe bestand, mussten die Bundesmittel LUV nochmals entsprechend gekürzt werden, so dass

nur noch ein Betrag von 150 Mio. Euro an die LBGen ausbezahlt werden konnte.

Im Bundesdurchschnitt stiegen deshalb im Jahr 2005 nach Angaben des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Beiträge der LBGen um rd. 20 Prozent. Ein noch höherer Anstieg der Beitragsbelastung für die landwirtschaftlichen Unternehmer wurde durch den Einsatz von beträchtlichen Eigenmitteln der LBGen vermieden. Durch diese Reduzierung ist bei den Betriebsmitteln der meisten LBGen – so auch die Einschätzung des Bundesrechnungshofes – bereits eine Untergrenze erreicht. Ein weiterer Abbau könnte die Anschlussfinanzierung bis zur Zahlung der Jahresbeiträge bei einigen LBGen gefährden.

Der Berufsstand und der Bundesrechnungshof hatten zwar Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten in der LUV durch Leistungseinschränkungen unterbreitet. Kurzfristig und ohne Präjudizwirkung für die anderen Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung realisierbare Maßnahmen sind bereits durch das Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht umgesetzt worden. Das damit erzielbare Einsparvolumen ist aber nicht ausreichend, um die Kürzungen der Bundesmittel LUV zu kompensieren oder die Beitragsumlage der LBGen und damit die Unternehmer finanziell spürbar zu entlasten.

Die Bundesregierung wird den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen. Wesentliche Ziele sind eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht. Ein Gesetzentwurf soll den gesetzgebenden Körperschaften bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden; hierbei werden auch die Belange der LUV eingebracht und berücksichtigt (Tabelle 60).

4.3 Krankenversicherung der Landwirte

(160) In der gesetzlichen und damit auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) hat die Gesundheitsreform nicht nur die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens verbessert. Es wurde damit auch verhindert, dass die Beiträge immer weiter steigen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Gesundheitsreform bilden die Belange der Patientinnen und Patienten. 2005 wurden die Weichen gestellt, um ab dem Jahr 2006 die bisherige Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte zu erweitern und damit auch die Patientenrechte zu stärken. Die Gesundheitskarte wird in erster Linie dazu beitragen, die Kommunikation aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten zu verbessern. Sie ermöglicht eine bessere medizinische Versorgung, reduziert unnötige und für den Versicherten oft gesundheitlich belastende Doppeluntersuchungen und verringert die Gefahr, dass für die Versicherten ungeeignete Arzneimittel

verschrieben werden. Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, die gespeicherten Daten vollständig zu lesen bzw. sich ausdrucken zu lassen und erhalten so einen besseren Überblick über ihren eigenen Gesundheitsstatus (Impfstatus, Allergien, Verlauf chronischer Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen).

Die Organisation und technische Realisierung des bundesweiten Einsatzes der elektronischen Gesundheitskarte wurde durch das im Juni 2005 verkündete Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen näher geregelt. Mit der Verordnung über die Testmaßnahmen für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte des Bundesministeriums für Gesundheit vom 2. November 2005 und der Bekanntgabe der Kriterien zur Auswahl der Testregionen wurden weitere Voraussetzungen für die Infrastruktur der Telematikanwendungen geschaffen.

Die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens ist international anerkannt und muss im Interesse aller, die auf seine Leistungsfähigkeit angewiesen sind, erhalten bleiben. Eine hochwertige medizinische Versorgung für jedermann hat bereits heute ihren Preis. Hinzu kommen weiter steigende Kosten durch den medizinischen Fortschritt und die demographische Entwicklung. Dieser Herausforderung kann unser Gesundheitswesen nur dann gerecht werden, wenn seine Finanzierungsbasis durch wirtschaftliches Wachstum und insbesondere den Erhalt und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gestärkt wird. Um den Kostendruck zu bewältigen, bedarf es aber auch einer Modernisierung des Gesundheitssystems. Die Effizienz des Systems ist durch eine wettbewerbliche Ausrichtung zu verbessern. Die Bundesregierung beabsichtigt, für diese Frage im Laufe des Jahres 2006 eine Lösung zu entwickeln. Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demographiefestes Gesundheitswesen sichert.

(161) Auch in der LKV führt die Gesundheitsreform zu Einsparungen bei den Leistungsausgaben. So waren diese Ausgaben im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 Mio. Euro bei den aktiven Mitgliedern und bei den Rentnern um rd. 80 Mio. Euro gesunken. Diese positive Entwicklung konnte bereits im Jahr 2004 zu teilweise deutlichen Senkungen der Beiträge genutzt werden. Allerdings musste der Einzelplan 10 (Haushaltsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) dadurch zur Haushaltskonsolidierung des Bundes beitragen, dass den aktiven Mitgliedern der LKV seit 2005 ein höherer Solidarbeitrag zur Finanzierung der Leistungsausgaben der in der LKV versicherten Rentner abverlangt wird. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2005 wurde der Bundeszuschuss im Jahr 2005 um 82 Mio. Euro (in den Folgejahren bis 2008 ansteigend auf 91 Mio. Euro) verringert. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2005 einige landwirtschaftliche Krankenkassen trotz der positiven Auswirkungen der Gesundheitsreform ihre Beiträge erhöht haben. Die Selbstverwaltungen der landwirtschaftlichen Krankenkassen bleiben jedoch aufgefordert, alle Möglichkeiten zu einer Abfederung dieser Kür-

zung der Bundeszuschüsse auszuschöpfen und die Beitragsbelastung der Aktiven sozial gerecht auszugestalten (Tabellen 58, 59).

4.4 Alterssicherung der Landwirte

(162) Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften in Kürze ihren im Abstand von vier Jahren zu erstattenden Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte vorlegen. Der Bericht wird auf der Grundlage der aktuellen Ergebnisse Modellrechnungen zur Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Beitragszuschüsse und des Beitrags in der Alterssicherung der Landwirte in den nächsten zehn Kalenderjahren enthalten. Daneben wird der Bericht eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Systems in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung in der Landwirtschaft geben.

Auch wenn der Lagebericht 2005 noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich bereits feststellen, dass die finanzielle Entwicklung der Alterssicherung der Landwirte auch weiterhin in geordneten Bahnen verlaufen wird. Dies ist vor allem ein Erfolg der mit der Agrarsozialreform 1995 eingeleiteten grundlegenden Umgestaltung dieses Systems durch ein Bündel ineinander greifender Maßnahmen. Dementsprechend sieht der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode vor, dass an dem Agrarsozialreformgesetz von 1995 festgehalten werden soll, mit dem gewährleistet ist, dass sich die Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte an der Beitrags-/Leistungsrelation in der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren.

(163) Die 1995 eingeführte Koppelung des Alterskassenbeitrags an den durchschnittlichen Rentenversicherungsbeitrag sowie die Defizitdeckung durch den Bund haben dazu geführt, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels die Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte nicht belasten. Da der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung auch 2006 bei 19,5 Prozent stabil bleiben wird, ergibt sich – unter Berücksichtigung der Entwicklung des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts der Versicherten in der Rentenversicherung – ein gegenüber 2005 gleich bleibender Alterskassenbeitrag, nachdem er im Vorjahr sogar gesunken war. Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte wird im Jahr 2006 unverändert 199 Euro/Monat (West) bzw. 168 Euro/Monat (Ost) betragen. Durch einkommensabhängige Beitragszuschüsse wird die Belastung durch den Einheitsbeitrag um bis zu 60 Prozent verringert.

(164) Auch bezüglich der eigenständigen Sicherung der Ehegatten von Landwirten ist nach gut zehn Jahren eine positive Bilanz zu ziehen. Die bei der Agrarsozialreform 1995 vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung, dem sozialen Schutzbedürfnis der Ehegatten von Landwirten durch eine derartige eigenständige Alterssicherung Rechnung zu tragen, ist auch durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden. Es hat u. a. ausgeführt, die Einführung der Versicherungspflicht im

Zusammenwirken mit den Befreiungsmöglichkeiten bei anderweitiger Absicherung sei geeignet und erforderlich gewesen, für Ehegatten von Landwirten eine eigenständige Sicherung für das Alter aufzubauen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts setzte den Schlusspunkt unter eine in der Vergangenheit kontrovers geführte Diskussion und trägt somit zur Rechtssicherheit sowie einer weiteren Stabilisierung des Gesamtsystems bei. Mitte 2005 waren rund 97 000 Ehegatten von Landwirten in der Alterssicherung der Landwirte versichert; gut 88 000 Ehegatten bezogen eine laufende Rente. Diese Entwicklung ist nicht nur ein Beleg für die erreichte Verbesserung der Alterssicherung der bäuerlichen Familien. Sie lässt auch erwarten, dass die Vorteile der eigenständigen Absicherung der Ehegatten zunehmend in das Bewusstsein der Betroffenen rücken und immer weniger die mit jedem Aufbau einer Altersvorsorge verbundene Beitragsbelastung der Betriebe im Vordergrund steht.

(165) Der Übergang zum neuen Recht bei der Rentenberechnung wird erst Mitte 2009 abgeschlossen sein. Erst für die danach erstmals bewilligten Renten werden die linearisierte Rentenberechnung und der Wegfall des Verheiratetenzuschlags in vollem Umfang greifen. In der seit 1995 bestehenden Übergangsphase wurden die hinzu kommenden Rentenbezieher schrittweise an das neue Recht herangeführt. Bruchstellen zwischen der Einführung der eigenständigen Absicherung des Ehegatten und dem Wegfall des Verheiratetenzuschlags werden so vermieden. Gleichzeitig haben sich in den letzten zehn Jahren umfangreiche Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung ausgewirkt, die wirkungsgleich auf die Rentnerinnen und Rentner in der Alterssicherung der Landwirte übertragen wurden. Diese Maßnahmen – etwa die Reform der Renten wegen Erwerbsminderung und der Hinterbliebenenrenten oder die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors bei der Rentenanpassung – werden die Ausgaben für Renten in der Alterssicherung der Landwirte auch im Prognosezeitraum des Lageberichts 2005 nachhaltig beeinflussen.

(166) Zunehmend, wenn auch in vergleichsweise bescheidenem Umfang, schlägt sich in der finanziellen Entwicklung der Alterssicherung der Landwirte die 1995 erfolgte Überleitung auf die neuen Bundesländer nieder. Die damals aktiven Landwirte hatten grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen einer Fortsetzung ihrer Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und einem Wechsel in die Alterssicherung der Landwirte. Entschieden sie sich für das berufsständische System, konnten hier Rentenanwartschaften für die Zeiten ab 1995 aufgebaut werden, die wegen dessen Teilsicherungscharakters individuell ergänzt werden müssen. Für die Zeit vor 1995 blieb es bei der Absicherung über die gesetzliche Rentenversicherung. Mitte 2005 waren in den neuen Ländern rd. 17 500 Personen, davon rd. 13 000 landwirtschaftliche Unternehmer, in der Alterssicherung der Landwirte versichert. Immerhin rd. 2 000 ehemalige Landwirte beziehen inzwischen eine Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (Tabellen 54 bis 56).

4.5 Zusatzaltersversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

(167) Um ihre Gesamaltersversorgung bzw. die Hinterbliebenenversorgung zu verbessern, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung aus der Zusatzaltersversorgung erhalten.

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF), eine tarifvertragliche Einrichtung, wird ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Es leistet Beihilfen zur Altersversorgung ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigter. In 2004 waren im ZLF rund 15 600 landwirtschaftliche Arbeitgeber beitragspflichtig. Es wurden an rund 38 000 Leistungsempfänger (ehemalige Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene) Beihilfen gezahlt.

Ferner zahlt die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) für rund 34 000 ehemalige Beschäftigte, die am 1. Juli 1995 das 50. Lebensjahr vollendet hatten und keine oder nur geringe tarifvertragliche Leistungen erhalten können, sowie für deren Hinterbliebene eine von Beiträgen unabhängige Ausgleichsleistung. Die ZLA wird als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich vom Bund finanziert. Für die Ausgleichsleistung wurden im Jahr 2005 vom Bund rd. 16 Mio. Euro bereit gestellt (Tabelle 61).

4.6 Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft

(168) In der Land- und Forstwirtschaft arbeiten neben den ständig Tätigen, den mitarbeitenden Familienangehörigen und familienfremden Arbeitnehmern zeitweise auch Beschäftigte, die den saisonbedingten höheren Arbeitsaufwand vor allem zu Erntezeiten mit abdecken. Häufig handelt es sich dabei um ausländische Saisonarbeitskräfte. In Mitgliedstaaten der EU gilt für ausländische Arbeitskräfte die VO (EWG) Nr. 1408/71 über soziale Sicherheit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Bezogen auf die polnischen Saisonarbeiter, die in Polen ein Beschäftigungsverhältnis haben und z. B. in ihrem bezahlten Urlaub Saisonarbeit in Deutschland leisten, bedeutet dies: Sie sind insgesamt – auch für ihre Saisonarbeit in Deutschland – nach polnischem Recht zu versichern.

Diese Regelung gilt seit dem EU-Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Staaten zum 1. Mai 2004 auch für Saisonarbeitskräfte aus diesen Mitgliedstaaten. Landwirte, die Saisonarbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, vornehmlich aus Polen, beschäftigen, waren offenkundig über die neue Rechtslage ab 1. Mai 2004 nur unzureichend informiert, so dass in der Praxis davon ausgegangen wurde, hinsichtlich der in Deutschland ausgeübten Beschäftigung seien weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit anwendbar. Daher sind für das Jahr 2004 und die ersten Monate des

Jahres 2005 keine Beiträge an die polnische Sozialversicherung abgeführt worden.

Um aufwändige Einzelfallprüfungen und Rückabwicklungen von Versicherungsverhältnissen auszuschließen, wurde zwischen den zuständigen Verbindungsstellen (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland – DVKA und polnische Sozialversicherung – ZUS) – unter Beteiligung des BMG und des polnischen Sozialministeriums eine Vereinbarung nach Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 abgeschlossen und am 21. Juni 2005 unterzeichnet. Danach gelten für Personen, die gewöhnlich in Polen als Arbeitnehmer oder Selbstständige erwerbstätig waren und die nach dem 30. April 2004 als Saisonarbeiter in Deutschland gearbeitet oder bis spätestens 30. Juni 2005 eine Beschäftigung als Saisonarbeiter in Deutschland aufgenommen haben, hinsichtlich der in Deutschland ausgeübten Beschäftigungen ausschließlich die deutschen Rechtsvorschriften und für die in Polen ausgeübten Erwerbstätigkeiten ausschließlich die polnischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit. Die in der Übergangsphase seit der EU-Osterweiterung eingetretenen Umsetzungsprobleme und die notwendige Umstellung der administrativen Prozesse sind ein Argument für diese rückwirkende Sondervereinbarung. Hingegen kann auf der Grundlage des Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 nicht dauerhaft die Anwendung der Verordnung zwischen mehreren Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden. Hinsichtlich aller Arbeitseinsätze als Saisonarbeiter, die nach dem 30. Juni 2005 beginnen, gelten uneingeschränkt und in vollem Umfang die Kollisionsnormen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71. Die Anmeldung der Saisonarbeiter und die Übermittlung der Beiträge durch deutsche Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger in anderen EG-Mitgliedstaaten ist gegenwärtig noch mit erheblichem Aufwand behaftet und führt in vielen Fällen zu Doppelabführungen von Sozialbeiträgen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, möglichst unbürokratische Verfahren zu entwickeln.

(169) Nach dem geltenden Recht können Saisonkräfte aus dem Ausland zur Beschäftigung im Bundesgebiet zugelassen werden, wenn sie nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden und den Agenturen für Arbeit für die Beschäftigung keine Deutschen sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind, zur Verfügung stehen. Zur Verfahrensvereinfachung hatte die Bundesregierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Eckpunkterege lung für die Zulassung der ausländischen Saisonkräfte vorgegeben, die bis zum 31. Dezember 2005 befristet war. Für die Zulassung für die Jahre 2006 und 2007 hat die Bundesregierung die Eckpunkterege lung modifiziert verlängert. Dabei musste sicher gestellt bleiben, dass die Landwirtschaft ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf ausreichend decken kann. Angesichts der unverändert hohen Arbeitslosigkeit war es aber auch ein Ziel, vor allem arbeitlose Leistungsbezieher verstärkt auch in kurzfristige Saisonbeschäftigungen zu vermitteln. Dazu ist es zum Einen erforderlich, die Vermittlungsbemühungen durch die Agenturen für Arbeit

und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Branchen mit Saisonbeschäftigung zu intensivieren. Zum Anderen war es notwendig, die Eckpunkte über eine betriebliche Begrenzung der Zulassungen so zu modifizieren, dass der Arbeitskräftezugang aus dem Ausland gegenüber dem in den letzten Jahren erreichten Umfang der mittel- und osteuropäischen Saisonkräfte deutlich reduziert und soweit wie möglich durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte ersetzt wird.

Die Eckpunkterege lung trägt ab 2006 diesen Zielen durch folgende Grundsätze Rechnung:

- Die Zulassung der mittel- und osteuropäischen Saisonbeschäftigungen wird auf max. 90 Prozent der Zulassungen des Jahres 2005 begrenzt.
- Den Betrieben werden dabei 80 Prozent der im Jahr 2005 zugelassenen ausländischen Saisonbeschäftigten zur Planungssicherheit garantiert.
- Weitere 10 Prozent der im Jahr 2005 zugelassenen ausländischen Saisonbeschäftigten können nur nach individueller Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitssuchender bewilligt werden.
- Kleinbetriebe können wie bisher bis zu vier ausländische Saisonarbeitnehmer beschäftigen.

Betriebe, die durch die Übernahme von Anbauflächen eines anderen Betriebes expandieren, haben nach der neuen Eckpunkterege lung das Recht, bis zu 90 Prozent der dort von dem Voreigentümer eingesetzten ausländischen Saisonarbeitnehmer weiterbeschäftigen zu können. Soweit einzelne Betriebe plausibel begründen, dass sich insbesondere auf Grund sonstiger Erweiterungen der Anbauflächen oder des Anbaus personalintensiverer Sonderkulturen ein Mehrbedarf an Arbeitskräften gegenüber dem Jahr 2005 ergibt, werden die Agenturen für Arbeit in diesen Fällen flexibel auf den zusätzlichen Bedarf eingehen und ihn in der generellen Weise nach den Eckpunkten lösen helfen. Der Mehrbedarf wird danach auch in diesen Fällen im Verhältnis von 80 Prozent mit ausländischen Saisonbeschäftigten ohne Vorrangprüfung, für weitere 10 Prozent mit ausländischen Saisonkräften nach Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitssuchender sowie zu 10 Prozent durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte gedeckt.

Um den landwirtschaftlichen Betrieben in ausreichender Zahl Saisonkräfte zur Verfügung zu stellen, wird die Umsetzung der neuen Eckpunkte durch ein Maßnahmenpaket der Bundesagentur für Arbeit zur Intensivierung der Vermittlung inländischer Arbeitssuchender flankiert. Die ausreichende Vermittlung inländischer Arbeitskräfte soll nach einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern durch ein begleitendes Monitoring überprüft und unterstützt werden. Härtefalllösungen kommen in solchen Einzelfällen in Betracht, in denen trotz nachdrücklicher Anstrengungen aller Seiten eine 10 Prozent Inländerquote nicht erreichbar ist.

5 Markt- und Preispolitik

5.1 Ackerkulturen

5.1.1 Getreide/Ölsaaten

(170) Im Wirtschaftsjahr (WJ) 2004/2005 führten eine Rekordernte in der erweiterten Gemeinschaft mit rd.

285 Mio. t mit einem hohen Anfangsbestand (37,8 Mio. t) sowie verringerten Einfuhren (10 Mio. t) zu einem überdurchschnittlichen Marktangebot mit einer erheblichen Ausdehnung der verfügbaren Menge (332,9 Mio. t gegenüber 297,1 Mio. t WJ 2003/2004) und einem daraus resultierenden Preisdruck, der während des gesamten WJ anhielt. Trotz verstärkter Maßnahmen für die Ausfuhr wie Exportausschreibungen für Weizen, Gerste und Roggen, Verlängerung der Laufzeit für Ausfuhr lizenzen, Zulassung zusätzlicher Häfen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten für Donau-Anrainerstaaten konnte über den Export (22,9 Mio. t gegenüber 19,5 Mio. t im WJ 2003/2004) nicht ausreichend Marktentlastung herbeigeführt werden, so dass am Ende des WJ erhebliche Getreidemengen wieder in der Intervention einlagerten (15,7 Mio. t gegenüber 3,6 Mio. t im WJ 2003/2004).

Im WJ 2005/2006 blieb die Ernte in der EU-25 insgesamt zwar deutlich unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Sie ist mit insgesamt 252 Mio. t aber immer noch als eine gute Ernte einzuschätzen. Deutschland hat wie die meisten anderen Mitgliedstaaten eine mengenmäßig gute bis überdurchschnittliche Ernte eingefahren. Lediglich in Spanien und Portugal ist wegen der anhaltenden Dürre nur etwa die Hälfte der sonst üblichen Getreidemenge geerntet worden. Die Qualität des Getreides insgesamt hat allerdings wegen ungünstiger Witterungsbedingungen während der diesjährigen Ernte in Deutschland und einem Teil der anderen EU-25 Mitgliedstaaten gelitten. Das hat zur Folge, dass es ein reichhaltiges Angebot an Futtergetreide gibt. Für Getreide guter und überdurchschnittlicher Qualität bestehen gute Vermarktungsaussichten. Trotz des Ernterückgangs, einem geringen Rückgang der Importe (– 0,3 Mio. t) und einem leichten Anstieg des Verbrauchs (+ 1,6 Mio. t) stehen rund 89,7 Mio. t für Export und Endbestand zur Verfügung. Das sind rund 1,4 Mio. t mehr als im Vorjahr.

In Anbetracht der diesjährigen Marktlage hat die Kommission bereits zu Beginn des WJ 2005/2006 zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Marktlage ergriffen. Zum einen strebt sie an, das Versorgungsdefizit vor allem in Spanien und Portugal durch spezielle Ausschreibungen von Getreide aus der Intervention auszugleichen, um damit gleichzeitig zum Abbau der erheblichen Interventionsbestände beizutragen. Zum anderen wird der Absatz mit Exportausschreibungen gefördert.

Seit Beginn des WJ hat die Kommission folgende Ausschreibungen eröffnet:

- je eine Ausschreibung für Weizen und Gerste aus dem freien Markt für den Export,
- je eine Ausschreibung für Gerste und Roggen aus der deutschen Intervention für den Export,
- acht weitere Ausschreibungen für den Export von Weizen aus der Intervention in sechs anderen Mitgliedstaaten,
- elf weitere Ausschreibungen für den Export von Gerste aus der Intervention in zehn anderen Mitgliedstaaten,
- eine Ausschreibung für Hafer aus dem schwedischen und finnischen Markt für den Export,
- sechs Ausschreibungen zum Verkauf von Mais aus der Intervention auf dem Binnenmarkt,

- sechs Ausschreibungen zum Verkauf von Getreide zur Verbesserung der Marktversorgung in Spanien (Weizen, Gerste, Roggen und Mais) und
- eine Ausschreibung für Roggen zur Herstellung von Bioethanol, das für Biokraftstoffe zu verwenden ist.

Insgesamt hat die Kommission damit 37 Ausschreibungen eröffnet, davon

- 24 Ausschreibungen für den Export von EU-Getreide und
- 13 Ausschreibungen für den Verkauf auf dem Binnenmarkt.

In Anbetracht der weltweit guten Getreideerzeugung, des anhaltend hohen Ausfuhrpotenzials der Schwarzmeeregion sowie der Überschusssituation bei Mais und begrenzt auch bei Weizen in den neuen Mitgliedstaaten wird es schwierig sein, die Überschussmengen der EU-25 auf dem Weltmarkt abzusetzen.

5.1.2 Zucker

(171) Für das WJ 2004/05 wurden die Produktionsabgaben für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup für die EU-25 auf rd. 923 Mio. Euro festgesetzt. Sie dienen der Finanzierung von Ausfuhrerstattungen in Drittländer und Produktionsbeihilfen im chemisch/technischen Bereich und sind von der europäischen Zuckerwirtschaft (Zuckerindustrie und Rübenanbauer) aufzubringen.

Neben der Grundabgabe (12,638 Euro/t = 2 Prozent des Interventionspreises) musste die B-Abgabe für Zucker von 37,5 Prozent des Interventionspreises = 236,963 Euro/t in voller Höhe und eine Ergänzungsabgabe festgesetzt werden.

Für das WJ 2005/06 wurde eine Deklassierung, d. h. Kürzung der im Rahmen der Produktionsregelung garantierten Mengen (A- und B-Quoten) für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup zur Einhaltung der WTO-zulässigen Exportgrenze beschlossen.

Danach wurden die A- und B-Produktionsquoten für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup von 18 268 932,4 t für das WJ 2005/06 um insgesamt 1 891 741,7 t (= rd. 10 Prozent) gekürzt. Auf Deutschland entfällt davon eine Quotenverringerung für Zucker von insgesamt 489 124,8 t (A-Zucker: 374 034,5 t, B-Zucker: 115 090,3 t) und für Isoglucose von 4 779,7 t (A-Isoglucose: 3 868,6 t, B-Isoglucose: 911,1 t). Die entsprechenden Kürzungsmengen sind C-Zucker.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die Erhebung der nach den WTO-Vereinbarungen zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Im WJ 2004/05 wurden rd. 1 115 000 t Zucker mit einer Erstattung von insgesamt rd. 461 Mio. Euro aus der EU in Drittländer exportiert (Tabelle 63).

Aufgrund der hohen Ernte 2004 (EU-25: rd. 20 Mio. t), einer fehlenden Quotenkürzung im Herbst des vergangenen Jahres infolge Unterschätzung der Ernte 2004 sowie der restriktiven Exportpolitik der Kommission musste im WJ 2005/06 erstmalig seit 20 Jahren wieder überschüssiger Zucker in der EU interveniert werden. Die öffentliche Lagerhaltung wurde zuletzt in den 80iger Jahren genutzt.

Zurzeit belaufen sich die für die Intervention akzeptierten Zuckermengen (abzüglich bereits auf dem Binnenmarkt verkaufter Mengen von rd. 140 000 t) auf rd. 1,5 Mio. t.

5.2 Obst und Gemüse

(172) Im Sektor Obst und Gemüse bildet die Stärkung und Förderung von Erzeugerorganisationen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 anerkannt sind, weiterhin einen Schwerpunkt der Markt- und Preispolitik. 2005 waren in Deutschland 35 Erzeugerorganisationen mit zusammen etwa 16 000 Mitgliedern anerkannt. Sie vermarkten rund ein Drittel der deutschen Obst- und Gemüseproduktion. Im Jahr 2004 belief sich der Wert der von den Erzeugerorganisationen vermarkteten Ware auf 692 Mio. Euro.

Für die Maßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme wurden in 2004 Beihilfen in Höhe von insgesamt 24,4 Mio. Euro ausgezahlt. Die für 2005 vorläufig genehmigten Beihilfebeträge belaufen sich auf ca. 30 Mio. Euro. Die endgültig ausgezahlte Beihilfe nach abschließender Auswertung der geförderten Maßnahmen liegt erfahrungsgemäß allerdings etwas unter dem ursprünglich genehmigten Betrag.

Ziele der Förderung sind vor allem die Bündelung und Verbesserung der Vermarktung, die Qualitätssicherung sowie die Förderung umweltgerechter Wirtschaftsweisen. Die deutschen Erzeugerorganisationen legen die Schwerpunkte in ihren Programmen auf technische Maßnahmen, etwa im Bereich Pflanzenschutz und Bewässerung, auf die Kontrolle von Qualitäts- und Pflanzenschutzmaßnahmen, auf technische Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung (Lagerhaltung, Transport) sowie auf Qualitätssicherungssysteme.

Die Intervention bewegt sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 wurden in Deutschland 736 t Blumenkohl, 57 t Tomaten, 349 t Birnen und 287 t Äpfel vom Markt genommen. Erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 wurde Kernobst zur Verarbeitung zu Alkohol mit mindestens 80% vol. verwendet. Aus 542 t Äpfeln und Birnen wurden 24 000 l Alkohol hergestellt.

Die Informations- und Absatzförderprogramme für Obst und Gemüse im Binnenmarkt, die durch die EU kofinanziert werden, wurden auch 2005 fortgeführt. Gefördert werden in Deutschland Maßnahmen des Vereins „5 am Tag“, der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) und des ökologischen Landbaus durch die CMA.

5.3 Wein

(173) Durch eine Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 wurden mehrere Stoffe, darunter auch L-Ascorbinsäure, für die Behandlung von Weinbauerzeugnissen zugelassen.

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit Wein wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaft gebilligt. Es betrifft die Anerkennung önologischer Verfahren, den Bezeichnungsschutz, die Etikettierungsregeln und die Zertifizierungsanforderungen.

Für Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen von 1 923 Hektar deutscher Rebfläche wurden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1227/2000 über das Produktionspotenzial im Weinwirtschaftsjahr 2004/2005 EG-Zuschüsse von insgesamt 12,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. Euro) gezahlt.

Für die Durchführung der aus EU-Mitteln finanzierten Trinkalkoholdestillation wurden im Weinwirtschaftsjahr 2004/2005 ein Antrag zur Destillation von deutschem Tafelwein mit einem Gesamtvolumen von rd. 9 400 hl, ein Antrag zur Destillation von französischem Tafelwein mit einem Gesamtvolumen von rd. 2 500 hl und 3 Anträge zur Destillation von spanischem Tafelwein mit einem Gesamtvolumen von rd. 8 200 hl genehmigt. Dies entspricht einem Beihilfeanspruch für den daraus gewonnenen Alkohol von ca. 360 000 Euro. Für die im Weinwirtschaftsjahr 2003/2004 eingelagerte Menge von rd. 2 300 hl reinen Alkohols wurden noch im gleichen Weinwirtschaftsjahr rd. 7 800 Euro und im darauf folgenden Weinwirtschaftsjahr rd. 17 700 Euro Beihilfe bewilligt. Darüber hinaus wurden im Weinwirtschaftsjahr 2004/2005 für die Lagerung reinen Alkohols 3 neue Verträge abgeschlossen mit einem Volumen von rd. 1 300 hl. Dies entspricht einem Beihilfeanspruch von rd. 19 500 Euro. Für einen dieser Lagerverträge wurde nach Ablauf der Lagerzeit eine Beihilfe in Höhe von rd. 11 200 Euro gezahlt.

Von dem im Anschluss an die Dringlichkeitsdestillation im Weinwirtschaftsjahr 2000/2001 in die öffentliche Lagerhaltung übernommenen Weinalkohol wurden im Weinwirtschaftsjahr 2004/2005 rd. 11 700 hl reiner Alkohol verkauft. Die Restmenge von rd. 8 600 hl lagerte bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Für die Verwendung von rd. 120 000 hl rektifizierten Traubenmostkonzentrats zur Erhöhung des Alkoholgehalts von Wein wurden Beihilfen von rd. 14,3 Mio. Euro gezahlt.

Für die Herstellung von rd. 27 000 hl Traubensaft wurden rd. 171 000 Euro bewilligt.

5.4 Milch

(174) Zum 1. Juli 2005 trat die zweite Stufe der 2003 in Luxemburg beschlossenen Reform der EU-Milchmarktordnung in Kraft (vgl. Tz. 168 AB 2005). Der Interventionspreis für Butter wurde um 7 Prozent von 305,23 auf 282,44 Euro/100 kg und der Interventionspreis für Magermilchpulver um 5 Prozent von 195,24 auf 184,97 Euro/100 kg gesenkt.

Trotz der im Jahresverlauf rückläufigen Marktpreise lag die EU-weit intervenierte Menge bei Butter mit rd. 36 000 t deutlich unter der zulässigen Höchstgrenze von 60 000 t. Bei Magermilchpulver wurden im Jahr 2005 lediglich rd. 5 000 t in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Gleichzeitig konnten die öffentlichen Lagerbestände weiter abgebaut werden. Am 31. Dezember 2005 befanden sich etwa 122 000 t Butter und 8 000 t Magermilchpulver in der öffentlichen Lagerhaltung (Tabelle 13). Die Inanspruchnahme der privaten Lagerhaltung von Butter lag mit 138 000 t rd. 10 000 t höher als in den Vorjahren.

Exporterrstattungen und Beihilfesätze für Butter- und Milcheiweißverbilligungsmaßnahmen wurden infolge der

reformbedingten weiteren Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver zum Teil deutlich gekürzt. Die Ausgaben im Milchkapitel des EU-Haushaltes für Intervention, Erstattungen und Beihilfemaßnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2005 um rd. 950 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Dem stehen zusätzliche Ausgaben für Direktzahlungen in Form der Milchprämie 2004 in Höhe von rd. 1,37 Mrd. Euro gegenüber.

Intensive Bemühungen von Milchwirtschaft und Landesregierungen zur attraktiveren Gestaltung der Schulmilchbeihilfenmaßnahme haben in einigen Bundesländern zu einer Umkehr des seit 10 Jahren rückläufigen Trends und zumindest dort zu einer leicht steigenden Inanspruchnahme von begünstigten Milcherzeugnissen geführt. Bundesweit setzt sich zunächst der rückläufige Trend weiter fort (– 1,4 Prozent, Vorjahr – 7,0 Prozent). EU-weit verringerten sich die Ausgaben für die Schulmilchbeihilfe im Haushaltsjahr 2005 um rd. 4 Prozent auf 64 Mio. Euro. Zum 1. Juli 2005 trat eine weitere Kürzung der Beihilfe auf 20,16 Euro je 100 kg in Kraft.

Als Ausgleich für die Kürzung der Interventionspreise erhielten die Milcherzeuger im Kalenderjahr 2005 eine Direktzahlung in Höhe von rd. 2,368 Cent/kg Milchquote. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Luxemburger Reformbeschlüsse aus dem Jahr 2003 wurde die Milchprämie 2005 von der Milchquote entkoppelt und den Milcherzeugern als so genannter betriebsindividueller Betrag mit der einheitlichen Betriebsprämie ausgezahlt. Maßgeblich für die Ermittlung des betriebsindividuellen Betrags, der aus der Milchprämie resultiert, war die Milchquote, die einem Milcherzeuger am 31. März 2005 zur Verfügung gestanden hat. Insgesamt wurden rd. 660 Mio. Euro als Ausgleich für die Kürzung der Interventionspreise an deutsche Milcherzeuger ausgezahlt.

Der Milchquotenhandel über die Verkaufsstellen hat an den Verkaufsterminen 1. April, 1. Juli und 2. November 2005 gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen und zwar um rd. 134 000 t von 544 000 t auf 410 000 t. Die Quotenpreise gingen zu Beginn des Quotenjahres zunächst deutlich zurück. Bei den Verkaufsterminen im Juli und November zogen die Preise jedoch wieder an (Tabelle 64).

Einen breiten Raum in den europäischen und internationalen Handelsbeziehungen nahmen die noch andauernden Verhandlungen um geschützte Ursprungsbezeichnungen ein. Der EuGH folgte nicht der Argumentation, dass „Feta“ eine Gattungsbezeichnung sei und wies mit Urteil vom 25. Oktober 2005 die Klagen Deutschlands und Dänemarks (verbundene Rechtssachen C-465/02 und C-466/02) gegen die Eintragung als geschützte Ursprungsbezeichnung ab. Das EG-Recht sieht eine Übergangsregelung vor, wonach unter bestimmten Voraussetzungen noch bis Mitte Oktober 2007 die Verwendung der Bezeichnung „Feta“ für Käse erlaubt ist, der nicht den Kriterien für die geschützte Ursprungsbezeichnung entspricht. Die noch ausstehende Entscheidung des EuGH zu „Parmesan“ wird auch den Verlauf der Diskussion im Codex Alimentarius u. a. über die Frage eines neuen Codex-Standards für „Parmesan“ prägen.

5.5 Rind- und Kalbfleisch

(175) Der Rindfleischmarkt in Deutschland war im Jahr 2005 durch im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich höhere Erzeugerpreise für alle Rinderkategorien gekennzeichnet. Die Schlachtzahlen lagen im Allgemeinen etwas unterhalb des Vorjahresniveaus. Zum Jahresende hin wurden die Märkte einerseits durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brasilien und die damit einhergehende Angebotsverknappung beeinflusst. Andererseits stand nach dem Auslaufen des „over-30-month-scheme“ in Großbritannien am 7. November 2005 erstmals auch wieder britisches Kuhfleisch auf dem europäischen Markt zur Verfügung. Diese Faktoren führten jedoch insgesamt nicht zu einer nennenswerten Beeinflussung der Preisentwicklung für Rindfleisch (Kuhfleisch).

Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 wurden EU-weit rd. 292 000 t Rindfleisch nach Drittländern exportiert. Die geltende mengenmäßige WTO-Obergrenze in Höhe von 821 700 t wurde somit nur zu rd. 36 Prozent ausgenutzt (Tabelle 63). Hauptabnehmer des aus der EU exportierten Rindfleisches war wie bereits in den vergangenen Jahren die Russische Föderation. Im Dezember ist die Kommission einer langjährigen deutschen Forderung entgegen gekommen, indem die Ausfuhrerstattungen für Schlachtrinder gestrichen wurden. Für Zuchtrinder werden jedoch weiterhin Ausfuhrerstattungen gezahlt.

Die verbesserte Handhabung der Rindfleischetikettierung spielte auch im Jahr 2005 eine große Rolle. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Wirtschaftskreise hat Leitlinien für eine praxisingerechtere Umsetzung der Vorschriften zur freiwilligen Etikettierung erarbeitet. Diese und die Neuordnung des Hygienerechts machen eine Änderung sowohl des Rindfleischetikettierungsgesetzes als auch der Rindfleischetikettierungsverordnung erforderlich. Die Rechtssetzungsverfahren werden Anfang 2006 eingeleitet.

5.6 Schweinefleisch

(176) Die Lage auf dem Markt für Schweinefleisch war im Jahr 2005 relativ stabil mit einer leichten Schwäche im Frühjahr. Insgesamt bewegten sich die Preise für Schweinefleisch auf einem Niveau zwischen 1,30 und 1,50 Euro/kg Schlachtgewicht der Handelsklasse E. Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch und Beihilfen zur privaten Lagerhaltung wurden im Jahr 2005 nicht gewährt. Wie in den Vorjahren auch, wurden Exporterstattungen für verarbeitetes Schweinefleisch im Umfang von rd. 69 000 t gewährt. Im Vergleich zu den Gesamtexporten von Schweinefleisch nach Drittländern in Höhe von rd. 2,3 Mio. t haben diese jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung (Tabelle 63).

5.7 Eier und Geflügelfleisch

(177) Die Lage auf dem Eiermarkt war 2005 in der ersten Jahreshälfte durch das Andauern des bereits im Jahr 2004 einsetzenden Preistiefs gekennzeichnet. Ursache dieses Preistiefs waren die Nachwirkungen des Geflügel-

pestgeschehens in den Niederlanden und Belgien im Jahr 2003. In der zweiten Jahreshälfte 2005 ist es aufgrund des erfolgten Bestandsabbaus zu einer Erholung des Eiermarktes gekommen.

Nach der Einführung der obligatorischen Eierkennzeichnung zum 1. Januar 2004 müssen ab dem 1. Juli 2005 auch die Eier von Direktvermarktern auf Wochenmärkten mit dem Erzeugercode gekennzeichnet werden. Damit wurde eine wichtige Lücke geschlossen, nunmehr sind alle auf den Wochenmärkten angebotenen Eier kennzeichnungspflichtig. Dies bietet dem Verbraucher die Möglichkeit einer bewussten Kaufentscheidung für Eier aus tiergerechter Haltung. Der Trend zu Eiern aus Boden- und Freilandhaltung hat sich auch im Jahr 2005 fortgesetzt.

Auf dem Markt für Geflügelfleisch setzte 2005 nach dem sehr schwierigen Jahr 2004 eine gewisse Erholung ein. In der zweiten Jahreshälfte war die Situation durch das Vordringen der Vogelgrippe nach Sibirien und Europa und der öffentlichen Diskussion um dieses Thema geprägt.

Eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Marktes für Geflügelfleisch kommt dem von Brasilien und Thailand beantragten Streitschlichtungsverfahren bei der WTO wegen der Bedingungen für die Einfuhr von gesalzenem Geflügelfleisch in die EU zu, dass seitens der EU verloren wurde (Tabelle 63).

5.8 Agraralkohol

(178) Im Betriebsjahr 2004/05 wurden rd. 643 000 hl Agraralkohol (A) erzeugt. Davon wurden im Rahmen des Branntweinmonopols von landwirtschaftlichen Brennereien, Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern (Obsterzeuger) rd. 606 000 hl A an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) abgeliefert; rd. 664 000 hl A wurden von freien Brennereien außerhalb des Branntweinmonopols produziert. Die dezentrale Alkoholerzeugung aus Kartoffeln und Getreide in kleinen landwirtschaftlichen Brennereien trägt zur Sicherung der Existenz der damit verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe bei. Die Alkoholerzeugung aus Obst von Streuobstwiesen und -beständen trägt darüber hinaus zur Pflege und zum Erhalt ökologisch wertvoller Kulturlandschaften bei. Bedingt durch diese Rohstoffbasis und die kleinen Betriebsgrößen ist Agraralkohol aus den im Branntweinmonopol arbeitenden Brennereien teurer als solcher aus anderen EU-Mitgliedstaaten, der vielfach in größeren Betrieben erzeugt wird.

Auf Grund der Bestands- und Absatzlage der BfB sowie der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Jahresbrennrechte für landwirtschaftliche Kartoffel- und Getreidebrennereien im Betriebsjahr 2005/06 wie in den beiden Vorjahren in Höhe von 50 Prozent der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt.

Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16. November 2004, nach der Beihilfen für die Erzeugung und Vermarktung von Korndestillaten gegen den EG-Vertrag verstoßen und spätestens zum 30. September 2006 auslaufen müssen, ist das Gesetz über das Brannt-

weinmonopol mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 entsprechend zu ändern. Die bisherigen landwirtschaftlichen Kornbrennereien haben als Getreidebrennereien die gesetzliche Möglichkeit, ihren Rohalkohol als Getreidealkohol an die BfB zur Verwertung als Neutralalkohol abzuliefern. Davon macht der weit überwiegende Teil der Brennereien bereits seit dem 1. Oktober 2004 Gebrauch, nachdem die Deutsche Kornbranntwein-Vermarktung GmbH ihren Auftrag zur Vermarktung des im Branntweinmonopol hergestellten Kornbranntweins zurückgegeben hatte.

6 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

6.1 Agrarreform in Deutschland

(179) Die im Juni 2003 auf europäischer Ebene beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die im April 2004 auf weitere Erzeugnisse (Tabak, Oliven, Baumwolle, Hopfen) ausgedehnt und mit Blick auf die Beitrittsstaaten konkretisiert wurde, soll gemäß dem politischen Beschluss des Rates vom November 2005 nunmehr auch auf Zucker ausgeweitet werden.

Das Ratsrecht lässt den Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung einen vergleichsweise großen Handlungsspielraum. Insofern kommt der in Deutschland getroffenen Entscheidung über die Ausgestaltung einzelner Reformelemente besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entkopplung der Direktzahlungen sowie einzelner Elemente der Cross-Compliance-Regelung (Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Erhaltung des Dauergrünlandes).

6.1.1 Entkopplung

(180) Deutschland hatte sich bei der nationalen Umsetzung der Agrarreform dafür entschieden, das neue System entkoppelter Direktzahlungen – die so genannte Betriebsprämienregelung – ab dem Jahr 2005 anzuwenden. Von der Möglichkeit der Entkopplung wird in größtmöglichem Umfang Gebrauch gemacht (lediglich bei Tabak wird bis einschließlich 2009 eine gekoppelte Zahlung beibehalten). Die Entkopplung erfolgt zunächst über ein Kombinationsmodell, das Elemente des Standard- und des Regionalmodells miteinander kombiniert.

Im ersten Jahr der Anwendung der Betriebsprämienregelung werden die Zahlungsansprüche festgesetzt, auf deren Grundlage die Betriebsinhaber künftig den überwiegenden Anteil der Direktzahlungen erhalten werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens 2005 mussten die Betriebsinhaber daher zum einen die Festsetzung von Zahlungsansprüchen sowie zum anderen die Gewährung der Betriebsprämie für 2005 bis spätestens zum 17. Mai 2005 beantragen.

Die zuständigen Landesstellen setzen die Anzahl und den Wert der Zahlungsansprüche nach folgendem Verfahren fest:

- Die Anzahl der Zahlungsansprüche richtet sich nach dem Umfang der beihilfefähigen Fläche, die der Be-

triebsinhaber in seinem Antrag auf Festsetzung angemeldet hat.

- Der Wert der Zahlungsansprüche ergibt sich aus flächenbezogenen und betriebsindividuellen Beträgen. Der flächenbezogene Betrag richtet sich nach der Art der angemeldeten beihilfefähigen Fläche. Für Ackerland und Dauergrünland werden hier jeweils unterschiedlich hohe flächenbezogene Beträge zugrunde gelegt, wobei der Status 2003 zugrunde zu legen ist.
- Die flächenbezogenen Beträge der Zahlungsansprüche werden um so genannte betriebsindividuelle Beträge erhöht, wenn der Betriebsinhaber im Bezugszeitraum (2000 bis 2002; bei der Milchprämie die am 31. März 2005 verfügbare Milchreferenzmenge) bestimmte Tierprämien (Sonderprämie für männliche Rinder, Schlachtprämie für Kälber, Mutterkuhprämie, Mutterschafprämie, Extensivierungszuschläge für Rinder), die Milchprämie, die Stärkekartoffelprämie, die Trockenfutterbeihilfe oder die Tabakprämie (ab 2006) erhalten hat. Der betriebsindividuelle Betrag wird gleichmäßig auf alle Zahlungsansprüche des Betriebsinhabers – ausgenommen Zahlungsansprüche bei Flächenstilllegung – verteilt.

Bei der Zuteilung der Zahlungsansprüche kann es zu ungewollten Härten kommen. Diese können entstehen, wenn im für die Festsetzung der Zahlungsansprüche entscheidenden Bezugszeitraum Ereignisse die Produktion des Betriebes negativ beeinflusst haben oder wenn zwischen dem Bezugszeitraum und dem Inkrafttreten der GAP-Reform (Stichtag 15. Mai 2004) eingetretene Ereignisse und ihre Auswirkungen bei der Festsetzung der Zahlungsansprüche nicht berücksichtigt werden. Den Betriebsinhabern wurde daher die Möglichkeit eingeräumt, über verschiedene Sonderregelungen zusätzliche oder im Wert erhöhte Zahlungsansprüche zu erhalten. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Härtefällen (Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände, wie z. B. Tod oder längere Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers, Naturkatastrophen, Seuchenfälle; Teilnahme an Agrarumweltprogrammen) und
- Fällen in besonderer Lage (Übertragung eines verpachteten Betriebes oder Betriebsteiles, Investitionen, Pacht oder Kauf eines Betriebes oder Betriebsteiles, Umstellung der Erzeugung bei Aufgabe der Milcherzeugung, besondere Lage bei Milcherzeugern).

Um Betriebsinhabern in besonderer Lage zusätzliche oder im Wert erhöhte Zahlungsansprüche zuweisen zu können, war eine nationale Reserve zu bilden. Durch eine Kürzung der Obergrenze des Prämienvolumens in Deutschland um 1 Prozent wurde die nationale Reserve mit Prämienrechten ausgestattet.

Die einem Betriebsinhaber zugewiesenen Zahlungsansprüche kommen zur Auszahlung, wenn sie mit einer entsprechenden Anzahl an beihilfefähigen Flächen aktiviert werden. Dabei ist es unerheblich, mit welcher Art beihilfefähiger Fläche (Ackerland oder Dauergrünland)

ein Zahlungsanspruch aktiviert wird. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen bei Flächenstilllegung, die nur mit stilllegungsfähigen Ackerflächen genutzt werden können. Im Rahmen des Antrags auf Gewährung der Betriebsprämie mussten die Betriebsinhaber daher diejenigen beihilfefähigen Flächen angeben, die ihnen während eines Zehn-Monats-Zeitraums zur Verfügung stehen und mit denen sie ihre Zahlungsansprüche aktivieren möchten.

2006 werden diejenigen Zahlungsansprüche erhöht, in die betriebsindividuelle Beträge für Milch eingeflossen sind. Die erstmalige Einbeziehung von Tabak in die Entkoppelung ab dem Jahr 2006 führt ferner zu einer Erhöhung des Werts der Zahlungsansprüche von Erzeugern, die im Bezugszeitraum Tabakprämien erhalten haben. Sonderregelungen bei der Festsetzung von Zahlungsansprüchen kommen ab 2006 nur noch in wenigen Ausnahmefällen zur Anwendung (z. B. zeitlich befristete Neueinsteigerregelung).

Nachdem in Brüssel über die Reform der Zuckermarktordnung entschieden worden ist, muss auf nationaler Ebene festgelegt werden, wie der in Brüssel ausgehandelte Ausgleich für die Zuckerrübenzeuger in das deutsche Entkoppelungsmodell einbezogen wird.

Die in Anwendung des Kombinationsmodells entstehenden unterschiedlich hohen Werte der Zahlungsansprüche je Betriebsinhaber werden beginnend mit dem Jahr 2010 schrittweise bis zum Jahr 2013 zu regional einheitlichen Hektarprämienrechten verändert (reines Regionalmodell). Dabei wird die 2009 ermittelte Differenz der Werte der einzelnen Zahlungsansprüche zu einem regionalen Zielwert von Jahr zu Jahr verringert (2010: Abbau der Differenz um 10 Prozent; 2013: 100 Prozent). Am Ende der Angleichungsphase 2013 sind die Werte aller Zahlungsansprüche in einer Region gleich hoch.

Für die Auszahlung der Betriebsprämie sieht das EG-Recht eine Einmalzahlung im Zeitraum vom 1. Dezember des Antragsjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres vor. Voraussetzung für Einmalzahlung im ersten Jahr der Betriebsprämienregelung ist die endgültige Festsetzung der Zahlungsansprüche nach Abschluss aller erforderlichen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen und der Austausch von Daten zwischen den Bundesländern. Damit die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von Verzögerungen bei der Festsetzung der Zahlungsansprüche und der Ermittlung der Betriebsprämie nicht in Liquiditätsprobleme geraten, hat die Kommission aufgrund einer Initiative der Bundesregierung für die Auszahlung der Betriebsprämie für das Antragsjahr 2005 Teilzahlungen ermöglicht. Damit konnten die Betriebsinhaber in Deutschland in aller Regel den überwiegenden Teil der Betriebsprämie im Dezember 2005 erhalten.

6.1.2 Cross Compliance

(181) Die Gewährung von Direktzahlungen ist seit dem Jahr 2005 an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit

sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft (vgl. Agrarbericht 2005).

Die Einführung der Cross Compliance erfolgt in drei Schritten zwischen den Jahren 2005 und 2007 (Tabelle 65). 2005 wurden von den Ländern zu den Umweltregelungen und Tierkennzeichnungsvorschriften – ergänzend zu den bestehenden fachrechtlichen Kontrollen – erstmals Kontrollen im Rahmen der Cross Compliance durchgeführt. Außerdem wurden 2005 zum ersten Mal die Anforderungen zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und zum Bodenschutz in den landwirtschaftlichen Betrieben eingeführt und überprüft.

2006 werden die Mindestanforderungen auf die Bereiche Pflanzenschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit ausgedehnt, bevor in einem letzten Schritt im Jahr 2007 auch Tierschutzregelungen Bestandteil der Cross Compliance werden. Die entsprechenden Kontroll- und Verwaltungssysteme werden von einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern konzipiert und erarbeitet.

6.2 Reform der Zuckermarktordnung und Weiterentwicklung weiterer Marktordnungen

Zucker

(182) Der Rat der Agrar- und Fischereiminister hat am 24. November 2005 eine Reform der EU-Zuckermarktordnung beschlossen.

Das Reformpaket trägt den internen und externen Erfordernissen Rechnung, die sich insbesondere aus dem WTO-Panelspruch zu den EU-Zuckerexporten sowie aus den Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern (EBA-Initiative) ergeben. Mit der Reform erhalten wettbewerbsfähige Zuckerrübenstandorte in der EU, zu denen auch Deutschland gehört, eine langfristige Perspektive für eine nachhaltige Zuckerproduktion. Weniger wettbewerbsfähige Standorte in der EU erhalten einen hinreichend attraktiven Anreiz, um auf freiwilliger Basis sozial- und umweltverträglich aus der Zuckererzeugung auszustiegen.

Die für die Umstrukturierung und notwendige Produktionsrückführung notwendigen Mittel werden im Rahmen eines Restrukturierungsfonds, der aus Abgaben der Zuckerwirtschaft finanziert wird, bereit gestellt.

Eckpunkte:

Die Zuckermarktordnung gilt bis 2014/15. Es gibt keine Halbzeitüberprüfung. Damit wird den Wirtschaftsbeteiligten und der EU-Zuckerwirtschaft eine langfristige Planungsgrundlage gegeben.

Die Zuckerpreissenkung erfolgt in vier Schritten ab 2006/07 um insgesamt 36 Prozent (20 Prozent im 1. Jahr, 27,5 Prozent im 2. Jahr, 32,2 Prozent im 3. Jahr und 36 Prozent im 4. Jahr). Das entspricht einer Rübenpreissenkung von insgesamt rd. 39 Prozent (Übersicht 29).

Preise und Ausgleich der Zuckermarktreform

Preise und Ausgleich	Einheit	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	ab 2010/11
Referenzpreis (Verbraucherpreis)	€/t	631,9	631,9	541,5	404,4	404,4
Kumulative Senkung des Referenzpreises auf Verbraucherebene	%	0	0	14,4	36	36
Referenzpreis auf Erzeugerebene (ohne Umstrukturierungsbetrag)	€/t	505,5	458,1	428,2	404,4	404,4
Kumulative Senkung des Referenzpreises auf Erzeugerebene	%	20,0	27,5	32,2	36	36
Strukturabgabe	€/t	126,4	173,8	113,3	0	0
Referenzpreis (Rohzucker, AKP-Zuckerprotokoll)	€/t	496,8	496,8	448,8	335,2	335,2
Kumulative Senkung des Rohzuckerpreises	%	5,0	5,0	14,3	36	36
Mindestpreis für Zuckerrüben	€/t	32,9	29,8	27,8	26,3	26,3
Kumulative Senkung des Rübenmindestpreises						
EU-15 ¹⁾	%	24,6	31,7	36,3	39,7	39,7
D ²⁾	%	22,9	30,2	34,8	38,4	38,4
Durchschnittlicher Ausgleich						
EU-25	%	60	60	64,2	64,2	64,2
D	%	60	60	64,58	64,54	64,54

¹⁾ Gegenüber gewogenem Mittel von bisher 43,63 Euro/t für EU-15.

²⁾ Gegenüber gewogenem Mittel von bisher 42,67 Euro/t für Deutschland.

Die Einkommensverluste der Rübenanbauer aufgrund der Preissenkung werden durch entkoppelte Direktzahlungen ausgeglichen. Der Mittelrahmen für die direkte Einkommensstützung beträgt ab der Endphase 1 527 Mio. Euro pro Jahr, davon 278 Mio. Euro für Deutschland.

Unter der Voraussetzung, dass Quoten um mind. 50 Prozent zurückgeführt worden sind, können Mitgliedstaaten zusätzlich zu entkoppelten Zahlungen befristet gekoppelte Kompensationszahlungen gewähren. Diese werden bis zum Betrag von 30 Prozent der Umsatzverluste aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt und können zusätzlich mit nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Den Mitgliedstaaten wird gegen eine Abgabe von 730 Euro/t eine zusätzliche Quote von insgesamt 1,1 Mio. t zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 238 560 t auf Deutschland.

Es wird ein freiwilliges, auf 4 Jahre befristetes Programm zum Herauskaufen überschüssiger Quoten (sog. Restrukturierungsfonds) aufgelegt.

Dieses Programm sieht degressive Beihilfen für die Zuckerfabriken vor, die ihre Produktion einstellen und die

Quoten zurückgeben (730 Euro/t in den beiden ersten Jahren, dann 625 Euro/t im 3. Jahr und 520 Euro/t im letzten Jahr). Diese Beihilfe kann einmal gewährt werden.

Mindestens 10 Prozent dieser Umstrukturierungsbeihilfen sind für Zuckerrübenherzeuger und Maschinenringe vorgesehen, die von den Fabrikschließungen betroffen sind.

Es wird ein zusätzlicher, befristeter Förderbetrag (z. B. 109 Euro je t aufgebener Quote im ersten oder zweiten Jahr der Reform) für regionale Diversifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Beihilfe wird in Abhängigkeit des Kapazitätsabbaus der Zuckerfabriken erhöht.

Fabriken haben die Möglichkeit des Teilrückbaus der Produktionsanlagen und der Umstellung auf alternative Produktionen, wie z. B. Bioethanol.

Finanziert wird der Fonds durch Abgaben je t Quote, die von den Zuckerfabriken zu entrichten sind (geschätztes Finanzvolumen rd. 5,7 Mrd. Euro).

Zur Sicherung des Marktgleichgewichts wird für eine 4-jährige Übergangszeit die Intervention als Sicherheitsnetz beibehalten (Auslösepreis 80 Prozent des Referenzpreises des folgenden Wirtschaftsjahres; maximale Interventionsmenge 600 000 t).

Obst und Gemüse

(183) Die Kommission hat Ende 2004 einen Bericht an den Rat und das Europäische Parlament über die Vereinfachung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktorganisationen für Obst und Gemüse vorgelegt. Nach Abschluss der Beratungen im Rat hat sich das Europäische Parlament Anfang 2005 mit dem Bericht auseinandergesetzt und der Kommission eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen unterbreitet.

Im Laufe der bisherigen Beratungen hat sich gezeigt, dass die Reform 1996 zu einer insgesamt positiven Entwicklung dieses Sektors beigetragen hat. Deutlich wurde aber auch der Wunsch nach einer Anpassung der Marktorganisationen an aktuelle Marktentwicklungen, veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen sowie die Forderungen der neuen Mitgliedstaaten, ihren besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen. Deutschland hat sich dafür ausgesprochen, dass die Änderungen zu keiner Erhöhung der Ausgaben führen, d. h. die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen sollte ausschließlich durch Verlagerung von Ausgaben innerhalb der Marktordnungen und durch bessere Nutzung des Budgets erfolgen.

Bananen

(184) Im „Understanding on Bananas“ (Vereinbarung zwischen der EU und den USA und Ecuador im Rahmen der WTO) hatte sich die Gemeinschaft im Jahre 2001 verpflichtet, ihre Einfuhrregelung für Bananen mit Beginn des Jahres 2006 von einem System der Einfuhrkontingente auf ein reines Zollssystem umzustellen. Ende November 2005 verabschiedete der Rat den ab 1. Januar 2006 in Kraft tretenden Zollsatz in Höhe von 176 Euro/t (bisher innerhalb des Kontingents für lateinamerikanische Produzenten: 75 Euro/t) für Bananen aller Herkünfte mit Ausnahme eines weiterhin bestehenden AKP-Kontingents. Dieses Kontingent mit einem Zollsatz von Null wird den AKP-Lieferländern für 775 000 t gewährt (bisher 750 000 t). Im Hinblick auf die WTO-Verpflichtungen erklärte die Europäische Kommission, dass dieser Zollsatz künftig entsprechend der Marktentwicklung angepasst werden könne. Wenn sich zeigen sollte, dass die Voraussetzungen für die Regelung nicht gegeben sein sollten, ist die Europäische Kommission bereit, die bestehenden Regelungen zu ändern (siehe Tz.).

Hopfen

(185) Mit der Agrarreform wurde der Hopfen in die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einbezogen. Dabei konnte die finanzielle Ausstattung der Hopfenerzeuger und der Erzeugergemeinschaften sichergestellt werden. Damit sind gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für

eine auch in Zukunft wettbewerbsfähige Hopfenproduktion geschaffen worden.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Marktordnung für Hopfen erhebliche Änderungen erfahren. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1952/2005 des Rates vom 23. November 2005 (ABl. EG Nr. L 317 S. 29) werden daher im Interesse der Klarheit und Verständlichkeit der Gemeinschaftsbestimmungen die bisherige Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 abgelöst und einige weitere Verordnungen, die inzwischen gegenstandslos geworden sind, aufgehoben.

Tabak

(186) Nachdem die Tabakbeihilfe für das Jahr 2005 letztmalig nach dem bisherigen System ausgezahlt wird, erfolgt im Jahr 2006 die Umstellung auf das teilentkoppelte Beihilfesystem. Deutschland hat sich im Rahmen der Reformbeschlüsse entschieden, von 2006 bis 2009 40 Prozent der Tabakbeihilfe zu entkoppeln. Der sich aus dem Bezug der Tabakprämie im Referenzzeitraum ergebende betriebsindividuelle Betrag wird gleichmäßig allen dem Betriebsinhaber gehörenden Zahlungsansprüchen (außer Stilllegungs-ZA) zugewiesen.

Bis 2009 werden 60 Prozent als gekoppelte Beihilfe ausbezahlt. Diese wird in den Jahren 2006 und 2007 um die Beiträge zum Tabakfonds gekürzt. Ein Anrecht auf diese produktionsbezogene Beihilfe haben Betriebsinhaber, die in den Jahren 2000 bis 2002 Tabakprämie erhalten haben bzw. bis zum 31. Dezember 2005 Produktionsquoten erworben haben. Ab 2010 werden 10 Prozent der Betriebsprämie zugeschlagen, die verbleibenden 50 Prozent werden für Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Die Entkopplung der Tabakbeihilfe und die Einrichtung des Umstrukturierungsfonds erleichtern es den Tabakerzeugern, alternative Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen. Damit trägt die Reform im Tabaksektor auch langjährigen gesundheitspolitischen Forderungen Rechnung.

6.3 Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

(187) Der Agrarrat hat am 20. September 2005 die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 verabschiedet.

Die bisher getrennten Finanzinstrumente zur Förderung der ländlichen Entwicklung nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie sowie Abteilung Ausrichtung werden mit der ELER-Verordnung in einem eigenständigen Fonds und einer Verordnung zusammengeführt. Damit wird es künftig auch in den neuen Ländern nur noch ein Programm je Mitgliedstaat bzw. je Region zur ländlichen Entwicklung geben. Die ELER-Mittel werden durch Modulationsmittel verstärkt, die künftig für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden können. In der neuen Ver-

ordnung sind Rahmenregelungen verankert. Damit wird es weiterhin möglich sein, die Förderbedingungen zentraler Maßnahmen in den Programmen der Länder stärker zu vereinheitlichen.

Neu in der Förderung ab 2007 ist ein dreistufiger Strategie- und Programmplanungsansatz aus Strategischen Leitlinien der EU, Nationaler Strategie und Entwicklungsprogrammen. Die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen Anfang 2006 vom Agrarrat verabschiedet werden. Die Nationale Strategie bildet das Bindeglied zwischen den Strategischen Leitlinien der EU und den Entwicklungsprogrammen der Länder. Sie wird gemeinsam mit den Bundesländern sowie unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und den übrigen Verbänden erstellt. Sie enthält u. a. Aussagen zu den Schwerpunkten der Förderung, zur Konsistenz der Nationalen Strategie und zur Komplementarität mit den anderen Förderinstrumenten als auch zum Aufbau eines nationalen ländlichen Netzwerkes. Es wird angestrebt, die Nationale Strategie der Europäischen Kommission bis Ende März 2006 vorzulegen. Die rechtzeitige Notifizierung der Nationalen Strategie ist eine Voraussetzung dafür, dass die Entwicklungsprogramme der Bundesländer noch im Jahr 2006 genehmigt werden können und die Umsetzung der Förderung am 1. Januar 2007 planmäßig beginnen kann.

Die Förderung ist auf drei thematische Schwerpunkte ausgerichtet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie
- Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum.

Neu ist auch die Integration des LEADER-Ansatzes aus der jetzigen Gemeinschaftsinitiative LEADER in die Programmstruktur der Mainstreamförderung (Schwerpunkt 4).

In der ELER-Verordnung werden die bisherigen Maßnahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 erweitert. Der Kreis der Begünstigten wird stärker für Nichtlandwirte geöffnet. Neu ist darüber hinaus die Einführung der Forstumweltmaßnahmen sowie von Maßnahmen, die der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie dienen. Für die Erhaltung genetischer Ressourcen wird ein eigenständiges Förderangebot geschaffen. Beibehalten wird in der ELER-Verordnung die Förderung von benachteiligten Gebieten. Es ist beabsichtigt, die Gebietskulisse bis 2010 zu überprüfen.

Für die vier thematischen Schwerpunkte werden in der Verordnung finanzielle Mindestanteile (10, 25, 10 bzw. 5 Prozent) festgelegt. Das Prinzip der Partnerschaft wird gegenüber der bisherigen Verordnung erheblich verstärkt. Zusammen mit dem LEADER-Ansatz wird hierdurch auch eine bessere regionalspezifische Verzahnung der landwirtschaftlichen Maßnahmen mit anderen Politiken ermöglicht.

Bei der Finanzausstattung steht die 2. Säule der GAP im direkten Wettbewerb mit den übrigen EU-Politiken. Nachdem bisher keine Einigung über die Finanzielle Vorausschau für den Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 zustande gekommen ist, zeichnet sich nun zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft eine Lösung ab. Damit haben sich die Chancen verbessert, dass die Entwicklungsprogramme und die Nationale Strategie zwar sehr spät, aber noch rechtzeitig fertig gestellt und bis Ende 2006 von der Europäischen Kommission genehmigt werden und die Umsetzung der Förderung am 1. Januar 2007 beginnen kann.

7 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

7.1 Welternährung

(188) Die Beseitigung von Hunger und chronischer Unterernährung gehört weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen für Regierungen, internationale Staatengemeinschaft und Institutionen. Übergreifendes Thema des diesjährigen Berichts „Ernährungsunsicherheit weltweit: Stand 2005“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, der am 22. November 2005 in Rom präsentiert wurde, war eine detaillierte Darstellung des Zusammenhangs zwischen dem Millenniums-Entwicklungsziel 1 – Reduzierung des Anteils der Hungernden an der Gesamtbevölkerung bis 2015 um die Hälfte – und der Erreichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele. Diese Ziele wurden vor fünf Jahren von den Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedstaaten vereinbart. Aktuelle Schätzungen zur aktuellen Zahl der Hungernden wurden diesmal von der FAO nicht vorgelegt.

Der Bericht verdeutlicht anhand der ausgewerteten Untersuchungen und Projekte, dass Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung in den ärmeren Ländern die sehr hohen Sterberaten von Kindern und Müttern deutlich verringern, eine bessere Schulbildung ermöglichen, die Gleichberechtigung von Frauen sowie die Schonung von Umwelt und Ressourcen fördern können. Außerdem würden bei einer ausreichenden und gesunden Ernährung die Seuchen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose weit wirksamer bekämpft.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, den Anteil der Hungernden an der Bevölkerung bis 2015 zu halbieren (Millenniums-Entwicklungsziel 1b), ergibt sich nach dem FAO-Bericht ein differenziertes Bild. Lateinamerika und die karibischen Staaten würden bei Fortschrittsraten wie bisher bis 2015 das Ziel erreichen können, auch die asiatischen und pazifischen Staaten hätten gute Chancen dazu. In Afrika und im Nahen Osten seien allerdings weit größere Anstrengungen als bisher gefordert, so die FAO. Ein Schwerpunkt sei dabei auf die Förderung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft zu legen.

Die FAO fordert im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich einen zweigleisigen Ansatz: Investitionen zur Steigerung der Produktivität und der Einkommen der

Bedürftigen einerseits und die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung für jene, die sich nicht selbst helfen können (vor allem durch soziale Sicherungssysteme, Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder, Schulspeisungsmaßnahmen und Schulgärten).

(189) Die FAO-Mitgliedstaaten haben in Rom u. a. das Arbeitsprogramm und das Budget für den Haushaltszeitraum 2006/2007 beschlossen. Mit 765,7 Mio. US-Dollar liegt der FAO-Haushalt für 2006/2007 nur knapp über dem FAO-Haushalt von 2004/2005 mit 749,1 Mio. US-Dollar. Der seit 12 Jahren amtierende FAO-Generaldirektor Dr. Jacques Diouf aus Senegal wurde für die nächsten sechs Jahre in seinem Amt bestätigt.

Als drittgrößter Beitragszahler unterstützte Deutschland in 2005 die FAO darüber hinaus mit freiwilligen Leistungen zur Finanzierung von Projekten zur Ernährungssicherung gefährdeter Zielgruppen im ländlichen Raum:

- Besondere Bedeutung kommt aufgrund der aktuellen Entwicklungen zwei Projekten zur Bekämpfung der Vogelgrippe in Laos und Kambodscha zu.
- Nach der Tsunami-Katastrophe wurden der „Special Fund for Emergency and Rehabilitation Activities (SFERA)“ sowie Wiederaufbaumaßnahmen in der Fischerei in Indonesien und Somalia finanziert. Auch bei der nachhaltigen Bekämpfung der Heuschreckenplage in Afrika wurde die FAO in 2004/5 unterstützt.
- Die Förderung des Engagements der FAO in Afghanistan wurde fortgesetzt. Laufende und schon abgeschlossene Projekte wurden im Rahmen einer Evaluierung als erfolgreich bewertet (u. a. kleinbäuerliche Milchproduktion und Geflügelhaltung, Entwicklung der Saatgutproduktion und -politik; Bewässerungsmaßnahmen).
- Fortgesetzt bzw. neu vereinbart wurden FAO-Projekte in Afrika, bei denen besonders umweltverträgliche Formen der Ernährungssicherung im Vordergrund stehen (Nutzung von Nicht-Holz-Waldprodukten in Zentralafrika, Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte in Westafrika, Verbreitung bodenkonservierender und arbeitssparender Landbewirtschaftungsformen in Tansania und Kenia).
- In Malawi und Lesotho wurde ein Gemeinschaftsprojekt von FAO, WHO und UNICEF zur Ernährungssicherung besonders von der HIV/AIDS-Pandemie betroffener Zielgruppen (Kinder, Jugendliche) im ländlichen Raum gefördert.
- Ein übergreifender Schwerpunkt bleibt die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung.

(190) Um zu verhindern, dass Nahrungsmittelhilfe als Instrument der Überschussbeseitigung missbraucht wird, lokale Märkte in den Empfängerländern stört und kommerzielle Lieferungen verdrängt, hat die 6. Ministerkonferenz der WTO in Hongkong im Dezember 2005 beschlossen, Nahrungsmittelhilfe an wirksame Regeln zu binden. Naturlieferungen, der Weiterverkauf von Nah-

rungsmittellieferungen sowie Reexporte sollen begrenzt werden. Zugleich wurde die Verpflichtung bekräftigt, die Nahrungsmittelhilfe auf einem ausreichenden Niveau zu halten und die Interessen der Empfängerländer zu berücksichtigen. Eine „safe box“ für humanitäre Nahrungsmittelhilfe soll gewährleisten, dass die Bewältigung von Not-situationen nicht ungewollt behindert wird.

Die WTO-Ergebnisse sollen auch bei der Neuverhandlung der Nahrungsmittelhilfe-Konvention (Food Aid Convention) Berücksichtigung finden. Diese war unter Hinweis auf die laufenden WTO-Verhandlungen in Hongkong (dortige Nahrungsmittelhilfedisziplin) im Jahr 2005 unverändert für zwei weitere Jahre verlängert worden, um den WTO-Verhandlungen nicht vorzugreifen.

2005 setzte die Bundesrepublik Deutschland insgesamt rd. 61 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfasst sowohl bilaterale Hilfe als auch die deutschen Beiträge zum Welternährungsprogramm. Seit 1985 beträgt der Regulärbeitrag der Bundesrepublik Deutschland zum WEP-Entwicklungsprogramm 23,008 Mio. Euro pro Jahr. Darüber hinaus gewährt Deutschland dem WEP – nach Verfügbarkeit – weitere Mittel für die Programmbereiche Entwicklung, Not- und Flüchtlingshilfe sowie für die speziellen Programme (in den letzten Jahren durchschnittlich 5. bis 8. Rang der Geldgeber – zwischen 19,8 und 41,0 Mio. Euro in den Jahren 1998 bis 2004. Die EU hat im Jahr 2004 im Rahmen der Budgetlinie Lebensmittelhilfe und -sicherheit ca. 420 Mio. Euro bereitgestellt.

7.2 Internationale Handelspolitik, WTO – Mercosur, Mittelmeerabkommen

Internationale Handelspolitik

WTO

(191) Auf der Basis der Doha-Erklärung (2001) verhandeln die nun 150 Mitgliedstaaten der WTO über eine weitere Liberalisierung des Handels. Im Mittelpunkt stehen dabei die Agrarmärkte. In diesem Bereich liegen die besonderen Interessen der Entwicklungsländer, deren Bedürfnisse in dieser Runde besonders berücksichtigt werden sollen.

Bei der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 wurde auf Basis des Doha-Mandates und der Rahmenvereinbarungen vom Juli 2004 vereinbart, die weiteren Verhandlungen auf folgende Vorgaben zu stützen:

- Alle Formen handelsverzerrender Agrarexportförderung (Exporterstattungen, Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe und Maßnahmen von Staatshandelsunternehmen) sollen parallel bis spätestens 2013 abgeschafft werden.
- Im Bereich der sogenannten internen Stützung sollen handelsverzerrende Zahlungen substanziell reduziert werden, wobei die Länder mit den höchsten Subventionen den höchsten Kürzungsbeitrag leisten sollen.

Die Möglichkeit so genannter green-box-Zahlungen, d. h. nur geringfügig oder nicht handelsverzerrender Zahlungen, zu denen die entkoppelten Zahlungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gehören, soll mit Blick auf die Aufnahme entwicklungsrelevanter Programme überprüft werden.

- Der Marktzugang für Agrarprodukte soll verbessert werden, indem die Zölle substanziell reduziert werden. Um eine Harmonisierung zu erreichen, soll die Zollreduktion um so stärker ausfallen, je höher der Ausgangszoll ist. Die Zollkürzung soll in vier Bändern erfolgen. Geringere Kürzungen für eine begrenzte Anzahl sensibler Produkte sollen möglich sein. Die Höhe des Marktzugangs soll sich an den Verhandlungsambitionen zum Marktzugang bei nicht-landwirtschaftlichen Produkten orientieren. Entwicklungsländer erhalten die Möglichkeit, „Spezielle Produkte“, die für Ernährungs- oder Existenzsicherung sowie für die ländliche Entwicklung erforderlich sind, von Zollkürzungen in voller Höhe auszunehmen. Ihnen wird auch der Zugang zu einem Speziellen Schutzmechanismus ermöglicht, der angewandt werden kann wenn u. a. die Ernährungssicherheit durch Importe gefährdet wird. Die ärmsten Entwicklungsländer sind ohnehin von Marktöffnungsverpflichtungen ausgenommen.

Modalitäten sollen nun bis Ende April 2006 vereinbart werden. Insgesamt müssen noch große Anstrengungen unternommen werden, um die Welthandelsrunde als „single undertaking“ im geplanten Zeitfenster zum Abschluss zu bringen. Vor allem der nicht-landwirtschaftliche Marktzugang und die Dienstleistungsverhandlungen müssen jetzt noch Fortschritte machen.

Im Streitschlichtungsverfahren der WTO wurden im Landwirtschaftsbereich eine Reihe von wichtigen Entscheidungen getroffen: Im Verfahren zwischen der EU und den USA und Ecuador über das Importregime für Bananen entschied ein Schiedsgericht, dass ein ihm unterbreiteter Vorschlag der EU den Marktzugang nicht im vereinbarten Umfang gewährt. Im Hormonstreit verlangt die EU nach der WTO-konformen Anpassung ihrer Regelungen von den USA und Kanada, ihre Strafzölle aufzuheben. Das Panel über geographische Ursprungsbezeichnungen der EU stellte fest, dass die Regelung die Gleichbehandlung ausländischer Ursprungsbezeichnungen bei der Registrierung in der EU nicht hinreichend gewährleistet. Die Zollpraxis der EU bei gefrorenem und gesalzenem Hühnerfleisch hat der Appellate Body für WTO-widrig erklärt. Im Verfahren um die Zuckerexporte der EU muss die EU ihre Regelung bis zum 22. Mai 2006 an die Entscheidung des Appellate Body anpassen, was durch den Grundsatzbeschluss zur Reform der Zuckermarktordnung sichergestellt wurde.

Mercosur, Zentral- und Südamerika

(192) Die Verhandlungen EU-Mercosur über ein Assoziierungsabkommen sollen im Frühjahr 2006 fortgesetzt und ein Abschluss im Lichte der Ergebnisse der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong angestrebt werden.

Agrarfragen spielen eine wesentliche Rolle. Der Zugang zum EU-Markt soll für südamerikanische Agrarprodukte verbessert werden. Für sensible Produkte, wie z. B. Fleisch und Bioethanol, werden Zollkontingente angeboten. Diese sind aus Sicht des Mercosur nicht ausreichend. Nach Auffassung der EU ist das Angebot des Mercosur in den Bereichen Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Auftragswesen nicht zufriedenstellend. Außerdem ist der freie Warenverkehr von EU-Gütern innerhalb des Mercosur noch nicht gewährleistet. Geographische Herkunftsangaben sowie sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen sind Aspekte, in denen die EU Bewegung des Mercosur für erforderlich hält.

Agrarfragen werden zwischen Deutschland und Brasilien im Rahmen der Arbeitsgruppe Agrobusiness (AG) regelmäßig behandelt. Die im Oktober 2003 von der Gemischten Wirtschaftskommission eingesetzte AG bietet Unternehmen aus beiden Ländern eine Plattform, den Austausch der betroffenen Wirtschaftssektoren zu verbessern. 2005 standen die Themen Biokraftstoffe (Bioethanol und Biodiesel) sowie ökologischer Landbau im Vordergrund.

Mittelmeer-Abkommen

(193) Die Europäische Kommission hat sich vom Rat ein Mandat zur Verhandlung einer weiteren gegenseitigen Liberalisierung des Agrarhandels mit acht Mittelmeerländern (Staaten des sog. Barcelona-Prozesses) erteilen lassen. Dabei soll es u. a. für bestimmte Produkte und Zeiträume Ausnahmen geben. Auch der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse soll betrieben werden. Der bisher erreichte Grad der Liberalisierung in den Europa-Mittelmeer-Abkommen wird von der Europäischen Kommission als zu gering erachtet.

Der Verhandlungsprozess wird schwierig werden. Da die Liberalisierung des Agrarhandels nicht nur einseitig erfolgen wird, sondern auch in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten Handelsschranken fallen sollen, sind eine Reihe von Staaten des Barcelona-Prozess wie z. B. TUN gegen eine weitergehende Liberalisierung; auch Frankreich ist sehr restriktiv. Marokko ist für eine weitergehende Liberalisierung – Ausdruck dessen ist das seit 1. Januar 2006 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit den USA. Das wird u. a. bedeuten, dass in Zukunft Getreide nicht mehr aus Frankreich oder Deutschland sondern aus den USA importiert wird und dass der Weizenanbau in Marokko mittelfristig nicht weitergeführt wird. Insgesamt sind Liberalisierungsbemühungen in der Landwirtschaft im Verhältnis EU-Barcelona-Partner sehr wichtig und sollten unterstützt werden.

Das 2002 unterzeichnete Europa-Mittelmeer-Abkommen der EU mit Algerien (DZA) ist zum 1. September 2005 in Kraft getreten. Besondere Zugeständnisse hat die EU für algerische Exporte von Obst und Gemüse, Olivenöl, Obstsaften und Wein gemacht. Deutschland exportiert vor allem Rinder und Weizen, weshalb Deutschland die der EU von DZA gewährten Erleichterungen für den Export

von lebenden Tieren, Fleisch, Milchprodukten, Getreide, Ölsaaten, Zucker und Tabak entgegenkommen.

Zum 1. Januar 2005 ist eine Revision der Agrarprotokolle des 1997 in Kraft getretenen Interimsassoziationsabkommens der EU mit der Palästinensischen Behörde (PSE) mit dem Ziel einer größeren Liberalisierung des Agrarhandels in Kraft getreten. Es wurden Zollzugeständnisse bei Olivenöl und Honig zugunsten von PSE, die deutsche Interessen nicht berühren, sowie bei Weizenmehl und Spelz zugunsten der EU vereinbart.

Asien

(194) In den bilateralen Beziehungen zu vielen asiatischen Ländern, vor allem in Süd- und Südostasien, gewinnt das Thema Bioenergie rasant an Bedeutung. Indien, Thailand und Malaysia bemühen sich um einen beschleunigten Auf- und Ausbau ihrer Bioenergiekapazitäten, sowohl im Bereich des Rohstoffanbaus als auch der Kapazitäten für die Energiegewinnung. Dabei suchen die Regierungen der Region die Unterstützung Deutschlands aber auch nicht-europäischer Länder wie Brasiliens. Die Bundesregierung ist auf verschiedenen Fachtagungen und Konferenzen sowie bilateralen Treffen mit den Regierungen süd- und südostasiatischer Staaten vertreten gewesen und hat in enger Abstimmung mit den interessierten deutschen Wirtschaftsverbänden zahlreiche Fachdelegationen in Deutschland empfangen. Diese Aktivitäten sollen auch im Jahr 2006 fortgesetzt werden. Schwerpunkt der deutschen Interessen ist dabei zum einen der Export deutscher Technologie zur Bioenergiegewinnung, aber auch eine enge politische Abstimmung mit den Regierungen, die sich in Asien an die Spitze der Entwicklung in diesem Sektor gesetzt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit wird auch künftig die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und der Landbewirtschaftung in den Ländern Süd- und Südostasiens sein. Es besteht in den meisten Ländern der Region reges Interesse am Ausbau von organischem Landbau und der Wunsch, von Deutschland etwa in den Bereichen Zertifizierung, biologischer Schädlingsbekämpfung oder Lebensmittelsicherheit zu lernen.

7.3 EU-Erweiterung, Neue Nachbarn und Partnerschaftsprogramme

EU-Erweiterung

(195) Nach langer, teils kontroverser Diskussion, einigte sich der Rat am 3. Oktober 2005 einstimmig auf den Verhandlungsrahmen für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Damit konnten die Beitrittsverhandlungen im Rahmen einer Regierungskonferenz am gleichen Tag aufgenommen werden. Zuvor hatte die Türkei sechs von der KOM definierte Gesetzesreformen in Kraft gesetzt und das Protokoll zur Anpassung des Abkommens von Ankara unterzeichnet, das damit einschl. der Zollunion auf die zehn neuen Mitgliedstaaten ausgeweitet wird. Der Rat geht von einem langen Verhandlungszeitraum aus. Das Verhandlungstempo wird weitgehend vom Fortgang der politischen Reformen in der Türkei abhängig sein. Ange-

sichts der Bedeutung und des Umfangs des Agrarsektors in der Türkei sind in diesem Bereich besonders schwierige Verhandlungen zu erwarten. Ende 2005 wurde zunächst mit dem so genannten Screening, der Analyse des sektoralen Anpassungsbedarfs an den *acquis communautaire*, zur Vorbereitung der Verhandlungen zu einzelnen Kapiteln begonnen.

Ebenfalls am 3. Oktober 2005 begannen die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, das 2003 einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hatte. Am 17. Dezember 2004 entschied der Europäische Rat, die Beitrittsverhandlungen am 17. März 2005 zu beginnen, sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten würde. Diese uneingeschränkte Zusammenarbeit konnte allerdings erst am 3. Oktober festgestellt werden. Nach positiven Fortschritten und einem entsprechenden Bericht von Seiten des Gerichtshofs konnten die Verhandlungen aufgenommen werden. Kroatien kann bislang von den Handelspräferenzen der EU für die Westbalkanländer profitieren, denen die wechselseitige Marktöffnung im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen folgte.

Mit Bulgarien und Rumänien wurden im April 2005 Beitrittsverträge unterzeichnet, nachdem die Verhandlungen am 14. Dezember 2004 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Ratifizierung der Beitrittsverträge in den Mitgliedstaaten ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Als Beitrittsdatum ist der 1. Januar 2007 vorgesehen. Voraussetzung ist, dass bis dahin die eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt werden. Die Kommission überwacht dies durch ein ständiges Monitoring, um dem Rat bei Bedarf die Anwendung vorgesehener Schutzklauseln zu empfehlen, falls es in sensiblen Bereichen zu Umsetzungsproblemen kommt. Die am 25. Oktober 2005 vorgelegten Monitoring-Berichte weisen für beide Länder noch auf erheblichen Bedarf bei der Anpassung der institutionellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Beitritt hin. Erhebliche Mängel bestehen im Bereich der veterinären und phytosanitären Grenzkontrollen und Labors sowie bei der Etablierung eines funktionierenden Zahlstellensystems sowie des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Zur Vorbereitung des Beitritts hat die EU mit Bulgarien und Rumänien – bereits parallel zu den Vereinbarungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten – Doppelnull- und Doppelprofitabkommen zur schrittweisen Liberalisierung des Handels mit agrarischen Grund- und Verarbeitungsprodukten abgeschlossen.

Ende 2005 beschloss der Rat, Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen.

In der Folge der EU-Osterweiterung 2004 sind größere Verwerfungen auf den Agrarmärkten der erweiterten EU ausgeblieben. Die schrittweise Einführung der Direktzahlungen, die auch zu notwendigen Umstrukturierungsprozessen im Agrarsektor der neuen Mitgliedstaaten beitragen soll, hat sich auf die Ertragslage der meisten Bauern in den neuen Mitgliedstaaten durchaus positiv ausgewirkt.

Europäische Nachbarschaftspolitik

(196) Die im Ergebnis der Erweiterung im Juni 2004 verabschiedete Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) befindet sich mit den im Februar 2005 angenommenen Aktionsplänen für sieben der insgesamt 16 ENP-Länder in der Umsetzung. Mit vier der verbleibenden Länder laufen die Verhandlungen über die Aktionspläne, mit einem haben Sondierungsgespräche begonnen. Die in den Aktionsplänen festgeschriebenen länderbezogenen Prioritäten zielen insbesondere auf die stärkere Integration dieser Länder in den europäischen Binnenmarkt. Die auch im WTO-Rahmen geltenden Regeln des SPS- und TBT-Übereinkommens sind Bestandteil der Aktionspläne, zu deren Umsetzung sich die ENP-Länder verpflichtet haben.

In der Umsetzung befinden sich ebenso die im Rahmen der „Vier gemeinsamen Räume“ der strategischen Partnerschaft EU-Russland festgeschriebenen Maßnahmen. Für den Raum Wirtschaft stehen die mit einem WTO-Beitritt Russlands verbundenen Verpflichtungen im Mittelpunkt, zu denen u. a. die Angleichung an WTO-konforme sanitäre und phytosanitäre Standards gehören. Darüber hinaus laufen die Verhandlungen über ein Fischereiabkommen EU-Russland, und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist Gegenstand der Kooperation zwischen beiden Partnern. Die Verhandlungen über das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI), das mit der neuen EU-Finanzperiode ab 2007 die finanzielle Unterstützung der ENP-Länder und Russlands sicherstellen soll, laufen noch.

Partnerschaftsprogramme

(197) Twinning-Projekte im Rahmen von EU-Programmen und BMELV-finanzierte Kooperationsprojekte mit Osteuropa bilden den Kern der Zusammenarbeit bei den Partnerschaftsprogrammen. Die Twinning-Projekte zeigen den Partnerstaaten anhand unserer Erfahrungen und am Beispiel der deutschen Staatspraxis Wege zur Übernahme und Anwendung des *acquis communautaire* (des in der EU erreichten „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten ver-

bindlich ist). Im Berichtszeitraum waren 23 deutsche Partnerschaftsprojekte in 10 Staaten aktiv.

Unter der Federführung des BMELV hat Deutschland in großen (z. B. Polen, Rumänien) und kleineren Beitrittsländern (z. B. Estland, Litauen, Bulgarien) Projekte durchgeführt, ferner in der Türkei und Kroatien. BMELV vertieft die Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, indem Projektkonsortien (E, I) mit alten und Neuen Mitgliedstaaten (LT) gebildet werden.

(198) Die Anpassung der Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft an ein marktgesteuertes Umfeld ist in Russland und der Ukraine noch nicht abgeschlossen. Auf politischer Ebene wird von beiden Ländern deshalb stets das Interesse betont, den Fachdialog über konkrete Projekte zu intensivieren. BMELV-Kooperationsprojekte greifen diese Wünsche auch durch Förderung des Dialogs mit Ministerien und unter Parlamentariern zu agrar- und Verbraucherschutzrechtlichen Fragen auf. Beide Seiten erwarten zudem aus den Projekten Impulse zum Ausbau der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Projektarbeit sollen deshalb verstärkt die Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung der Landwirtschaft in Osteuropa mit Vorleistungsgütern erörtert werden, da deutsche Unternehmen hier einen noch höheren Beitrag leisten könnten.

Eine Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad im Milchsektor von der betrieblichen Erzeugung bis hin zur Vermarktung wird vorbereitet. In der Republik Tschuwaschien/Russische Föderation soll die ländliche Entwicklung durch die Förderung genossenschaftlicher überbetrieblicher Zusammenarbeit von Haus- und Farmwirtschaften unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist eine intensivere agrarpolitische Beratung der Ukraine, um den WTO-Beitritt und die Annäherung des Landes an die EU zu erleichtern. In Belarus hat das BMELV im Jahr 2005 mit der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern für landwirtschaftliche Betriebe und von Betriebsleitern begonnen.

Das BMELV hat für Kooperationsprojekte mit Osteuropa im Jahr 2005 insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro eingesetzt.

Teil D

Finanzierung

1 Haushalt des BMELV

(199) Die Bundesregierung hat sich in dem Koalitionsvertrag unter Anderem auf eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen verständigt. Zu den hierfür notwendigen Maßnahmen wird auch der Agrarbereich einen Beitrag leisten müssen.

Der vor diesem Hintergrund aufzustellende Entwurf des Bundeshaushaltes 2006 befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Sobald das Bundeskabinett den Regierungsentwurf verabschiedet haben wird, werden Angaben zum Haushalt des BMELV auf der Internetseite des Ministeriums verfügbar sein.

2 Haushalt der EU

Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013

(200) Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich im Europäischen Rat vom 15./16. Dezember 2005 in Brüssel auf einen Finanzrahmen für den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 geeinigt. Dieser ist noch mit dem EP abzustimmen und in eine Interinstitutionelle Vereinbarung von EP, Rat und Kommission aufzunehmen. Das beschlossene Gesamtvolumen beträgt in Verpflichtungsermächtigungen 862,4 Mrd. Euro bzw. 1,045 Prozent des EU Bruttonationaleinkommens (EU-BNE) und liegt damit um rd. 138 Mrd. Euro unter dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag. Der künftige Finanzrahmen trägt damit den deutschen Haushaltskonsolidierungsbemühungen Rechnung. Dennoch wird Deutschland künftig – genauso wie z. B. F, GB und I – aufgrund der EU-Erweiterungen höhere Zahlungen an den EU-Haushalt leisten müssen.

Der Agrarkompromiss aus dem Jahr 2002 in Höhe von 293,1 Mrd. Euro für die EU-25 bleibt als Obergrenze für die Direktzahlungen und marktbedingten Ausgaben in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten und umfasst künftig auch die erweiterungsbedingten Kosten für Rumänien und Bulgarien in Höhe von 8 Mrd. Euro. Zur Einhaltung der Obergrenze kann entsprechend den Regeln des Haushaltsmechanismus eine Kürzung der Direktzahlungen für die 15 alten Mitgliedstaaten (EU-15) notwendig werden. Für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, wurden 69,75 Mrd. Euro (ohne Modula-

tionsmittel) für die Förderperiode 2007 bis 2013 beschlossen. Bis zu 20 Prozent der Ausgaben für die 1. Säule können jährlich von der 1. in die 2. Säule der GAP ohne nationale Kofinanzierung zusätzlich zur bestehenden obligatorischen Modulation umgeschichtet werden. Nach Abzug der Mittel für die neuen Mitgliedstaaten und der für bestimmte andere Mitgliedstaaten reservierten Beträge in Höhe von 4,07 Mrd. Euro kann Deutschland an maximal 32,67 Mrd. Euro partizipieren. Die endgültige Verteilung der Mittel steht jedoch noch nicht fest, nach ersten vorläufige Schätzungen erhält Deutschland rd. 5,8 Mrd. Euro und damit erheblich weniger gegenüber der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 (9,2 Mrd. Euro).

Die Kommission wird zur Überprüfung des EU-Haushalts in 2008/2009 einen umfassenden Bericht zu den Ausgaben (inkl. Agrarausgaben) und zu den Einnahmen (inkl. Britenrabatt) vorlegen.

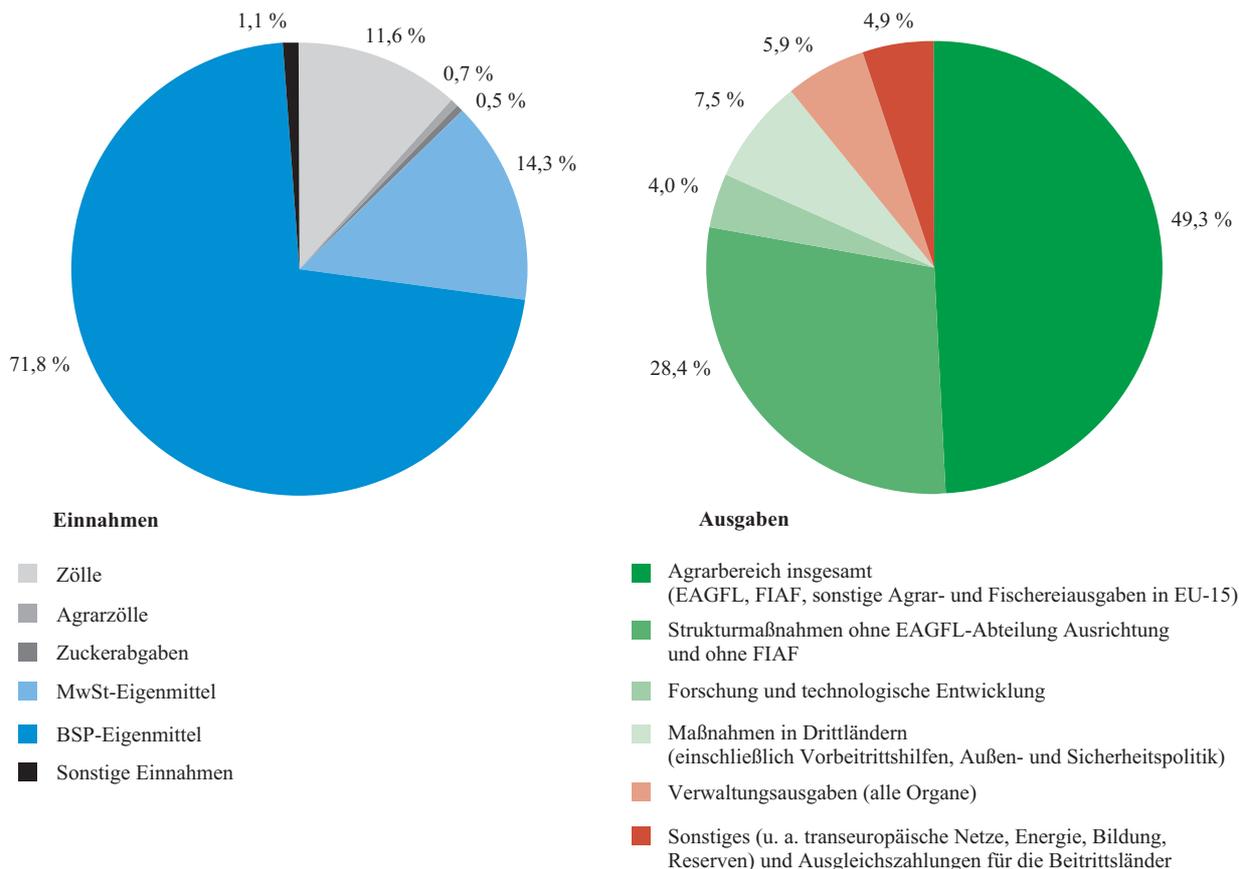
EU-Haushalte 2005 und 2006

(201) Im Haushaltsplan 2005, der zum ersten Mal die Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten ganzjährig berücksichtigt, wurden insgesamt 105,7 Mrd. Euro für Zahlungen eingesetzt. Die im Zeitraum vom 16. Oktober 2004 bis 15. Oktober 2005 tatsächlich verbrauchten Mittel des EAGFL-Garantie betragen 48,9 Mrd. Euro (Tabelle 66) und liegen damit rd. 800 Mio. Euro unter den von der EU-Kommission im Dezember 2004 ursprünglich veranschlagten Mitteln. Rund die Hälfte der festgelegten Zahlungsermächtigungen in Höhe von 105,7 Mrd. Euro wurde für die Agrar- (52,4 Mrd. Euro inkl. der EAGFL-Ausrichtungsmittel für die ländliche Entwicklung) und Fischereiausgaben (rd. 650 Mio. Euro, ohne internationale Fischereiabkommen) in der EU-25 festgelegt. Die Abschlusszahlen des Haushaltes 2005, die auch die Ausgaben vom 16. Oktober bis 31. Dezember 2005 berücksichtigen, liegen noch nicht vor.

Mit 111,9 Mrd. Euro liegt der EU-Haushalt 2006 um 5,9 Prozent über dem Haushaltsansatz von 2005. Dies entspricht 1,01 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (2005: 1,00 Prozent). Etwa die Hälfte dieser Mittel (Schaubild 11, Tabelle 66) wurde für die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU in Höhe von 55,0 Mrd. Euro festgelegt.

Schaubild 11

Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen
2006



Agrar- und Fischereiausgaben in der EU

(202) Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU umfassen die Ausgaben für Agrarmarktordnungen einschließlich der Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), die Veterinärausgaben und die sonstigen Agrar- und Fischereiausgaben (Tabelle 66).

Zur Wahrung der Haushaltsdisziplin wurde mit der Agenda 2000 eine jährliche Obergrenze, die die Ausgaben der Agrarmarktordnungen und im Veterinärbereich abdeckt, für die Jahre 2000 bis 2006 festgesetzt. Sie be-

trägt für das Jahr 2005 44,6 und für das Jahr 2006 45,5 Mrd. Euro für die EU-25.

Mit 42,1 Mrd. Euro liegen die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2005 um 2,5 Mrd. Euro unter der Obergrenze. 78,6 Prozent der tatsächlichen Ausgaben sind den Landwirten als Direktzahlungen unmittelbar zugeflossen, rund 7 Prozent wurden für Exporterstattungen und öffentliche Lagerhaltung, 1,6 Prozent für den Veterinärbereich und 12,6 Prozent für andere Maßnahmen ausgegeben. Die Ausgaben bei den Ackerkulturen (17,8 Mrd. Euro) und im Rindfleischbereich (8,1 Mrd. Euro) beanspruchten zusammen rund 62 Prozent der Agrarmarktordnungsausgaben (Tabelle 67). Von den 42,1 Mrd. Euro entfallen rund 2,1 Mrd. Euro auf die zehn neuen Mitgliedstaaten (Tabelle 67).

Im Haushalt 2006 sind 43,3 Mrd. Euro für die Marktordnungs- und Veterinärausgaben eingeplant. Der Haushaltsansatz liegt um 2,2 Mrd. Euro unter der Obergrenze.

Die ländliche Entwicklung als 2. Säule der Agrarpolitik wird sowohl aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, als auch aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, gefördert. Die Abteilung Ausrichtung gehört zu den Strukturfonds und wird zur Finanzierung von Agrarstrukturmaßnahmen in den Ziel-1 Gebieten sowie der Gemeinschaftsinitiative Leader eingesetzt. Aus dem EAGFL-Garantie standen 2005 rd. 6,8 Mrd. Euro für Zahlungen zur Verfügung. Die Mittel des EAGFL-Garantie wurden fast vollständig in Anspruch genommen. Rund 29 Prozent dieser Mittel sind in die Agrarumweltprogramme und rd. 16 Prozent in die Förderung benachteiligter Gebiete geflossen. Für die Maßnahmen des EAGFL-Ausrichtung wurden 2005 rd. 2,9 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen (ZE) bereitgestellt.

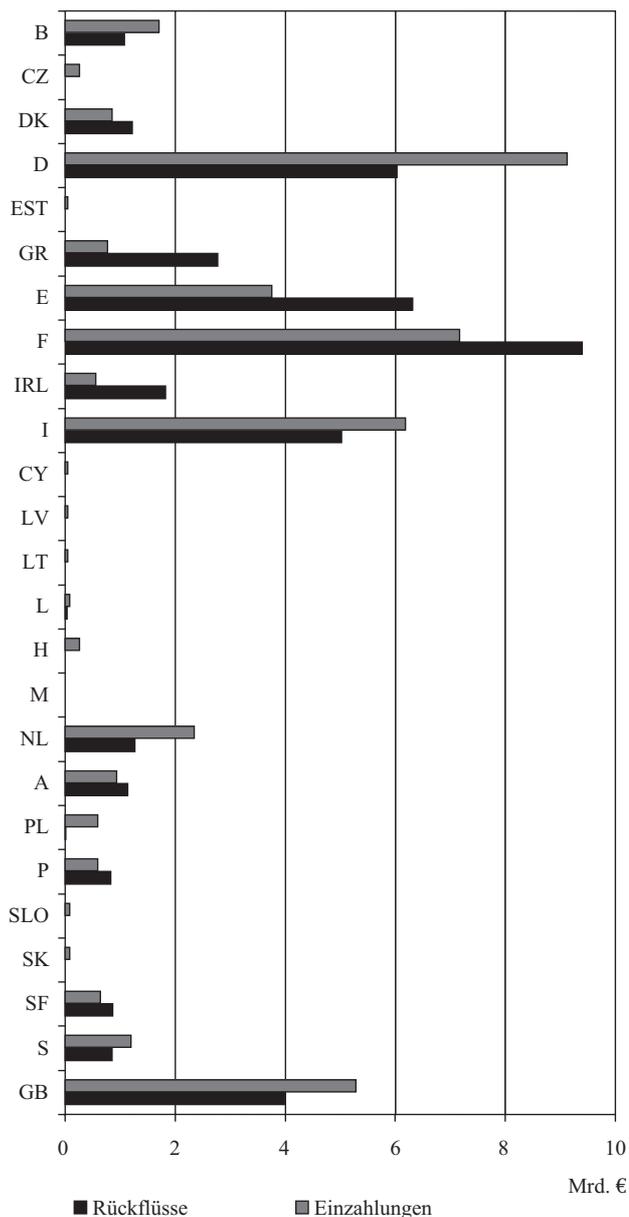
Im Haushalt 2006 stehen zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt 12,0 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen (VE) und 10,9 Mrd. Euro an ZE zur Verfügung. Bei Ausschöpfung der Obergrenze stammen 7,77 Mrd. Euro der VE und 7,71 Mrd. Euro der ZE aus dem EAGFL-Garantie; hierin ist ein Betrag in Höhe von 655 Mio. Euro aus der obligatorischen Modulation in den alten Mitgliedstaaten enthalten. Für die zehn neuen Mitgliedstaaten sind im EAGFL, Abteilung Garantie, 2,1 Mrd. Euro an VE und 2,0 Mrd. Euro an ZE eingeplant.

Für das FIAF sind im Jahr 2006 gemäß Haushaltsvorentwurf ZE in Höhe von 595,7 Mio. Euro (2005: 555 Mio. Euro) vorgesehen.

(203) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2004 – gefolgt von Großbritannien, Niederlande und Italien – der größte Nettozahler mit einem Saldo von rd. 3,1 Mrd. Euro war (Schaubild 12, Tabelle 68). Deutschland musste 21,4 Prozent der EU-Mittel aufbringen, hat aber nur ca. 14 Prozent der aus dem EAGFL-Garantie gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Frankreich, Griechenland und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger.

Schaubild 12

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Rückflüsse
2004 in Mrd. Euro



Anhang**Verzeichnis der Tabellen**

Seite

Teil B: Lage der Landwirtschaft**Sektorale Situation****Struktur**

1	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen . . .	91
2	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern	92
3	Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben	93
4	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen	94
5	Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe	95
6	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	96

Agrarmärkte

7	Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	97
8	Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	98
9	Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland	98
10	Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	99
11	Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland . . .	99
12	Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	100
13	Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland	101
14	Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten	102
15	Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland	103
16	Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland	103
17	Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	104
18	Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	104

Gesamtrechnung

19	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen	105
20	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Produktgruppen	106
21	Produktionswert zu Erzeugerpreisen	107
22	Wertschöpfung der Landwirtschaft	108
23	Vorleistungen der Landwirtschaft	109

	Seite
Buchführungsergebnisse	
Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	
24 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	110
25 Kennzahlen der Gartenbaubetriebe im Haupterwerb nach Betriebsformen	112
26 Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach Vermarktungsformen	113
27 Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach ausgewählten Anbaugebieten	114
28 Kennzahlen der Obstbaubetriebe im Haupterwerb	115
29 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	116
30 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	117
31 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	118
32 Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	119
33 Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen.	120
34 Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen.	121
Juristische Personen	
35 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen	122
Betriebe des ökologischen Landbaus	
36 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben	123
Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	
37 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien	124
38 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen	125
39 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	126
40 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Größenklassen	127
Deutsche Landwirtschaft in der EU	
41 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	128
42 Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten	130

	Seite
Forstwirtschaft	
43 Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz in der deutschen Holzwirtschaft und Papierindustrie	132
44 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	133
45 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag II Produktbereiche 1-3	134
46 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen	135
47 Reinerträge II Produktbereiche 1-3 der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche	136
48 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten	137
49 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche	138
Fischwirtschaft	
50 Seefischereiflotte Deutschlands	139
51 Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten	139
Teil C: Maßnahmen	
Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	
52 Gewährung von besonderen Zuschüssen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm für Kleine und Große Investitionen	140
53 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	141
Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
54 Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte	141
55 Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte	142
56 Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte	142
57 Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld; mobilisierte Fläche und Bundesmittel	143
58 Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte	143
59 Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte	144
60 Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	145
61 Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	145
62 Arbeitslose mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen	146

	Seite
Markt- und Preispolitik	
63 Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte im WJ 2004/05	147
64 Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen	148
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	
65 Cross Compliance – Anforderungen an die Betriebsführung	149
Teil D: Finanzierung	
66 Agrar- und Fischereiausgaben der EU	150
67 Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten	151
68 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo	154
Methodische Erläuterungen	155
Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten	164
Sonstige Abkürzungen und Zeichen	165

Tabelle 1

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet ¹⁾			Neue Länder ²⁾			Deutschland ²⁾				
	2003	2005 ³⁾	Jährliche Änderung gegenüber 2003 (%) ⁴⁾	2003	2005 ³⁾	Jährliche Änderung gegenüber 2003 (%) ⁴⁾	1991	1999	2003	2005 ³⁾	Jährliche Änderung gegenüber 2003 (%) ⁴⁾
Zahl der Betriebe in 1 000											
2 – 10	123,1	111,3	– 4,9	9,3	8,8	– 2,6	208,7	153,7	132,8	120,5	– 4,8
10 – 20	73,7	69,1	– 3,1	3,7	3,7	– 0,5	123,4	87,4	77,5	73,0	– 3,0
20 – 30	38,1	35,2	– 3,8	1,7	1,7	+ 1,8	76,9	51,8	39,8	37,0	– 3,6
30 – 40	30,0	28,2	– 3,0	1,1	1,1	– 0,3	47,5	36,8	31,2	29,4	– 2,9
40 – 50	22,5	21,4	– 2,5	0,8	0,8	– 1,3	28,7	25,8	23,3	22,2	– 2,5
50 – 75	34,8	33,8	– 1,5	1,4	1,4	– 0,1	33,1	37,0	36,3	35,2	– 1,4
75 – 100	17,6	17,9	+ 0,8	1,0	1,1	+ 1,8	11,3	17,3	18,7	19,0	+ 0,8
100 – 200	16,8	18,0	+ 3,7	2,6	2,6	– 0,1	11,9	16,3	19,5	20,7	+ 3,2
200 – 500	2,6	3,0	+ 7,4	3,1	3,2	+ 1,7		4,8	5,7	6,2	+ 4,4
500 – 1 000	0,2	0,2	+ 8,5	1,6	1,6	+ 1,5		1,6	1,7	1,8	+ 2,2
1 000 und mehr	0,0	0,0	+ 18,3	1,5	1,5	– 0,6		1,6	1,6	1,6	– 0,3
Zusammen	359,3	338,2	– 3,0	27,9	27,6	– 0,6	541,4	434,1	388,1	366,6	– 2,8
unter 2 ha ⁵⁾	29,8	26,3	– 6,0	2,1	2,0	– 3,1	112,4	37,8	32,6	28,9	– 5,8
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF											
2 – 10	640,3	581,0	– 4,7	44,6	42,5	– 2,3	1 092,2	800,3	686,3	624,9	– 4,6
10 – 20	1 094,5	1 032,6	– 2,9	53,4	52,8	– 0,5	1 795,4	1 284,0	1 150,2	1 087,7	– 2,8
20 – 30	945,6	874,0	– 3,9	41,2	42,7	+ 1,9	1 891,2	1 280,9	988,3	918,4	– 3,6
30 – 40	1 042,2	981,7	– 2,9	39,3	38,9	– 0,4	1 637,4	1 275,1	1 083,4	1 022,4	– 2,9
40 – 50	1 005,6	955,9	– 2,5	37,4	36,5	– 1,3	1 279,4	1 151,7	1 044,3	994,0	– 2,4
50 – 75	2 125,0	2 063,7	– 1,5	85,8	84,7	– 0,6	1 988,0	2 251,4	2 215,7	2 152,7	– 1,4
75 – 100	1 514,9	1 541,1	+ 0,9	89,9	93,1	+ 1,8	962,4	1 487,2	1 607,5	1 637,4	+ 0,9
100 – 200	2 193,4	2 373,6	+ 4,0	386,2	386,4	± 0,0	6 277,1	2 158,2	2 586,0	2 766,3	+ 3,4
200 – 500	701,0	814,6	+ 7,8	976,2	1 009,7	+ 1,7		1 420,7	1 678,4	1 825,8	+ 4,3
500 – 1 000	107,8	130,9	+ 10,2	1 126,3	1 155,3	+ 1,3		1 138,1	1 234,1	1 286,8	+ 2,1
1 000 und mehr	36,8	50,8	+ 17,6	2 670,8	2 637,5	– 0,6		2 873,0	2 707,6	2 688,4	– 0,4
Zusammen	11 406,9	11 400,0	± 0,0	5 550,9	5 580,3	+ 0,3	16 923,1	17 120,5	16 981,8	17 004,6	+ 0,1
unter 2 ha ⁵⁾	24,4	21,7	– 5,6	1,3	1,2	– 3,3	123,8	31,0	26,2	23,4	– 5,5
Durchschnittsgröße der Betriebe ab 2 ha LF											
Zusammen	31,7	33,7	+ 3,1	198,7	202,1	+ 0,8	31,3	39,5	43,8	46,4	+ 3,0

¹⁾ Ohne Stadtstaaten.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

³⁾ 2005: vorläufige Angaben der repräsentativen Agrarstrukturerhebung.

⁴⁾ Jährliche Änderung, Berechnung nach Zinseszins.

⁵⁾ Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden. Angaben für 1991 wegen zwischenzeitlicher Anhebung der Mindestgrenzen nicht vergleichbar.

Tabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2005¹⁾

Land	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF											Zusammen ²⁾
	2 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 200	200 – 500	500 – 1 000	1 000 u. mehr	
Zahl der Betriebe in 1 000												
Baden-Württemberg	19,3	10,9	5,2	3,8	3,0	4,3	2,1	2,1	0,3	0,0	0,0	60,6
Bayern	40,1	32,1	16,0	12,0	7,7	9,7	3,6	2,8	0,4	0,0	0,0	129,4
Brandenburg	1,8	0,8	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2	0,6	0,8	0,4	0,4	6,7
Hessen	7,8	4,6	2,2	1,6	1,3	2,1	1,2	1,4	0,2	.	–	23,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,1	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,8	0,5	0,4	5,1
Niedersachsen	12,3	7,2	4,2	4,2	3,8	7,8	5,1	5,7	1,1	0,1	0,0	53,5
Nordrhein-Westfalen	17,4	8,3	4,8	4,2	3,4	5,5	2,6	1,9	0,2	0,0	0,0	51,2
Rheinland-Pfalz	8,7	3,9	1,6	1,3	1,0	1,7	1,2	1,6	0,2	0,0	–	26,3
Saarland	0,5	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	–	1,7
Sachsen	2,8	1,2	0,5	0,3	0,2	0,4	0,3	0,6	0,4	0,2	0,2	7,8
Sachsen-Anhalt	1,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2	0,6	0,8	0,4	0,3	4,9
Schleswig-Holstein	5,1	1,9	1,1	1,0	1,0	2,6	2,0	2,4	0,5	0,1	0,0	18,2
Thüringen	2,2	0,7	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	5,1
Stadtstaaten	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	.	–	1,4
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF												
Baden-Württemberg	100,8	160,1	128,5	131,8	132,8	260,0	183,8	269,3	64,4	5,5	1,3	1 446,5
Bayern	223,5	484,0	399,2	417,2	345,2	585,5	310,3	364,2	102,1	17,8	13,1	3 265,7
Brandenburg	9,0	11,6	11,0	10,5	10,2	20,5	19,7	84,8	236,4	273,0	650,8	1 337,7
Hessen	41,3	68,3	55,6	56,3	57,3	127,0	105,0	190,1	64,0	.	–	771,9
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	7,9	7,5	6,7	6,8	14,4	18,5	81,6	274,9	327,5	606,0	1 357,4
Niedersachsen	63,1	107,3	103,1	145,8	170,3	480,1	437,9	747,2	304,6	41,8	22,1	2 624,8
Nordrhein-Westfalen	82,7	124,1	118,4	145,7	154,2	337,9	219,7	249,9	62,2	8,6	7,2	1 512,6
Rheinland-Pfalz	42,8	57,8	39,0	46,0	46,1	103,3	100,9	209,3	61,1	2,6	–	713,6
Saarland	2,4	3,7	2,8	3,2	3,4	8,5	10,1	30,5	14,0	0,0	–	78,6
Sachsen	13,4	17,3	12,6	10,8	8,6	23,2	23,7	81,1	131,2	159,4	431,4	913,1
Sachsen-Anhalt	4,5	6,7	5,6	5,9	6,5	15,4	18,3	89,3	263,8	259,3	498,8	1 174,3
Schleswig-Holstein	24,5	27,3	27,4	35,6	46,5	161,4	173,5	313,0	142,3	48,6	7,3	1 007,9
Thüringen	10,1	9,4	6,1	5,0	4,3	11,2	12,9	49,6	103,5	136,2	450,5	799,1
Stadtstaaten	1,4	2,3	1,6	1,7	1,7	4,2	3,1	6,3	1,4	.	–	24,7

¹⁾ 2005: vorläufige Angaben der repräsentativen Agrarstrukturerhebung.

²⁾ Einschließlich Betriebe unter 2 ha LF.

Tabelle 3

Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben

2005¹⁾

Land	Betriebe mit ...							
	Milchkühen ²⁾		Mastschweinen ³⁾		Zuchtsauen		Legehennen ⁴⁾	
	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000
Baden-Württemberg	14,4	385,3	9,3	697,5	4,2	281,5	15,2	2 297,9
Bayern	51,7	1 271,4	18,8	1 194,8	10,2	401,6	28,7	3 535,1
Brandenburg	0,8	174,5	0,6	228,5	0,5	103,5	1,4	2 315,2
Hessen	5,0	157,5	7,5	362,8	2,3	67,6	6,2	1 092,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	179,3	0,4	236,3	0,3	74,7	0,9	1 901,4
Niedersachsen	15,8	734,1	12,5	3 618,2	7,1	634,9	7,5	11 795,9
Nordrhein-Westfalen	9,4	382,7	11,2	2 863,0	6,2	541,4	7,4	3 710,2
Rheinland-Pfalz	3,0	122,3	1,6	130,6	0,6	28,8	2,4	612,7
Saarland	0,3	13,9	0,1	6,0	0,0	1,7	0,3	114,4
Sachsen	1,4	203,4	0,9	191,9	0,4	80,1	2,4	3 419,1
Sachsen-Anhalt	0,8	137,9	0,7	286,9	0,4	115,0	0,8	2 527,2
Schleswig-Holstein	5,9	345,0	1,7	618,3	1,0	121,4	2,5	907,2
Thüringen	0,7	123,3	1,1	239,0	0,3	88,0	1,7	1 912,2
Stadtstaaten	0,1	4,1	0,0	1,2	0,0	0,2	0,1	9,0
Deutschland	110,2	4 234,9	66,5	10 674,9	33,6	2 540,3	77,3	36 150,3
Veränderung gegen 2003 in %	- 9,3	- 3,1	- 14,3	+ 1,8	- 13,3	- 1,7	- 10,9	- 7,2
	Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen in %							
	Truthühnern		100 und mehr Milchkühe ²⁾		1 000 und mehr Mastschweine ³⁾		100 und mehr Zuchtsauen	
	Betriebe in 1 000	Tiere in 1 000	Zahl der Betriebe	Tiere	Zahl der Betriebe	Tiere	Zahl der Betriebe	Tiere
Baden-Württemberg	0,5	932,6	0,8	3,7	0,4	6,1	23,8	65,3
Bayern	0,3	659,9	0,2	1,3	0,3	5,4	10,9	46,0
Brandenburg	0,1	866,3	59,1	91,0	9,6	81,1	27,6	98,3
Hessen	0,2	132,0	3,1	13,1	0,5	13,1	7,5	47,5
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	488,7	63,2	91,0	15,9	84,8	32,0	98,5
Niedersachsen	0,6	5 099,2	6,5	19,3	6,1	31,9	31,2	74,8
Nordrhein-Westfalen	0,4	1 261,2	5,5	17,9	3,8	19,4	32,8	73,2
Rheinland-Pfalz	0,1	22,5	4,7	14,3	0,8	11,6	15,4	53,8
Saarland	0,0	0,2	6,8	19,8	0,0	0,0	11,4	47,2
Sachsen	0,1	223,9	29,5	85,1	5,5	78,9	24,7	97,6
Sachsen-Anhalt	0,1	704,8	63,3	88,6	9,9	82,6	34,1	98,3
Schleswig-Holstein	0,1	57,6	9,2	20,9	8,1	32,1	42,2	81,6
Thüringen	0,0	157,7	38,8	91,1	4,9	81,4	27,6	97,9
Stadtstaaten	0,0	0,0	8,0	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Deutschland	2,5	10 606,7	4,4	25,6	2,7	28,5	22,6	72,4
Veränderung gegen 2003 in %	- 12,2	± 0,0

1) Vorläufige Ergebnisse der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2005.

2) Ohne Ammen- und Mutterkühe.

3) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

4) 1/2 Jahr und älter.

Tabelle 4

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen

Rechtsform	2003					2005				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %		Zahl in 1 000	Anteil in %	LF in 1 000 ha	Anteil in %	
Früheres Bundesgebiet³⁾										
Einzelunternehmen	371,8	95,5	10 343,4	90,5	27,8	347,1	95,2	10 257,8	89,8	29,6
Personengesellschaften	15,4	4,0	989,8	8,7	64,3	15,4	4,2	1 052,7	9,2	68,3
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	12,7	3,3	938,4	8,2	74,0	12,7	3,5	990,3	8,7	77,8
Offene Handelsges.	0,1	0,0	2,1	0,0	24,5	0,1	0,0	2,5	0,0	29,1
Kommanditgesellschaft ²⁾	0,7	0,2	25,5	0,2	39,0	0,7	0,2	35,6	0,3	50,7
Sonst. Personengesellsch.	2,0	0,5	23,7	0,2	12,0	1,9	0,5	24,3	0,2	12,8
Juristische Personen des privaten Rechts	1,3	0,3	55,1	0,5	42,7	1,3	0,3	63,4	0,6	49,8
davon										
eingetrag. Genossenschaften	0,1	0,0	7,0	0,1	72,7	0,1	0,0	7,9	0,1	77,4
GmbH	0,7	0,2	17,9	0,2	26,3	0,7	0,2	21,6	0,2	32,2
Aktiengesellschaft	0,0	0,0	9,7	0,1	255,5	0,0	0,0	9,3	0,1	274,6
Sonstige jur. Personen	0,5	0,1	20,5	0,2	43,1	0,5	0,1	24,5	0,2	52,6
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,7	0,2	43,2	0,4	65,0	0,7	0,2	45,9	0,4	69,5
Betriebe insgesamt	389,2	100	11 431,4	100	29,4	364,5	100	11 419,8	100	31,3
Neue Länder³⁾										
Einzelunternehmen	23,5	78,3	1 380,4	24,9	58,6	23,1	77,9	1 440,7	25,8	62,4
Personengesellschaften	3,2	10,8	1 249,3	22,5	386,1	3,2	10,9	1 244,0	22,3	386,7
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	2,7	8,8	867,9	15,6	326,0	2,6	8,8	861,4	15,4	329,9
Offene Handelsges.	0,0	0,0	4,4	0,1	741,2	0,0	0,0	5,0	0,1	630,9
Kommanditgesellschaft ²⁾	0,5	1,6	375,6	6,8	768,1	0,5	1,8	375,3	6,7	720,3
Sonst. Personengesellsch.	0,1	0,3	1,4	0,0	17,7	0,1	0,3	2,3	0,0	29,8
Juristische Personen des privaten Rechts	3,2	10,8	2 913,9	52,5	899,6	3,3	11,0	2 886,4	51,7	881,9
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1,1	3,7	1 567,2	28,2	1 411,9	1,1	3,6	1 515,3	27,1	1 404,4
GmbH	1,9	6,3	1 249,5	22,5	659,4	2,0	6,6	1 266,0	22,7	645,6
Aktiengesellschaft	0,1	0,2	88,9	1,6	1 201,4	0,1	0,3	97,2	1,7	1 278,6
Sonstige jur. Personen	0,2	0,5	8,4	0,2	52,2	0,2	0,5	7,9	0,1	50,5
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,1	0,2	8,5	0,2	134,9	0,1	0,2	10,4	0,2	146,1
Betriebe insgesamt	30,1	100	5 552,2	100	184,6	29,6	100	5 581,5	100	188,4
Deutschland⁴⁾										
Einzelunternehmen	396,7	94,3	11 744,6	69,1	29,6	371,4	93,9	11 718,8	68,8	31,6
Personengesellschaften	18,7	4,5	2 242,3	13,2	119,6	18,8	4,7	2 300,9	13,5	122,6
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	15,4	3,7	1 809,4	10,6	117,2	15,5	3,9	1 855,5	10,9	120,1
Offene Handelsges.	0,1	0,0	6,6	0,0	69,1	0,1	0,0	7,6	0,0	77,9
Kommanditgesellschaft ²⁾	1,1	0,3	401,2	2,4	349,5	1,2	0,3	411,0	2,4	333,9
Sonst. Personengesellsch.	2,1	0,5	25,1	0,1	12,2	2,0	0,5	26,8	0,2	13,6
Juristische Personen des privaten Rechts	4,5	1,1	2 969,2	17,5	653,7	4,6	1,2	2 949,9	17,3	647,5
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1,2	0,3	1 574,2	9,3	1 305,3	1,2	0,3	1 523,2	8,9	1 289,8
GmbH	2,6	0,6	1 267,5	7,5	491,3	2,6	0,7	1 287,6	7,6	488,8
Aktiengesellschaft	0,1	0,0	98,6	0,6	880,5	0,1	0,0	106,5	0,6	968,3
Sonstige jur. Personen	0,6	0,2	28,9	0,2	44,9	0,6	0,2	32,5	0,2	51,6
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,7	0,2	51,9	0,3	70,8	0,7	0,2	56,5	0,3	76,6
Betriebe insgesamt	420,7	100	17 008,0	100	40,4	395,5	100	17 026,1	100	43,1

¹⁾ Betriebe mit mindestens 2 ha LF oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden. 2005: vorläufige Angaben. – ²⁾ Einschließlich GmbH & Co. KG. – ³⁾ Ohne Stadtstaaten. – ⁴⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 5

Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾

Merkmal	Früheres Bundesgebiet ²⁾		Neue Länder ³⁾		Deutschland			
	2003	2005 ⁴⁾	2003	2005 ⁴⁾	1991	1999	2003	2005 ⁴⁾
Zahl der Betriebe in 1 000								
Betriebe mit								
– selbstbewirtschafteter eigener LF	333,9	313,8	22,1	23,0	577,3	406,7	356,1	336,8
– unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	22,5	26,4	2,5	3,1	21,6	23,8	25,0	29,5
– gepachteter LF	264,6	250,1	20,9	20,5	397,9	316,0	285,5	270,6
– von familienfremden Personen	242,6	230,9	19,2	19,3	367,3	291,0	261,7	250,2
– von Familienangehörigen	73,1	65,1	4,6	3,5	95,6	81,6	77,7	68,6
Betriebe insgesamt	382,5	359,6	29,8	29,5	642,7	461,9	412,3	389,1
davon								
– Betriebe ohne eigene LF	46,2	43,9	7,4	6,3	61,8	52,8	53,6	50,1
– Betriebe mit eigener LF überhaupt	336,3	315,7	22,4	23,2	580,9	409,1	358,7	338,9
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	69,2	69,6	70,3	69,6	61,9	68,4	69,2	69,6
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF								
– Selbstbewirtschaftete eigene LF	5 183,3	5 106,6	773,6	986,5	7 320,8	6 190,7	5 956,9	6 093,1
– Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	119,2	164,3	52,7	62,8	629,4	150,5	171,8	227,1
– Gepachtete LF	6 127,2	6 056,4	4 725,8	4 529,4	9 086,5	10 778,0	10 853,0	10 585,8
– von familienfremden Personen	5 239,7	5 322,7	4 645,3	4 468,9	8 104,8	9 858,3	9 885,0	9 791,7
– von Familienangehörigen	887,4	733,7	80,6	60,5	981,7	919,7	968,0	794,2
Selbstbewirtschaftete LF insgesamt	11 429,7	11 328,5	5 552,1	5 578,8	17 036,7	17 119,2	16 981,8	16 907,2
darunter								
– Pachtfläche ohne eigene LF	1271,9	1 048,6	1 030,2	788,8	4 134,0	2 557,2	2 302,1	1 837,4
– eigene LF überhaupt	5607,7	5 502,9	853,1	1 065,4	7 875,4	6 662,6	6460,8	6 568,3
Pachtflächenanteil in %	53,6	53,5	85,1	81,2	53,3	63,0	63,9	62,6

1) Repräsentative Ergebnisse.

2) Ab 2005 einschließlich Berlin insgesamt.

3) Ab 2005 ohne Berlin-Ost.

4) Vorläufig.

Tabelle 6

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte ²⁾		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		Insgesamt	
	1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
Früheres Bundesgebiet⁷⁾									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 ³⁾	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	<u>456,0</u>
2003 ⁴⁾	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5
2005 ⁵⁾	733,7	190,6	543,2	102,9	56,7	46,2	263,1	1 099,7	453,7
Neue Länder⁸⁾									
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 ³⁾	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	<u>105,4</u>
2003 ⁴⁾	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9
2005 ⁵⁾	38,8	10,2	28,6	84,0	68,1	15,9	41,5	164,4	100,5
Deutschland									
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 ³⁾	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	<u>561,4</u>
2003 ⁴⁾	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,7	289,2	1 303,3	588,3
2005 ⁵⁾	772,6	200,8	571,8	186,9	124,8	62,1	304,6	1 264,1	554,2
± % gegen 2003 ⁶⁾	- 3,1	- 2,0	- 3,5	- 1,2	- 2,2	+ 1,1	+ 2,6	- 1,5	- 2,9

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betrieben mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen. – ²⁾ Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar. – ³⁾ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können. – ⁴⁾ Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u. a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteeinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. – ⁵⁾ Vorläufig. – ⁶⁾ Jährliche Änderung, Berechnung nach Zinsszins. – ⁷⁾ Ab 2005 einschließlich Berlin insgesamt. – ⁸⁾ Ab 2005 ohne Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t		Veränd. in % 2005 ¹⁾ geg. 2004
	2004	2005 ¹⁾	2004	2005 ¹⁾	2004	2005 ¹⁾	
Getreide insgesamt	6 947	6 880	73,6	67,2	51 097	46 259	– 9,5
dav.: Winterweizen	3 057	3 123	82,1	75,2	25 088	23 484	– 6,4
Sommerweizen	46	55	62,5	55,2	289	301	+ 4,3
Hartweizen	8	10	61,1	49,5	50	52	+ 3,1
Roggen	625	555	61,3	51,0	3 830	2 830	– 26,1
Wintermenggetreide	10	10	60,8	51,7	58	50	– 13,6
Wintergerste	1 365	1 359	70,6	65,6	9 636	8 914	– 7,5
Sommergerste	614	605	54,7	46,4	3 357	2 808	– 16,4
Hafer	228	211	52,1	45,9	1 186	968	– 18,4
Sommermenggetreide	24	27	46,5	41,7	113	112	– 0,7
Triticale	507	482	64,8	55,7	3 290	2 686	– 18,4
Körnermais, Corn-Cob-Mix	462	443	91,3	91,4	4 200	4 054	– 3,5
Futtererbsen	122	111	38,2	31,4	464	349	– 24,8
Ackerbohnen	16	16	41,3	38,0	64	62	– 3,6
Kartoffeln	295	276	441,8	403,8	13 044	11 158	– 14,5
dav.: Frühkartoffeln	16	16	322,0	311,6	514	490	– 4,7
Spätkartoffeln	279	261	448,6	409,4	12 530	10 668	– 14,9
Zuckerrüben	441	428	616,5	593,8	27 159	25 420	– 6,4
Raps und Rübsen	1 283	1 345	41,1	37,5	5 277	5 050	– 4,3
Körner Sonnenblumen	32	28	22,1	24,8	70	69	– 1,6
Freilandgemüse ²⁾	107	105	287,0	257,2	3 078	2 696	– 12,4
Marktbobstbau ³⁾	1 300	.	.
dar. Äpfel	31	31	303,3	271,3	945	847	– 10,4
Birnen ⁴⁾	3	2	28,4	141,0	77	30	– 61,6
Weinmost ⁵⁾	98	99	103,1	93,5	10 147	9 247	– 8,9
Hopfen	17	18	19,1	.	33	.	.
Tabak	4	4	22,7	.	10	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung %	
	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾	2004 gegen 2003	2005 ¹⁾ gegen 2004
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 767	6 880	6 894	7 069	7 068	+ 2,5	± 0,0
dar.: Rind- u. Kalbfleisch	1 403	1 385	1 296	1 345	1 215	+ 3,8	– 9,7
Schweinefleisch	3 903	3 995	4 051	4 078	4 200	+ 0,7	+ 3,0
Schaf- u. Ziegen- fleisch	47	44	46	50	51	+ 8,0	+ 2,3
Geflügelfleisch	986	1 026	1 077	1 166	1 175	+ 8,3	+ 0,8
Kuhmilch	28 191	27 874	28 533	28 245	28 537	– 1,0	+ 1,0
Eier	877	859	818	804	790	– 1,6	– 1,8

1) Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

2) Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

3) Ohne Erdbeeren, Strauchbeerenobst und Walnüsse.

4) Ertrag kg/ertragfähiger Baum. Ab 2005 Anbaufläche in ha und Ertrag in dt/ha.

5) Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

6) Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

Tabelle 8

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

1 000 t Getreidewert

Art der Kennzahl	EU-25			Deutschland		
	2003/04 ¹⁾	2004/05 ²⁾	2005/06 ²⁾	2003/04	2004/05 ¹⁾	2005/06 ²⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	51 920	52 074	51 223	6 839	6 947	6 880
Getreideernte (brutto)	238 067	283 739	255 525	39 426	51 097	46 259
Erzeugung (verwendbar) ³⁾	237 603	283 100	253 750	38 891	50 869	46 046
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	26 783	34 136	31 608
Bestandsveränderung	– 4 407	+ 27 300	+ 1 100	– 3 208	+ 4 970	– 1 040
Einfuhr ⁴⁾	20 200	10 900	10 800	6 694	6 476	6 247
Ausfuhr ⁴⁾	23 610	21 600	18 450	12 229	12 208	13 320
Inlandsverwendung	238 600	245 100	245 000	36 564	40 167	40 013
dar.: Futter	150 800	152 800	152 100	21 608	24 826	24 648
Industrie	21 100	24 000	23 900	3 604	3 542	3 552
Nahrung	48 537	56 000	55 900	9 218	9 479	9 553
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	.	.	.	87,4	90,6	91,0
Selbstversorgungsgrad in %	100	116	104	106	127	115

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Der Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass die Feuchtigkeit unter 14 Prozent sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.⁴⁾ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 9

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-25			Deutschland ¹⁾		
		2003/04 ²⁾	2004/05 ³⁾	2005/06 ³⁾	2003/04	2004/05 ²⁾	2005/06 ³⁾
Anbaufläche	1 000 ha	2 238	2 186	2 077	287	295	276
Ertrag	dt/ha	263,0	301,0	285,0	345,1	441,8	403,8
Ernte (brutto)	1 000 t	58 867	65 754	59 149	10 232	13 435	11 470
Verwendbare Erzeugung	1 000 t	54 160	60 495	54 420	9 413	12 360	10 552
Gesamtverbrauch	1 000 t	53 620	59 300	53 900	8 569	11 284	9 600
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	72,5	72,5	72,0	66,8	66,5	66,2
Selbstversorgungsgrad	%	101	102	101	110	110	110

¹⁾ Ernte einschließlich Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 2 ha.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.

Tabelle 10

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾

1 000 t Weißzuckerwert

Art der Kennzahl	EU-25			Deutschland		
	2003/04 ²⁾³⁾	2004/05 ⁴⁾	2005/06 ⁴⁾	2003/04	2004/05 ²⁾	2005/06 ⁴⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	1 717	2 154	2 170	446	441	428
Erzeugung (verwendbar)	15 204	19 934	18 884	3 779	4 335	4 075
Bestandsveränderung	- 315	.	.	- 69	+ 188	+ 25
Einfuhr ⁵⁾	1 951	.	.	1 536	1 563	1 500
Ausfuhr ⁵⁾	4 470	.	.	2 417	2 679	2 650
Inlandsverwendung	13 000	16 630	.	2 967	3 031	2 900
dar.: Nahrung	12 740	.	.	2 940	3 002	2 873
Industrie	250	.	.	25	27	25
Futter	10	.	.	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	34,0	.	.	35,6	36,4	34,8
Selbstversorgungsgrad in %	117	120	.	127	143	141

1) Wirtschaftsjahr: Juli/Juni.

2) Vorläufig.

3) EU-15.

4) Geschätzt.

5) Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 11

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-25			Deutschland		
		2003/04 ¹⁾³⁾	2004/05 ²⁾	2005/06 ²⁾	2003/04	2004/05 ¹⁾	2005/06 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	.	.	.	98	98	99
Ertrag	hl/ha	.	.	.	84	103	97
Weinmosterte	1 000 hl	.	.	.	8 289	10 147	9 247
Weinerzeugung	1 000 hl	153 144	185 001	164 283	8 191	10 107	9 200
Gesamtverbrauch	1 000 hl	146 650	163 286	170 925	20 479	19 786	20 340
Sonderdestillation	1 000 hl	15 879	19 811	27 000	433	541	540
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	120 957	133 661	133 500	20 046	19 245	19 800
dgl. je Kopf	l	31,6	35,4	35,3	24,3	23,3	24,0
Selbstversorgungsgrad							
einschl. Sonderdestillation	%	104	113	96	40	51	45
ausschl. Sonderdestillation	%	117	129	114	41	53	46

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) EU-15.

Tabelle 12

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU-15			EU-25	Deutschland		
	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2005 ¹⁾	2003	2004	2005 ¹⁾
Kuhmilcherzeugung	121 581	121 438	121 200	142 462	28 533	28 245	28 537
Gesamterzeugung ²⁾	125 891	125 748	125 500	146 300	28 563	28 280	28 570
Gesamtverbrauch ³⁾	114 766	115 125	117 541	133 412	28 140	27 900	27 699
Anlieferung von Kuhmilch	115 488	114 163	114 780	131 498	27 321	27 113	27 525
Anlieferungsquote in %	95,0	94,0	94,7	92,3	95,8	96,0	96,5
Einfuhr ^{3) 4)}	3 820	4 396	6 839	1 968	8 029	7 610	7 250
Angebot insgesamt	129 711	130 144	132 339	148 268	36 592	35 890	35 820
Ausfuhr ^{3) 4)}	14 625	15 219	15 598	15 656	8 338	8 429	7 890
Bestandsveränderung ³⁾	+ 320	- 200	- 800	- 800	+ 114	- 439	+ 231
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁵⁾	104 363	103 540	106 821	118 610	26 898	26 733	26 654
dgl. kg/Kopf	274	270	277	258	326	324	323
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{3) 6)}	110	109	107	110	102	101	103

1) Geschätzt.

2) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

3) In Vollmilchwert.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

5) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

6) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 13

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

1 000 t

Bilanzposten	EU-15			Deutschland		
	2003	2004 ¹⁾	2005 ²⁾	2003	2004	2005 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	40 494	40 656	40 820	8 909	8 918	9 050
Nahrungsverbrauch	40 430	40 527	40 565	7 759	7 597	7 605
dgl. kg je Kopf	106,3	106,5	106,6	94,0	92,1	92,2
Butter						
Herstellung	1 888	1 804	1 847	453	445	453
Nahrungsverbrauch (Butterwert)	1 709	1 698	1 664	542	535	530
dgl. kg je Kopf	4,5	4,5	4,4	6,6	6,5	6,4
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 169	1 150	1 200	449	450	448
Bestand am Jahresende ⁴⁾	282	140	120	19	5	0
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	7 318	7 393	7 575	1 816	1 865	1 940
Nahrungsverbrauch	6 897	6 971	7 020	1 670	1 676	1 700
dgl. kg je Kopf	18,2	18,3	18,5	20,2	20,3	20,6
Vollmilchpulver						
Herstellung	796	835	827	154	161	155
Nahrungsverbrauch	355	423	504	49	79	75
dgl. kg je Kopf	0,9	1,1	1,3	0,6	1,0	0,9
Magermilchpulver⁵⁾						
Herstellung	1 048	835	812	323	242	253
Verbrauch	970	967	842	202	155	160
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	515	625	572	99	66	70
dgl. kg je Kopf	1,4	1,6	1,5	1,2	0,8	0,8
Bestand am Jahresende ⁴⁾	198	50	5	55	2	0
Selbstversorgungsgrad in % ⁶⁾						
Frischmilcherzeugnisse	100	100	101	115	117	119
Butter	110	106	111	83	83	85
Käse	106	106	108	109	111	114
Vollmilchpulver	224	217	164	317	203	207
Magermilchpulver	108	86	96	160	157	158

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EU.

5) Einschließlich Buttermilchpulver.

6) Gesamtzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 14

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulvererzeugung ³⁾		
	2004	2005 ⁴⁾	2005 ⁴⁾ gegen 2004	2004	2005 ⁴⁾	2005 ⁴⁾ gegen 2004	2004	2005 ⁴⁾	2005 ⁴⁾ gegen 2004
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	2 845	2 885	+ 1,4	111,0	110,5	- 0,5	73,5	75,5	+ 2,7
Dänemark	4 433	4 470	+ 0,8	80,0	72,9	- 8,9	17,3	13,9	- 19,7
Deutschland	27 113	27 525	+ 1,5	443,9	457,4	+ 3,0	227,7	236,7	+ 3,9
Griechenland	690	732	+ 6,2	1,4	1,4	- 0,6	0,0	0,0	± 0,0
Spanien	5 880	5 861	- 0,3	50,5	62,7	+ 24,3	4,3	7,6	+ 78,2
Frankreich	22 915	23 577	+ 2,9	405,1	420,4	+ 3,8	149,0	149,7	+ 0,5
Irland	5 268	5 056	- 4,0	144,0	146,0	+ 1,4	65,9	55,2	- 16,2
Italien	9 994	9 899	- 0,9	112,0	111,0	- 0,9	0,0	0,0	± 0,0
Luxemburg	258	259	+ 0,3	3,0	3,0	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Niederlande	10 561	10 459	- 1,0	158,0	153,0	- 3,2	57,8	58,4	+ 1,0
Österreich	2 617	2 586	- 1,2	31,5	30,5	- 3,2	5,9	7,1	+ 20,0
Portugal	1 873	1 908	+ 1,8	26,0	24,9	- 4,2	8,0	7,9	- 0,7
Finnland	2 373	2 348	- 1,0	58,6	56,4	- 3,8	20,8	19,7	- 5,6
Schweden	3 229	3 162	- 2,1	51,4	51,4	± 0,0	36,2	19,9	- 45,1
Vereinigtes Königreich	14 114	14 054	- 0,4	121,9	135,5	+ 11,2	87,5	74,4	- 15,0
EU-15	114 163	114 780	+ 0,5	1 798,3	1 837,0	+ 2,2	753,9	726,0	- 3,7
Tschechische Republik	2 563	2 573	+ 0,4	58,5	52,9	- 9,6	33,9	36,3	+ 7,1
Estland	536	572	+ 6,7	6,4	7,4	+ 15,6	11,8	13,0	+ 10,2
Zypern	140	144	+ 3,2	0,4	0,5	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Lettland	478	509	+ 6,5	7,5	4,6	- 38,7	0,0	0,0	± 0,0
Litauen	1 140	1 199	+ 5,2	14,9	17,5	+ 17,4	11,8	12,0	+ 1,7
Ungarn	1 711	1 583	- 7,5	9,1	7,1	- 22,0	3,4	8,0	+ 135,3
Malta	41	43	+ 3,5	0,0	0,0	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Polen	8 151	8 625	+ 5,8	163,1	179,5	+ 10,1	129,9	139,5	+ 7,4
Slowenien	503	507	+ 0,8	2,5	2,3	- 8,0	3,0	3,6	± 0,0
Slowakische Republik	937	963	+ 2,7	14,6	14,4	- 1,4	6,8	7,5	+ 10,3
Neue Mitgliedstaaten	16 201	16 717	+ 3,2	277,0	286,2	+ 3,3	200,6	219,9	+ 9,6
EU-25	130 364	131 498	+ 0,9	2 075,3	2 123,2	+ 2,3	954,5	945,9	- 0,9

1) Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

2) Nur in Molkereien.

3) Einschließlich Buttermilchpulver.

4) Vorläufig.

Tabelle 15

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU-15	EU-25		Deutschland		
	2003	2004 ²⁾	2005 ³⁾	2003	2004	2005 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 400	8 100	7 920	1 296	1 345	1 215
Einfuhr ⁴⁾	.	.	.	302	325	345
Ausfuhr ⁴⁾	.	.	.	619	627	520
Verbrauch ⁵⁾	7 550	8 180	8 230	1 031	1 043	1 040
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,9	17,9	17,9	12,5	12,6	12,6
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	8,6	8,7	8,7
Selbstversorgungsgrad in %	98	99	96	126	129	117

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 16

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht ¹⁾

Art der Kennzahl	EU-15	EU-25		Deutschland		
	2003	2004 ²⁾	2005 ³⁾	2003	2004	2005 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	17 935	21 185	21 120	4 051	4 078	4 200
Einfuhr ⁴⁾	.	.	.	1 353	1 416	1 472
Ausfuhr ⁴⁾	.	.	.	885	995	1 172
Verbrauch ⁵⁾	16 650	19 790	19 720	4 518	4 498	4 500
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	43,9	43,3	42,9	54,7	54,5	54,6
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	39,5	39,3	39,3
Selbstversorgungsgrad in %	108	107	107	90	91	93

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 17

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU-15	EU-25		Deutschland		
	2003	2004 ¹⁾	2005 ²⁾	2003	2004	2005 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 478	6 775	6 760	818	804	790
Einfuhr ³⁾	.	.	.	415	410	455
Ausfuhr ³⁾	.	.	.	110	104	135
Nahrungsverbrauch	5 100	6 240	6 230	1 082	1 069	1 070
dgl. kg je Kopf	13,4	13,6	13,6	13,1	13,0	13,0
Selbstversorgungsgrad in %	99	101	101	73	72	71

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 18

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

1 000 t Schlachtgewicht

Art der Kennzahl	EU-15	EU-25		Deutschland		
	2003	2004 ¹⁾	2005 ²⁾	2003	2004	2005 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 950	11 075	11 160	1 077	1 166	1 175
Einfuhr ³⁾	.	.	.	889	814	825
Ausfuhr ³⁾	.	.	.	516	510	515
Verbrauch ⁴⁾	8 690	10 290	10 480	1 451	1 470	1 485
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	22,9	22,5	22,8	17,6	17,8	18,0
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	10,5	10,6	10,7
Selbstversorgungsgrad in %	103	108	106	74	79	79

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 19

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen¹⁾

Mio. €

Ursprung/Bestimmung	2001	2002	2003	2004	Jan. bis Sept.	
					2004	2005 ⁴⁾
Einfuhr						
EU-25	30 263	31 007	31 697	31 899	21 477	21 730
Belgien	2 298	2 353	2 439	2 458	1 652	1 680
Dänemark	2 056	2 070	2 053	2 144	1 386	1 357
Spanien	2 789	2 880	3 012	2 982	2 061	2 038
Frankreich	4 811	4 979	5 046	5 061	3 442	3 189
Irland	842	879	958	911	613	652
Italien	3 919	3 975	4 064	4 034	2 738	2 825
Niederlande	8 583	8 807	8 692	8 787	5 966	5 917
Österreich	1 184	1 262	1 315	1 356	887	1 023
Vereinigtes Königreich	981	917	905	860	529	538
Ungarn	480	516	502	500	330	325
Polen	852	935	1 228	1 207	792	887
Drittländer (Welt ohne EU-25)	13 155	12 802	12 905	13 313	9 618	10 028
Rumänien, Bulgarien	98	101	127	126	82	79
Russland	228	185	179	132	93	96
Übrige MOE-Länder ²⁾	260	253	270	271	187	201
USA	1 552	1 582	1 493	1 381	935	820
ASEAN	1 161	1 136	1 158	1 143	835	930
MERCOSUR	2 467	2 420	2 616	2 712	2 060	2 005
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer ³⁾	9 139	8 894	9 093	9 496	6 958	7 424
Welt insgesamt	43 418	43 810	44 602	45 211	31 095	31 758
Ausfuhr						
EU-25	24 196	24 951	26 188	27 883	18 938	20 103
Belgien	1 773	1 859	1 911	1 921	1 280	1 307
Dänemark	1 128	1 166	1 209	1 367	925	985
Spanien	1 576	1 647	1 545	1 717	1 201	1 546
Frankreich	3 585	3 656	3 767	3 872	2 665	2 679
Italien	3 938	3 604	4 050	4 136	2 863	2 892
Niederlande	4 637	4 906	5 220	5 415	3 639	3 590
Österreich	1 985	2 192	2 331	2 499	1 647	1 778
Schweden	551	610	660	739	500	536
Vereinigtes Königreich	2 057	2 167	2 218	2 387	1 616	1 718
Tschechische Republik	486	524	571	620	430	528
Ungarn	170	203	216	312	199	282
Polen	597	590	526	673	453	625
Drittländer (Welt ohne EU-25)	6 157	6 154	5 847	5 926	4 350	4 980
Rumänien, Bulgarien	149	175	144	202	138	212
Russland	972	889	801	918	659	687
Übrige MOE-Länder ²⁾	456	494	498	519	381	442
USA	847	883	905	917	687	736
ASEAN	165	135	151	176	135	143
MERCOSUR	65	55	46	49	34	30
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer ³⁾	2 410	2 259	2 060	1 921	1 409	1 705
Welt insgesamt	30 353	31 105	32 035	33 809	23 289	25 083

¹⁾ Ausgenommen Agrarrohstoffe (Non-food) für die gewerbliche Wirtschaft.

²⁾ Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Albanien und Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien).

³⁾ Ohne Malta und Zypern.

⁴⁾ Vorläufig.

Tabelle 20

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppe	2003	2004	Veränd. geg. Vorjahr	2003	2004	Veränd. geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mio. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	500	639	+ 27,8
Milch und -erzeugnisse	3 040,7	2 719,5	– 10,6	4 234	4 093	– 3,3
Fleisch und -erzeugnisse	1 953,9	2 005,3	+ 2,6	4 195	4 532	+ 8,0
Fische und Fischzubereitungen	808,7	828,7	+ 2,5	2 280	2 271	– 0,4
Getreide (ohne Reis)	4 059,5	3 430,6	– 15,5	703	645	– 8,3
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 486,7	1 546,5	+ 4,0	1 851	1 967	+ 6,2
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 094,6	1 051,6	– 3,9	431	473	+ 9,6
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 889,4	2 931,8	+ 1,5	2 862	2 621	– 8,4
Frischobst, Südfrüchte	5 080,3	5 007,1	– 1,4	3 849	3 645	– 5,3
Schalen- und Trockenfrüchte	436,9	477,7	+ 9,3	996	1 323	+ 32,9
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	4 168,2	3 923,3	– 5,9	3 580	3 265	– 8,8
Kakao und -erzeugnisse	647,1	725,0	+ 12,0	1 748	1 749	+ 0,1
Zucker und -erzeugnisse	1 312,5	1 430,1	+ 9,0	980	1 074	+ 9,6
Ölsaaten und -produkte	12 123,6	11 890,4	– 1,9	3 457	3 742	+ 8,2
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	2 840,3	2 965,6	+ 4,4	1 052	1 081	+ 2,7
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	812,4	826,4	+ 1,7	1 979	1 987	+ 0,4
Kaffee	930,9	1 029,6	+ 10,6	1 144	1 285	+ 12,3
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	271,2	279,3	+ 3,0	1 504	1 433	– 4,7
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	2 494	2 964	+ 18,9	929	958	+ 3,2
Wein (1 000 hl)	13 505	14 286	+ 5,8	1 958	1 983	+ 1,3
Insgesamt	.	.	.	44 602	45 211	+ 1,4
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	655	758	+ 15,7
Milch und -erzeugnisse	5 308,8	5 651,7	+ 6,5	5 413	5 651	+ 4,4
Fleisch und -erzeugnisse	1 822,4	2 031,9	+ 11,5	3 677	4 238	+ 15,2
Fische und Fischzubereitungen	343,0	391,6	+ 14,2	952	987	+ 3,6
Getreide (ohne Reis)	10 699,9	7 906,1	– 26,1	1 360	1 119	– 17,7
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 245,9	2 375,1	+ 5,8	2 768	3 017	+ 9,0
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 025,4	1 985,2	– 2,0	500	516	+ 3,1
Gemüse u. a. Küchengewächse	312,8	356,7	+ 14,0	213	227	+ 6,5
Frischobst, Südfrüchte	453,8	559,8	+ 23,3	394	467	+ 18,5
Schalen- und Trockenfrüchte	89,9	103,7	+ 15,4	317	365	+ 15,3
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 700,2	1 630,2	– 4,1	1 444	1 424	– 1,4
Kakao und -erzeugnisse	480,6	556,2	+ 15,7	1 501	1 643	+ 9,5
Zucker und -erzeugnisse	1 717,1	1 608,7	– 6,3	1 049	1 055	+ 0,6
Ölsaaten und -produkte	5 065,5	5 360,3	+ 5,8	1 744	1 842	+ 5,6
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	2 645,8	2 838,8	+ 7,3	914	969	+ 6,0
Kaffee	346,1	375,8	+ 8,6	903	962	+ 6,6
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	194,4	229,5	+ 18,0	1 930	2 043	+ 5,9
Bier (1 000 hl)	12 232	14 555	+ 19,0	815	898	+ 10,2
Wein (1 000 hl)	3 150	3 144	– 0,2	529	537	+ 1,5
Insgesamt	.	.	.	32 035	33 809	+ 5,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 21

Produktionswert zu Erzeugerpreisen¹⁾

Erzeugnis	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ³⁾	2005 ³⁾ gegen 2004 ²⁾
	Mio. €						%
Getreide	5 031	5 297	4 279	4 175	5 042	4 231	– 16,1
Ölsaaten	669	889	818	851	1 027	983	– 4,3
Eiweißpflanzen	63	93	67	65	81	56	– 30,9
Zuckerrüben	1 306	1 207	1 237	1 221	1 304	1 197	– 8,1
Futterpflanzen	4 601	4 068	4 255	3 406	4 332	4 149	– 4,2
Gemüse	1 311	1 409	1 267	1 364	1 488	1 597	+ 7,4
Pflanzen und Blumen	2 277	2 490	2 522	2 442	2 690	2 813	+ 4,6
Kartoffeln	928	1 175	1 034	1 003	969	848	– 12,5
Obst	707	693	803	891	1 026	690	– 32,8
Weinmost/Wein	1 105	1 072	1 077	1 093	1 192	1 195	+ 0,3
Pflanzliche Erzeugung	18 374	18 758	17 757	16 887	19 594	18 208	– 7,1
Rinder	3 206	2 493	2 646	2 617	2 811	2 891	+ 2,8
Schweine	5 126	6 147	4 745	4 669	5 519	5 682	+ 3,0
Schafe	155	188	169	167	181	192	+ 6,0
Geflügel	926	1 090	1 064	953	1 179	1 109	– 6,0
Milch	8 615	9 372	8 453	8 254	8 105	8 111	+ 0,1
Eier	946	1 002	929	855	540	542	+ 0,2
Tierische Erzeugung	19 344	20 739	18 464	17 996	18 757	18 913	+ 0,8
Erzeugung insgesamt⁴⁾	39 154	40 990	37 717	36 381	39 891	38 695	– 3,0

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 155.

¹⁾ Jeweilige Preise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten (nicht trennbar).

Tabelle 22

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ²⁾	2005 ²⁾ gegen 2004 ¹⁾
	Mio. €						%
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	39 154	40 990	37 717	36 381	39 891	38 695	– 3,0
+ Produktsubventionen ³⁾	3 920	3 962	4 018	3 989	4 473	9	– 99,8
darunter: pflanzlicher Bereich	3 336	3 325	3 252	3 223	3 314	9	– 99,7
Tierprämien	584	637	766	766	1 159	0	– 100,0
– Produktsteuern	169	217	150	95	191	294	+ 53,9
= Produktionswert zu Herstellungspreisen	42 904	44 734	41 586	40 275	44 173	38 410	– 13,0
– Vorleistungen	25 382	24 616	25 171	24 891	25 008	24 969	– 0,2
= Bruttowertschöpfung⁴⁾	17 525	20 119	16 414	15 384	19 165	13 441	– 29,9
– Abschreibungen	7 180	7 183	7 173	7 161	7 099	7 071	– 0,4
– Sonstige Produktionsabgaben	597	427	606	634	631	631	± 0,0
+ Sonstige Subventionen ⁵⁾	1 681	1 482	1 459	1 571	1 540	6 324	+ 310,7
= Nettowertschöpfung	11 429	13 991	10 094	9 158	12 975	12 063	– 7,0
Nettowertschöpfung je AK (€)	18 208	23 156	17 402	15 005	21 917	20 980	– 4,3

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 155.

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Bis 2004 Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000.

4) Zu Herstellungspreisen.

5) In 2005 einschließlich Betriebsprämie.

Tabelle 23

Vorleistungen der Landwirtschaft¹⁾

Vorleistungsart	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005 ³⁾	2005 ³⁾ gegen 2004 ²⁾
	Mio. €					%
Saat- und Pflanzgut	797	940	783	755	744	– 1,6
Energie, Schmierstoffe ⁴⁾	2 616	2 622	2 787	2 584	2 760	+ 6,8
Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel	1 505	1 463	1 605	1 605	1 635	+ 1,9
Pflanzenschutzmittel	1 412	1 469	1 457	1 408	1 401	– 0,6
Tierarzt u. Medikamente	595	567	574	693	693	± 0,0
Futtermittel	10 218	10 580	10 142	10 216	9 873	– 3,4
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel	58	55	56	49	47	– 3,0
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	4 446	4 832	4 620	5 106	4 916	– 3,7
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel	5 715	5 692	5 465	5 062	4 910	– 3,0
Instandhaltung von						
Maschinen und Geräten	1 809	1 822	1 814	1 811	1 856	+ 2,5
baulichen Anlagen	660	641	614	578	584	+ 1,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	1 321	1 362	1 388	1 390	1 418	+ 2,0
Andere Güter und Dienstleistungen	3 683	3 707	3 728	3 967	4 007	+ 1,0
Insgesamt	24 616	25 171	24 891	25 008	24 969	– 0,2

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 155.

¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Für Dieselkraftstoff unverbilligter Preis.

Tabelle 24

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
2000/01	90,3	100,2	1,8	37,8	2 054	1 596	413	41 358	26 993
2001/02 ¹⁾	93,9	106,5	1,8	29,8	1 996	1 537	416	44 269	27 967
2002/03 ¹⁾	95,6	110,0	1,7	24,8	1 787	1 436	304	33 391	22 764
2003/04 ¹⁾	95,9	110,3	1,7	31,5	1 886	1 461	375	41 395	26 914
2004/05	96,2	113,8	1,6	24,0	1 881	1 440	395	44 905	28 741
Gartenbau									
2000/01	155,6	4,1	97,3	12,7	65 923	53 876	9 765	39 625	22 082
2001/02 ¹⁾	152,0	4,0	103,6	11,9	68 978	56 674	9 866	39 248	21 411
2002/03 ¹⁾	150,4	4,2	106,3	6,3	71 676	60 178	8 909	37 361	21 355
2003/04 ¹⁾	150,6	4,3	105,4	2,3	72 779	61 634	8 614	37 442	21 300
2004/05	146,9	4,5	98,8	4,0	65 522	55 546	7 722	34 408	20 481
Weinbau									
2000/01	50,1	9,8	21,8	1,5	11 012	7 649	2 847	27 887	16 108
2001/02 ¹⁾	59,1	12,0	20,2	1,4	10 583	7 412	2 699	32 500	17 156
2002/03 ¹⁾	58,3	11,5	20,6	1,5	11 654	7 913	3 316	38 119	20 115
2003/04 ¹⁾	57,4	11,7	20,6	1,2	11 777	8 112	3 176	37 079	19 347
2004/05	57,7	11,5	21,4	0,8	12 417	8 581	3 324	38 272	19 784
Obstbau									
2000/01	90,4	16,4	19,6	16,6	4 111	3 006	953	15 611	7 938
2001/02 ¹⁾	89,5	16,9	17,8	19,0	9 006	6 311	2 368	40 110	18 901
2002/03 ¹⁾	88,8	17,1	17,1	19,9	8 065	5 815	1 954	33 338	16 636
2003/04 ¹⁾	96,5	21,8	13,4	14,8	6 876	4 780	1 844	40 274	20 258
2004/05	97,8	20,0	15,4	11,3	6 841	5 331	1 234	24 657	14 929
Dauerkulturen insgesamt²⁾									
2000/01	59,5	11,4	20,9	6,9	9 890	6 946	2 510	28 556	16 041
2001/02 ¹⁾	63,3	12,7	19,5	6,1	10 107	7 040	2 639	33 614	17 640
2002/03 ¹⁾	62,9	12,4	19,5	6,4	10 617	7 246	2 985	36 968	19 459
2003/04 ¹⁾	63,5	13,5	18,1	5,9	10 023	6 896	2 725	36 831	19 421
2004/05	64,1	13,1	19,4	4,0	10 489	7 394	2 671	34 973	18 633
Milch									
2000/01	54,9	41,3	3,7	164,0	2 848	2 045	710	29 291	19 990
2001/02 ¹⁾	67,3	49,4	3,3	163,0	2 914	2 166	655	32 341	21 050
2002/03 ¹⁾	67,1	50,7	3,3	161,5	2 834	2 176	562	28 503	18 698
2003/04 ¹⁾	67,2	51,3	3,2	160,2	2 815	2 208	512	26 254	17 400
2004/05	67,5	51,8	3,2	156,3	2 911	2 198	621	32 169	21 123
Sonstiger Futterbau									
2000/01	49,8	61,4	2,6	159,6	2 072	1 635	371	22 784	15 668
2001/02 ¹⁾	58,7	64,4	2,5	165,7	2 209	1 786	349	22 486	15 475
2002/03 ¹⁾	59,3	66,9	2,4	162,2	2 250	1 838	341	22 821	16 005
2003/04 ¹⁾	59,7	68,1	2,3	158,9	2 158	1 772	313	21 328	14 989
2004/05	60,2	69,6	2,3	151,3	2 256	1 762	429	29 857	20 191
Futterbau insgesamt									
2000/01	54,3	43,8	3,5	163,3	2 711	1 973	650	28 473	19 436
2001/02 ¹⁾	66,1	51,5	3,2	163,5	2 792	2 100	602	30 980	20 303
2002/03 ¹⁾	66,1	52,9	3,1	161,6	2 734	2 118	524	27 731	18 345
2003/04 ¹⁾	66,2	53,5	3,1	160,0	2 704	2 134	478	25 601	17 096
2004/05	66,5	54,2	3,0	155,5	2 799	2 124	588	31 861	21 002
Veredlung									
2000/01	92,6	38,1	4,3	526,9	9 093	6 989	1 895	72 233	45 565
2001/02 ¹⁾	103,4	40,0	4,2	475,7	7 447	5 989	1 304	52 215	33 334
2002/03 ¹⁾	104,9	43,3	3,9	475,4	6 280	5 451	677	29 352	19 531
2003/04 ¹⁾	102,0	44,4	4,1	512,7	7 090	6 292	615	27 312	17 865
2004/05	109,1	45,4	3,8	485,1	7 061	5 671	1 231	55 884	34 960

noch Tabelle 24

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Pflanzenbauverbund									
2000/01	75,0	56,9	3,6	151,7	3 574	2 855	656	37 306	22 388
2001/02 ¹⁾	82,6	63,1	3,3	114,2	3 099	2 533	513	32 338	19 809
2002/03 ¹⁾	76,2	60,9	3,4	88,0	2 790	2 277	442	26 944	17 483
2003/04 ¹⁾	78,9	61,2	3,4	114,2	2 961	2 442	450	27 528	17 317
2004/05	85,4	58,5	3,7	89,2	3 014	2 375	563	32 969	19 813
Viehhaltungsverbund									
2000/01	60,2	41,4	3,8	331,5	4 924	3 976	845	34 990	23 219
2001/02 ¹⁾	78,2	47,6	3,4	318,2	4 666	3 931	635	30 236	19 764
2002/03 ¹⁾	78,9	49,3	3,3	316,2	4 220	3 702	410	20 191	13 519
2003/04 ¹⁾	75,9	50,4	3,2	332,6	4 385	3 884	394	19 831	13 316
2004/05	80,8	50,6	3,2	324,8	4 793	3 974	720	36 422	23 740
Pflanzenbau-Viehhaltung									
2000/01	69,8	61,7	2,7	199,8	3 492	2 741	669	41 321	26 702
2001/02 ¹⁾	81,3	70,1	2,5	182,8	3 187	2 622	493	34 534	22 300
2002/03 ¹⁾	81,5	70,8	2,4	176,0	2 872	2 460	336	23 804	16 526
2003/04 ¹⁾	79,9	72,3	2,4	187,0	2 987	2 563	343	24 761	16 873
2004/05	81,0	72,8	2,4	171,2	3 091	2 507	515	37 521	24 465
Gemischt (Verbund) insgesamt									
2000/01	68,8	57,6	2,9	210,2	3 680	2 909	690	39 726	25 506
2001/02 ¹⁾	80,8	64,6	2,7	196,8	3 409	2 818	517	33 388	21 490
2002/03 ¹⁾	80,3	65,1	2,7	189,2	3 081	2 641	359	23 393	16 060
2003/04 ¹⁾	79,0	66,4	2,6	202,7	3 209	2 763	362	24 035	16 236
2004/05	81,5	66,5	2,6	187,0	3 352	2 725	553	36 763	23 654
Kleinere³⁾									
2000/01	29,9	27,0	5,2	137,4	2 923	2 146	699	18 912	14 535
2001/02 ¹⁾	30,1	26,8	5,3	117,8	2 900	2 163	659	17 692	14 037
2002/03 ¹⁾	30,1	27,4	5,3	112,1	2 854	2 220	543	14 873	12 458
2003/04 ¹⁾	30,1	27,7	5,3	118,2	2 957	2 304	560	15 494	12 862
2004/05	30,0	28,6	5,0	107,4	2 980	2 276	614	17 566	14 492
Mittlere⁴⁾									
2000/01	66,0	52,3	3,3	164,1	3 426	2 618	720	37 644	24 297
2001/02 ¹⁾	66,2	50,3	3,4	149,8	3 231	2 514	634	31 894	20 925
2002/03 ¹⁾	66,1	51,9	3,3	141,7	3 022	2 415	518	26 895	18 229
2003/04 ¹⁾	65,8	52,5	3,3	152,7	3 127	2 532	503	26 377	17 817
2004/05	66,4	53,4	3,2	135,3	3 112	2 398	632	33 763	22 249
Größere⁵⁾									
2000/01	175,1	119,1	2,5	97,5	3 087	2 448	553	65 858	29 593
2001/02 ¹⁾	171,3	111,3	2,6	126,0	3 288	2 625	570	63 496	28 699
2002/03 ¹⁾	173,5	113,6	2,6	126,5	3 120	2 584	442	50 207	24 343
2003/04 ¹⁾	174,0	115,5	2,6	130,9	3 220	2 664	458	52 963	25 141
2004/05	176,2	116,5	2,6	128,0	3 293	2 637	564	65 694	29 152
Insgesamt									
2000/01	72,8	55,3	3,3	133,1	3 203	2 467	651	35 962	23 169
2001/02 ¹⁾	81,5	58,4	3,3	134,1	3 212	2 518	607	35 466	22 315
2002/03 ¹⁾	81,7	59,7	3,3	130,4	3 045	2 467	486	28 994	19 216
2003/04 ¹⁾	81,5	60,4	3,3	137,6	3 147	2 562	490	29 575	19 430
2004/05	82,2	61,3	3,2	127,9	3 178	2 492	598	36 647	23 104

1) Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

2) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

3) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

4) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

5) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 25

Kennzahlen der Gartenbaubetriebe im Haupterwerb nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha GG				€/Untern.	€/ha LF	
Gemüsebau									
1997/98	88,5	7,8	4,8	3,0	20 809	15 562	37 034	4 747	18 367
1998/99	95,3	8,3	5,2	3,4	21 211	16 613	32 961	3 965	16 466
1999/2000	95,2	9,0	5,8	3,6	20 955	16 837	32 334	3 584	17 022
2000/01	105,1	9,9	6,4	3,9	23 744	18 411	46 249	4 695	19 593
2001/02 ¹⁾	106,3	9,6	6,5	4,1	22 224	18 292	31 948	3 314	15 404
2002/03 ¹⁾	118,6	10,6	7,6	4,7	23 188	19 586	31 557	2 965	15 704
2003/04 ¹⁾	143,1	12,7	9,3	5,5	23 451	20 392	30 210	2 372	15 243
2004/05	142,1	12,0	8,5	5,2	22 871	19 315	35 174	2 931	14 429
Zierpflanzen									
1997/98	158,0	1,2	1,0	3,6	224 928	189 830	30 955	26 818	22 001
1998/99	172,0	1,4	1,1	3,7	187 991	157 541	31 824	22 987	21 900
1999/2000	182,6	1,3	1,2	4,2	222 388	184 207	38 241	29 729	22 368
2000/01	195,4	1,3	1,2	4,1	220 930	185 790	35 274	26 916	22 353
2001/02 ¹⁾	186,7	1,4	1,2	4,3	223 824	185 033	41 528	30 249	23 152
2002/03 ¹⁾	169,2	1,6	1,4	4,4	196 009	165 100	37 587	23 254	22 786
2003/04 ¹⁾	160,9	1,6	1,4	4,4	202 052	170 808	37 207	23 763	22 602
2004/05	160,4	1,6	1,4	4,2	186 565	158 731	33 405	20 746	22 395
Baumschulen									
1997/98	124,5	5,8	4,8	4,1	46 832	37 834	45 470	7 904	26 957
1998/99	130,8	5,9	4,9	3,8	40 619	33 644	33 680	5 688	23 399
1999/2000	116,7	6,0	4,4	4,6	40 646	32 424	40 037	6 667	21 444
2000/01	114,6	5,3	4,3	4,0	50 320	39 788	45 779	8 688	24 676
2001/02 ¹⁾	96,7	4,9	4,0	4,1	62 316	49 499	52 429	10 661	28 771
2002/03 ¹⁾	104,1	5,6	4,4	4,6	59 599	48 675	49 840	8 822	27 491
2003/04 ¹⁾	100,1	5,5	4,3	4,5	69 125	56 371	57 962	10 455	29 983
2004/05	87,3	5,6	3,8	4,1	58 918	49 514	43 528	7 815	27 278
Sonstige									
1997/98	80,1	2,2	2,1	3,8	84 839	66 023	36 656	16 856	16 513
1998/99	69,6	1,9	1,8	3,3	107 606	82 939	42 102	22 511	20 371
1999/2000	80,2	2,2	2,1	3,3	105 683	82 050	47 142	21 417	24 237
2000/01	98,5	2,4	2,3	2,6	76 552	60 829	32 871	13 941	19 768
2001/02 ¹⁾	99,5	2,3	2,0	2,9	79 093	62 963	31 220	13 686	19 931
2002/03 ¹⁾	126,8	2,7	2,7	3,8	108 094	87 282	47 617	17 684	22 860
2003/04 ¹⁾	115,7	3,3	3,2	3,5	74 483	61 975	35 075	10 787	20 237
2004/05	84,2	3,0	2,6	2,9	55 654	45 684	24 942	8 284	18 590
Insgesamt									
1997/98	130,2	3,8	2,8	3,6	61 993	50 621	35 603	9 449	22 070
1998/99	142,1	3,8	2,8	3,6	61 939	51 042	32 931	8 686	20 983
1999/2000	143,8	4,1	2,9	4,1	62 205	50 747	37 634	9 288	21 118
2000/01	155,6	4,1	3,0	3,9	65 923	53 876	39 625	9 765	22 082
2001/02 ¹⁾	152,0	4,0	2,9	4,1	68 978	56 674	39 248	9 866	21 411
2002/03 ¹⁾	150,4	4,2	3,2	4,5	71 676	60 178	37 361	8 909	21 355
2003/04 ¹⁾	150,6	4,3	3,4	4,6	72 779	61 634	37 442	8 614	21 300
2004/05	146,9	4,5	3,4	4,4	65 522	55 546	34 408	7 722	20 481

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

Tabelle 26

Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach Vermarktungsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	ha ERF				AK	€/ha LF	
Flaschenwein									
1997/98	41,9	7,5	5,7	2,2	17 782	12 358	34 653	4 611	19 990
1998/99	44,2	7,9	6,0	2,3	17 676	12 231	36 703	4 634	19 780
1999/2000	44,8	7,6	6,1	2,4	17 923	13 003	30 788	4 046	16 272
2000/01	45,3	7,9	6,2	2,2	17 035	12 362	29 928	3 799	16 961
2001/02 ¹⁾	51,2	9,9	7,3	2,5	15 876	11 353	37 653	3 815	19 529
2002/03 ¹⁾	50,0	8,8	7,0	2,4	17 771	12 903	37 152	4 206	20 110
2003/04 ¹⁾	50,0	9,6	7,3	2,5	17 830	12 763	41 432	4 332	21 490
2004/05	51,7	9,4	7,6	2,6	19 572	14 086	44 225	4 695	22 189
Fasswein									
1997/98	59,5	12,4	7,9	2,3	8 456	4 923	40 259	3 239	20 154
1998/99	61,1	12,2	8,2	2,3	8 093	5 126	32 376	2 650	16 325
1999/2000	63,4	13,4	8,3	2,3	7 129	4 884	26 122	1 954	13 689
2000/01	64,6	13,4	8,4	2,2	6 339	4 475	21 312	1 586	11 542
2001/02 ¹⁾	83,2	17,4	11,6	2,7	6 390	4 817	22 131	1 272	11 200
2002/03 ¹⁾	83,5	17,7	11,1	2,6	7 377	4 966	38 299	2 170	17 684
2003/04 ¹⁾	79,1	17,0	11,2	2,6	7 888	5 194	40 888	2 408	18 352
2004/05	78,0	16,7	11,2	2,6	7 487	5 091	34 731	2 085	16 003
Winzergenossenschaften									
1997/98	41,9	8,9	5,3	1,9	8 012	4 750	24 779	2 770	16 115
1998/99	42,3	9,1	5,3	1,9	8 604	5 148	28 019	3 095	17 674
1999/2000	44,4	9,8	5,6	2,0	8 086	4 649	30 433	3 096	18 861
2000/01	45,1	9,9	5,7	1,9	7 872	4 528	30 490	3 071	19 504
2001/02 ¹⁾	50,6	10,8	6,8	2,1	8 727	5 272	33 340	3 088	19 414
2002/03 ¹⁾	49,6	10,5	6,5	2,1	9 284	5 131	39 651	3 794	22 940
2003/04 ¹⁾	51,0	10,6	6,8	2,1	7 974	5 089	26 410	2 486	16 153
2004/05	50,0	10,5	6,8	2,1	8 610	5 233	31 509	3 001	18 862
Insgesamt									
1997/98	47,5	9,5	6,3	2,1	11 472	7 372	33 871	3 583	19 161
1998/99	48,8	9,5	6,5	2,2	11 743	7 744	33 161	3 489	18 217
1999/2000	50,0	9,8	6,6	2,2	11 125	7 637	29 358	2 981	16 109
2000/01	50,1	9,8	6,6	2,1	11 012	7 649	27 887	2 847	16 108
2001/02 ¹⁾	59,1	12,0	8,3	2,4	10 583	7 412	32 500	2 699	17 156
2002/03 ¹⁾	58,3	11,5	7,9	2,4	11 654	7 913	38 119	3 316	20 115
2003/04 ¹⁾	57,4	11,7	8,1	2,4	11 777	8 112	37 079	3 176	19 347
2004/05	57,7	11,5	8,3	2,5	12 417	8 581	38 272	3 324	19 784

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

Tabelle 27

Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach ausgewählten Anbaugebieten
2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar- Ruwer	Rheinessen	Pfalz	Württemberg	Franken	Deutschland
Anteil der Betriebe	%	22,9	13,8	36,5	16,7	5,3	100
Betriebsgröße	EGE	29,6	87,3	73,9	43,7	40,7	57,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,9	17,3	14,2	10,0	7,8	11,5
Zugepachtete LF (netto)	ha	1,0	8,5	7,4	4,4	1,4	5,1
Wirtschaftswert	€	12 866	51 558	36 375	23 892	13 762	29 436
Vergleichswert	€/ha LF	2 196	2 976	2 553	2 396	1 768	2 556
Ertragsrebläche	ha	4,3	12,4	10,7	6,0	5,7	8,3
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	31,0	18,8	19,1	24,1	23,2	21,4
Arbeitskräfte	AK	1,8	3,2	2,7	2,4	1,8	2,5
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	2,2	2,0	1,4	1,3	1,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	14 626	8 322	9 310	11 259	11 107	10 097
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	13 799	7 656	8 809	10 606	10 111	9 453
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	18 982	10 728	11 679	17 521	13 711	13 177
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	3 589	1 927	2 193	2 205	2 937	2 334
Materialaufwand	€/ha LF	4 521	2 612	2 867	2 145	3 074	2 903
Personalaufwand	€/ha LF	917	799	712	1 541	1 260	916
Abschreibungen	€/ha LF	1 863	922	1 172	1 235	1 875	1 240
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	5 313	2 934	3 418	3 152	4 006	3 523
Gewinn	€/ha LF	4 584	2 550	2 816	5 051	3 166	3 324
Gewinn	€/ha ERF	6 306	3 573	3 733	8 344	4 293	4 633
Gewinn	€/Untern.	26 847	44 176	40 129	50 352	24 646	38 272
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	17 737	17 858	18 520	27 380	19 115	19 784
Umsatzrentabilität	%	– 6,6	– 4,4	– 4,0	+ 12,0	– 6,2	– 1,9
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	57 861	34 232	40 015	51 031	57 354	43 577
Verbindlichkeiten	€/ha LF	12 458	4 449	6 092	7 269	11 968	7 283
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	8 884	2 867	3 347	-1 591	7 956	3 621
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 311	2	551	1 647	653	501
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	47	495	290	2 006	844	556

Tabelle 28

Kennzahlen der Obstbaubetriebe im Haupterwerb

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha GG				€/Untern.	€/ha LF	
1997/98	83,4	14,4	10,9	3,1	8 270	5 969	27 386	1 908	13 534
1998/99	88,6	16,9	11,5	3,1	8 209	5 908	33 063	1 958	16 758
1999/2000	85,7	15,1	11,1	3,3	8 927	6 419	33 239	2 195	15 536
2000/01	90,4	16,4	11,9	3,2	8 041	5 880	30 532	1 863	15 526
2001/02 ¹⁾	89,5	16,9	11,2	3,0	9 006	6 311	40 110	2 368	18 901
2002/03 ¹⁾	88,8	17,1	11,3	2,9	8 065	5 815	33 338	1 954	16 636
2003/04 ¹⁾	96,5	21,8	11,9	2,9	6 876	4 780	40 274	1 844	20 258
2004/05	97,8	20,0	12,4	3,1	6 841	5 331	24 657	1 234	14 929

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

Tabelle 29

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Hau­pterwerbsbetrie­be nach Ländern und Regionen
2004/05

Land/Region	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal­aufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Schleswig-Holstein	110,7	78,5	2,5	162,3	3 360	2 681	579	45 433	28 154
Niedersachsen	104,5	67,7	2,8	185,3	3 601	2 904	595	40 290	25 463
Nordrhein-Westfalen	94,5	50,2	3,7	205,8	4 554	3 646	810	40 700	26 710
Hessen	78,2	67,8	2,9	98,5	2 774	2 194	503	34 121	22 158
Rheinland-Pfalz	73,3	44,0	5,5	64,4	3 793	2 848	824	36 288	19 394
Baden-Württemberg	65,2	44,5	4,7	121,1	3 819	2 948	779	34 676	22 148
Bayern	55,4	43,9	3,8	133,6	3 158	2 414	658	28 901	19 315
Saarland	78,4	121,8	1,6	74,5	1 451	1 087	324	39 475	22 058
Brandenburg	149,8	225,1	1,4	35,6	1 261	967	244	54 869	25 149
Mecklenburg-Vorpommern	205,2	280,3	1,2	36,1	1 518	1 206	240	67 193	31 042
Sachsen	120,0	115,1	2,5	39,0	1 971	1 564	358	41 240	22 491
Sachsen-Anhalt	178,2	237,8	1,3	24,0	1 472	1 088	325	77 299	34 381
Thüringen	120,6	152,0	1,9	37,9	1 633	1 283	301	45 838	24 112
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	77,7	52,7	3,6	150,0	3 565	2 799	671	35 366	22 659
Neue Länder	156,7	201,5	1,5	33,5	1 527	1 183	285	57 532	27 552
Deutschland²⁾	82,2	61,3	3,2	127,9	3 178	2 492	598	36 647	23 104

¹⁾ Einschließlich Berlin.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 30

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	11,8	38,8	49,4	100
Betriebsgröße	EGE	103,3	59,3	95,2	82,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	66,2	60,8	60,6	61,3
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	46,2	34,6	48,8	43,0
Dauergrünland	ha	18,9	25,9	9,9	17,2
Wirtschaftswert	€	39 701	31 726	55 694	44 504
Vergleichswert	€/ha LF	598	515	917	722
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,1	2,7	3,6	3,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	180,5	112,9	126,0	127,9
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	35,7	40,7	21,6	30,8
Getreideertrag	dt/ha	67,2	60,5	75,5	69,9
Milchleistung	kg/Kuh	7 151	6 295	7 112	6 702
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 853	1 657	2 893	2 412
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	764	685	819	761
dar.: Ausgleichszulage	€/ha LF	0	58	0	22
Ausgleichszulage	€	0	3 503	0	1 360
Materialaufwand	€/ha LF	1 656	859	1 554	1 299
Personalaufwand	€/ha LF	140	44	210	137
Abschreibungen	€/ha LF	306	337	311	320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	808	559	854	735
Gewinn	€/ha LF	597	489	683	598
Gewinn	€/Untern.	39 527	29 735	41 392	36 647
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	23 680	19 789	24 942	23 104
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 244	1 449	2 011	1 825
Nettoinvestitionen	€/ha LF	59	25	70	51
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	98	64	137	104
Umsatzrentabilität	%	+ 0,7	- 4,1	+ 1,5	- 0,2

Tabelle 31

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen

2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 € je Unternehmen							
		unter 0	0 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr
Anteil der Betriebe	%	7,3	11,3	17,1	16,7	13,7	15,9	12,5	5,5
Ackerbau	%	8,7	12,2	13,4	12,6	10,5	15,9	16,8	9,9
Gartenbau	%	17,5	10,7	19,5	11,3	10,6	12,5	9,0	8,8
Dauerkulturen ¹⁾	%	9,2	10,9	19,4	14,8	13,9	15,5	10,6	5,8
Weinbau	%	8,0	8,6	18,6	12,6	16,7	17,6	11,6	6,4
Obstbau	%	18,4	18,3	10,9	23,5	6,2	12,1	5,9	4,6
Futterbau	%	4,8	10,9	18,9	20,9	16,8	16,2	9,4	2,1
Milch	%	4,5	10,3	18,7	21,6	17,3	16,2	9,3	2,1
Sonstiger Futterbau	%	6,7	14,8	20,0	16,7	13,4	16,6	9,9	1,9
Veredlung	%	4,6	9,8	10,4	9,1	10,3	14,8	25,8	15,0
Gemischt (Verbund)	%	7,6	11,9	16,6	15,6	12,1	16,7	14,1	5,5
Pflanzenbauverbund	%	9,0	13,9	21,8	18,1	8,9	13,8	9,8	4,6
Viehhaltungsverbund	%	5,9	11,8	14,0	21,2	11,6	17,5	13,0	5,1
Pflanzenbau-Viehhaltung	%	7,9	11,6	16,4	13,4	12,8	17,0	15,1	5,8
Betriebsgröße	EGE	78,5	53,2	53,5	61,2	73,0	89,9	124,9	204,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	45,8	41,3	40,9	45,3	53,8	67,7	93,1	163,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	28,5	24,7	24,0	26,6	32,5	42,7	60,2	120,9
Vergleichswert	€/ha LF	789	638	669	662	673	704	760	844
Wirtschaftswert	€	36 367	26 586	27 616	30 241	36 512	47 869	71 063	138 011
Ldw. Ackerfläche	ha	32,1	27,1	25,4	27,7	34,1	46,3	71,3	139,8
dar.: Getreide, Körnermais	ha	18,1	16,1	15,1	15,6	19,0	26,0	41,0	81,9
Zuckerrüben	ha	1,3	0,7	0,8	1,0	1,4	2,1	3,7	8,1
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,7	3,8	4,0	3,7	3,3	2,9	2,5	2,3
Arbeitskräfte	AK	2,2	1,6	1,6	1,7	1,8	2,0	2,3	3,8
Viehbesatz	VE/100 ha LF	106,8	114,7	126,5	130,1	138,4	139,8	142,3	99,9
Getreideertrag	dt/ha	66,5	64,4	65,3	67,8	67,7	70,8	73,1	73,7
Zuckerrüben	dt/ha	602,3	583,1	629,8	622,3	629,2	636,6	617,3	615,8
Milchleistung	kg/Kuh	5 995	5 702	6 056	6 360	6 741	6 922	7 389	7 714
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 671	1 949	2 196	2 207	2 443	2 474	2 605	2 548
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	504	354	312	338	376	454	532	722
Tierproduktion	€/ha LF	1 076	1 192	1 353	1 495	1 632	1 636	1 689	1 182
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	726	696	713	746	778	784	796	769
Materialaufwand	€/ha LF	1 676	1 195	1 228	1 174	1 287	1 291	1 399	1 265
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	505	265	269	247	273	275	308	366
Tierproduktion	€/ha LF	567	556	540	569	636	671	758	559
Personalaufwand	€/ha LF	359	109	119	86	95	110	122	215
Abschreibungen	€/ha LF	429	326	335	338	351	327	299	248
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	962	753	755	723	762	739	715	636
Gewinn	€/ha LF	- 293	133	371	553	643	723	810	922
Gewinn	€/Untern.	- 13 447	5 502	15 172	25 036	34 598	48 928	75 438	150 502
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	1 397	6 418	12 249	17 486	22 048	28 596	37 326	48 512
Arbeitsertrag	€/nAK	- 21 117	- 6 249	306	6 044	10 729	18 200	30 845	67 098
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	13 172	11 463	12 403	12 158	11 817	10 886	9 749	6 552
Verbindlichkeiten	€/ha LF	4 025	2 012	1 990	1 622	1 736	1 639	1 638	1 492
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	3 590	1 679	1 598	1 242	1 333	1 240	1 211	1 019
Nettoinvestitionen	€	2 796	- 1 354	- 934	- 384	978	6 097	8 422	20 960
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	- 406	- 136	- 58	64	100	160	240	340
Umsatzrentabilität	%	- 31,5	- 24,7	- 15,8	- 7,6	- 1,5	+ 4,8	+ 10,6	+ 18,3

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Tabelle 32

Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
2004/05

Verwendung	€ je Unternehmen	Herkunft	€ je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt	93 957	Gewinn	36 647
– Entnahmen insgesamt	64 709	+ Einlagen insgesamt	34 562
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	19 964	dar.: Einlagen aus nicht ldw. Erwerbseinkünften	3 619
Entnahmen für das Altenteil	2 398	Einlagen aus Nichterwerbseinkünften	1 191
Entnahmen für private Versicherungen	7 619	Einlagen aus Privatvermögen	19 619
Entnahmen für private Steuern	4 093	Einlagen aus Einkommensübertragungen	1 948
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen	22 742	Sonstige Einlagen	8 186
Sonstige Entnahmen ¹⁾	7 893	+ Abschreibungen, Abgänge	22 333
– Abnahme von Verbindlichkeiten	–	+ Zunahme von Verbindlichkeiten	415
– Zunahme von Finanzumlaufvermögen	2 870	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	0
= für Investitionen verfügbares Kapital	26 379	= Finanzmittel insgesamt	93 957

¹⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

Tabelle 33

**Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen**

2004/05

Betriebsform Betriebsgröße	Investitionen €/ha LF								Finanzierung €/ha LF			
	Brutto- investitionen	darunter						Netto- investitionen	Veränderung			
		Boden	Wirt- schafts- ge- bäude, baul. Anlagen	Techn. Anla- gen, Maschi- nen	Tier- vermö- gen	Vorräte	Gel. Anzah- lungen/ Anlagen im Bau		Finanz- umlauf- vermö- gen	Verbindlichkeiten		
										Insgesamt	gegen Kredit- institute	aus Liefe- rungen und Leistun- gen
Ackerbau	289	54	11	140	- 2	2	43	67	34	23	0	0
Gartenbau	4 270	183	670	1 969	- 8	- 115	297	- 558	478	- 77	- 307	- 240
Dauerkulturen ¹⁾	1 614	294	61	584	0	- 1	296	359	106	142	134	- 1
Weinbau	1 869	370	66	754	0	- 37	290	501	264	221	190	27
Obstbau	1 203	111	68	267	0	64	375	86	- 179	68	74	- 33
Futterbau	449	50	47	198	- 1	3	69	32	33	6	- 14	4
Milch	481	48	52	207	2	4	77	30	30	6	- 18	4
Sonstiger Futterbau	291	60	20	159	- 15	0	31	43	52	9	6	4
Veredlung	491	29	36	218	27	10	119	- 53	137	- 133	- 126	- 27
Gemischt (Verbund)	385	80	27	158	9	5	64	66	60	- 3	- 21	6
Pflanzenbau- verbund	459	23	46	161	0	6	134	157	60	152	115	3
Viehhaltungs- verbund	541	142	44	192	23	- 1	82	166	59	8	- 16	20
Pflanzenbau- Viehhaltung	342	74	21	150	7	6	50	32	61	- 27	- 41	3
Kleinere ²⁾	376	26	49	176	- 15	- 2	65	- 33	47	19	- 2	15
Mittlere ³⁾	420	68	37	183	- 1	3	59	36	44	- 1	- 26	- 1
Größere ⁴⁾	424	68	24	186	10	4	70	89	49	9	- 8	- 2
Insgesamt	416	62	33	183	2	3	65	51	47	7	- 14	1

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

2) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

3) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

4) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 34

**Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen
2004/05**

Betriebsform Betriebsgröße	Bilanzvermögen €/ha LF							Verbindlichkeiten €/ha LF		
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Finanzumlaufvermögen		gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Ackerbau	7 528	5 585	437	556	75	210	267	1 084	845	181
Gartenbau	74 606	24 293	10 468	10 649	16	4 684	8 955	39 078	31 725	4 025
Dauerkulturen ¹⁾	37 804	20 195	4 126	2 646	16	2 740	2 977	6 425	5 636	651
Weinbau	43 577	22 298	4 565	3 166	3	3 848	3 662	7 283	6 373	765
Obstbau	26 450	16 330	3 340	1 718	42	564	1 213	5 331	4 727	466
Futterbau	11 692	6 768	1 446	997	998	176	341	1 844	1 589	196
Milch	12 222	6 962	1 555	1 070	1 035	176	353	1 958	1 695	202
Sonstiger Futterbau	9 122	5 828	918	640	818	173	282	1 289	1 078	170
Veredlung	14 115	7 300	2 419	1 470	1 410	328	628	3 227	2 624	514
Gemischt (Verbund)	10 076	6 342	1 100	807	649	283	368	1 626	1 312	249
Pflanzenbauverbund	9 636	5 948	796	779	257	393	555	1 585	1 257	228
Viehhaltungsverbund	12 143	7 081	1 527	949	1 187	273	458	2 001	1 600	325
Pflanzenbau-Viehhaltung	9 697	6 239	1 051	781	589	270	323	1 551	1 258	235
Kleinere ²⁾	15 819	10 983	1 555	917	597	347	457	1 640	1 418	166
Mittlere ³⁾	12 156	7 720	1 270	942	677	290	413	1 706	1 430	203
Größere ⁴⁾	7 809	4 224	899	834	542	240	392	1 980	1 601	291
Insgesamt	10 647	6 552	1 137	888	603	275	409	1 825	1 508	239

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

2) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

3) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

4) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 35

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
1999/2000	1 217	1 654	1,4	29,1	1 383	1 292	45	74 294	27 057
2000/01	1 289	1 704	1,5	30,7	1 407	1 341	30	51 672	24 191
2001/02 ¹⁾	1 319	1 744	1,3	26,3	1 435	1 309	82	143 275	31 276
2002/03 ¹⁾	1 181	1 690	1,3	23,0	1 277	1 246	– 5	– 9 021	24 099
2003/04 ¹⁾	1 173	1 635	1,3	25,8	1 363	1 295	22	35 927	26 431
2004/05	1 164	1 638	1,3	24,4	1 462	1 341	61	99 683	30 479
Futterbau									
1999/2000	1 166	1 236	2,7	99,0	1 785	1 748	– 10	– 11 903	21 371
2000/01	864	999	2,6	106,4	1 982	1 866	49	49 028	24 106
2001/02 ¹⁾	758	831	2,7	112,4	2 130	2 019	45	37 380	24 563
2002/03 ¹⁾	766	885	2,5	109,7	1 961	1 905	– 7	– 5 863	22 447
2003/04 ¹⁾	821	967	2,5	100,8	2 092	2 044	– 18	– 17 657	22 541
2004/05	680	807	2,5	104,2	2 067	1 933	80	64 914	26 181
Gemischt									
1999/2000	1 438	1 601	2,3	76,8	1 827	1 785	11	17 027	21 614
2000/01	1 401	1 578	2,2	76,5	1 888	1 810	37	57 714	23 078
2001/02 ¹⁾	1 492	1 601	2,2	80,2	2 120	2 008	63	101 430	25 419
2002/03 ¹⁾	1 468	1 625	2,2	76,0	1 924	1 890	– 7	– 11 008	22 145
2003/04 ¹⁾	1 301	1 510	2,2	77,2	1 892	1 863	– 12	– 17 502	21 782
2004/05	1 320	1 530	2,1	74,0	2 027	1 923	61	93 129	26 207
GmbH									
1999/2000	932	1 138	1,9	62,5	1 663	1 595	14	15 866	22 102
2000/01	890	1 147	1,9	62,5	1 674	1 592	31	36 092	23 120
2001/02 ¹⁾	800	972	1,8	73,8	1 859	1 738	59	57 169	26 672
2002/03 ¹⁾	743	978	1,7	69,4	1 617	1 567	– 7	– 7 115	21 887
2003/04 ¹⁾	772	1 003	1,7	67,4	1 679	1 607	10	10 371	23 144
2004/05	776	966	1,8	69,5	1 874	1 715	83	80 611	28 216
Genossenschaften									
1999/2000	1 883	1 695	2,0	61,9	1 652	1 602	13	21 413	22 754
2000/01	1 419	1 661	2,0	61,4	1 726	1 658	29	48 342	23 211
2001/02 ¹⁾	1 476	1 671	2,0	61,7	1 866	1 754	66	109 853	26 422
2002/03 ¹⁾	1 458	1 706	2,0	59,5	1 728	1 704	– 15	– 24 898	22 427
2003/04 ¹⁾	1 353	1 634	2,0	59,8	1 751	1 713	– 3	– 4 989	23 254
2004/05	1 319	1 597	1,9	56,7	1 833	1 734	55	88 571	26 937
Sonstige Rechtsformen									
1999/2000	1 252	1 464	1,6	52,5	1 705	1 562	110	161 035	30 116
2000/01	1 424	1 650	1,7	51,1	1 740	1 630	73	120 818	26 579
2001/02 ¹⁾	1 532	1 658	1,7	60,2	2 175	2 012	116	192 627	30 012
2002/03 ¹⁾	1 340	1 398	1,9	55,7	1 988	1 873	77	107 771	27 228
2003/04 ¹⁾	1 192	1 245	2,1	71,2	2 117	2 039	9	10 875	22 900
2004/05	1 145	1 328	1,6	63,4	1 825	1 696	80	106 178	27 702
Insgesamt²⁾									
1999/2000	1 552	1 512	2,0	61,3	1 659	1 598	20	30 916	23 092
2000/01	1 234	1 480	2,0	60,8	1 713	1 638	34	49 796	23 439
2001/02 ¹⁾	1 226	1 407	1,9	64,7	1 893	1 774	69	96 533	26 780
2002/03 ¹⁾	1 186	1 412	1,9	61,7	1 725	1 686	– 4	– 5 655	22 767
2003/04 ¹⁾	1 126	1 366	1,9	62,9	1 765	1 714	2	2 182	23 193
2004/05	1 094	1 330	1,8	60,9	1 844	1 726	65	86 825	27 334

¹⁾ Ergebnisse mit Betriebszahlen der Agrarstrukturerhebung 2003 neu hochgerechnet, daher nicht mit früheren Berichten vergleichbar.

²⁾ Einschließlich sonstiger Betriebsformen.

Tabelle 36

**Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen
im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben¹⁾**

2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Ackerbau		Futterbau		Gemischtbetriebe		Insgesamt	
		ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾						
Betriebe	Zahl	69	292	172	184	90	112	333	483
Betriebsgröße	EGE	106,6	106,4	55,4	55,9	79,6	78,3	72,5	72,4
Vergleichswert	€/ha LF	645	638	538	533	598	599	591	591
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	165,5	165,7	76,7	77,6	133,2	128,8	110,1	110,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	124,6	119,3	55,6	54,0	102,4	102,6	82,3	80,7
Arbeitskräfte	AK	2,6	1,8	1,9	1,6	2,7	1,9	2,2	1,7
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,2	1,4	1,5	1,5	1,5	1,7	1,5	1,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	17,3	21,9	95,1	98,9	69,4	68,8	62,7	58,2
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	11,5	8,1	91,1	85,0	52,5	47,1	53,6	43,3
Milchkühe	VE/100 ha LF	0,3	0,7	41,0	34,0	10,8	10,3	18,4	14,1
Schweine	VE/100 ha LF	2,0	12,0	0,4	1,3	8,5	19,1	3,5	10,7
Weizenertag	dt/ha	33	74	38	66	38	69	35	70
Kartoffelertrag	dt/ha	222	385	206	234	186	172	206	317
Milchleistung	kg/Kuh	4 458	5 645	5 715	6 395	5 495	6 078	5 667	6 500
Weizenpreis	€/dt	22,24	9,80	34,70	9,27	27,23	9,23	24,25	9,85
Kartoffelpreis	€/dt	19,34	6,60	26,16	10,27	19,29	11,83	19,76	8,01
Milchpreis	€/100 kg	28,18	29,15	34,45	30,29	33,67	29,49	34,28	30,01
Anlagevermögen	€/ha LF	4 264	4 204	6 687	6 193	3 947	3 605	5 049	5 103
dar.: Boden	€/ha LF	2 943	3 110	4 332	4 229	2 330	2 349	3 250	3 554
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	€/ha LF	515	396	1 168	858	868	587	872	638
Tiervermögen	€/ha LF	97	84	637	620	414	366	395	320
Eigenkapital	€/ha LF	3 580	3 734	6 221	5 826	3 132	3 240	4 395	4 763
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	24	76	132	32	109	90	93	59
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 145	868	1 289	1 239	1 500	1 058	1 321	1 000
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	156	235	331	252	289	211	263	248
Nettoinvestitionen	€/ha LF	- 39	39	59	- 4	74	17	33	34
Umsatzerlöse	€/ha LF	718	907	1 126	1 062	900	877	939	973
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	565	652	38	60	243	243	269	344
Tierproduktion	€/ha LF	108	206	1 020	959	575	568	605	563
dar.: Milch	€/ha LF	3	11	766	642	192	182	340	270
Schweine	€/ha LF	27	125	7	13	108	203	46	113
Direktzahlungen (o. Investitionsbeih.)	€/ha LF	487	352	450	388	495	378	476	369
dar.: Flächenzahlungen	€/ha LF	208	247	44	85	122	168	121	182
Prämien für Flächenstilllegung	€/ha LF	39	30	7	8	29	23	24	23
Prämien für Tiere und Milch	€/ha LF	35	17	108	119	103	84	84	64
Zahlungen für Agrarumweltmaß- nahmen	€/ha LF	155	21	191	84	162	47	170	42
Materialaufwand	€/ha LF	328	530	470	532	496	537	443	549
dar.: Pflanzenproduktion	€/ha	110	262	37	93	66	153	69	180
Prämien für Tiere und Milch	€/ha	40	110	210	240	201	216	162	188
Personalaufwand	€/ha LF	138	37	75	23	138	24	116	29
Abschreibungen	€/ha	178	159	252	237	179	171	206	196
Gewinn	€/ha LF	291	286	452	360	340	298	369	304
Gewinn	€	48 096	47 407	34 621	27 938	45 314	38 366	40 602	33 520
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	27 074	29 638	21 548	18 398	24 020	22 308	23 836	21 458
Umsatzrentabilität	%	+ 6,1	+ 3,9	- 2,0	- 6,7	+ 3,6	- 1,8	+ 2,1	- 2,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	+ 2,7	+ 1,9	+ 0,2	- 0,8	+ 2,4	+ 0,5	+ 1,5	± 0,0
Eigenkapitalrentabilität	%	+ 2,3	+ 1,4	- 0,6	- 1,9	+ 1,8	- 0,8	+ 0,8	- 0,9

1) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

2) Ergebnisse von Betrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

Tabelle 37

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Gebietskategorien
2004/05**

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
€/ha LF				
Produktbezogen ¹⁾	273	242	284	266
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	167	155	212	184
Prämien für Tiere und Milch ³⁾	102	80	66	76
Aufwandsbezogen	32	45	39	41
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	6	21	11	14
Agrardieselvergütung	25	23	27	25
Betriebsbezogen ⁴⁾	43	157	47	89
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	17	16	21	18
Ausgleichszulage	0	58	0	22
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁵⁾	20	78	20	42
Insgesamt	348	444	371	396

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 38

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Betriebsformen
2004/05**

Art der Zahlung	Ackerbau	Gartenbau	Weinbau	Obstbau	Dauerkulturen insgesamt ¹⁾	Milch	Sonstiger Futterbau	Futterbau insgesamt	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Viehhaltungsverbund	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischt-(Verbund) insgesamt	Insgesamt
	€/ha LF													
Produktbezogen ²⁾	260	33	52	99	71	238	365	260	280	270	368	286	297	266
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	244	27	49	89	66	109	97	107	265	200	198	226	218	184
Prämien für Tiere und Milch ⁴⁾	10	5	1	5	2	123	250	144	14	65	165	54	73	76
Aufwandsbezogen	28	527	106	85	97	49	29	46	40	51	41	34	37	41
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	4	304	50	38	44	22	5	19	13	25	14	9	12	14
Agrardieselvergütung	23	156	54	37	49	26	21	25	25	24	26	24	24	25
Betriebsbezogen ⁵⁾	60	74	135	197	153	118	127	120	50	93	69	84	83	89
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	27	2	4	13	6	8	7	8	22	23	15	23	22	18
Ausgleichszulage	5	0	1	8	3	44	38	43	6	12	16	17	16	22
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	24	26	40	150	73	59	73	62	17	48	31	41	40	42
Insgesamt	348	634	293	381	321	405	520	425	370	414	478	405	417	396

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 39

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Ländern
2004/05**

Art der Zahlung	Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Bran- den- burg	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	€/ha LF												
Produktbezogen ¹⁾	320	270	300	246	187	240	268	217	209	270	283	288	271
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	213	168	202	182	133	168	171	129	165	218	241	261	222
Prämien für Tiere und Milch ³⁾	88	100	95	62	50	66	88	85	41	37	38	25	48
Aufwandsbezogen	34	31	35	41	49	31	63	30	25	31	40	27	41
dar.: Zins- und Investi- tionszuschüsse	9	5	4	15	20	4	35	11	8	6	12	6	16
Agrardieselvergütung	24	26	29	25	29	26	27	19	14	21	20	18	18
Betriebsbezogen ⁴⁾	29	30	55	82	75	178	151	96	90	60	96	58	124
dar.: Prämien für Flächen- stilllegung	21	17	17	17	16	14	14	13	28	26	26	31	22
Ausgleichszulage	0	0	9	29	25	36	55	25	16	9	13	4	32
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen ⁵⁾	3	9	22	29	18	116	78	50	42	18	52	19	68
Insgesamt	383	331	391	370	311	449	482	343	324	361	420	373	435

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 40

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Größenklassen
2004/05**

Art der Zahlung	Kleinere ¹⁾	Mittlere ²⁾	Größere ³⁾	Insgesamt
	€/ha LF			
Produktbezogen ⁴⁾	233	267	276	266
dar.: Flächenzahlungen ⁵⁾	141	173	207	184
Prämien für Tiere und Milch ⁶⁾	86	87	63	76
Aufwandsbezogen	40	42	40	41
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	15	16	12	14
Agrardieselvergütung	24	25	25	25
Betriebsbezogen ⁷⁾	163	100	57	89
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	12	16	22	18
Ausgleichszulage	49	29	8	22
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁸⁾	91	48	22	42
Insgesamt	436	409	373	396

¹⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

²⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

³⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

⁴⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

⁵⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁶⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

⁷⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁸⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 41

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten
2003¹⁾

Mitgliedstaat	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Durchschnittliche Betriebsgröße	Anteil der Betriebe		Arbeitskräfteeinsatz (JAE) ²⁾		Anteil der familienfremden AK an den AK insgesamt ³⁾	Frauenanteil	
				unter 5 ha LF	ab 100 ha LF	insgesamt	je 100 ha LF		an den AK insgesamt ³⁾	an den Betriebsinhabern ⁴⁾
	1 000	1 000 ha	ha LF	%		1 000	Zahl	%		
Belgien	55	1 394	25,4	28,0	3,1	72	5,2	14,0	34,4	15
Tschech. Republik	46	3 632	79,3	58,1	9,1	166	4,6	64,9	34,2	19
Dänemark	49	2 658	54,7	3,7	15,8	61	2,3	22,2	26,9	9
Deutschland	412	16 982	41,2	23,6	6,9	689	4,1	17,0	37,9	9
Estland	37	796	21,6	50,8	3,0	38	4,7	16,1	48,5	40
Griechenland	824	3 968	4,8	76,1	0,2	616	15,5	1,6	41,0	28
Spanien	1 141	25 175	22,1	55,0	4,4	998	4,0	8,4	32,0	28
Frankreich	614	27 795	45,3	27,6	13,7	914	3,3	34,6	32,5	23
Irland	135	4 372	32,3	7,7	3,6	160	3,7	5,8	26,0	9
Italien	1 964	13 116	6,7	76,8	0,7	1 476	11,3	3,6	39,1	30
Zypern	45	156	3,5	87,5	0,4	32	20,6	7,1	41,0	26
Lettland	127	1 489	11,8	50,6	1,2	141	9,5	8,5	50,9	46
Litauen	272	2 491	9,2	62,1	0,8	222	8,9	5,3	51,8	46
Luxemburg	2	128	52,3	20,2	13,9	4	3,1	9,6	35,0	19
Ungarn	773	4 352	5,6	89,6	0,7	526	12,1	7,9	44,3	24
Malta	11	11	1,0	97,7	.	5	41,7	5,5	22,2	13
Niederlande	86	2 007	23,5	29,6	2,1	186	9,3	33,0	35,5	7
Österreich	174	3 257	18,7	32,2	1,7	175	5,4	4,9	43,1	34
Polen	2 172	14 426	6,6	66,5	0,3	2 191	15,2	1,0	.	30
Portugal	359	3 725	10,4	76,7	1,6	455	12,2	6,0	47,1	24
Slowenien	77	486	6,3	57,5	0,1	95	19,6	1,7	46,4	25
Slowakei	72	2 138	29,8	91,9	2,6	119	5,5	30,7	40,9	18
Finnland	75	2 245	29,9	10,0	3,0	98	4,3	9,6	37,1	11
Schweden	68	3 127	46,1	10,4	11,6	71	2,3	17,2	33,6	12
Ver. Königreich	281	16 106	57,4	36,9	14,2	352	2,2	22,5	30,6	16
EU-15	6 239	126 055	20,2	56,3	4,1	6 327	5,0	13,4	36,2	25
EU-25	9 871	156 033	15,8	61,7	2,8	9 861	6,3	13,2	38,5	27

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 2003.

2) Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

3) Ohne Saisonarbeitnehmer.

4) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

noch Tabelle 41

**Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten
2003¹⁾**

Mitgliedstaat	Anteil der Einzelunter-nehmen ²⁾ an allen Betrieben	Anteil der Pacht-fläche an der LF	Viehbestand der Betriebe in Groß-vieheinheiten (GV)		Betriebe mit Milchkühen			Betriebe mit Schweinen		
			insgesamt	je 100 ha LF	Betriebe	Milch-kühe	Durch-schnittl. Milchkuh-bestand ³⁾	Betriebe	Schweine	Durch-schnittl. Schweine-bestand ³⁾
			%	1 000	Stück	1 000	Stück	1 000	Stück	
Belgien	93,9	66,9	3 956	284	16,6	585	35	8,7	6 539	756
Tschech.Republik	93,9	89,9	2 281	63	8,5	468	55	17,9	3 509	196
Dänemark	98,6	28,3	4 541	171	8,0	596	75	11,1	12 949	1 166
Deutschland	94,3	63,9	18 674	110	121,8	4 381	36	102,2	26 609	260
Estland	97,9	45,6	326	41	12,4	120	10	7,7	357	47
Griechenland	99,9	31,9	2 629	66	11,6	170	15	42,2	1 082	26
Spanien	95,5	26,9	14 175	56	51,0	1 096	21	130,8	21 211	162
Frankreich	78,3	70,3	23 316	84	113,9	4 051	36	53,0	15 237	288
Irland	99,9	19,8	6 367	146	27,0	1 156	43	1,1	1 713	1 544
Italien	99,3	28,5	10 002	76	67,5	1 857	28	124,4	8 580	69
Zypern	99,0	51,7	257	164	0,3	26	104	0,9	433	492
Lettland	99,0	25,9	460	31	63,7	182	3	47,4	416	9
Litauen	99,8	53,7	1 174	47	193,4	451	2	169,2	1 089	6
Luxemburg	98,8	54,3	159	124	1,0	41	39	0,2	84	366
Ungarn	99,0	53,4	2 669	61	22,0	295	13	434,8	4 598	11
Malta	96,8	80,5	49	454	0,2	8	45	0,2	76	507
Niederlande	93,7	26,5	6 154	307	25,0	1 478	59	10,7	11 169	1 041
Österreich	97,5	23,4	2 508	77	65,1	581	9	61,0	3 178	52
Polen	99,8	.	11 172	77	873,8	2 851	3	760,6	18 629	24
Portugal	98,2	23,5	2 355	63	27,1	335	12	108,3	2 118	20
Slowenien	99,9	24,3	586	120	17,2	131	8	39,5	608	15
Slowakei	97,7	94,7	954	45	14,2	208	15	47,1	1 460	31
Finnland	92,5	33,1	1 183	53	19,4	334	17	3,6	1 375	379
Schweden	92,7	44,7	1 838	59	9,7	403	41	3,7	1 903	517
Ver. Königreich	96,4	35,2	14 443	90	28,2	2 192	78	10,9	5 045	465
EU-15	95,8	43,4	126 743	89	592,9	19 255	32	2 196,9	149 968	68
EU-25	97,1	45,7⁴⁾	132 228	85	1 798,4	23 995	13	671,9	118 792	177

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 2003.

2) Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

3) Je Betrieb.

4) Ohne Polen.

Quelle: EUROSTAT

Tabelle 42

Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I
Strukturdaten									
Wirtschaftliche Betriebsgröße	EGE	88,5	96,5	90,8	9,4	23,5	75,7	22,6	30,1
Ldw.genutzte Fläche (LF)	ha	41,9	70,3	73,2	6,4	30,7	72,9	41,6	19,1
Zugepachtete LF	%	31,4	19,9	51,7	2,5	10,2	60,1	8,3	7,4
Arbeitskräfte	AK	1,9	1,5	2,2	1,2	1,4	2,0	1,2	1,5
Nicht entlohnte AK	nAK	1,5	0,9	1,4	1,1	1,1	1,5	1,1	1,1
Gesamtviehesatz	VE/100ha LF	253	164	105	64	63	84	120	96
Einkommensrechnung in % der betrieblichen Erträge									
Betriebliche Erträge	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Pflanzliche Erzeugung	%	39,1	28,0	32,0	61,1	52,2	43,5	9,0	56,7
Tierische Erzeugung	%	50,7	55,1	42,9	16,6	32,8	34,0	58,7	29,9
Direktzahlungen und Beihilfen	%	8,6	11,7	15,8	18,9	13,8	18,1	30,3	11,4
Flächenzahlungen/Stilllegungsprämien	%	2,4	8,1	8,8	4,7	5,9	10,0	2,8	4,2
Tierprämien	%	4,3	1,9	1,7	2,8	3,4	3,7	16,4	1,1
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	%	0,3	0,3	1,6	0,0	0,2	1,0	3,4	0,7
Zahlungen für benachteiligte Gebiete	%	0,2	0,0	0,8	1,2	0,4	0,8	4,4	0,1
Sonstige Beihilfen	%	1,5	1,3	2,9	10,2	4,1	2,6	3,3	5,2
Sonstige Erträge	%	1,5	5,2	9,4	3,3	1,2	4,4	2,0	2,0
Betriebliche Aufwendungen	%	72,9	99,5	87,9	49,5	52,2	81,0	65,3	63,3
Spezialaufwand	%	35,6	40,1	31,1	18,5	27,0	25,0	29,7	29,2
Energie	%	3,7	3,5	6,1	4,3	3,0	3,2	2,8	3,6
Unterhalt Gebäude u. Maschinen	%	3,9	6,6	6,2	1,8	2,1	5,5	7,3	2,1
Lohnarbeit	%	4,3	4,4	3,5	3,6	2,2	5,1	4,9	1,3
Abschreibungen	%	10,8	11,5	12,6	11,2	4,8	14,5	8,2	9,4
Personalaufwand	%	3,9	8,8	8,0	4,3	6,6	6,0	2,6	9,1
Gezahlte Pacht	%	3,6	3,9	6,3	3,7	2,2	6,1	4,5	2,6
Gezahlte Zinsen	%	3,8	14,5	2,7	0,2	0,6	2,9	2,1	0,3
Sonstige Aufwendungen	%	3,5	6,1	11,5	1,9	3,8	12,7	3,4	5,6
Betriebseinkommen	%	38,9	27,5	29,7	58,7	57,3	33,0	44,4	48,9
Gewinn	%	27,1	0,5	12,1	50,5	47,8	19,0	34,7	36,7
Einkommen									
Betriebseinkommen	€	70 059	59 929	53 227	12 367	27 201	48 775	22 145	35 125
Betriebseinkommen	€/AK	37 932	40 399	24 626	10 136	19 477	24 857	19 214	23 986
Gewinn	€	48 766	1 178	21 608	10 643	22 703	28 057	17 279	26 399
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	30 126	13 724	16 611	9 470	18 445	18 866	16 147	22 542

noch Tabelle 42

Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	L	NL	A	P	FIN	S	GB	EU-15
Strukturdaten									
Wirtschaftliche Betriebsgröße	EGE	61,3	137,7	27,2	11,0	36,1	55,8	107,7	40,6
Ldw.genutzte Fläche (LF)	ha	74,6	31,7	26,9	18,7	47,0	91,9	150,8	37,3
Zugepachtete LF	%	38,6	13,3	8,7	6,1	16,6	46,4	63,4	19,6
Arbeitskräfte	AK	1,7	2,6	1,6	1,4	1,6	1,4	2,3	1,6
Nicht entlohnte AK	nAK	1,5	1,5	1,5	1,2	1,4	1,1	1,4	1,2
Gesamtviehbesatz	VE/100ha LF	122	326	100	49	59	59	82	93
Einkommensrechnung in % der betrieblichen Erträge									
Betriebliche Erträge	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Pflanzliche Erzeugung	%	16,1	54,1	20,7	44,9	21,5	27,7	36,7	43,7
Tierische Erzeugung	%	47,2	37,2	36,8	30,2	35,1	42,9	42,2	36,5
Direktzahlungen und Beihilfen	%	28,7	3,0	27,4	19,8	39,5	19,7	17,7	15,3
Flächenzahlungen/Stilllegungsprämien	%	3,6	0,8	5,0	3,8	6,7	9,5	7,9	6,5
Tierprämien	%	5,6	0,7	3,1	4,8	3,9	3,1	6,6	3,1
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	%	4,3	0,4	9,6	2,4	6,2	4,3	1,0	1,2
Zahlungen für benachteiligte Gebiete	%	4,9	0,0	3,4	2,2	8,5	1,1	1,1	0,9
Sonstige Beihilfen	%	10,3	1,1	6,3	6,6	14,2	1,6	1,1	3,6
Sonstige Erträge	%	8,0	5,7	15,1	5,1	3,8	9,7	3,4	4,6
Betriebliche Aufwendungen	%	78,6	87,4	69,5	69,8	78,2	94,8	82,8	74,8
Spezialaufwand	%	25,0	32,3	20,6	30,2	26,9	36,8	35,1	29,1
Energie	%	2,9	6,8	3,8	5,0	5,8	6,7	3,8	4,2
Unterhalt Gebäude u. Maschinen	%	6,4	4,8	6,6	3,9	7,4	6,7	6,3	4,5
Lohnarbeit	%	3,3	4,5	3,6	2,0	2,8	6,1	3,8	3,5
Abschreibungen	%	21,0	11,2	17,6	14,2	17,5	19,7	10,2	11,4
Personalaufwand	%	2,4	9,8	1,6	8,0	3,7	4,8	9,9	7,3
Gezahlte Pacht	%	4,3	3,3	2,4	1,7	2,6	4,5	4,7	4,2
Gezahlte Zinsen	%	2,9	6,8	1,5	0,6	2,4	5,6	2,6	2,6
Sonstige Aufwendungen	%	10,4	7,9	11,9	4,3	9,1	3,8	6,3	7,9
Betriebseinkommen	%	31,6	33,0	37,8	37,0	30,5	20,1	34,3	39,4
Gewinn	%	21,4	12,6	30,5	30,2	21,8	5,2	17,2	25,2
Einkommen									
Betriebseinkommen	€	56 196	104 782	29 121	8 332	31 671	29 580	78 194	34 262
Betriebseinkommen	€/AK	32 641	40 947	17 982	5 825	19 895	21 189	34 042	21 853
Gewinn	€	38 117	39 908	23 498	6 807	22 678	7 640	39 318	21 942
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	24 660	27 791	15 258	6 016	16 698	10 500	26 949	18 033

Tabelle 43

Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz in der deutschen Holzwirtschaft und Papierindustrie¹⁾

Wirtschaftszweig	Unternehmen		Beschäftigte		Umsatz in Mio. €	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Holzbearbeitung	2 202	2 051	42 494	41 315	8 572	8 821
dav.: – Sägewerke	1 925	1 790	24 350	23 693	4 389	4 638
– Holzwerkstoffindustrie	277	261	18 144	17 622	4 183	4 183
Holzverarbeitung (ohne Holz-u. Polstermöbel- herstellung)	827	795	52 203	50 517	7 081	7 135
Möbelindustrie (auch aus anderen Materia- lien als Holz)	1 228	1 136	131 256	121 832	18 893	19 170
Holzhandwerk (ohne möbelerzeugendes Handwerk und ohne holz- nahes Bauhandwerk)	14 313	14 277	46 683	46 126	3 763	3 771
Möbelerzeugendes Handwerk (auch aus anderen Materia- lien als Holz)	7 698	7 644	27 446	26 891	1 878	1 915
Holznahes Bauhandwerk	27 655	27 851	126 407	121 808	9 424	9 208
Holzgroßhandel	4 431	4 431	41 021	39 783	13 715	13 567
Zellstoff- und Papiererzeugung	277	272	46 712	46 066	13 947	14 463
Holzwirtschaft insgesamt	58 631	58 457	514 222	494 338	77 273	78 050

¹⁾ Daten wurden z. T. für 2003 und 2004 neu berechnet. Keine Vergleichbarkeit zu früheren Ergebnissen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 44

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung¹⁾

Art der Kennzahl	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2004 ²⁾ gegen 2003
	Mio. €						in %
Industrienadelholz	1 629	1 645	1 321	1 451	1 544	1 692	+ 9,6
Industrielaubholz	325	349	309	265	251	253	+ 0,8
Brennholz	76	78	79	82	91	91	± 0,0
Sonstige Erzeugnisse	45	36	39	31	41	48	+17,1
Ungenutzter Zuwachs Holz	780	339	648	626	513	600	+17,0
Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter	2 856	2 447	2 397	2 455	2 440	2 684	+10,0
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	420	617	443	454	434	507	+16,8
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	22	23	24	32	25	27	+ 8,0
Erzeugung Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft³⁾	3 297	3 087	2 865	2 940	2 899	3 218	+11,0
Vorleistungen	1 050	1 377	1 124	1 083	1 085	1 204	+11,0
Bruttowertschöpfung	2 247	1 711	1 740	1 857	1 814	2 014	+11,0
Abschreibungen	224	291	254	255	257	273	+ 6,2
Sonstige Produktionsabgaben	25	69	60	29	34	32	– 5,9
Sonstige Subventionen	68	80	91	88	39	44	+12,8
Nettowertschöpfung (Faktoreinkommen)	2 065	1 431	1 517	1 661	1 562	1 753	+12,2

¹⁾ Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft ohne Jagd.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Produktionswert zu Herstellungspreisen; einschließlich nichttrennbarer Nebentätigkeiten.

Tabelle 45

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag II¹⁾
Produktbereiche 1–3
Forstwirtschaftsjahr 2004

Art der Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... €/ha Holzbodenfläche						Insgesamt
		unter – 100	– 100 bis – 50	– 50 bis 0	0 bis 50	50 bis 100	100 und mehr	
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	0,6	6,2	28,6	42,3	15,0	7,3	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	10,4	16,4	9,2	9,4	6,5	6,3	9,4
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	38,6	36,9	27,1	28,3	27,0	36,0	28,8
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	6,6	19,2	29,7	40,8	53,4	37,3	37,4
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	42,5	18,1	26,1	16,6	8,0	19,3	18,5
Holzbodenfläche	ha/Betr	744	849	691	877	564	398	739
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	6,6	4,6	5,3	6,3	7,4	8,0	6,1
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	4,7	4,5	6,2	7,3	9,1	11,9	7,2
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	49,5	51,5	56,3	65,7	70,3	69,3	63,7
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	219	228	205	311	406	578	298
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	32,5	45,8	38,3	47,2	46,8	47,8	45,1
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	472	389	268	285	294	362	293
Aufwand insg. Holzernte	€/ha HB	147	113	114	132	156	204	131
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	19,7	19,6	9,2	9,8	13,7	8,2	11,1
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%U-Aufw.	38,2	37,6	29,6	32,8	29,3	28,4	31,9
Leist. fremder Unternehmer	%U-Aufw.	16,4	15,1	29,0	28,2	29,8	32,3	27,4
Reinertrag II Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 236	– 147	– 36	+ 47	+ 133	+ 240	+ 27
Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 308	– 171	– 71	+ 12	+ 106	+ 203	– 7
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	1,1	1,9	19,5	49,9	17,0	10,6	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	0,0	20,6	11,3	8,5	5,6	3,4	8,8
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	8,1	22,8	20,6	31,7	30,5	25,8	28,5
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	34,3	23,2	26,9	39,4	40,4	62,9	37,7
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	0,0	32,8	39,7	17,1	20,4	4,6	22,0
Holzbodenfläche	ha/Betr	248	1 327	788	828	527	411	728
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	0,9	3,6	4,1	5,3	5,7	6,7	5,1
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	2,2	4,8	5,0	6,3	9,1	17,0	7,0
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	100,0	41,8	38,0	64,6	66,8	81,2	62,8
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	239	142	178	262	390	625	277
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	49,2	39,5	56,8	44,4	46,9	41,5	45,6
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	764	259	206	223	255	346	234
Aufwand insg. Holzernte	€/ha HB	54	34	50	84	117	128	81
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	5,2	18,3	23,4	18,3	13,0	14,5	18,1
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%U-Aufw.	12,0	22,3	25,3	16,0	19,4	13,4	18,1
Leist. fremder Unternehmer	%U-Aufw.	7,1	12,5	16,8	33,2	40,6	41,3	30,7
Reinertrag II Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 525	– 117	– 29	+ 42	+ 139	+ 285	+ 46
Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereich 1–3	€/ha HB	– 525	– 124	– 40	+ 26	+ 125	+ 252	+ 31

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 46

**Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes
nach Größenklassen
Forstwirtschaftsjahr 2004**

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	56,1	25,1	18,8	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	10,6	11,9	7,6	9,4
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	27,7	30,6	28,4	28,8
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	37,2	34,7	38,8	37,4
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	16,8	16,6	20,2	18,5
Holzbodenfläche	ha/Betr	321	724	2 008	739
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	6,1	6,0	6,2	6,1
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	7,2	6,8	7,3	7,2
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	62,9	64,8	63,6	63,7
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	286	289	307	298
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	41,1	47,8	45,7	45,1
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	273	281	308	293
Aufwand insg. Holzernte	€/ha HB	124	133	134	131
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	8,2	9,5	13,1	11,1
Löhne, LNK, anerkl. Aufwand	%U-Aufw.	22,3	35,9	34,3	31,9
Leist. fremder Unternehmer	%U-Aufw.	35,9	24,9	24,8	27,4
Reinertrag II Produktbereich 1–3 ¹⁾	€/ha HB	+ 38	+ 33	+ 18	+ 27
Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereich 1–3	€/ha HB	+ 2	± 0	– 14	– 7
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	62,6	21,4	16,0	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	6,0	11,6	9,0	8,8
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	34,1	29,3	25,2	28,5
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	31,3	37,6	41,1	37,7
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	25,8	19,6	21,1	22,0
Holzbodenfläche	ha/Betr	305	771	2 325	728
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	5,2	5,4	4,9	5,1
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	7,2	6,7	7,0	7,0
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	60,7	61,1	64,7	62,8
Ertrag Produktbereich 1–3	€/ha HB	276	268	282	277
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	44,3	43,2	47,4	45,6
Aufwand Produktbereich 1–3	€/ha HB	207	224	253	234
Aufwand insg. Holzernte	€/ha HB	71	88	84	81
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	8,6	13,0	23,9	18,1
Löhne, LNK, anerkl. Aufwand	%U-Aufw.	10,5	19,0	20,9	18,1
Leist. fremder Unternehmer	%U-Aufw.	36,4	36,6	26,0	30,7
Reinertrag II Produktbereich 1–3 ¹⁾	€/ha HB	+ 75	+ 45	+ 32	+ 46
Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereich 1–3	€/ha HB	+ 53	+ 26	+ 21	+ 31

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

Tabelle 47

**Reinerträge II Produktbereiche 1–3¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes
ab 200 ha Waldfläche
€/ha Holzbodenfläche**

Art der Kennzahl	Körperschaftswald		Privatwald	
	2003	2004	2003	2004
Holzbodenfläche ha HB				
200 bis 500	+ 51	+ 38	+ 99	+ 75
500 bis 1 000	+ 16	+ 33	+ 59	+ 45
1 000 und mehr	+ 22	+ 18	+ 51	+ 32
Baumarten²⁾				
Fichte	+ 54	+ 57	+ 113	+ 78
Kiefer	– 35	– 1	+ 33	+ 28
Buche, Eiche	+ 28	+ 13	+ 65	+ 51
Gemischt	+ 11	– 4	+ 22	– 9
Einschlag m³/ha HB				
0 bis 3,5	– 49	– 36	– 33	– 22
3,5 bis 5,5	– 12	– 12	+ 24	+ 19
5,5 bis 7,5	+ 11	+ 27	+ 40	+ 35
7,5 und mehr	+ 73	+ 64	+ 135	+ 107
Insgesamt	+ 27	+ 27	+ 63	+ 46

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

²⁾ Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 Prozent und mehr, Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 Prozent und mehr, Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 Prozent und mehr, Gemischt: alle übrigen Betriebe.

Tabelle 48

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschafts- jahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft	
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald
	Holzeinschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)			Material, Betriebsaufwand % U.-Aufwand		
2000	7,2	9,0	7,3	5	5	7
2001	5,3	5,8	5,2	6	6	8
2002	5,4	5,9	6,4	5	5	6
2003	6,2	6,9	7,9	4	4	7
2004	6,6	7,2	7,0	4	5	7
	Ertrag Produktbereiche 1–3 €/ha HB			Leistungen fremder Unternehmer % U.-Aufwand		
2000	276	357	366	21	36	33
2001	237	252	250	15	26	25
2002	264	258	252	18	27	30
2003	281	287	292	16	28	30
2004	283	298	277	17	27	31
	Verkaufserlös Holz (o. Sw) €/m³			Arbeitskräfte insgesamt AK/1 000 ha HB		
2000	48	51	57	7	4	4
2001	43	49	53	7	5	5
2002	46	48	52	6	4	3
2003	44	45	51	7	4	3
2004	43	45	46	7	6	3
	Aufwand Produktbereiche 1–3 €/ha HB			Regelmäßig Besch.Waldarbeiter insges. Std./1 000 ha HB		
2000	427	359	291	6 314	3 321	2 293
2001	375	299	243	5 855	3 133	1 886
2002	361	298	229	4 970	3 174	1 397
2003	386	282	231	5 165	3 354	1 603
2004	382	293	234	5 118	3 501	1 872
	Aufwand insgesamt Holzernte €/ha HB			Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereiche 1–3 €/ha HB		
2000	174	170	106	– 151	– 2	+ 75
2001	133	110	65	– 138	– 47	+ 7
2002	125	112	66	– 96	– 40	+ 23
2003	141	125	70	– 105	– 5	+ 45
2004	141	131	81	– 100	– 7	+ 31
	Gehalt, Bezüge, Nebenkosten % U.-Aufwand			Fördermittel €/ha HB		
2000	36	11	16	1	50	23
2001	38	13	19	1	50	20
2002	36	12	20	0	48	20
2003	43	10	19	0	32	18
2004	43	11	18	0	33	15
	Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand % U.-Aufwand			Reinertrag II Produktbereiche 1–3 €/ha HB		
2000	29	27	22	– 150	+ 48	+ 98
2001	32	29	21	– 137	+ 3	+ 27
2002	32	30	18	– 96	+ 8	+ 43
2003	27	30	17	– 105	+ 27	+ 63
2004	28	32	18	– 99	+ 27	+ 46

¹⁾ 2000 ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern; 2001 ohne Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern; 2002 ohne Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen; 2003 ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland; 2004 ohne Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

Tabelle 49

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche
2004/05

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche von ... bis unter ... ha			Zusammen
		10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	%	68,1	27,9	4,0	100
Betriebsgröße	EGE	74,4	74,0	111,6	75,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	61,9	68,1	132,4	66,4
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	13,9	26,5	73,0	19,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	13,9	26,4	73,0	19,7
Holzeinschlag (ES)	m ³	53,3	129,6	148,3	78,4
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	3,8	4,9	2,0	4,0
Durchschnittlicher Holzpreis	€/m ³	53	46	117	55
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,6	1,7	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	131	142	270	140
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	130	142	270	139
Umsatzerlöse	€	137 399	129 861	168 760	136 542
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	€	2 905	6 167	23 243	4 624
dar.: Holzverkauf	€	2 222	5 404	17 380	3 713
Materialaufwand	€	77 391	69 116	85 980	75 423
dar.: Materialaufwand Forst	€	108	212	1 042	174
Lohnarbeit, Maschinenmiete	€	94	624	4 221	406
Personalaufwand	€	3 052	4 308	3 123	3 405
dar.: Forstwirtschaft	€	23	0	0	16
Bruttoinvestitionen	€	29 729	17 805	16 416	25 872
Investitionen Forstwirtschaft	€	69	212	0	106
Fördermittel Forstwirtschaft	€	21	106	274	55
Gewinn	€	33 875	33 927	89 301	36 094
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	21 327	23 237	54 549	23 154
Roheinkommen II Forstwirtschaft	€/ha HB	154	149	220	162
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	€/ha HB	- 10	55	149	38

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz "Bauernwald" Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 50

Seefischereiflotte Deutschlands

Betriebszweig	2003 ¹⁾			2004 ¹⁾		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster	8	16 645	19 302	8	17 078	21 142
Schwarmfischfänger	3	18 105	12 841	3	18 105	12 841
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	289	12 361	49 625	282	12 051	48 853
Große Plattfischkutter	6	1 551	6 453	6	1 752	6 821
Übrige Kutter	136	10 745	33 716	134	10 322	32 667
Kutter/Boote – Stille Fischerei	1 664	3 760	30 629	1 625	3 669	30 272
Muschel-/Spezialfahrzeuge	108	2 841	7 712	104	2 896	8 647
Insgesamt	2 214	66 008	160 278	2 162	65 882	161 243

¹⁾ Jahresende.

Tabelle 51

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten

2004

Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹⁾	Frischfisch	
Aktiva	€/Untern.	111 638	91 723	126 041	122 292	65 768
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	- 11 834	- 3 622	- 17 774	- 21 615	11 656
Verbindlichkeiten	€/Untern.	84 140	66 524	96 880	92 842	44 179
Betriebliche Erträge	€/Untern.	148 077	116 905	170 622	153 479	85 851
Umsatzerlöse	€/Untern.	129 814	103 897	148 559	132 915	79 259
Betriebl. Aufwendungen	€/Untern.	105 048	88 404	117 086	113 063	67 467
Personalaufwand	€/Untern.	32 204	25 220	37 255	30 375	20 844
Abschreibungen	€/Untern.	12 687	12 937	12 507	16 556	9 865
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	34 702	24 666	42 025	31 824	18 454
Gewinn 2004	€/Untern.	39 142	25 768	48 814	36 193	16 917
Gewinn 2003	€/Untern.	40 943	25 579	51 542	31 123	19 445
Gewinn 2002	€/Untern.	57 115	32 388	74 655	42 270	21 168
Gewinn 2001	€/Untern.	57 402	40 346	71 105	49 296	30 851
Veränderung 2004 zum Vorjahr:						
Gewinn plus Personalaufwand €/AK	%	- 2,2	- 1,1	+ 0,6	+ 2,5	+ 3,8
Gewinn €/Untern.	%	- 4,4	+ 0,7	- 5,3	+ 16,3	- 13,0

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 52

**Gewährung von besonderen Zuschüssen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm
für Kleine und Große Investitionen¹⁾**

2004

Investive Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger			Höhe der förderfähigen Investitionen in €		
	Kleine	Große	Insgesamt	Kleine	Große	Insgesamt
	Investitionen			Investitionen		
Ökobetriebe ²⁾ ohne Tierhaltung	139	20	159	6 703 516	9 064 363	15 767 879
Betriebe mit Tierhaltung ³⁾	602	609	1 211	28 745 798	194 258 219	223 004 017
dar.: Ökobetriebe ^{2/4)}	159	35	194	7 350 310	13 035 648	20 385 958
dar.: Milchkuhhaltung	399	467	866	20 251 582	147 049 912	167 301 494
Rindfleischherzeugung	98	24	122	4 512 033	7 531 523	12 043 556
Schweinehaltung	27	54	81	1 406 864	18 772 906	20 179 770
Eier- und Geflügelsektor	29	21	50	1 454 623	6 046 543	7 501 166
Bereich der Diversifizierung	406	240	646	22 971 666	85 952 159	108 923 825
dar.: Direktvermarktung von						
Agrarerzeugnissen	156	54	210	6 807 079	19 636 331	26 443 410
Urlaub auf dem Bauernhof						
Freizeit und Erholung	116	126	242	8 926 115	51 110 672	60 036 787
Übrige Bereiche der Einkommens- kombination	134	60	194	7 238 473	15 205 156	22 443 629
Verbesserung der Umweltbedingungen	3 020	621	3 641	136 620 932	170 076 156	306 697 088
dar.: Emissionsminderung	93	96	189	3 473 120	20 631 384	24 104 504
Energieeinsparung	1 296	476	1 772	82 542 965	136 451 012	218 993 977
Anschaffung von Maschinen und Geräten	1 631	49	1 680	50 604 847	12 993 760	63 598 607
Zuschüsse insgesamt	4 167	1 490	5 657	195 041 912	459 350 897	654 392 809
Insgesamt im AFP	6 434	2 076	8 510	305 943 023	594 152 085	900 095 108

¹⁾ Kleine Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.2.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Große Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.3.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

²⁾ Lt. VO (EWG) Nr. 2092/91.

³⁾ Lt. AFP, Anlage 2.

⁴⁾ Doppelnennungen sind möglich.

Tabelle 53

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
Öffentliche Mittel 2004

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	Summe öffentlicher Mittel in €	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb in €
Baden-Württemberg	29 791	58 547 553	17,01	1 965
Bayern	77 171	141 960 892	41,24	1 840
Berlin	38	96 753	0,03	2 546
Brandenburg	3 491	24 716 827	7,18	7 080
Bremen	108	269 362	0,08	2 494
Hamburg	0	0	0,00	0
Hessen	12 513	23 232 850	6,75	1 857
Mecklenburg-Vorpommern	1 666	15 659 231	4,55	9 399
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Nordrhein-Westfalen	7 667	15 933 438	4,63	2 078
Rheinland-Pfalz	6 372	16 646 057	4,84	2 612
Saarland	985	2 371 456	0,69	2 408
Sachsen	2 734	13 786 326	4,01	5 043
Sachsen-Anhalt	829	8 734 427	2,54	10 536
Schleswig-Holstein	338	1 584 834	0,46	4 689
Thüringen	2 143	20 668 172	6,00	9 645
Deutschland	145 846	344 208 179	100	2 360

Tabelle 54

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ¹⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ²⁾	Zusammen	Waisenrente		
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999	351 088	205 126	9 238	565 452	6 318	109	267 590
2000	361 659	203 363	8 716	573 738	6 030	89	182 709
2001	369 786	200 849	8 193	578 828	5 862	72	168 932
2002	383 608	200 175	7 697	591 480	5 769	61	147 548
2003	394 430	198 340	7 209	599 979	5 767	55	128 017
2004	405 917	197 023	6 861	609 801	5 686	46	123 951
2005 ³⁾	414 300	194 600	6 300	615 200	5 800	55	115 000

¹⁾ Unternehmer und Ehegatten.

²⁾ Einschließlich deren Hinterbliebene.

³⁾ Schätzung.

Tabelle 55

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte

Mio. €

Jahr	Ausgaben insgesamt ¹⁾	Renten	Leistungen zur Teilhabe	Betriebs- und Haushalts-hilfe	Beitrags-zuschüsse ²⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ³⁾	Bundesmittel in % der Gesamt-ausgaben
1997	3 115,6	2 575,4	33,8	22,7	361,8	925,5	2 150,9	69,0
1998	3 079,5	2 610,1	25,9	17,1	304,3	891,4	2 170,8	70,5
1999	3 084,4	2 648,0	26,9	17,4	268,4	837,9	2 232,0	72,4
2000	2 979,9	2 688,0	26,6	15,2	133,1	802,8	2 165,8	72,7
2001	3 068,3	2 741,3	25,2	13,9	167,5	754,2	2 291,1	74,7
2002	3 087,4	2 798,4	23,4	13,8	140,4	761,6	2 322,1	75,2
2003	3 107,2	2 839,6	22,5	13,9	119,2	768,2	2 337,9	75,2
2004	3 093,3	2 850,6	20,4	13,2	116,8	743,8	2 337,7	75,6
2005 ⁴⁾	3 082,0	2 822,0	19,0	11,0	117,0	707,0	2 300,0	74,6

¹⁾ Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich.

²⁾ Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL.

³⁾ Ist-Ausgabe Bund.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 56

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer ¹⁾	Ehegatten ²⁾	Mitarbeitende Familien-angehörige	Weiterentrichter	Sonstige Versicherte ³⁾	Insgesamt
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999	250 829	143 225	16 750	6 008	219	417 031
2000	236 010	131 165	15 512	4 895	182	387 764
2001	223 752	117 804	14 043	3 989	151	359 739
2002	216 009	111 227	13 594	3 584	148	344 562
2003	207 188	104 574	12 719	3 023	134	327 638
2004	199 275	99 351	11 937	2 625	113	313 301
2005 ⁴⁾	191 700	94 600	11 600	2 300	100	300 300

¹⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.2 ALG.

²⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.3 ALG.

³⁾ Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 57

**Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld;
mobilisierte Fläche und Bundesmittel**

Jahr	Empfänger von Landabgaberente ¹⁾	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung der Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktionsaufgaberente ³⁾	Ausgleichsgeld ³⁾	Stilllegung und Aufforstung	Aufstockung anderer Unternehmen u. a.	
	Anzahl	ha LF	Mio. €	Anzahl		ha LF		Mio. €
1997	37 333	682 280	107,7	17 461	10 712	30 629	510 130	248,8
1998	35 388	682 280	106,2	15 703	10 539	30 805	512 794	235,9
1999	33 401	682 280	98,9	13 526	10 150	30 806	512 916	216,8
2000	31 464	682 280	95,7	11 312	9 856	30 806	512 916	201,9
2001	29 481	682 280	90,7	8 944	9 495	30 806	512 916	182,3
2002	27 601	682 280	86,3	6 900	9 110	30 806	512 916	166,6
2003	25 611	682 280	81,2	4 886	6 458	30 806	512 916	135,2
2004	23 759	682 280	75,0	3 057	3 860	30 806	512 916	88,7
2005 ⁵⁾	21 800	682 280	73,0	1 500	1 600	30 806	512 916	46,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Gebietsstand: Deutschland.

¹⁾ Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.²⁾ Ist-Ausgabe Bund.³⁾ Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.⁴⁾ Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 58

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte
Mio. €

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamtausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder ²⁾	an Altenteiler		der aktiven Mitglieder ²⁾	der Altenteiler ³⁾	Ist-Ausgaben ⁴⁾	in % der Gesamtausgaben
1994	642,5	1 145,0	1 897,5	754,5	162,4	975,9	51,4
1995	654,9	1 190,4	1 946,9	779,4	173,0	1 017,9	52,3
1996	637,5	1 234,8	1 982,3	775,3	181,7	1 048,1	52,9
1997	620,9	1 247,9	1 977,7	756,0	186,6	1 059,9	53,6
1998	614,6	1 279,9	2 008,1	746,4	192,5	1 093,8	54,5
1999	614,2	1 319,8	2 047,9	725,2	200,8	1 119,0	54,6
2000	608,7	1 357,0	2 206,3	715,7	208,2	1 015,9	46,0
2001	596,1	1 421,7	2 132,3	681,7	213,8	1 196,9	56,1
2002	600,6	1 446,5	2 171,2	678,0	220,3	1 226,3	56,5
2003	592,5	1 455,2	2 175,8	686,4	227,9	1 202,7	55,3
2004	567,1	1 376,4	2 068,0	659,8	242,7	1 150,6	55,6
2005 ⁵⁾	540,0	1 380,0	2 043,0	640,0	250,0	1 093,0	53,5

¹⁾ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.²⁾ Aktive Mitglieder und mitversicherte Familienangehörige ohne Altenteiler.³⁾ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.⁴⁾ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 59

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Mitglieder insgesamt ²⁾
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999	233 997	29 205	37 506	337 453	643 229
2000	226 351	27 436	37 128	340 938	636 813
2001	218 674	25 637	35 590	345 817	631 835
2002	212 778	24 419	35 152	346 636	623 897
2003	206 611	23 264	34 232	347 345	616 553
2004	200 945	22 053	34 018	350 164	612 226
2005 ³⁾	196 600	21 400	33 500	352 200	609 000

¹⁾ Jahresdurchschnitt.

²⁾ Einschließlich krankenversicherter Arbeitsloser, Jugendlicher, Behinderter, Studenten, Rehabilitanden; 1999 insgesamt rd. 5 100 Personen.

³⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 60

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ¹⁾²⁾ insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlage-Solls
		Renten	Unfallverhütung				
Mio. €							
1994	716,7	435,0	33,0	749,2	445,0	304,2	40,6
1995	741,3	438,4	35,0	798,1	493,9	304,2	38,1
1996	768,7	439,7	37,5	867,1	350,9 ⁵⁾	410,2 ⁶⁾	59,5
1997	760,9	441,6	38,4	895,3	520,4 ⁵⁾	304,2	34,0
1998	776,9	447,4	40,7	888,0	578,6	309,3	34,8
1999	775,3	442,6	42,2	890,5	609,3	281,2	31,6
2000	779,1	439,9	43,5	875,0	619,3	255,6	29,2
2001	772,3	438,4	43,8	863,5	607,8	255,6	29,6
2002	777,2	438,6	46,7	847,2	591,6	255,6	30,2
2003	785,0	435,9	48,2	859,0	609,0	250,0	29,1
2004	774,5	429,4	48,4	852,9	636,4	216,5	25,4
2005 ⁴⁾	765,0	423,0	49,0	866,8	716,8	150,0	17,3

¹⁾ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

²⁾ Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztengulage (bis 1997 10,2 Mio. Euro/Jahr; 1998 5,1 Mio. Euro).

³⁾ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴⁾ Vorläufig.

⁵⁾ Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den „Sondermitteln LUV“ i. H. v. rd. 106 Mio. Euro für 1996 und rd. 70,7 Mio. Euro für 1997.

⁶⁾ Einschließlich rd. 106 Mio. Euro als 50-prozentigem nationalen Anteil an den „Sondermitteln LUV“ aus Anlass währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 61

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungsempfänger	Dar: Verheiratete in %	Leistungen ¹⁾ Mio. €
1997	25 973	30,4	11,760
1998	26 122	31,1	11,351
1999	27 315	35,8	11,587
2000	27 434	37,3	11,908
2001	28 301	39,3	12,269
2002	29 927	44,1	13,137
2003	31 915	47,6	14,124
2004	33 933	46,3	14,976
2005 ²⁾	36 000	53,0	16,000

¹⁾ Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

²⁾ Schätzung.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 62

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1998	2000	2001	2002	2003	2004	%	davon Frauen	Frauenanteil
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 533	1 379	1 317	1 174	1 090	1 098	1,6	185	16,8
Tierzüchter, Fischer	1 092	774	715	660	641	596	0,9	192	32,2
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	1 836	1 581	1 754	1 727	1 615	1 540	2,3	602	39,1
Landarbeitskräfte, Melker	9 750	6 561	5 944	5 600	5 407	5 311	7,9	1 434	27,0
Tierpfleger und verwandte Berufe	2 695	2 243	2 046	1 911	1 918	2 008	3,0	1 018	50,7
Gärtner, Gartenarbeiter	39 618	38 839	40 905	43 175	46 715	48 146	71,2	6 702	13,9
Gartenarchitekten, -verwalter	1 214	1 232	1 357	1 353	1 279	1 279	1,9	655	51,2
Floristen	4 059	3 855	4 078	4 790	5 157	5 543	8,2	5 302	95,7
Forstverwalter, Förster, Jäger	611	442	429	424	467	449	0,7	79	17,6
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 128	1 727	1 725	1 646	1 651	1 664	2,5	74	4,4
Insgesamt	64 536	58 633	60 270	62 460	65 940	67 634	100	16 243	24,0
% aller Arbeitslosen	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	2,5	.	1,4	.
Alle Arbeitslosen	2 733 415	2 382 513	2 421 833	2 594 370	2 652 978	2 700 003	.	1 175 339	43,5
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	2 663	2 861	2 784	2 691	2 777	2 820	3,6	835	29,6
Tierzüchter, Fischer	4 334	4 328	4 273	3 981	4 003	3 732	4,8	2 262	60,6
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	1 670	1 617	1 814	1 834	2 014	1 866	2,4	936	50,2
Landarbeitskräfte, Melker	15 045	14 053	14 043	12 972	13 075	12 288	15,8	5 341	43,5
Tierpfleger und verwandte Berufe	7 726	7 304	6 530	5 486	5 543	4 936	6,3	2 834	57,4
Gärtner, Gartenarbeiter	19 937	26 895	30 268	32 770	40 024	40 739	52,3	20 399	50,1
Gartenarchitekten, -verwalter	580	679	704	842	1 118	1 157	1,5	668	57,7
Floristen	4 000	5 097	5 599	6 045	6 886	7 352	9,4	7 202	98,0
Forstverwalter, Förster, Jäger	390	334	334	287	351	330	0,4	84	25,5
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 486	2 726	2 938	2 795	2 959	2 603	3,3	644	24,7
Insgesamt	58 831	65 894	69 287	69 703	78 750	77 823	100	41 205	52,9
% aller Arbeitslosen	4,8	5,1	5,2	5,2	5,1	5,0	.	5,4	.
Alle Arbeitslosen	1 231 913	1 302 277	1 321 189	1 347 462	1 553 858	1 556 661	.	760 979	48,9

1) Stand jeweils Ende September.

Tabelle 63

**Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte
im WJ 2004/2005**

Produktgruppe	Mengenmäßige WTO-Obergrenzen			Budgetäre WTO-Obergrenzen ¹⁾		
	2004/05			2004/05		
	WTO-Ober- grenze	Subventionierte Exportmenge	Ausnutzung	WTO-Ober- grenze	Erstattungs- ausgaben	Ausnutzung
	1 000 t		%	Mio. €		%
Weizen/-mehl	14 438,0	4 837,4	33,5	1 289,7	²⁾	<100
Futtergetreide	10 843,2	3 839,0	35,4	1 046,9	²⁾	<100
Zucker	1 273,5	1 115,0	87,6	499,1	461,0	92,4
Butter	399,3	383,2	96,0	947,8	521,1	55,0
Magermilchpulver	272,5	219,1	80,4	275,8	68,2	24,7
Käse	321,3	305,7	95,1	341,7	159,9	46,8
Andere Milcherzeugnisse	958,1	813,4	84,9	697,7	395,4	56,7
Rindfleisch	821,7	292,3	35,6	1 253,6	240,3	19,2
Schweinefleisch	444,0	68,8	15,5	191,3	18,6	9,7
Geflügelfleisch	271,8	195,7	72,0	90,7	87,0	95,9
Eier	87,4	67,0	76,7	43,7	5,9	13,5

¹⁾ Budgetäre WTO-Obergrenze für Nicht Anhang-I Waren 2004/05 415,0 Mio. Euro.

²⁾ Aktuelle Angaben liegen noch nicht vor.

Tabelle 64

Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen

Übertragungsbereiche	Börsentermine					
	01.04.2005		01.07.2005		02.11.2005	
	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾
	€/kg	kg	€/kg	kg	€/kg	kg
Baden-Württemberg						
Reg.-Bez. Stuttgart	0,26	4 245 511	0,31	2 837 713	0,40	5 340 439
Reg.-Bez. Karlsruhe	0,19	456 310	0,26	615 773	0,34	1 810 263
Reg.-Bez. Freiburg	0,34	3 199 158	0,35	2 135 644	0,47	1 596 601
Reg.-Bez. Tübingen	0,30	9 076 319	0,34	4 587 586	0,42	6 687 533
Bayern						
Reg.-Bez. Oberbayern	0,50	13 421 427	0,54	10 622 665	0,64	11 512 786
Reg.-Bez. Niederbayern	0,37	6 099 733	0,40	4 953 889	0,53	5 430 820
Reg.-Bez. Oberpfalz	0,53	6 023 425	0,55	5 284 209	0,71	3 622 707
Reg.-Bez. Oberfranken	0,38	3 476 418	0,41	1 919 847	0,58	2 357 303
Reg.-Bez. Mittelfranken	0,37	2 938 715	0,40	4 441 369	0,50	3 794 143
Reg.-Bez. Unterfranken	0,29	1 178 336	0,32	1 084 536	0,38	1 474 652
Reg.-Bez. Schwaben	0,38	11 524 892	0,40	12 041 345	0,48	11 541 335
Hessen	0,23	5 459 547	0,28	4 288 348	0,40	6 884 825
Rheinland-Pfalz/Saarland	0,31	4 445 442	0,34	3 876 298	0,46	4 273 830
Nordrhein-Westfalen	0,35	13 843 151	0,40	7 498 745	0,55	13 733 481
Niedersachsen/Bremen	0,39	31 739 859	0,45	23 212 068	0,61	32 846 785
Schleswig-Holstein/ Hamburg	0,47	19 618 196	0,53	9 583 853	0,70	9 338 962
Brandenburg/Berlin	0,16	2 002 449	0,16	9 872 910	0,25	5 392 141
Mecklenburg-Vorpommern	0,18	3 603 871	0,28	4 709 260	0,39	6 527 733
Sachsen	0,19	557 446	0,25	2 614 402	0,35	3 081 824
Sachsen-Anhalt	0,18	509 941	0,24	204 499	0,30	7 677 877
Thüringen	0,12	725 532	0,17	1 066 485	0,25	3 721 046
Früheres Bundesgebiet ³⁾	0,39	136 746 439	0,43	98 983 888	0,55	122 246 465
Neue Länder ³⁾	0,17	7 399 239	0,20	18 467 556	0,31	26 400 621
Deutschland³⁾	0,38	144 145 678	0,40	117 451 444	0,51	148 647 086

1) Gleichgewichtspreis.

2) Gleichgewichtsmenge.

3) Gewogener Durchschnittspreis.

Tabelle 65

Cross Compliance Anforderungen an die Betriebsführung¹⁾

A. Ab dem 1.1.2005 anwendbar	
Umwelt	
1. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	Artikel 3, Artikel 4 Absätze 1, 2 und 4, Artikel 5, 7 und 8
2. Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe	Artikel 4 und 5
3. Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft	Artikel 3
4. Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen	Artikel 4 und 5
5. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen	Artikel 6, 13, 15 und Artikel 22 Buchstabe b
Gesundheit von Mensch und Tier Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	
6. Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	Artikel 3, 4 und 5
7. Verordnung (EG) Nr. 2629/97 der Kommission vom 29. Dezember 1997 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (aufgehoben und ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 911/2004 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Ohrmarken, Tierpässe und Bestandsregister; Artikel 6, 8 und 9)	Artikel 6 und 8
8. Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates	Artikel 4 und 7
8a. Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG	Artikel 3, 4 und 5
B. Ab dem 1.1.2006 anwendbar	
Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze	
9. Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Artikel 3
10. Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG	Artikel 3, 4, 5 und 7
11. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit	Artikel 14, 15, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18, 19 und 20
12. Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien	Artikel 7, 11, 12, 13 und 15
Meldung von Krankheiten	
13. Richtlinie 85/511/EWG des Rates vom 18. November 1985 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (aufgehoben und ersetzt durch Richtlinie 2003/85/EG über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, zur Aufhebung der Richtlinien 85/511/EWG sowie der Entscheidungen 89/531/EWG und 91/665/EWG und zur Änderung der Richtlinie 92/46/EWG; Artikel 3 Abs. 1 Buchst. a)	Artikel 3
14. Richtlinie 92/119/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 mit allgemeinen Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besonderen Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit	Artikel 3
15. Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20. November 2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungkrankheit	Artikel 3
C. Ab dem 1.1.2007 anwendbar	
Tierschutz	
16. Richtlinie 91/629/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern	Artikel 3 und 4
17. Richtlinie 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen	Artikel 3 und 4 Absatz 1
18. Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere	Artikel 4

¹⁾ nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1782/2003.

Tabelle 66

Agrar- und Fischereiausgaben der EU

Mio. €¹⁾

Marktordnungsbereiche	2003	2004 ²⁾	2005 ²⁾	2006 ³⁾
Entkoppelte Direktbeihilfen	–	–	1 453,1	16 375,0
Marktbezogene Maßnahmen und andere Direktbeihilfen⁵⁾				
Ackerkulturen	16 835,6	17 245,4	17 811,4	8 722,1
Reis	230,7	180,2	436,2	272,4
Zucker ⁶⁾	1 444,5	1 278,9	1 792,9	1 376,0
Olivenöl	2 346,3	2 372,5	2 311,3	2 363,0
Textilpflanzen	890,5	853,5	972,5	969,5
Obst und Gemüse	1 538,5	1 583,0	1 748,5	1 944,7
Wein	1 213,0	1 100,5	1 267,2	1 494,0
Tabak	952,9	923,9	922,7	920,0
Andere pflanzl. Erzeugnisse	710,9	732,0	601,0	810,2
Erstattung bei nicht unter Anh. I fall. Erzeugn. ⁷⁾	–	380,3	.	415,0
Milcherzeugnisse	3 109,4	2 070,1	2 755,1	2 331,0
Rindfleisch	8 090,9	7 789,2	8 176,0	3 616,7
Schaf- und Ziegenfleisch	2 082,1	1 197,9	1 837,3	951,3
Schweinefl., Eier und Geflügel, Bienen	178,2	174,7	140,9	164,0
Fisch	22,3	23,9	28,5	33,2
Nahrungsmittelprogramme	170,4	209,8	222,1	268,0
Kontrolle, Betrugsbekämpfung, Rechnungsabschluss	– 394,9	– 486,6	– 582,9	– 389,9
Werbung, Absatzförderung, Planungsgrundlagen	50,8	56,6	35,8	94,6
Veterinär- und Phytosanitärausgaben	441,7	360,3	227,5	301,1
Wiedereinziehungen	–	– 70,3	– 90,2	– 67,0
Sonstige Direktbeihilfen und Verwaltungsausgaben ⁸⁾	–	1,8	0,5	347,0
Marktordnungsausgaben insgesamt⁹⁾	39 913,8	37 977,6	42 067,3	43 311,9
Agrarumweltmaßnahmen	1 979,4	1 931,9	2 005,3	2 282,0
Benachteiligte Gebiete	991,7	1 051,8	1 123,7	1 146,1
Vorruhestand	205,5	196,0	182,5	192,7
Forstwirtschaft	374,7	401,2	363,8	499,4
Investitionen in landw. Betrieben	215,5	229,8	252,7	362,4
Junglandwirte	104,2	107,4	126,2	144,2
Marktstrukturverbesserung	178,8	186,9	183,0	240,1
Anpassung u. Entw. ländl. Gebiete	505,4	584,9	612,1	704,1
Sonstige	101,5	59,0	65,4	104,0
Ländl. Entwicklung (nur Garantie) EU- 15⁹⁾	4 656,7	4 748,9	4 914,8	5 675,0
Ländl. Entwicklung (nur Garantie) EU-10⁹⁾	–	628,9	1 931,0	2 036,3
Abt. Garantie insgesamt	44 570,5	43 355,4	48 913,1	51 023,2
EAGFL-Ausrichtung	2 484,6	3 437,8	3 495,3	3 264,3
Ländliche Entwicklung insgesamt	7 141,3	8 815,6	10 341,0	10 975,6
Finanzinstrument für die Fischerei	546,0	537,2	555,2	595,7
Sonstige Agrarmaßnahmen	65,0	59,0	67,0	43,0
Sonstige Fischereimaßnahmen	64,0	84,0	93,0	93,0
Agrar- und Fischereiausgaben insges.¹⁰⁾	47 730,1	47 473,4	53 123,5	55 019,2
Ausgaben EU-Haushalt insges.	97 500,0	101 806,6	105 684,0	111 969,6
Agrar-u. Fischereiausgaben in EU-25 in %¹⁰⁾	49,8	46,6	50,3	49,1

1) Zahlungen bzw. Zahlungsermächtigungen.

2) Ist-Ausgaben für EAGFL-Garantie vom 16. Oktober 2004 bis 15. Oktober 2005; sonst Haushaltsplan.

3) Eine Aufteilung der Mittel für ländliche Entwicklung für EU-10 ist derzeit noch nicht möglich.

4) Haushaltsvorentwurf: Stand 1. Dezember 2005.

5) Gekoppelte Direktbeihilfen 2004: 29 918,9 2005: 31 874,8 2006: 18 045,5 Mio. Euro.

6) Die Ausgaben für in der EU produzierten Zucker werden durch Abgaben der Zuckerwirtschaft gedeckt.

7) Ab 2004 neue Haushaltsrichtlinie, 2005 sind die Beträge in den einzelnen Marktordnungsbereichen enthalten.

8) Darunter zusätzliche Unterstützungsbeträge lt. Art. 12 VO (EG) Nr. 1782/2003 enthalten.

9) Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussentscheidungen.

10) Ohne internationale Fischereiabkommen, ohne Fischereiforschung, ohne Vorbeitrittsilfe SAPARD, ohne Maßnahmen in E und P infolge des Wegfalls des Fischereiabkommens mit Marokko.

Tabelle 67

Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten
2005¹⁾ in Mio. €

Marktordnungsbereich	B	CZ	DK	D	EST	GR	E	F	IRL
Marktausgaben									
Ackerkulturen	6,4	33,6	13,6	236,0	0,6	0,0	-3,1	127,9	0,3
Reis	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	6,9	-3,1	0,0
Direktzahlung									
Ackerkulturen ²⁾	169,5	0,0	682,2	3 623,7	0,0	503,4	1 832,3	5 170,1	131,1
Reis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,8	116,4	23,5	0,0
Zucker ³⁾	253,6	2,5	96,8	268,9	0,0	2,1	53,2	363,7	21,7
Olivenöl	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	461,7	1 028,5	5,3	0,0
Textilpflanzen	3,9	0,0	0,0	0,2	0,0	726,6	226,4	13,7	0,0
Obst u. Gemüse	37,7	1,5	3,3	25,7	0,0	222,5	485,9	262,1	5,6
Wein	0,0	1,1	0,0	27,2	0,0	20,1	461,7	270,5	0,0
Tabak	4,1	0,0	0,0	32,3	0,0	361,8	111,4	74,8	0,0
Andere pflanzl. Erzeugnisse	2,7	2,0	38,6	35,5	0,0	26,5	239,4	128,9	0,3
Horizontale Direktzahlungsmaßn.	0,0	212,4	0,0	0,0	21,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Milch und Milcherzeugnisse	250,7	28,1	179,3	391,0	5,2	6,5	95,0	591,5	232,3
Rindfleisch	242,7	0,5	154,6	1 030,1	0,0	93,0	829,5	1 868,6	954,6
Schaf- und Ziegenfleisch	1,5	0,0	1,7	44,8	0,0	249,8	510,7	175,0	108,2
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	2,8	0,1	11,5	6,4	0,0	2,2	7,1	76,1	0,1
Fisch	0,1	0,0	0,8	0,3	0,0	0,0	7,0	9,0	2,0
Nahrungsmittelprogramme	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	46,8	50,2	0,0
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschlussentnahmen	-0,6	0,0	-0,2	-18,7	0,0	-114,1	-161,6	-119,3	-2,7
Werbung und Absatzförderung	1,1	0,0	0,2	2,7	0,0	0,0	2,6	8,4	0,2
Veterinär- und Phytosanitär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wiedereinziehungen	-1,4	0,0	-3,9	-7,0	0,0	-1,4	-23,2	-7,5	-5,2
Sonstige Direktbeihilfen u. Verwaltungsausgaben ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marktordnungsausgaben insgesamt⁵⁾	978,6	281,8	1 178,6	5 699,1	27,0	2 596,9	5 872,9	9 089,4	1 448,5
Ländliche Entwicklung EU-15 ⁵⁾	56,1	0,0	46,2	803,8	0,0	157,3	533,9	879,5	357,5
Ländliche Entwicklung EU-10 ⁵⁾
Abteilung Garantie insgesamt⁵⁾	1 034,7	281,8	1 224,8	6 502,9	27,0	2 754,2	6 406,8	9 968,9	1 806,0

noch Tabelle 67

Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten
2005¹⁾ in Mio. €

Marktordnungsbereich	I	CY	LV	LT	L	U	M	NL	A
Marktausgaben									
Ackerkulturen	4,4	0,0	1,3	6,0	0,0	104,2	-0,1	45,5	11,2
Reis	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
Direktzahlung									
Ackerkulturen ²⁾	1 876,5	0,0	0,0	0,0	10,9	0,0	0,1	218,9	364,9
Reis	233,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zucker ³⁾	68,7	0,1	0,3	19,5	0,0	61,3	0,0	90,9	78,4
Olivenöl	769,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Textilpflanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
Obst u. Gemüse	511,2	1,9	0,0	0,0	0,0	5,0	0,3	74,6	3,5
Wein	364,4	23,5	0,0	0,0	0,7	13,0	0,2	0,0	7,4
Tabak	322,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Andere pflanzl. Erzeugnisse	64,9	0,0	0,0	0,0	0,2	3,7	0,0	22,1	0,5
Horizontale Direktzahlungsmaßn.	3,8	7,9	25,1	81,8	0,0	316,0	0,0	0,0	0,0
Milch und Milcherzeugnisse	-69,6	0,3	0,9	12,4	2,7	8,7	0,0	529,1	30,4
Rindfleisch	560,5	0,1	0,0	7,3	13,7	0,8	0,2	184,4	254,6
Schaf- und Ziegenfleisch	181,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	14,4	4,9
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	10,8	0,0	0,1	0,1	0,0	2,3	0,0	11,2	1,6
Fisch	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Nahrungsmittelprogramme	63,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschluss-einnahmen	-137,6	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	-0,4	-1,6
Werbung und Absatzförderung	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	1,8
Veterinär- und Phytosanitär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wiedereinziehungen	-21,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,8	-1,6
Sonstige Direktbeihilfen u. Verwaltungsausgaben ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marktordnungsausgaben insgesamt⁵⁾	4 819,7	33,8	27,7	127,1	29,0	515,0	0,8	1 192,7	756,8
Ländliche Entwicklung EU-15 ⁵⁾	679,8	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	63,5	479,1
Ländliche Entwicklung EU-10 ⁵⁾
Abteilung Garantie insgesamt⁵⁾	5 499,5	33,8	27,7	127,1	45,0	515,0	0,8	1 256,2	1 235,9

noch Tabelle 67

Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten
2005¹⁾ in Mio. €

Marktordnungsbereich	P	PL	SLO	SK	FIN	S	GB	EU-Direktzahl. ²⁾	Zusammen
Marktausgaben									
Ackerkulturen	- 0,7	32,5	0,0	12,3	7,4	21,1	5,2	0,0	665,6
Reis	- 2,3	- 4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2
Direktzahlung									
Ackerkulturen ²⁾	178,6	0,0	9,8	0,0	364,6	453,7	1 555,4	0,0	17 145,7
Reis	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	427,0
Zucker ³⁾	10,5	82,9	0,3	16,7	22,2	48,3	230,3	0,0	1 792,9
Olivenöl	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2 311,3
Textilpflanzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	972,5
Obst u. Gemüse	58,0	7,0	0,1	1,1	0,3	3,5	37,7	0,0	1 748,5
Wein	73,7	0,0	3,2	0,1	0,0	0,0	0,4	0,0	1 267,2
Tabak	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	922,7
Andere pflanzl. Erzeugnisse	23,5	0,3	0,2	0,2	1,3	3,7	6,5	0,0	601,0
Horizontale Direktzahlungsmaßn.	0,0	702,0	0,0	82,8	0,0	0,0	0,1	0,0	1 453,1
Milch und Milcherzeugnisse	22,4	5,4	5,0	1,2	77,0	81,8	267,8	0,0	2 755,1
Rindfleisch	191,3	11,9	12,8	0,0	88,2	168,5	1 508,1	0,0	8 176,0
Schaf- und Ziegenfleisch	61,1	0,0	0,6	0,0	1,4	4,4	477,7	0,0	1 837,3
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	2,9	2,4	0,9	0,1	0,4	0,4	1,4	0,0	140,9
Fisch	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5	0,1	28,5
Nahrungsmittelprogramme	13,7	37,7	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	222,1
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschlusseinnahmen	- 13,7	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	- 22,5	9,0	- 582,9
Werbung und Absatzförderung	1,2	0,2	0,0	0,0	0,4	0,1	1,3	5,6	35,8
Veterinär- und Phytosanitär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	227,5	227,5
Wiedereinziehungen	- 3,5	- 0,1	0,0	0,0	0,0	- 0,2	- 10,8	0,0	- 90,2
Sonstige Direktbeihilfen u. Verwaltungsausgaben ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5
Marktordnungsausgaben insgesamt⁵⁾	713,0	877,9	32,9	114,5	566,1	785,5	4 059,3	242,7	42 067,3
Ländliche Entwicklung EU-15 ⁵⁾	178,9	0,0	0,0	0,0	336,9	170,7	155,6	0,0	4 914,8
Ländliche Entwicklung EU-10 ⁵⁾	1 931,0
Abteilung Garantie insgesamt⁵⁾	891,9	877,9	32,9	114,5	903,0	956,2	4 214,9	242,7	48 913,1

¹⁾ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2004 bis 15. Oktober 2005 gehen zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2005.

²⁾ In den Direktzahlungen sind Kartoffelstärke, Getreide, Ölsaaten, Öllein, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung enthalten.

³⁾ Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen entsprechende Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden.

⁴⁾ Darunter zusätzliche Unterstützungsbeträge lt. Art. 12 VO (EG) Nr. 1782/2003 enthalten.

⁵⁾ Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlusssentscheidungen.

Tabelle 68

**Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo
2004**

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾	Rückfluss ²⁾	Saldo ³⁾	Rückflussquote in % der Einzahlung
	in Mio €			
Belgien	1 743	1 083	– 660	62
Tschechische Republik	261	91	– 170	35
Dänemark	872	1 222	+ 350	140
Deutschland	9 326	6 065	– 3 261	65
Estland	44	16	– 28	37
Griechenland	784	2 780	+ 1 996	354
Spanien	3 835	6 345	+ 2 510	165
Frankreich	7 321	9 429	+ 2 108	129
Irland	567	1 846	+ 1 279	326
Italien	6 319	5 040	– 1 279	80
Zypern	44	8	– 36	18
Lettland	44	33	– 11	76
Litauen	44	49	+ 5	112
Luxemburg	87	39	– 48	45
Ungarn	261	61	– 200	23
Malta	0	3	+ 3	0
Niederlande	2 397	1 333	– 1 064	56
Österreich	959	1 145	+ 186	119
Polen	610	297	– 313	49
Portugal	610	828	+ 218	136
Slowenien	87	49	– 38	56
Slowakei	87	41	– 46	47
Finnland	654	870	+ 216	133
Schweden	1 220	850	– 370	70
Vereinigtes Königreich	5 404	4 056	– 1 348	75
EU-25	43 579	43 579	± 0	100

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 2004.

²⁾ Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten (Quelle: Allokationsbericht der EU-Kommission vom September 2005).

³⁾ + = Nettoempfänger,
– = Nettozahler.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
–	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
–	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
–	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählen bis 2004 im wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000. Ab 2005 sind diese EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 werden sie als sonstige Subventionen verbucht.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unter- ausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Da die Bruttowertschöpfung als Indikator für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft nur die produktspezifischen Subventionen berücksichtigt, ergibt sich durch die Entkoppelung dieser Zahlungen in 2005 ein Bruch in der Zeitreihe. Im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung berücksichtigt die Nettowertschöpfung sämtliche an die Landwirtschaft gezahlte Subventionen, einschließlich der Betriebsprämie.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in zweijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitklassen,
- für nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeit-arbeitskraft – je nach Arbeitskräfte-kategorie – mit einer Wochenstundenzahl von 38 bis 42 Stunden angesetzt,
- für nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 220 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMELV „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Das derzeitige gemeinschaftliche Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftliche Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebes bestimmt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden vom KTBL regionalisiert nach 38 Regionen (Regierungsbezirke) für

23 Produktionszweige der Bodennutzung und für 16 Tierhaltungsmerkmale ermittelt.

Der SDB je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten SDB je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten SDB des Betriebes summiert.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Spezialisierte Betriebe		Anteil von ... am gesamten SDB des Betriebes > 2/3
Ackerbau		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen
Gartenbau		Gemüse, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Baumschulen ¹⁾
Dauerkulturen	Weinbau	Rebanlagen
	Obstbau	Obst
	Sonstige Dauerkulturen	Sonstige Dauerkulturen
Futterbau	Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder (= Weidevieh)
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Pferde (= Weidevieh)
Veredlung		Schweine, Geflügel
Nicht spezialisierte Betriebe		Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes > 1/3 aber < 2/3
Gemischtbetriebe (Verbund)	Pflanzenbauverbund	Kombinationen aus Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen
	Viehhaltungsverbund	Ausrichtung Futterbau Ausrichtung Veredlung
	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischtbetriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können.

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Wirtschaftliche Betriebsgröße, Europäische Größeneinheit (EGE)

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1 200 Euro. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 8 EGE.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 16 und mehr EGE und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

2. Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte
+ Betriebsleiterzuschlag
+ Zinsansatz für das Eigenkapital
= Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Gewinn
– Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
= Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Die bisherige Datengrundlage für den Vergleichslohn (Löhne im Produzierenden Gewerbe nach Leistungsklassen und Geschlecht im früheren Bundesgebiet) konnte nicht mehr fortgeschrieben werden.

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den Gartenbau- und in den Weinbaubetrieben wird ein Betriebsleiterzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt. Der Zuschlag wird aus den Testbetriebsdaten für die juristischen Personen abgeleitet (Lohndifferenz zwischen den in der Leitung dieser Unternehmen Tätigen und den übrigen Beschäftigten). Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	durch. Bruttolohn je Arbeitnehmer €	Veränderung in % gegen Vorjahr
1996/1997	24 496	+ 0,9
1997/1998	24 573	+ 0,3
1998/1999	24 895	+ 1,3
1999/2000	25 232	+ 1,4
2000/2001	25 723	+ 1,9
2001/2002	26 130	+ 1,6
2002/2003	26 580	+ 1,7
2003/2004	26 760	+ 0,7
2004/2005	26 904	+ 0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16)

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Die in den Berechnungen seit dem ersten Bericht für die Verzinsung verwendeten 3 1/3 Prozent orientierten sich am langjährigen Durchschnitt der Aktienrendite. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 Prozent gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den

verschiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

3. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche, Grundfläche Gartengewächse (einschließlich Obstfläche), weinbaulich genutzter Fläche, Hopfenfläche und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Obstfläche, die Freilandfläche (Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Rebfläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den Familien-AK (nicht entlohnt und entlohnt), den nicht entlohnten AK (z. B. in Personengesellschaften) und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (überwiegend Familienarbeitskräfte) in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung.

Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlauftvermögen (Vorräte) und Finanzumlauftvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
–	Entnahmen
+	Gewinn-Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgliedert werden. In der Land-

wirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung**Bruttoinvestitionen**

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlauftvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Flächenzahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschließlich landwirtschaftliche Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbeertragsteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebsteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerkekapitalsteuer und Vermögensteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehr- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt

ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je AK

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in Betrieben verschiedener Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2004 bzw. das Wirtschaftsjahr 2004/05 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft ohne Gartenbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter	24 976	31 805
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	19 540	23 386

Für die neuen Länder wurden jeweils 90 Prozent des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in Prozent)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz ¹⁾ Umsatzerlöse ²⁾

1) Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
 2) Einschließlich Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}$$

¹⁾ Inklusive 50 Prozent des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

$$\begin{array}{l} \text{Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \\ - \text{Entnahmen} \\ + \text{Einlagen} \end{array}$$

oder

$$\begin{array}{l} \text{Eigenkapital Geschäftsjahr} \\ - \text{Eigenkapital Vorjahr} \end{array}$$

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.

- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebsystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- b) Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.

Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Begriffsdefinitionen

Produkte

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:

Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

Produktbereich 2: Schutz und Sanierung

Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung

Produktbereich 4: Leistungen für Dritte

Produktbereich 5: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modularartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgedehnt werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Frei Stock verkauft/Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstbeteiligte).

Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Erträge

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebes. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinnahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holz mengen aus Einschlägen des Berichtsjahres und abzüglich der Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre.

Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

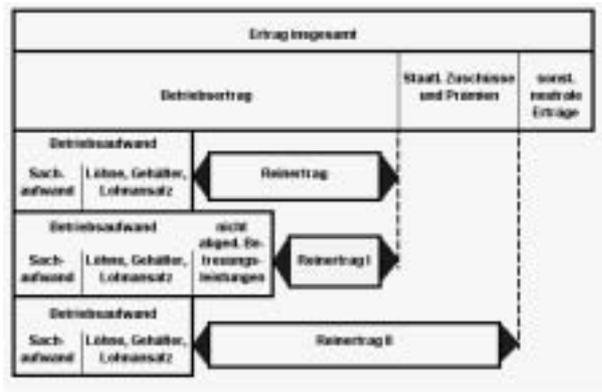
Aufwendungen

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes. Der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungskosten ein.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamts Ebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem FWJ 2003 (siehe Stichwort: Produkte) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der **Reinertrag ProdBereich 1–3** als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders

wichtigen Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (**I**) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallende Förderung (**II**) abgebildet.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung dienen im wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für 4 verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt.

Kalkulatorischer Reinertrag

Bei der Berechnung des speziell für den Betriebszweig Forstwirtschaft hergeleiteten Reinertrages werden Erlöse (einschließlich Zuschüssen und Zulagen) und Aufwendungen, die bereits in der Buchhaltung dem Forst zugerechnet werden können (z. B. Material für Holzerte, Lohnunternehmer für Forst usw.), direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Die nur schwer aufteilbaren fixen Sachkosten bzw. variablen Maschinenkosten werden kalkulatorisch abgeleitet und den Betrieben per Programm zugeteilt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im Auftrag des BMELV diese Kosten in Abhängigkeit von Einschlag und Größe der Waldfläche ermittelt.

Roheinkommen (Deckungsbeitrag)

Bei der Berechnung des Roheinkommens aus Forstwirtschaft werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten (vgl. Reinertragsberechnung), mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

**Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder
und die EU Mitgliedstaaten**

D	=	Deutschland
D-5	=	Neue Länder (einschließlich Berlin [Ost])
D-11	=	Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])
BW	=	Baden-Württemberg
BY	=	Bayern
BE	=	Berlin
	=	BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	=	BE (West): ehemals Berlin (West)
BB	=	Brandenburg
HB	=	Bremen
HH	=	Hamburg
HE	=	Hessen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
NI	=	Niedersachsen
NW	=	Nordrhein-Westfalen
RP	=	Rheinland-Pfalz
SL	=	Saarland
SN	=	Sachsen
ST	=	Sachsen-Anhalt
SH	=	Schleswig-Holstein
TH	=	Thüringen
EU	=	Europäische Union
B	=	Belgien
CZ	=	Tschechische Republik
DK	=	Dänemark
D	=	Deutschland
EST	=	Estland
GR	=	Griechenland
E	=	Spanien
F	=	Frankreich
IRL	=	Irland
I	=	Italien
CY	=	Zypern
LV	=	Lettland
LT	=	Litauen
L	=	Luxemburg
H	=	Ungarn
M	=	Malta
NL	=	Niederlande
A	=	Österreich
P	=	Portugal
PL	=	Polen
SLO	=	Slowenien
SK	=	Slowakei
FIN	=	Finnland
S	=	Schweden
GB	=	Vereinigtes Königreich

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

AB	= Agrarbericht
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AG	= Aktiengesellschaft
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKE	= Arbeitskrafteinheit
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
AMK	= Agrarministerkonferenz (der Länder)
AVmEG	= Altersvermögens-Ergänzungsgesetz
AvmG	= Altersvermögensgesetz
AVV	= Allgemeine Verwaltungsvorschrift
AZ	= Ausgleichszulage
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BFA	= Bundesforschungsanstalten
BfR	= Bundesinstitut für Risikobewertung
BgVV	= Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	= Bundesministerium für Bildung und Forschung
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bis 21. Januar 2001)
BMonV	= Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
BMELV	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ab 22. November 2005)
BMVEL	= Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ab 22. Januar 2001 bis 21. November 2005)
BMW ²	= Bundeswaldinventur
BRZ	= Bruttonraumzahl
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BSP	= Bruttosozialprodukt
BVL	= Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BZE	= Bodenzustandserhebung
CBD	= Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt)
CSD	= Commission on Sustainable Development (UN Kommission für nachhaltige Entwicklung)
Ct	= Cent
DVO	= Durchführungsverordnung
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	= Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ECP/GR	= European Cooperative Programme for Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm für pflanzengenetische Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EEF	= Europäischer Fischereifonds
EEG	= Energieeinspeisungsgesetz
Efm	= Erntefestmeter
EFRE	= Europäischer Regionalfonds

EG	= Europäische Gemeinschaften
EGE	= Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 € StDB)
ELAG	= Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz
ELER	= Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	= Eco-Management and Audit Scheme
ENPI	= European Neighbourhood and Partnership Instrument
EP	= Europäisches Parlament
EQM	= Einheitsquadratmeter
ERF	= Ertragsreiblefläche
ES	= Einschlag
ESF	= Europäischer Sozialfonds
EStG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ETBE	= Ethyl-Tertiär-Butyl-Ether
EU	= Europäische Union
EUFORGEN	= European Forest Genetic Resources Programme (Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen)
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
e.V.	= Eingetragener Verein
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZZ	= Erzeugerzusammenschluss
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FF	= Futterfläche
FFH	= Flora-Fauna-Habitat
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FSC	= Forest Stewardship Council (Forstzertifizierungsorganisation)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GbR	= Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFP	= Gemeinsame Fischereipolitik
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	= Gemeinsame Marktorganisation
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GTZ	= Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GuV	= Gewinn- und Verlustrechnung
Gv	= gentechnisch verändert
GVE/G	= Großvieheinheit
GV	= Gentechnisch veränderter Organismus
ha	= Hektar = 10 000 m ²
HB	= Holzbodenfläche
HELCOM	= Helsinki Commission – Baltic Marine Environment Protection Commission
hl	= Hektoliter = 100 l
HPAI	= Highly Pathogenic Avian Influenza (hochpathogene aviäre Influenza)

HS	= Hiebsatz
IAS	= Invasive Alien Species (Invasive gebietsfremde Arten)
ICES	= International Council for the Exploration of the Sea (Internationaler Rat für Meeresforschung)
IMO	= International Maritime Organisation
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
InWEnt	= Ideennetzwerk Wissenschaft und Technik
IPPC	= Integrated Pollution Prevention and Control
IWC	= International Whaling Commission (Internationale Walfang-Kommission)
KG	= Kommanditgesellschaft
KJ	= Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
kW	= Kilowatt = 1 000 Watt
LDC	= Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LPAI	= Low Pathogenic Avian Influenza (geringpathogene aviäre Influenza)
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSV	= Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LSVOrgG	= Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LuF	= Land- und Forstwirtschaft
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955
MAP	= Marktanzreizprogramm
MCPFE	= Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe (Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa)
MEPC	= Marine Environment Protection Committee
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
mg	= Milligramm = 1 Tausendstel Gramm
µg	= Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm
Mio.	= Millionen
MinöStG	= Mineralöl-Steuergesetz
MJ	= Megajoule = 1 Million Joule
MKS	= Maul- und Klauenseuche
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MTBE	= Methyl-Tertiär-Buthyl-Ether
MWh	= Megawattstunde = 1 Million Wattstunden
MwSt	= Mehrwertsteuer
nAK	= nicht entlohnte Arbeitskräfte
NEAFC	= North East Atlantic Fisheries Commission (Fischereiorganisation für den Nordostatlantik)
NUS	= Neue Unabhängige Staaten
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation Erdöl exportierender Länder)

o.R.	= ohne Rinde
o.Sw.	= ohne Selbstwerberholz
PCB	= Polychlorierte Biphenyle
PEFC	= Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (Paneuropäisches Forst-Zertifizierungssystem)
PJ	= Petajoule = 1Billiarde Joule
PLANAK	= Bund-Länder-Planungsausschuss „Agrarstruktur und Küstenschutz“
REGPN	= Renewable Energy Global Policy Network
RHmV	= Rückstands-Höchstmengenverordnung
StBA	= Statistisches Bundesamt
StBE	= Standardbetriebseinkommen
SDB	= Standarddeckungsbeitrag
STECF	= Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TAC	= Total Allowable Catch (Gesamtfangmenge)
TierSchG	= Tierschutzgesetz
TSE	= Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
Tz.	= Textziffer
UNCLOS	= United Nations Convention on the Law of the Sea
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNICPOLOS	= United Nations Open-ended informal consultative process on oceans and the law of the sea
US(A)	= United States (of America)/Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	= Vieheinheiten
VN	= Vereinte Nationen
VO	= Verordnung
VOC	= volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
Vzbv	= Verbraucherzentrale Bundesverband
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	= World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WJ	= Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WRRL	= Wasserrahmenrichtlinie
WTO	= World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
–	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
∅	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.